

2024 | Konsolidierte Nichtfinanzielle Erklärung



world of **wienerberger**



72
**Nachhaltigkeitsprogramm
2023–2026: Unsere nach-
haltige Zukunft gestalten**

- 72 Ziele für 2026
- 73 Unsere sozialen Ziele für 2026
- 75 Unsere Umweltziele für 2026

**Konsolidierte
nichtfinanzielle Erklärung**

78
Allgemeine Angaben

99
Taxonomie

105
E1 - Klimawandel

122
E2 – Umweltverschmutzung

126
E3 - Wasserressourcen

130
**E4 - Biologische Vielfalt und
Ökosysteme**

137
**E5 - Ressourcennutzung und
Kreislaufwirtschaft**

145
S1 - Eigene Belegschaft

163
**S2 - Arbeitskräfte in der
Wertschöpfungskette**

168
**S4 - Verbraucher und
Endnutzer**

171
G1 - Unternehmensführung

178
**Nachhaltigkeitsbezogener
Fortschrittsbericht**

179
Appendix



Nachhaltigkeitsprogramm 2023–2026: Unsere nachhaltige Zukunft gestalten

Ziele für 2026



Bei wienerberger ist Nachhaltigkeit Teil unseres Lebens und Handelns. Wir arbeiten kontinuierlich an Innovationen und achten dabei stets auf die Auswirkung unserer Tätigkeiten auf den Planeten und die Menschen. Mit Stolz führen wir das Nachhaltigkeitsprogramm 2023–2026 von wienerberger voran. Dieses Programm ist ein entscheidender Schritt auf unserem Weg zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2050 und zur Angleichung an die Nachhaltigkeitsziele des Green Deal der Europäischen Union.

Das Nachhaltigkeitsprogramm 2023–2026 inkludiert Umwelt- und Sozialthemen. Es bringt unsere Nachhaltigkeitsziele in Einklang mit dem Ziel organischen Wachstums. Dies gilt sowohl für unsere internen Prozesse als auch unsere Unterstützung der Gesellschaft durch die Bereitstellung von Produkten zur Förderung von Energieeffizienz und Klima-Resilienz. Das Programm gibt die entsprechende strategische und operative Orientierung für eine nachhaltige Entwicklung unserer Geschäftstätigkeit vor.

Unsere sozialen Ziele für 2026

Bei wienerberger steht der Mensch im Mittelpunkt: Wir bleiben bescheiden und sehen Unterschiede als Bereicherung an, wir gehen mit gutem Beispiel voran, fördern Diversität und Inklusion und wir bieten unseren Mitarbeitern ein sicheres, attraktives Arbeitsumfeld mit beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Unser Engagement geht allerdings weit über unsere Arbeitskollegen hinaus. Denn unsere Lösungen werden von Menschen für Menschen entwickelt – wir handeln im Interesse unserer Kunden, unserer Partner, unserer Mitarbeiter und der Gesellschaft als Ganzes. Dies bringen wir in unseren sozialen Zielen für 2026 zum Ausdruck: Sie umfassen Initiativen zur Förderung von Diversität und Inklusion, zur Verbesserung des Wohlbefindens unserer Mitarbeiter und zur Unterstützung der Bewohner jener Regionen, in denen wienerberger tätig ist.





Gesundheit und Sicherheit

Wir verpflichten uns dem Prinzip „Zero Harm“ (kein Schaden) in allen unseren Tätigkeiten. Der Aufbau einer starken Sicherheitskultur ist ein grundlegender Pfeiler, um dieses Ziel zu erreichen. Sichtbare Führung, d. h. die aktive Teilnahme des Managements im Rahmen von sicherheitsrelevanten Gesprächen in den Betrieben (Visible Leadership), spielt eine entscheidende Rolle bei der Förderung dieser Kultur. Unser Ziel ist es, mindestens 20.000 Stunden sichtbare Führung pro Jahr zu erreichen.



Ausbildung und Personalentwicklung

Uns ist bewusst, wie wichtig die berufliche Weiterbildung unserer Mitarbeiter für den anhaltenden Erfolg von wienerberger ist. Daher setzen wir uns dafür ein, dass alle Mitarbeiter 18 Stunden Weiterbildung pro Jahr und Person erhalten. Um junge Talente zu unterstützen, werden 500 Lehrlinge bis 2026 ausgebildet. Außerdem bieten wir für Anwender unserer Produkte 30.000 Ausbildungsstunden, da der Facharbeitermangel auf Baustellen derzeit einen wesentlichen Engpass für die Bauindustrie darstellt. Bereits nach einem Jahr Laufzeit des Nachhaltigkeitsprogramms ist wienerberger auf einem guten Weg, diese Ziele zu erreichen.

Soziale Ziele 2026	Leistungsindikatoren	Ziele 2026	Fortschritt 2024
 Gesundheit und Sicherheit	Visible Leadership in Stunden pro Jahr	20.000	~49.000
	Ausbildungsstunden pro Mitarbeiter pro Jahr	18	23
 Ausbildung und Personalentwicklung	Ausgebildete Lehrlinge insgesamt von 2023 bis 2026	500	~350
	Ausbildungsstunden für Anwender unserer Produkte insgesamt von 2023 bis 2026	30.000	~9.600





Diversität und Inklusion

Die von wienerberger gesetzten Initiativen im Bereich Diversität und Inklusion sollen eine Kultur am Arbeitsplatz schaffen, die sich durch die Wertschätzung von Menschen verschiedenster Herkunft auszeichnet und gleiche Chancen für alle bietet. Mit dem Ziel einer noch stärkeren Fokussierung auf Diversität innerhalb der Belegschaft und der Förderung eines inklusiven und befähigenden Umfelds werden bis 2026 Inklusions- und Diversitäts-Aktionspläne in allen Ländern entwickelt. Die ersten Aktionspläne wurden 2024 in drei Pilotländern entwickelt.



Soziales Engagement

Im Rahmen unserer erfolgreichen und wiederum erweiterten Partnerschaft mit Habitat for Humanity International werden wir weiterhin den Bau von 200 Wohneinheiten pro Jahr mit unseren Produkten in unseren lokalen Märkten unterstützen. Dies ermöglicht angemessene Lebensbedingungen für bedürftige Menschen in Ländern, in denen wir operativ tätig sind.

Soziale Ziele 2026	Leistungsindikatoren	Ziele 2026	Fortschritt 2024
 Diversität und Inklusion	Entwicklung und Umsetzung eines Aktionsplans für Inklusion und Diversität in allen Ländern insgesamt von 2023 bis 2026	In allen Ländern	In 3 Pilot-Ländern
 Soziales Engagement	Wohneinheiten ¹⁾ pro Jahr für Menschen in Not, gebaut mit unseren Produkten und in den Märkten, in denen wir operativ tätig sind pro Jahr	200	~290

1) Wohneinheit für soziale Projekte:

Gebäude: Neubau/Renovierung von Wohngebäuden und Nicht-Wohnbau: ein Einfamilienhaus/eine Wohnung = eine Wohneinheit; ein Mehrfamilienhaus bzw. ein Nicht-Wohnbau (z. B. Spitäler) pro vordefinierte Fläche von 60 m² = eine Wohneinheit.

Infrastruktur (Frischwasser- oder Abwasseranschluss): Wohnungsbau/Renovierung: Anschluss von vier Wohneinheiten an die Frischwasserversorgung oder Abwasserentsorgung bzw. Anschluss pro vordefinierte Fläche von 60 m² im Nicht-Wohnbau = eine Wohneinheit.

Rohrleitungssysteme für die Gebäudetechnik: Neubau/Renovierung von Wohngebäuden und Nicht-Wohnbau: ein Einfamilienhaus/eine Wohnung = eine Wohneinheit; Neubau/Renovierung im Nicht-Wohnbau pro vordefinierte Fläche von 60 m² = eine Wohneinheit.



Unsere Umweltziele für 2026

Die Umweltziele für 2026 beziehen sich auf die spezifischen von wienerberger definierten Zielsetzungen für das Jahr 2026 zur Reduzierung der Umweltauswirkungen des Unternehmens und zur Förderung von Nachhaltigkeit. Zu diesen Zielen zählen die Senkung der Treibhausgasemissionen, die Minimierung des Ressourcenverbrauchs und die Förderung umweltfreundlicher Praktiken in der gesamten Organisation.





Dekarbonisierung und Energiemix

Die Dekarbonisierung erfordert eine Reduktion der CO₂-Emissionen in der Produktion und im Transport sowie den Übergang zu saubereren und emissionsärmeren Energiequellen. Wir wollen unsere CO₂-Emissionen weiter reduzieren und konzentrieren unsere ehrgeizigen Bemühungen auf drei Bereiche: Wir möchten eine 25 %ige Reduktion der Emissionen aus primären Energiequellen und Rohstoffen sowie aus dem Verbrauch und der Erzeugung von Energie (Scope 1 & 2, intensitätsbezogen) bis 2026 erzielen. Außerdem konzentrieren wir uns weiterhin auf Scope-3-Emissionen, also indirekte Emissionen aus unserer Wertschöpfungskette außerhalb des Unternehmens, und möchten durch gezielte Maßnahmen bei zugekauften Gütern und Dienstleistungen, nachgelagertem Transport und Vertrieb sowie bei energie- und brennstoffbezogenen Aktivitäten eine 10 %ige Reduktion erreichen. Ferner wollen wir den Einsatz erneuerbarer Energie an unseren Produktionsstandorten erhöhen, um das Ziel von 15 % erneuerbarer Energie im eigenen Betrieb erreichen.



Kreislaufwirtschaft

Kreislaufwirtschaft bedeutet die Schaffung eines geschlossenen Systems, in dem Produkte und Rohstoffe recycelt, wiederverwendet oder einem anderen Zweck zugeführt werden, um so das Abfallvolumen zu minimieren und den Verbrauch neuer Ressourcen zu senken. Langlebigkeit ist ein Leitprinzip der Kreislaufwirtschaft, da es direkt auf den Ressourcenverbrauch und das Entstehen von Abfall einwirkt. wienerberger erzeugt äußerst langlebige Produkte mit einer Lebensdauer von über 100 Jahren. Im Rahmen unseres kontinuierlichen Einsatzes für die Kreislaufwirtschaft gestalten wir Produkte und Prozesse zur Minimierung von Abfall und Maximierung der Ressourceneffizienz. Darum zielen unsere Bemühungen darauf ab, dass über 80 % aller verkauften Produkte äußerst langlebig und über 90 % recycelbar und/oder wiederverwendbar sind.

Umwelt-Ziele 2026	Leistungsindikatoren	Ziele 2026	Fortschritt 2024
 Dekarbonisierung und Energiemix	Reduktion der Scope 1 und Scope 2 CO ₂ -Emissionen ²⁾ insgesamt von 2020 bis 2026	25 %	18,5 %
	Reduktion der Scope 3 CO ₂ -Emissionen insgesamt von 2022 bis 2026	10 %	20 %
	Anteil erneuerbare Energie im eigenen Betrieb insgesamt von 2023 bis 2026	15 %	11,2 %
 Kreislaufwirtschaft	Umsatz mit äußerst langlebigen Produkten (> 100 Jahre) pro Jahr	> 80 %	83 %
	Anteil verkaufter Produkte, die recycelbar bzw. wiederverwendbar sind pro Jahr	> 90 %	93 %

2) Basierend auf produktgruppenbezogenen KPIs: alle CO₂-Kennzahlen beziehen sich auf Kohlendioxid-Äquivalente (CO₂-Äquivalente).



Biodiversität

Der Begriff Biodiversität bezieht sich auf die Vielfalt und Variabilität des Lebens auf dem Planeten Erde und umfasst Ökosysteme, Arten und die genetische Vielfalt. Durch unsere Ziele und Maßnahmen, die die Biodiversität sowohl verbessern als auch uns näherbringen sollen, steht unsere Biodiversitätsstrategie in Einklang mit dem Globalen Biodiversitätsrahmen und der EU-Biodiversitätsstrategie. An den wienerberger-Produktionsstandorten setzen wir Biodiversitäts-Aktionspläne um, die bis 2026 zu einer 10 %igen Verbesserung der Faunadiversität beitragen werden. Unsere Ausbildung von 400 Biodiversitätsbotschaftern unterstützt diesen KPI. Sie befähigt sie dazu, Indikatoren für eine gesunde Fauna zu bewerten und 100.000 Bäume bis 2026 zu pflanzen.



Umsatz aus Produkten, die Netto-Null-Gebäude unterstützen

Der Gebäudesektor sorgt für etwa 39 % der weltweiten energie- und prozessbedingten CO₂-Emissionen. Energiemanagement und innovative Produkte, die den Bau, die Renovierung und den Betrieb von Netto-Null-Gebäuden unterstützen, gehören somit weltweit zu den wichtigsten Hebeln für die Dekarbonisierungsbemühungen. wienerbergers innovative Systeme und Technologien für den Gebäudesektor nehmen eine wesentliche Rolle bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Netto-Null-Gebäuden ein. Die Förderung der Entwicklung, der Zunahme und der Verfügbarkeit dieser Produkte spielt eine entscheidende Rolle für den Bausektor sowie für das Bestreben der EU, bis 2050 CO₂-neutral zu werden. Das Ziel erfasst jene Produktkategorien, die energieeffiziente Gebäude unterstützen, wie etwa Systeme für Dächer, Außenwände, inklusive Fassaden, Raumheizung, -kühlung sowie Solarstromerzeugung.

Umwelt-Ziele 2026	Leistungsindikatoren	Ziele 2026	Fortschritt 2024
 Biodiversität	Verbesserung der örtlichen Fauna durch die Umsetzung von Biodiversitätsplänen an allen Produktionsstandorten insgesamt von 2023 bis 2026	10 %	5 %
	Geschulte Biodiversitätsbotschafter insgesamt von 2020 bis 2026	400	~320
	Gepflanzte Bäume – dies entspricht einem Baum pro Mitarbeiter pro Jahr insgesamt von 2022 bis 2026	100.000	~111.500
 Umsatz aus Produkten, als Beitrag zu Netto-Null-Gebäuden	Anteil Gesamtumsatz mit Bauprodukten, die zu Netto-Null-Gebäuden beitragen ³⁾ insgesamt von 2023 bis 2026	75 %	73,4 %

3) Dazu zählen Produkte, die:

- die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz (U-Wert-Schwelle), Teil der technischen Bewertungskriterien gemäß EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 Wirtschaftstätigkeit 3.5., Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen, erfüllen,
- zu einem geringen Energieverbrauch in den Gebäuden beitragen, auch wenn noch nicht von der Taxonomie-Verordnung erfasst, o elektrische Kühlungs- und Heizungsinstallationen
- zum Energieverbrauch durch erneuerbare Energie in den Gebäuden beitragen, o Photovoltaik (PV)
- zu einem niedrigeren grauen Energieabdruck des Gebäudes beitragen o Produkte mit extrem niedrigen CO₂-Emissionen: Produkte mit nahezu null Emissionen in der Produktionsphase (mindestens 80 % niedrigere CO₂-Emissionen in der Produktion im Vergleich zu 2020)





Wassermanagement

Durch den Klimawandel wird Wasser eine immer wertvollere Ressource – dies macht eine bessere Wasserbewirtschaftung erforderlich. Daher wollen wir im Zeitraum bis 2026 durch unsere Produkte 35 Millionen m³ Wasser sammeln, speichern und einsparen. Die Wasserbewirtschaftung umfasst eine Reihe von Praktiken und Strategien für eine effiziente und verantwortungsbewusste Nutzung der Wasserressourcen. Zusätzlich dazu verpflichten wir uns zu einer Reduktion des Wasserverbrauchs in unserer Produktion um 15 %.



Abfallmanagement

Das Abfallmanagement beschäftigt sich damit, wie mit Abfällen aus unserem Betrieb umgegangen wird und wie diese entsorgt werden. Unser Ansatz in der Abfallbewirtschaftung umfasst Maßnahmen zur Reduktion des Abfallaufkommens in der Produktion, die Förderung von Recycling und Wiederverwendung sowie die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfall mit dem Ziel einer möglichst geringen Umweltauswirkung. In unserem Nachhaltigkeitsprogramm 2023–2026 verpflichten wir uns – in Ergänzung unserer Bemühungen zur Kreislaufwirtschaft – zu einer 15 %igen Reduktion des an unseren Produktionsstätten anfallenden Abfalls.

Umwelt-Ziele 2026	Leistungsindikatoren	Ziele 2026	Fortschritt 2024
 Wassermanagement	Wasser, das durch unsere Produkte für Infrastruktur und Landwirtschaft gesammelt, gespeichert und eingespart wurde insgesamt von 2023 bis 2026	35 Millionen m³	~10 Millionen m³
	Reduktion des Wasserverbrauchs in der eigenen Produktion insgesamt von 2023 bis 2026	15 %	4,6 %
 Abfallmanagement	Reduktion des Abfalls in der eigenen Produktion insgesamt von 2023 bis 2026	15 %	0,7 %

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung - Allgemeine Angaben

BP-1 Allgemeine Grundlage für die Erstellung der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Wienerberger AG mit Sitz in Wien, Österreich, ist die Muttergesellschaft eines internationalen Konzerns der innovative, ökologische Lösungen für die gesamte Gebäudehülle in den Bereichen Neubau und Renovierung sowie Infrastruktur im Wasser- und Energiemanagement anbietet. Die Geschäftstätigkeiten der Wienerberger AG sind entsprechend den Verantwortlichkeiten des Managements in drei Segmente eingeteilt: Europe West, Europe East und North America. Die Adresse der Wienerberger AG lautet Wienerbergerplatz 1, 1100 Wien, Österreich.

Die Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis ist der gleiche wie für den Konzernabschluss. Die Unternehmensliste am Ende des Anhangs zum Konzernabschluss bietet eine Übersicht der vollkonsolidierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, und Tochterunternehmen, die aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidiert werden. Wo dies mit wesentlichen Auswirkungen einhergeht, umfasst die Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von wienberger. Das Unternehmen hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

Die Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 267a UGB (NaDiVeG) erstellt, einschließlich

- › der freiwillig angewendeten Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (in der Folge ESRS),
- › des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“, und
- › den Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO).

Unabhängige Prüfer haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

In jenen Fällen, in denen die quantitativen Kennzahlen nicht mit der Methodik gemessen werden konnten, die neben der quantitativen Offenlegung in den thematischen Kapiteln dieser Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung beschrieben ist, wurden Schätzungen vorgenommen, die auf unserem besten Urteilsvermögen beruhen und bei denen extern verfügbare Daten gegenüber internen Informationen bevorzugt wurden. Diese sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen angemessen beschrieben. Wir kommen zu dem Schluss, dass es keine Schätzungs- und Ergebnisunsicherheiten gibt, bei denen eine vernünftige Änderung eines Inputfaktors für unsere Messung oder Schätzung das Ergebnis der ausgewiesenen Kennzahl wesentlich verändern würde.

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Als börsennotiertes, international tätiges Unternehmen bekennt sich wienberger zu den Grundsätzen verantwortungsvoller Unternehmensführung, die auf eine nachhaltige Wertschöpfung abzielt. Detaillierte Angaben zur Zusammensetzung und Diversität der Vorstands- sowie Aufsichtsratsmitglieder von wienberger sind im Corporate-Governance-Bericht, Abschnitt „Diversitätskonzept zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat“ zu finden.

Der Vorstand ist für die Planung und Umsetzung der angenommenen Konzepte, des Nachhaltigkeitsprogramms 2026 und des Übergangsplans für den Klimaschutz verantwortlich. Der Vorstand legt die Nachhaltigkeitsziele fest und wird dabei von den Verantwortlichen für die Key Performance Indicators (KPIs) und den Gruppenfunktionen beraten. Ziele werden dem Aufsichtsrat präsentiert und von diesem bestätigt. Für jedes KPI-Thema des Nachhaltigkeitsprogramms 2026 von wienberger wird ein bestimmter KPI-Verantwortlicher ernannt. Diese hochrangige Managementrolle überwacht die entscheidenden Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele erforderlich sind. Die KPI-Verantwortlichen analysieren die Fortschritte und intervenieren bei Bedarf, um die Zielerreichung sicherzustellen. Dieser Prozess wird vom Management des Nachhaltigkeitsprogramms auf Gruppenebene unterstützt.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von wienberger werden im Rahmen des allgemeinen Risikomanagementprozesses und Kontrollsystems gesteuert, die im Konzernlagebericht - Risikomanagement und das interne Kontroll-

system Teil ausführlich beschrieben werden. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe Abschnitt IRO-1) und der Bewertung der Klimarisiken (siehe Kapitel E1 Klimawandel) ermittelt. Der Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss sowie der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats sind für die Überwachung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von wienerberger verantwortlich. Die Verantwortlichkeiten beider Ausschüsse werden im Corporate-Governance-Bericht, Abschnitt „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ beschrieben.

Der Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss wird regelmäßig über die Auswirkungen, Risiken und Chancen von wienerberger, den Fortschritt bei der Erstellung von Konzepten, der Erstellung und Umsetzung des Übergangsplans für den Klimaschutz sowie der Strategieerstellung informiert. Der Ausschuss unterstützt das Management bei der Prüfung sowie Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie von wienerberger. Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Unabhängigkeit und Tätigkeit des Abschlussprüfers, die Erstattung eines Vorschlags zur Auswahl des Abschlussprüfers, die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Vorschlags für die Gewinnverteilung, die Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts (inklusive Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung) sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat und die Genehmigung von Nicht-Prüfungsleistungen zuständig. Die Tätigkeiten und Schwerpunktbereiche des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses sowie des Prüfungs- und Risikoausschusses werden im Corporate-Governance-Bericht, Abschnitt „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ ausführlich beschrieben.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bringen ein breitgefächertes Fachwissen in das Unternehmen ein (siehe Corporate-Governance-Bericht, Abschnitt „Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats“), ebenso wie persönliche Eigenschaften, die wesentliche Kriterien für die Auswahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern bilden (siehe Corporate-Governance-Bericht, Abschnitt „Diversitätskonzept zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat“). Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat werden regelmäßig über Nachhaltigkeitsaspekte informiert. Außerdem wurden die entsprechenden Unterausschüsse (siehe oben) im Laufe des gesamten Umsetzungsprozesses der neuen Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und darüber hinaus informiert und auf dem Laufenden gehalten.

G1 - Unternehmensführung

Der Vorstand der wienerberger Gruppe trifft strategische Entscheidungen und bezieht Nachhaltigkeitsaspekte sowie die damit verbundene Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance konsequent in die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie mit ein. Dies umfasst auch Belange der Unternehmensführung.

Grundlage der Arbeit des Vorstands sind die gemeinsame Verantwortung für strategische und operative Belange und der kontinuierliche Informationsaustausch über wichtige Maßnahmen und Entwicklungen in den jeweiligen Geschäftsbereichen.

Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung sowie über die strategische Ausrichtung der Gruppe. Dabei arbeiten Aufsichtsrat und Vorstand eng zusammen. Die Vorsitzenden beider Organe stehen in laufendem Austausch zur nachhaltigen Entwicklung und strategischen Ausrichtung der Gruppe.

Der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Betriebsrat von wienerberger setzen voraus, dass alle Beschäftigten und Geschäftspartner unter Beachtung der Gesetze, Vorschriften und internen Konzepten im Zusammenhang mit der Unternehmensführung handeln und die im Verhaltenskodex dargelegten Prinzipien einhalten.

Die Chief Financial Officer (CFO) von wienerberger führt den Vorsitz des Whistleblowing-Ausschusses. Im Whistleblowing-Ausschuss sind die CFO und der Vorsitzende des Europäischen Betriebsrats gemeinsam als designierte Schlichter bestimmt, falls dies notwendig ist. Der Abschlussbericht wird vom Whistleblowing-Ausschuss unter Berücksichtigung des Inhalts und der Schwere des Falls an andere interne Organe, Ausschüsse oder relevante Positionen (zum Beispiel dem Vorstand von wienerberger) weitergeleitet.

Wie im Konzept zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption angegeben, liegt die spezifische Zuständigkeit im Zusammenhang mit Anti-Bestechungs- und -Korruptionsschulungen beim Vorstand und beim Aufsichtsrat an.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bringen ein breites Spektrum an Fachwissen in das Unternehmen ein. Das breite Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane schafft nicht nur ein wertschätzendes Arbeitsumfeld, sondern ermöglicht auch ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse der verschiedenen Stakeholder von wienerberger. Berufliche Qualifikationen, die für die Leitung und Aufsicht eines börsennotierten Unternehmens erforderlich sind (z. B. die nötige fachliche Kompetenz und Erfahrung, auch in Hinblick

auf Aspekte der Unternehmensführung), sowie persönliche Eigenschaften sind wesentliche Kriterien für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Belange in Bezug auf Unternehmensführung werden auch im Aufsichtsrat behandelt. Mehr Informationen zu den Qualifikationen im Vorstand und Aufsichtsrat sind im Corporate-Governance-Bericht, Abschnitt „Diversitätskonzept zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat“, veröffentlicht. Diese Qualifikationen sind ein zu berücksichtigender Aspekt bei der Besetzung von Positionen im Vorstand und Aufsichtsrat.

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Tätigkeiten und Schwerpunktbereiche des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses sowie des Prüfungs- und Risikoausschusses werden im Corporate-Governance-Bericht - Abschnitt Ausschüsse des Aufsichtsrats ausführlich beschrieben. Beide werden regelmäßig über die Auswirkungen, Risiken und Chancen, Konzepte, Maßnahmen, Auswirkungskennzahlen und Ziele der Gruppe informiert. Der Vorstand und der Aufsichtsrat berücksichtigen laufend die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von wienerberger bei der Überwachung der Strategie sowie bei wichtigen Geschäften und Entscheidungen. Geleitet werden sie dabei von wienerbergers strategischer Vision, die im Übergangsplan für den Klimaschutz (siehe E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz) und im Nachhaltigkeitsprogramm 2026 dargelegt wird. Bei der Minderung von Risiken und Nutzung von Chancen wählt das Management von wienerberger einen ganzheitlichen Ansatz, der die Bereiche Produktentwicklung, Fusionen und Übernahmen (Mergers and Acquisitions, M&A), Ausbau des Werksnetzes und Auswahl der Energieträger sowie eine breite Palette an Initiativen zur Reduktion von Scope-3-Emissionen umfasst. Dazu zählt auch die Berücksichtigung von Spannungsfeldern im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Gesamtzielvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich zusammen aus fixen Vergütungskomponenten (die eine Fixvergütung, Nebenleistungen und Pensionskassenbeiträge enthalten); und aus den Zielbeträgen der variablen Vergütungs-

komponenten, die aus kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung bestehen.

Die kurzfristige variable Vergütung ist an die Erreichung finanzieller Leistungskriterien und die nachhaltige Unternehmensentwicklung von wienerberger gekoppelt. Nachhaltigkeitsziele machen dabei zwischen 20% und 50% aus. Die langfristige variable Vergütung soll die potentiellen Empfänger dazu motivieren, ihre Tätigkeiten stärker auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts auszurichten, und die Identifikation mit den langfristigen Plänen sowie Zielen des Unternehmens erhöhen. Gemäß der Vergütungspolitik 2020 umfassen die Ziele für die langfristigen Anreize zu zwei Dritteln finanzielle sowie zu einem Drittel ESG-Ziele. Die Vergütungspolitik 2024, wie von der 155sten Generalversammlung am 7. Mai 2024 verabschiedet, definiert die langfristigen finanziellen Ziele in einer Bandbreite zwischen 40 % und 80 % und die ESG-Ziele zwischen 20 % und 40%.

Die ESG-Ziele stammen aus wienerbergers Nachhaltigkeitsprogramm 2026, das den Schwerpunkt auf Umwelt- und soziale Ziele legt. Die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen steht in Einklang mit der Strategie von wienerberger und unterstützt die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat folgende Kriterien aus dem Programm abgeleitet:

- › Umwelt
 - › Dekarbonisierung
 - › Energiemix
 - › Kreislaufwirtschaft
 - › Net-Zero-Produkte
 - › Wasserbewirtschaftung
 - › Abfallbewirtschaftung
- › Soziales
 - › Gesundheitsschutz und Sicherheit
 - › Aus- und Weiterbildung/Schulung
 - › Inklusion und Diversität
 - › Soziales Engagement

Für die kurzfristige variable Vergütung werden maximal zwei Kriterien aus dem Kriterienkatalog berücksichtigt und anhand von konkreten, messbaren und ehrgeizigen Zielen operationalisiert. Für die langfristige variable Vergütung werden maximal vier Kriterien aus dem Kriterienkatalog berücksichtigt und anhand von konkreten, messbaren und ehrgeizigen Zielen operationalisiert. Die konkreten Kriterien mit ihren Mindest-, Ziel- und Maximalwerten werden jährlich vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres oder spätestens zu Beginn des neuen Geschäftsjahres festgelegt.

Die variable Vergütung unserer Beschäftigten in unterschiedlichen Managementpositionen bei wienberger folgt dem Anreizsystem der Vorstandsvergütung. Abhängig vom Funktionsprofil der Führungskraft werden die Ziele der kurzfristigen Vergütungskomponente auf Grundlage des Konzernbudgets von wienberger oder des Budgets des Tätigkeitsbereichs der jeweiligen Führungskraft festgelegt und durch individuell vereinbarte finanzielle und/oder nichtfinanzielle Ziele ergänzt. Das lokale Management hat beispielsweise die variablen Vergü-

tungskomponenten EBITDA, Verbesserung der Arbeitssicherheit, Senkung der CO₂-Emissionen und individuelle Ziele.

GOV-4 Sorgfaltspflicht

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die in der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung von wienberger bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.

KERNELEMENTE DER SORGFALTPFLICHT	
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Angaben, Abschnitt SBM-1 und SBM-3 G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte der Unternehmensführung
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Allgemeine Angaben, SBM-2 und SBM-3
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Allgemeine Angaben, SBM-2 und SBM-3 E1 - Klimawandel, Abschnitt SBM-3 E2 - Umweltverschmutzung, Abschnitt SBM-3 E3 - Wasserressourcen, Abschnitt SBM-3 E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Abschnitt SBM-3 E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Abschnitt SBM-3 S1 - Eigene Belegschaft, Abschnitt SBM-3 S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt SBM-3 S4 - Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt SBM-3 G1 - Unternehmensführung, Abschnitt SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz und E1-3 Maßnahmen und Mittel E2-2 Maßnahmen E3-3 Maßnahmen E4-3 Maßnahmen E5-2 Maßnahmen S1-3 Verbesserung negativer Auswirkungen und Äußerung von Bedenken und S1-4 Maßnahmen S2-3 Verbesserung negativer Auswirkungen und Äußerung von Bedenken und S2-4 Maßnahmen S4-3 Verbesserung negativer Auswirkungen und Äußerung von Bedenken und S4-4 Maßnahmen G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte der Unternehmensführung
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Allgemeine Angaben, SBM-2 und SBM-3 E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz und E1-3 Maßnahmen und Mittel E2-2 Maßnahmen E3-3 Maßnahmen E4-3 Maßnahmen E5-2 Maßnahmen S1-3 Verbesserung negativer Auswirkungen und Äußerung von Bedenken und S1-4 Maßnahmen S2-3 Behebung negativer Auswirkungen und Äußerung von Bedenken und S2-4 Maßnahmen S4-3 Behebung und Äußerung von Bedenken und S4-4 Maßnahmen G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte der Unternehmensführung

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind nahtlos in die allgemeine Risikomanagementstrategie und das interne Kontrollsystem von wienerberger eingebettet. Dies wird im Konzernlagebericht - Risikomanagement und internes Kontrollsystem Teil ausführlich beschrieben. Konkrete Risiken des Klimawandels werden in Kapitel E1 Klimawandel in Abschnitt SBM-3 sowie in diesem Kapitel in Abschnitt IRO-1 (E1-Klimawandel) erörtert und ausgewiesen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist demnach für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Unabhängigkeit und Tätigkeit des Abschlussprüfers, die Erstattung eines Vorschlags zur Auswahl des Abschlussprüfers, die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Vorschlags für die Gewinnverteilung, die Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts (inklusive der konsolidierten Nachhaltigkeitserklärung) sowie

die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat und die Genehmigung von Nicht-Prüfungsergebnissen zuständig. Die Tätigkeiten und Schwerpunktbereiche des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses sowie des Prüfungs- und Risikoausschusses im Berichtszeitraum werden im Corporate-Governance-Bericht - Abschnitt Ausschüsse des Aufsichtsrats ausführlich beschrieben.

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Mit den langlebigen Produkten und smarten Systemlösungen von wienerberger werden Gebäude und sogar ganze Stadtteile renoviert bzw. errichtet. Das Produktportfolio reicht inzwischen von Dach- und Wandsystemen über Fassadenlösungen und Gebäudetechnik bis hin zu innovativen Rohrsystemen für eine sichere Versorgung mit Energie und Wasser sowie Systemen für Regenwassermanagement und Abwasserentsorgung.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Kern-Anwendungsbereiche unserer Produkte und Systeme:

	Lösungen für Gebäudehülle und Betonflächenbefestigungen	Inhouse-Lösungen	Infrastrukturlösungen
Produktgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Wand-, Fassaden-, Dachsysteme (inklusive PV-Lösungen) für: › Ein- und Zweifamilienhäuser › Mehrfamilienhäuser › Nicht-Wohnbauten 	<ul style="list-style-type: none"> › Elektrische Kühlungs- und Heizungsinstallationen › Frisch- und Abwassersysteme › Gartenbewässerungssysteme › Bewässerungsanlagen und Speicherung von Wasser 	<ul style="list-style-type: none"> › Frisch-, Regen- und Abwasser › Transport von Energie › Landwirtschaft
Bediente Märkte	<ul style="list-style-type: none"> › Neubau › Renovierung › Sanierung › Modernisierung 	<ul style="list-style-type: none"> › Neubau › Renovierung › Sanierung › Modernisierung 	<ul style="list-style-type: none"> › Neubau › Renovierung › Sanierung › Modernisierung
Entscheidungssträger und Kundengruppen	<ul style="list-style-type: none"> › Architekten, Planer › Öffentliche Auftraggeber › Privatinvestoren › Bauunternehmen › Verarbeiter, Vertriebspartner, Händler 	<ul style="list-style-type: none"> › Planer › Elektriker › Installateure › Bauunternehmen › Verarbeiter, Vertriebspartner, Händler 	<ul style="list-style-type: none"> › Investoren › Gemeinschaften › Öffentliche Kunden › Planer › Bauunternehmen › Verarbeiter, Vertriebspartner, Händler › Privatkunden
Produktnutzer	<ul style="list-style-type: none"> › Endkunden 	<ul style="list-style-type: none"> › Endkunden 	<ul style="list-style-type: none"> › Endkunden › Netzbetreiber

Wertschöpfung bei wienerberger

Produkte und Systemlösungen

Mit innovativen und nachhaltigen Lösungen für Neubau-, Renovierungs- und Infrastrukturprojekte verbessert wienerberger die Lebensqualität der Menschen und schafft eine bessere Welt für kommende Generationen. In den Kern-Anwendungsbereichen unserer Produkte und Systeme entwickeln wir nachhaltige Lösungen für Gebäudehülle und Flächenbefestigungen sowie Inhouse- und Infrastrukturlösungen. Diese lassen sich anhand ihres Wertschöpfungsprozesses in die folgenden drei Bereiche einteilen:

- › Keramische Produkte und Systeme
- › Kunststoffrohre und -systeme
- › Betonprodukte und -systeme

Wertschöpfungskette keramischer Produkte und Systeme

Beschaffung

Die wichtigsten Rohstoffe für keramische Produkte und Systeme von wienerberger sind Ton sowie Zusatz- und Zuschlagstoffe und alternative Bindemittel. Ton wird entweder in unseren eigenen Tongruben abgebaut oder von externen Lieferanten bezogen und von diesen zu den jeweiligen Werken von wienerberger transportiert. Andere Rohstoffe sowie Verpackungsmaterial werden ebenfalls fremdbezogen. Energie und Wasser für den Produktionsprozess in unseren Werken werden beschafft. Zugang zu Rohstoffen und sonstigen Materialien, Energie sowie Wasser wird durch langfristige Lieferantenverträge und die Diversifizierung der Lieferanten gesichert.

Produktion

Der Ton wird mittels Mühlen und Walzen aufbereitet. Nach einer Zwischenlagerung des aufbereiteten Tons im Sumpfhaus erfolgt die Formgebung. Dabei wird der Rohstoff entweder durch Extrusion in Formwerkzeugen geformt oder in geeignete Formen gepresst. Die Produkte werden zugeschnitten und anschließend auf Paletten zum Trockner transportiert.

Beim Trocknungsprozess wird dem Ton Feuchtigkeit entzogen, das dient der Vorbereitung auf das Brennen der Produkte. Bestimmte keramische Produkte erhalten vor dem Brennprozess, bei dem die Produkte ausgehärtet werden, eine Oberflächenbehandlung. Für das Trocknen und Brennen werden vorwiegend thermische Energieträger eingesetzt, zunehmend gewinnt diesbezüglich jedoch auch der Einsatz von elektrischer Energie an Bedeutung. Nach der Endverarbeitung werden die keramischen Produkte verpackt und an die Kunden geliefert.

Nutzungsphase – Gebäudelösungen

Die Gebäudelösungen von wienerberger sind auf energieeffizientes und zukunftssicheres Bauen ausgerichtet. Unsere Dach-, Hintermauer- und Vormauerziegel sowie keramischen Flächenbefestigungen kommen in Einfamilienhäusern und mehrgeschossigen Wohnbauten ebenso wie in Nicht-Wohnbauten, zum Beispiel Bürogebäuden, Krankenhäusern, Schulen oder Kindergärten, zum Einsatz. Gebäudelösungen von wienerberger für „Netto-Null-Gebäude“ sind entweder sehr energieeffizient oder in der Lage, erneuerbare Energieressourcen für ihren eigenen Betrieb zu produzieren oder umzuwandeln, oder sie weisen bei der Errichtung einen sehr geringen CO₂-Fußabdruck auf.

Nutzungsphase – keramische Rohre

Die keramischen Rohre (Steinzeugrohre) und Zubehörteile von wienerberger eignen sich ideal für eine wirtschaftliche, sichere und nachhaltige Abwasserentsorgung. Sie sind robust, umweltfreundlich, wartungsarm und bewähren sich nicht nur in kommunalen und industriellen Anwendungen, sondern auch bei Wohnbauten sowie gewerblichen und öffentlichen Gebäuden. Ein Hauptvorteil der keramischen Rohre von wienerberger ist ihre lange Lebensdauer, insbesondere bei anspruchsvollen Anwendungen.

Ende der Nutzungsdauer

Ziegelprodukte haben eine sehr lange Lebensdauer von mindestens 100 Jahren und eignen sich besonders gut für die Wiederverwendung. Am Ende ihrer Lebensdauer können keramische Produkte intern oder extern recycelt oder in anderen Anwendungsbereichen wiederverwendet werden. In diesem Zusammenhang beschäftigen wir uns intensiv mit Recycling- und Wiederverwendungsmöglichkeiten von keramischer Baurestmasse, die zum einen direkt in der Ziegelerzeugung wieder eingesetzt werden kann, zum anderen für die Entwicklung neuer Einsatzmöglichkeiten verwendet werden kann. wienerberger sieht großes Potential im Konzept „Urban Mining“, das durch die Verwertung und Wiederverwendung von Sekundärrohstoffen aus dem Bestand, dem sogenannten anthropogenen Lager, auf Ressourcenschonung abzielt.

Wertschöpfungskette von Kunststoffrohren und -systemen

Beschaffung

Für die Herstellung von Kunststoffrohren und -systemen werden Rohstoffe wie Polyethylen (PE), Polypropylen (PP) und Polyvinylchlorid (PVC) sowie Sekundärrohstoffe und Verpackungsmaterial von unseren Lieferanten bezogen und von diesen zu den jeweiligen Werken von wienerberger transportiert. Zugang zu Rohstoffen und sonstigen Materialien wird durch langfristige Lieferantenverträge und die Diversifizierung der Lieferanten gesichert.

Energie und Wasser für den Produktionsprozess in unseren Werken werden beschafft. Wasser zum Kühlen wird auch aus Oberflächengewässern (Flüssen, Seen und in Skandinavien auch aus dem Meer) bezogen und anschließend in Einklang mit den jeweils geltenden Bestimmungen wieder zurückgeführt.

Produktion

Die Kunststoffgranulate werden gemischt und in einem Extruder durch Erhitzung verschmolzen. Die erhitzte Kunststoffmasse wird dann zur Formgebung durch ein Formwerkzeug gepresst. Der so geformte Rohrstrang wird anschließend in einem Wasserbad gekühlt, wodurch der Kunststoff erhärtet. Der durchgängige Rohrstrang wird anschließend den Anforderungen entsprechend zugeschnitten.

Eine weitere Produktionsmethode ist das Spritzgussverfahren. Die Rohstoffe für Rohrzubehöerteile werden zunächst erhitzt und anschließend wird die Masse in Formen geformt. Zunehmend kommen bei der Rohrproduktion auch 3D-Druck und computergestützte Montage von Teilen zum Einsatz.

Im Produktionsprozess von Kunststoffrohren und -systemkomponenten wird als Energiequelle vorwiegend Strom eingesetzt. Nach dem Zuschnitt werden die Kunststoffrohre und -systemkomponenten verpackt und an die Kunden geliefert.

Nutzungsphase

Kunststoffrohre und -systeme von wienerberger sind wichtige Lebensadern für verlässliches, ressourcenschonendes Wassermanagement sowie eine entsprechende Energieversorgung. Die Inhouse-Lösungen für Wohnbau und Nicht-Wohnbau umfassen Elektro-, Heizungs- und Kühlungssysteme, Frischwassersysteme für heißes und kaltes Wasser, Abwasser- und Regenwassersysteme sowie Anlagen und Systeme für die Bewässerungs- und Rückhaltesysteme. Zu den Infrastruktur-Lösungen gehören Frisch-, Regen-, Abwasser- und Regenwassersysteme sowie Lösungen für die Energieversorgung und die Daten und Produkte für spezielle Anwendungen.

Ende der Nutzungsdauer

Kunststoffrohre können intern und extern recycelt werden. Im Rahmen der „Circular Plastics Alliance“ unterstützt wienerberger sämtliche Bemühungen, den Einsatz von Kunststoffzyklaten in Europa bis 2025 auf jährlich mindestens 10 Millionen Tonnen zu erhöhen.

Wertschöpfungskette von Betonprodukten

Beschaffung

Die wichtigsten Rohstoffe für die Herstellung der Betonprodukte von wienerberger sind Sand und Kies, Zement, Zuschlagstoffe und alternative Binde- und Füllmittel sowie Wasser. Diese

werden als Primär- oder Sekundärrohstoffe (extern recycelte Materialien) von Lieferanten bezogen und zu den jeweiligen Werken von wienerberger transportiert. Energie, Wasser und Verpackungsmaterial für den Produktionsprozess werden ebenso fremdbezogen. Für Betonprodukte von wienerberger gewinnt das sogenannte „Urban Mining“, also die Verwertung und Wiederverwendung von Sekundärrohstoffen aus dem Bestand, dem sogenannten anthropogenen Lager, als Rohstoffquelle zunehmend an Bedeutung. Zugang zu Rohstoffen und sonstigen Materialien, Energie sowie Wasser wird durch langfristige Lieferantenverträge und die Diversifizierung der Lieferanten gesichert.

Produktion

Das Mischen der Rohstoffe bildet den ersten Schritt bei der Herstellung der Betonprodukte. Anschließend erfolgt die Formgebung durch Pressen oder Gießen. Bei bestimmten Produkten kommen vor oder nach dem Trocknungsprozess unterschiedliche Verfahren zur Oberflächenveredelung, beispielsweise Waschen, Schleifen, Strahlen oder Beschichten, zum Einsatz. Die ausgehärteten fertigen Produkte werden anschließend verpackt und an unsere Kunden geliefert.

Nutzungsphase

Zu den Betonprodukten von wienerberger gehören Betondachziegel, Betonpflaster und -platten, Stufen, Randeinfassungen, Bordsteine und Palisaden, Zäune, Mauersteine sowie Hangbefestigungen. Sie werden für private, kommerzielle und öffentliche Anwendungen, beispielsweise öffentliche Plätze, Gartenanlagen, Fahrbahnen und Parkplätze, eingesetzt. Bei den versickerungsfähigen Flächenbefestigungen von wienerberger, die auf einer durchlässigen Unterlage verlegt sind, kann das Regenwasser durch breite Kies- oder Rasenfugen oder durch Drainagelöcher versickern, sodass es im Boden gespeichert werden und so den Grundwasserspiegel erhöhen kann. Die Entsiegelung von Böden sowie die Schaffung von Grünflächen fördern die Anpassung an den Klimawandel und leisten einen Beitrag zu nachhaltiger Wasserbewirtschaftung.

Ende der Nutzungsdauer

Betonprodukte von wienerberger eignen sich zur Wiederverwendung sowie für internes und externes Recycling.

Beispiele für Produkte und Systemlösungen von wienerberger, welche globale Herausforderungen wie den Klimawandel (siehe Kapitel E1 Klimawandel, Abschnitt E1-3), nachhaltige Wasserbewirtschaftung (siehe Kapitel E3 - Wasserressourcen, Abschnitt E3-3 und E3-4), Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung (siehe Kapitel E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Abschnitt E5-3 und E5-4) sowie biologische Vielfalt (siehe Kapitel E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme) angehen, sind in den entsprechenden Kapiteln zu finden. wienerberger wendet



seine Strategien und Ziele weltweit an und setzt sich keine produkt- oder dienstleistungsspezifischen Ziele oder Ziele für bestimmte wichtige Märkte oder Kundengruppen.

Die Nachhaltigkeitsziele von wienerberger sind seit 10 Jahren integraler Bestandteil der Vision und Strategie von wienerberger und in unseren kurz- und langfristigen Zielsetzungen verankert. Damit haben die ESRS das nachhaltige Geschäftsmodell von wienerberger bestätigt. wienerbergers Strategie und Geschäftsmodell haben sich daher als sehr resilient gegenüber unseren wesentlichen Auswirkungen und Risiken erwiesen und sind gut positioniert, um unsere Chancen zu nutzen. Bereits in den letzten Jahren hat wienerberger

wesentliche Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und entsprechende Ziele in ihrer Strategie und ihrem Vergütungssystem verankert. Der Übergangsplan für den Klimaschutz (siehe E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz) und das Nachhaltigkeitsprogramm 2026 (unsere Zielen sind im jeweiligen Abschnitt der themenbezogenen Kapiteln - E1-4, E3-3, E4-4, E5-3, S1-5 zu finden) sind unsere strategischen Leitdokumente.

wienerberger hat eine regionale Struktur mit den Regionen Europe West, Europe East und North America. Die Gesamtanzahl der Beschäftigten und die Aufschlüsselung der Einnahmen sowie ausgewählte finanzielle KPIs sind in Punkt 7 Geschäftssegmente im Anhang zum Konzernabschluss zu finden.

Arbeitskräfte nach Geschäftssegment

Periodenende, basierend auf der Kopfzahl

	Europe West	Europe East	North America	wienerberger
Arbeitskräfte	10.977	6.996	2.703	20.676

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger – Allgemeines

Als verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft scheut wienerberger keine Mühen, die Bedürfnisse seiner Interessenträger vollumfänglich zu verstehen. Aus diesem Grund bezieht wienerberger bei der Festlegung seiner Unternehmensstrategie auch die Anliegen seiner Interessenträger mit ein. Zu diesen zählen die Beschäftigten, Kunden und Geschäftspartner – zum Beispiel Bauträger, Planer und Architekten, Lieferanten, Investoren, Analysten und Banken, Anrainer und lokale Behörden, politische Entscheidungsträger und Vertreter der öffentlichen Verwaltung, Regulatoren, Interessenverbände, Forschungseinrichtungen und Universitäten, die Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen (NGOs). All diese Interessengruppen von wienerberger sind sehr divers und haben unterschiedliche Bedürfnisse, Interessen und Fragen. Daher werden sie bei wienerberger von unterschiedlichen Abteilungen bzw. Organisationseinheiten sowie durch verschiedene Kommunikationsinstrumente adressiert. Neben persönlichen Treffen kommunizieren und informieren wir durch regelmäßige Newsletter und Informationsbroschüren, internetbasierte Informationsplattformen sowie Informationsveranstaltungen.

Wir legen besonderen Wert auf einen offenen, kontinuierlichen und zielgruppenorientierten Dialog, da dies gegenseitiges Verständnis für die Interessen, Erwartungen und Ziele des jeweils anderen fördert. wienerberger führt daher regelmäßig Dialoge mit Interessenträgern durch. Ziel dieser Dialoge ist es, tiefe Einblicke in die aus der Sicht der Interessenträger wesentlichen Themen und Aspekte zu erlangen, um Risiken und Chancen für das Unternehmen frühzeitig zu erkennen. Außerdem wollen

wir besser verstehen, was gesellschaftliche Gruppen bewegt und was diese von uns erwarten. Der Vorstandsvorsitzende (CEO) von wienerberger steht über unterschiedliche Kommunikationskanäle mit den genannten Interessengruppen in Kontakt. Dazu gehören zum Beispiel der Dialog mit unseren Beschäftigten und der Austausch mit Kapitalmarktteilnehmern, beispielsweise im Rahmen von Roadshows, Investorenkonferenzen, Kommunikation mit den Finanzmedien oder dem Capital Markets Day. In seinem Podcast interviewt der CEO von wienerberger Vertreter unterschiedlicher Interessengruppen zu aktuellen Themen. Außerdem tauscht er sich bei hochrangigen Veranstaltungen mit der Politik und der Wiener Börse aus und hat Medienauftritte in Form von Interviews. Des Weiteren pflegt der Vorstandsvorsitzende von wienerberger den Austausch mit CEOs anderer großer Unternehmen im Rahmen von Podiumsdiskussionen, unter anderem zu ESG-Themen.

Wir bewerten die Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens über unser Global Employee Survey, zahlreiche Workshops zu unseren Werten und Fortschritt im Zuge von Lern- und Entwicklungsmaßnahmen auf Basis anonymisierter Daten aus den entsprechenden Berichtskanälen. Wir haben eine breite Palette an Kommunikationsforen eingeführt, um etwaige Barrieren für die Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens abzubauen.

Auf Grundlage des vertraulichen Feedbacks, das wir von den Beschäftigten erhalten, organisieren wir Workshops, um das Feedback umzusetzen und an jenen Bereichen zu arbeiten, in denen laut den Beschäftigten Verbesserungsbedarf besteht. Es werden auf jedes Team zugeschnittene Maßnahmen vereinbart und der oberen Führungsebene Aufgaben zugewiesen, die gemeinsam mit den entsprechenden HR-Geschäftspart-

nen über eine Tracking-Plattform nachverfolgt werden. HR informiert den Vorstand regelmäßig über den Fortschritt dieser Aufgaben.

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen achten wir auf die Einhaltung von ESG-Standards seitens unserer Lieferanten. Wir setzen für eine vollumfängliche ESG-Compliance zwei Dinge voraus: einerseits die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) von wienerberger (der sowohl die Unternehmensführung als auch die Interessen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, zum Beispiel Menschenrechte sowie Gesundheitsschutz- und Sicherheitsangelegenheiten, abdeckt) und andererseits die Verfügbarkeit eines extern validierten Nachhaltigkeitsratings des Lieferanten durch EcoVadis. Alternativ kann das Beschaffungsteam ein wienerberger-internes Sustainability Desktop Self-Assessment (Leistungsbewertung) durchführen. Diese Maßnahmen dienen als Ersatz für ein allgemeines Verfahren zur direkten Einbeziehung von Arbeitskräften der Wertschöpfungskette, welches wir noch nicht eingeführt haben.

In Anbetracht der unterschiedlichen Einflüsse des Geschäftsmodells auf lokaler Ebene und der lokal umgesetzten, effektiven und angemessenen Prozesse wurde kein allgemeiner Prozess zur Einbeziehung eingeführt, der die Interessen und Standpunkte unserer Endnutzer und Verbraucher im Rahmen eines allgemeinen und standardisierten gruppenweiten Prozesses einbezieht. Ein allgemeiner Prozess zu ausgewählten Einbeziehungskanälen wird im Laufe des Jahres 2025 eingeführt.

Weitere Informationen dazu, wie wienerberger die Interessen und Standpunkte wesentlicher Interessenträger in Bezug auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell versteht, sind in Kapitel G1 – Unternehmensführung in Abschnitt G1-1 und in den Allgemeine Angaben, Abschnitt IRO-1 zum Prozess zur Bewertung der Wesentlichkeit dargelegt.

Im Folgenden finden Sie einen Überblick über unsere Interessenträger und die von wienerberger eingesetzten Kommunikationsinstrumente, um die verschiedenen Interessengruppen einzubeziehen.

Interessenträger		Kommunikationsinstrumente
Wichtigste Interessenträger	Unsere Beschäftigten	<ul style="list-style-type: none"> › Interne digitale Kommunikationskanäle › Broschüren und Drucksorten › Veranstaltungen › Schulungen
	Unsere Kunden und Geschäftspartner	<ul style="list-style-type: none"> › Vertriebsteam › Digitale Plattformen › Online-Kanäle (Website und soziale Medien) › Kundendienst › Broschüren und Berichte › Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declarations, EPDs)
	Kapitalmarktteilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> › Geschäfts- und Quartalsberichte › Präsentationen › Aussendungen zu aktuellen Entwicklungen › Roadshows › Investorenkonferenzen › Persönliche Gespräche › Capital Markets Day
	Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> › Austausch im Zuge unserer Vor-Ort-Audits der Lieferanten › Kommunikation der ESG-Rating-Ergebnisse › Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) › Digitaler und persönlicher Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen im Bereich Lieferantenmanagement

Interessenträger		Kommunikationsinstrumente
Community	Anrainer, Gemeinschaften und Behörden	<ul style="list-style-type: none"> › Persönlicher Informationsaustausch vor Ort › Informationsveranstaltungen › Schriftliche und digitale Informationsübermittlung
	Forschungseinrichtungen und Universitäten	<ul style="list-style-type: none"> › Forschungsk Kooperationen
	Politik	<ul style="list-style-type: none"> › Mitgliedschaft in europäischen und nationalen Interessenverbänden und -plattformen › Mitarbeit in technischen Ausschüssen
	Medien	<ul style="list-style-type: none"> › Presseaussendungen und -konferenzen › Presseanfragen › Interviews

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sowie seine Unterausschüsse werden regelmäßig über die Standpunkte und Interessen betroffener Interessenträger in Hinblick auf die nachhaltigkeitsbezogenen Belange von wienerberger informiert. Die Verantwortlichkeiten sowie Tätigkeiten des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie seiner Unterausschüsse werden im Corporate-Governance-Bericht im Abschnitt „Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats beschrieben“.

Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung dargelegt und kontextualisiert. Es wurde keine Konzentration von Auswirkungen, Risiken und Chancen in unserem Geschäftsmodell, unserer eigenen Tätigkeit oder unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

Die Details dazu, wie sich die wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen von wienerberger auf Menschen oder die Umwelt auswirken (oder im Falle potentieller Auswirkungen, wie sie sich wahrscheinlich auswirken), sind in den themenbezogenen Kapiteln zu den einzelnen ESRS-Standards in dieser Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung angegeben. Für eine Beschreibung dazu, ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens ausgehen oder damit in Verbindung stehen, wird auf die Angaben gemäß ESRS 2, IRO-1 zum Wesentlichkeitsanalyseprozess verwiesen. Alle wesentlichen Auswirkungen von wienerberger sind kurzfristig (< 1 Jahr), mittelfristig (1–5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre) relevant, abgesehen von den folgenden:

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, wie sie in unserer Wesentlichkeitsanalyse ermittelt wurden, sind in den Kapiteln zu den themenbezogenen ESRS-Standards in dieser

ESRS	Auswirkung	kurzfristig (< 1 Jahr)	mittelfristig (1-5 Jahre)	langfristig (> 5 Jahre)
E2	Beitrag zur Luftverschmutzung (z. B. Feinstaub) durch den Transport der Rohstoffe zu den jeweiligen Werken und die Produktlieferung an Kunden (durch externe Transportunternehmen)	x	x	
E2	Minimierung der Mikroplastikfreisetzung durch Staubmanagement und Abfallbewirtschaftung, da Filter- sowie Trennsysteme bei der Produktion anfallenden Staub und Abfall auffangen und einschließen können – dies kann die Verbreitung von Mikroplastikpartikeln in der Luft und der Umgebung verhindern		x	x
E3	Beitrag zu einer verringerten Ableitung von Wasser durch die Umsetzung effektiver Abwasserbehandlungsanlagen, die gewährleisten, dass abgeleitetes Wasser Umweltstandards entspricht, bevor es in Gewässer oder Siedlungssysteme eingeleitet wird			x

ESRS	Auswirkung	kurzfristig (< 1 Jahr)	mittelfristig (1-5 Jahre)	langfristig (> 5 Jahre)
E4	Beitrag zur Verringerung der Landnutzung durch die Bereitstellung von Aufdach- oder Indach-PV-Anlagen			x
S4	Verbesserung des Wissens der Kunden hinsichtlich Details und Eigenschaften von Bau und Baustoffen durch Beratung		x	x
G1	Schaffung von Transparenz- und Beschwerdemechanismen für Interessenträger im Zusammenhang mit Unternehmensverantwortung		x	x

wienerberger hat sowohl durch seine Tätigkeiten als auch durch seine Geschäftsbeziehungen, die in den themenbezogenen Kapiteln der Nachhaltigkeitserklärung beschrieben werden, Anteil an den wesentlichen Auswirkungen. Die Tätigkeiten und die Wertschöpfungskette von wienerberger sind in den Angaben zu ESRS 2 SBM-1 detailliert dargelegt.

wienerberger hat analysiert ob aktuelle finanzielle Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen auf unsere Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows bestehen und ob im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht. Es wurden keine derartigen Auswirkungen ermittelt. Die Details zu dieser Analyse sind in Punkt 5. Annahmen und Schätzungen und Punkt 22. Anlagevermögen und Wertminderungstest im Anhang zum Konzernabschluss, zu finden.

In einem strategischen Prüfverfahren, das Ende 2023 und Anfang 2024 durchgeführt wurde, haben der Vorstand und Aufsichtsrat von wienerberger auf Grundlage der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, wie in ESRS 2 IRO-1 beschrieben, den Bedarf an umzusetzenden Konzepten ermittelt. Dieses Verfahren umfasste die Erstellung einer vollständigen Bestandsliste der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Sicherstellung, dass diese in der festgelegten Liste von Konzepten abgedeckt sind, sowie eine strategische Priorisierung der Umsetzungen. Diese Konzepte sind der Rahmen für die gesetzten oder zukünftig zu setzenden Maßnahmen und die Grundlage für unser Handeln. Für die im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsprogramms 2026 gesetzten strategischen Ziele bieten die Konzepte auch eine Orientierung für das Management, um die Organisation in Richtung Zielerreichung zu leiten.

Nachhaltigkeitsziele sind schon seit 10 Jahren ein wichtiger Bestandteil der Vision und Strategie von wienerberger und fest in unseren kurz- und langfristigen Zielsetzungen verankert. Die ESRS haben damit das nachhaltige Geschäftsmodell von wienerberger bestätigt. Die Strategie und das Geschäftsmodell von wienerberger haben sich daher in Bezug auf unsere wesentlichen Risiken als höchst resilient erwiesen und sind ein guter Ausgangspunkt, um unsere Chancen zu nutzen. Schon in den vergangenen Jahren hat wienerberger wesentliche

Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und entsprechende Ziele in seiner Strategie und Vergütungspolitik verankert.

Der Übergangsplan für den Klimaschutz (siehe E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz) und das Nachhaltigkeitsprogramm 2026 (unsere Zielen sind im jeweiligen Abschnitt der themenbezogenen Kapiteln - E1-4, E3-3, E4-4, E5-3, S1-5 zu finden) sind unsere strategischen Leitdokumente.

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Die Methoden und Annahmen, die wienerberger im Verfahren zur Ermittlung und Analyse von Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks, and Opportunities, IROs) anwendete, haben die in ESRS 1 dargelegten Bestimmungen als Grundlage. Daher wurden ESRS 1–5, die den Bedarf an wesentlichen Informationen zur Wertschöpfungskette darlegen, bei der Abbildung der Wertschöpfungsketten berücksichtigt. Die Auswirkungen wurden unter Verwendung einer 5-stufigen Likert-Skala ermittelt und bewertet. Im Anschluss wurden die erwarteten finanziellen Auswirkungen ermittelt, gemäß ihren Risiken und Chancen Kategorien zugeordnet und auf einer Skala von 1 bis 4 bewertet.

Die in ESRS 1 dargelegten Bestimmungen dienen als Grundlage für die Reflexion des Geschäftsmodells von wienerberger, damit in Zusammenhang stehenden Geschäftstätigkeiten und Geschäftsbeziehungen sowie zur Abbildung der Wertschöpfungsketten. Die während der Abbildung der Wertschöpfungsketten dokumentierten Informationen waren für die Ermittlung aller damit in Zusammenhang stehenden tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen (sowohl negativer als auch positiver Art) maßgebend. Sie boten auch Einblicke in die finanziellen Auswirkungen, einschließlich der potenziellen Chancen und Risiken.

wienerberger führte ein strukturiertes Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durch und verwendete dazu einen Sorgfaltspflichtansatz.

Der erste Schritt umfasste die Schaffung eines Instruments, um die Wertschöpfungsketten von jeder wienerberger-Produktgruppe abzubilden. Dies erfolgte auf Grundlage der in ESRS 2 SBM-1 dargelegten Bestimmungen. Dieses Instrument unterscheidet zwischen den Wertschöpfungsketten der drei Hauptproduktgruppen: Ton- und keramische Produkte, Betonprodukte und Kunststoffrohrprodukte. Für jede Tätigkeit in diesen Wertschöpfungsketten wurden verschiedene Informationen benötigt, einschließlich der Produktgruppe, deren Beitrag zum Gesamtumsatz, grundlegende Tätigkeiten der Wertschöpfungskette, Verrichtungsorte dieser Tätigkeiten und grundlegende Ressourcen.

Dieses Instrument zur Abbildung der Wertschöpfungskette kam auch bei einem Workshop zum Einsatz, in dem die wienerberger-internen Experten Reflexionen zum Geschäftsmodell, zu den Geschäftsbeziehungen, zu den Tätigkeiten und zu Informationen der Wertschöpfungskette anstellten. Das Team stellte detaillierte Informationen zu den vor- und nachgelagerten Tätigkeiten sowie zu wienerbergers eigenen Tätigkeiten bereit. Die Abbildung der wesentlichen Tätigkeiten in der Wertschöpfungskette und damit in Zusammenhang stehender Informationen war eine wichtige Grundlage für die nachfolgenden Schritte zur effektiven Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung unserer potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

Der nächste Schritt umfasste die Schaffung eines Instruments zur Bewertung der Auswirkungen auf Grundlage der in ESRS dargelegten Bestimmungen, um sowohl die potentiellen als auch die tatsächlichen Auswirkungen unter Verwendung einer Likert-Skala mit fünf Antwortmöglichkeiten zu ermitteln, zu bewerten und einzustufen. Im ersten Schritt erfolgte eine vorläufige Ermittlung der Auswirkungen auf Grundlage von Kenntnissen zum Geschäftsmodell, Einblicken aus dem Workshop zur Abbildung der Wertschöpfungsketten, Branchenwissen, beruflichem Urteilsvermögen und früherer Einbeziehung der Interessenträger. In einem gemeinsamen Workshop mit den Nachhaltigkeitsexperten von wienerberger wurde diese vorläufige Liste an Auswirkungen diskutiert. Im Anschluss daran wurden die ermittelten Auswirkungen in einem Workshop zur Wesentlichkeit der Auswirkungen mit einer großen Runde vorab ausgewählter interner Experten aus verschiedenen Abteilungen überprüft. Diese Experten wurden aufgrund ihres Fachwissens, ihrer Zuständigkeiten und ihrem beruflichen Urteilsvermögen ausgewählt.

Die Gruppe umfasste Geschäftsbereichsleiter, Umweltexperten, Experten zur Lieferkette und Experten aus dem Bereich Human Resources. In diesem Workshop wurden die tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen überprüft, präzisiert und in manchen Fällen neue Auswirkungen ermittelt und bewertet. Bei negativen Auswirkungen wurden Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit bewertet; bei positiven Auswirkungen wurden Ausmaß und Umfang für tatsächliche Auswirkungen und Ausmaß, Umfang und kurzfristige (< 1 Jahr), mittelfristige (1–5 Jahre) und langfristige (> 5 Jahre) Eintrittswahrscheinlichkeit für potentielle positive Auswirkungen bewertet. Die Priorisierung der Auswirkungen erfolgte unter Verwendung einer Likert-Skala mit fünf Antwortmöglichkeiten, wobei eine Auswirkung, die mit drei oder höher bewertet wurde, als wesentlich eingestuft wurde. Die Ergebnisse aus der Bewertung der Auswirkungen wurden konsolidiert und eine Qualitätsüberprüfung durchgeführt, um die Richtigkeit zu gewährleisten.

Im Anschluss an die Terreal-Übernahme im Jahr 2024 bewertete wienerberger die damit verbundenen neuen Wertschöpfungsketten, spezifischen Geschäftstätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und geografischen Gegebenheiten. Die Auswirkungen dieser Veränderungen wurden bewertet und es ist weitere Überwachung geplant, um wesentliche zukünftige Veränderungen in der Wertschöpfungskette oder den Geschäftstätigkeiten von wienerberger nachverfolgen zu können.

Das oben beschriebene Verfahren wurde unter sorgfältiger Berücksichtigung von spezifischen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografischen Gegebenheiten und anderen Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen könnten, durchgeführt.

Das Bewertungsverfahren erfolgte unter Berücksichtigung der Auswirkungen, an denen das Unternehmen mit seinen eigenen Tätigkeiten direkt beteiligt ist, sowie jener, die sich aus seinen Geschäftsbeziehungen ergeben. In der Abbildung der Wertschöpfungsketten wurden alle Phasen der Wertschöpfungskette jeder der Hauptproduktgruppen berücksichtigt und alle damit in Zusammenhang stehenden Informationen dokumentiert. Die ermittelten Auswirkungen wurden dementsprechend als sich aus den eigenen Tätigkeiten des Unternehmens, aus Geschäftsbeziehungen oder aus beidem ergebend kategorisiert. Obgleich wir keine direkten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt haben, wurden alle verfügbaren Informationen dazu berücksichtigt. Wir arbeiten aktiv an der Entwicklung von Möglichkeiten, um unseren Zugang zu diesen zu verbessern und ihre Meinungen und Perspektiven zukünftig einzubinden.

Während des gesamten Verfahrens zur Ermittlung unserer Auswirkungen, Risiken und Chancen und zur Bewertung ihrer

Wesentlichkeit erhielten wir Unterstützung und Beratung durch einen externen Experten, der auch das Verfahren überwachte. Es wurden auch Qualitätsprüfungen während des gesamten Verfahrens durchgeführt. In die Ermittlung der tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen flossen auch Einblicke aus einer früheren Einbeziehung der Interessenträger ein. Es wurde ein Workshop zur Wesentlichkeit der Auswirkungen mit internen Experten abgehalten, die auch eine Schlüsselrolle für das Verständnis von Auswirkungen auf betroffene Interessenträger spielten.

Jede Auswirkung wurde einzeln diskutiert und bewertet und die Experten analysierten, ob es sich um eine relevante Auswirkung handelt oder nicht. Sobald eine Auswirkung als relevant eingestuft wurde, bewerteten Experten sie anhand des Ausmaßes, Umfangs, der Eintrittswahrscheinlichkeit und Unabänderlichkeit ihrer negativen Folgen.

Nach der Fertigstellung der Liste an Auswirkungen, in der diese anhand ihrer Folgen oder der finanziellen Wesentlichkeit über drei Zeithorizonte hinweg kategorisiert wurden, wurden hybride Workshops in Form eines runden Tisches mit Interessenträgern entwickelt. Das Ziel der Workshops war es, dass relevante externe Interessenträger die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, die wienerberger in Zusammenarbeit mit dem externen Experten durchgeführt hatte, bestätigen. Es wurden jene Interessenträger als relevant definiert, die die Unternehmensführung oder strategische Entscheidungsfindung des Unternehmens beeinflussen, sowie jene, die von den Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen des Unternehmens direkt betroffen sind. Nach jeder Diskussionsrunde wurden die Interessenträger gebeten, die Relevanz der Themen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unter Verwendung einer Likert-Skala mit fünf Antwortmöglichkeiten zu bewerten.

Zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben können, wurde ein Instrument zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit auf Grundlage der in ESRS 1 dargelegten Bestimmungen geschaffen. In diesem Verfahren wurden die erwarteten finanziellen Auswirkungen ermittelt, gemäß ihren Risiken und Chancen Kategorien zugeordnet und auf einer Skala von 1 bis 4 bewertet.

Das Ergebnis des Workshops zur Wesentlichkeit der Auswirkungen diente gemeinsam mit dem Instrument zur Bewertung der Auswirkungen als Grundlage für die Durchführung und Bewertung der Zusammenhänge zwischen Auswirkungen und Abhängigkeiten mit Risiken und Chancen.

Jede der finanziellen Auswirkungen wurde dahingehend bewertet, ob sie eine Chance oder ein Risiko darstellt. Nach der

entsprechenden Kategorisierung wurde die jeweilige finanzielle Auswirkung in Einklang mit ESRS 1 auf ihre Folgen auf Umsatz, Kosten, Cashflow, Vermögenswerte und Kapitalkosten bewertet. Im Anschluss daran wurden die kurz-, mittel- und langfristige Wahrscheinlichkeit und Folgen der finanziellen Auswirkung bewertet. Die Wahrscheinlichkeit wurde anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit in fünf Abstufungen bewertet: „selten“ (alle 20–100 Jahre), „könnte nicht eintreten“ (alle 10–20 Jahre), „könnte eintreten“ (alle 4–10 Jahre), „fast sicher“ (alle 2,5–4 Jahre), „sicher“ (alle 0–2,5 Jahre). Die Bewertung der Wahrscheinlichkeit und Folgen erfolgte im Bereich von 1 bis 4 und basierte auf den Risikomanagement-Schwellenwerten von wienerberger.

Der eingesetzte Bewertungsbereich basiert auf Bewertungen und Schwellenwerten des Risikomanagements, um eine nahtlose Einbindung in die Risikomanagement-Verfahren von wienerberger zu gewährleisten. Das dieser Methodik zugrundeliegende Prinzip besteht darin, dass bedeutsame Ergebnisse erhalten werden müssen, die auf das Geschäftsmodell und den Risikomanagement-Rahmen des Unternehmens zugeschnitten sein müssen, um Synergien nutzen zu können. Risikomanager haben eine detaillierte Beschreibung des internen Risikomanagementsystems sowie der verwendeten Methodik dargelegt.

Der Entscheidungsprozess zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurde im Zuge eines Workshops strukturiert. Dieser Prozess orientierte sich an etablierten internen Kontrollverfahren, einschließlich einer umfassenden Prüfung der Auswirkungen und der Anwendung von unternehmensspezifischen Risikomanagement-Schwellenwerten. Nach dem Workshop wurden die Informationen konsolidiert und einer Qualitätsprüfung unterzogen, um die Vollständigkeit und Richtigkeit zu gewährleisten. Die Endergebnisse wurden dem Management präsentiert. Dieses traf Entscheidungen in Bezug darauf, wie an diese herangegangen werden sollte, wobei ein besonderer Fokus auf jenen lag, die sich von den Ergebnissen früherer Wesentlichkeitsanalysen unterscheiden.

Das Verzeichnis aller Risiken, die Abbildung der Risikoeigner und die Risikoinventur von wienerberger wurden in das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken eingebunden.

Das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen wurde in den allgemeinen Managementprozess eingegliedert. Das Nachhaltigkeitsprogramm 2026 von wienerberger und die damit in Zusammenhang stehenden Ziele konzentrieren sich nicht nur auf Maßnahmen zur Minderung von Auswirkungen, sondern auch auf Chancen, um Nachhaltigkeitsaspekte anzugehen. Außerdem legt das Produkt- und Innovationsmanagement von wienerberger den

Fokus auf Chancen, die durch die Bereitstellung von Lösungen für Netto-Null-Emissions-Gebäude und Wasserbewirtschaftung entstehen.

Die Input-Parameter, die im Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet wurden, umfassten den Workshop zur Wesentlichkeit der Auswirkungen, das Verzeichnis aller Risiken von wienerberger, die Abbildung der Risikoeigner bei wienerberger, die Risikoinventur von wienerberger, den Workshop zur Abbildung der Wertschöpfungsketten, den Nachhaltigkeitsbericht, Branchenwissen, berufliches Urteilsvermögen und Inputs von externen Experten. Für jedes Unterthema wurden die erwarteten Risiken und Chancen, die für die finanzielle Wesentlichkeit relevant sind, ermittelt und mit den erwarteten Auswirkungen in Einklang gebracht.

Das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen unterscheidet sich aufgrund der in ESRS 1 dargelegten Anforderungen zu Methodik und Verfahren von jenem im vorherigen Berichtszeitraum. Frühere Wesentlichkeitsanalysen wurden gemäß GRI-Standards durchgeführt.

Nach dem Abschluss des Wesentlichkeitsanalyse-Verfahrens in ESRS 1 führte ein externer Experte eine Lückenanalyse durch, in der die derzeitigen Nachhaltigkeitsberichte mit den durch ESRS vorgegebenen Angabepflichten verglichen wurden. Auf Grundlage dieser Analyse wurde ein detaillierter Umsetzungsplan für jedes wesentliche Thema entwickelt. Alle ESRS-Unterthemen wurden als wesentlich eingestuft. Etwa 50 % der ESRS-Unterthemen wurden als wesentlich für wienerberger angesehen.

E1 - Klimawandel

Physische Risiken

wienerberger hat eine Analyse der physischen Klimarisiken durchgeführt, um zu bewerten, ob klimabedingten Gefahren kurz-, mittel- und langfristig ein Risiko für seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten darstellen. Wir sind uns der Bedeutung solcher Informationen für unsere Investoren und sonstigen Interessenträger bewusst. Daher überwachen Vorstand und Aufsichtsrat kontinuierlich klimabedingte Risiken und Chancen.

Dafür wurden Klimaprojektionen der im jüngsten Sachstandsbericht (AR6) des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (Weltklimarat, IPCC) verwendeten Klimamodelle herangezogen. Für die Projektionen wurde das SSP5-8.5-Szenario mit hohen Emissionen ausgewählt, da die Treibhausgas-

emissionen in diesem Szenario die höchsten Werte erreichen und die physischen Risiken somit am ausgeprägtesten sind. Die Projektionen relevanter Klimaparameter, etwa Temperatur, Windstärke oder Niederschlag, wurden für die Ermittlung der Klimagefahren verwendet. Alle 28 in ESRS E1 AR-11 (d) vorgegebenen Gefahren wurden analysiert. Dazu gehören sowohl akute als auch chronische Gefahren. Für alle Gefahren wurden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse Schwellenwerte festgelegt, um jenen Punkt zu bestimmen, an dem die Gefahren groß genug sind oder häufig genug auftreten, um wesentlichen Schaden anzurichten.

Die für die Analyse der physischen Klimarisiken betrachteten Zeithorizonte wurden folgendermaßen festgesetzt: Der kurzfristige Zeithorizont erstreckt sich bis 2030, der mittelfristige bis 2040 und der langfristige bis 2050. Die gewählten Zeithorizonte vereinbaren die Notwendigkeit, physische Risiken über längere Zeiträume hinweg zu untersuchen, um die Folgen des Klimawandels erfassen zu können, mit der Praxis, kürzere, absehbare Zeiträume für die strategische Planung und Kapitalallokationspläne zu verwenden.

Für die Durchführung der Resilienzanalyse wurden Klimaprojektionen herangezogen, um die Belastbarkeit der Strategie von wienerberger im Szenario mit hohen Emissionen zu bewerten. Dabei wurde auch mit externen Experten zusammengearbeitet. Der geografische Umfang erstreckte sich auf alle Regionen, in denen wienerberger tätig ist: darunter Europa, Nordamerika und andere wichtige Märkte, die von seiner globalen Wertschöpfungskette beeinflusst werden.

Aus der Bewertung der physischen Klimagefahren bis 2030 gehen aktuelle und unmittelbare Risiken für wienerberger hervor, die prioritär in Angriff genommen werden sollten. Gleichzeitig werden die aufgrund des Klimawandels steigenden Risiken, welche die Produktionsstandorte womöglich später in ihrer erwarteten Lebensdauer beeinträchtigen werden, durch die Bewertung der Klimagefahren bis 2050 erfasst. Die erwartete betriebliche Nutzungsdauer der wienerberger-Standorte in der Szenarioanalyse erstreckt sich bis 2050. Somit erstrecken sich die gewählten Zeithorizonte hinreichend über den Großteil der erwarteten Lebensdauer der Vermögenswerte von wienerberger, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass wesentliche Veränderungen der Häufigkeit und des Ausmaßes physischer Risiken in Zeiträumen, die länger als ein paar Jahre dauern, auftreten.

Die Bewertung der physischen Bruttoerisiken bestand aus zwei wichtigen Schritten. Zunächst wurde die Exposition der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten von wienerberger gegenüber Klimagefahren anhand ihrer Standorte bewertet. Geodaten wurden herangezogen, um standortspezifische

Klimaprojektionen und die Nähe zu von Gefahren betroffenen Gebieten zu analysieren. Diese wurden mit vordefinierten, wissenschaftlich fundierten Schwellenwerten verglichen, um die Exposition anhand von Umfang, Dauer, Wahrscheinlichkeit oder Ausmaß zu bestimmen.

Im zweiten Teil wurde die Anfälligkeit der Geschäftstätigkeiten von wienerberger auf jede Gefahr bewertet. Dafür wurde für jede Gefahr untersucht, ob deren Eintritt die Durchführung der Geschäftstätigkeit negativ und wesentlich beeinflussen würde. Ein physisches Bruttoisiko wurde ermittelt, wenn sowohl die Expositions- als auch die Anfälligkeitskriterien erfüllt wurden.

Das IPCC-SSP5-8.5-Szenario mit hohen Emissionen wurde herangezogen, um jene klimabedingten Gefahren zu ermitteln, die eine Bedrohung für wienerberger darstellen, und um die Exposition sowie Anfälligkeit von wienerberger in Bezug auf diese Gefahren zu bewerten. Projektionen der im jüngsten IPCC-Sachstandsbericht (AR6) für das SSP5-8.5-Szenario verwendeten Klimamodelle wurden herangezogen, um jene Gefahren zu bestimmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die einzelnen Produktionsstandorte von wienerberger haben werden.

SSP5-8.5, das Szenario für das 21. Jahrhundert mit hohen Treibhausgasemissionen, wurde herangezogen, um die Risiken, die physische Klimagefahren für wienerberger verursachen, zu bewerten. Dieses Szenario gehört zu den gemeinsam genutzten sozioökonomischen Pfaden (Shared Socioeconomic Pathways, SSPs), die im jüngsten IPCC-Sachstandsbericht (AR6) analysiert werden und momentan die fortschrittlichste Klimawissenschaft darstellen. SSPs sind Standardszenarien der physikalischen Klimawissenschaft. Sie wurden in zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen analysiert. Somit ist die Anpassung an den aktuellen Stand der Methoden sichergestellt.

Die SSPs beschreiben kohärente und in sich konsistente sozioökonomische Zukunftsszenarien anhand von Faktoren wie Bevölkerung, Wirtschaftswachstum und technologischen Fortschritten. Der Schwerpunkt der Beschreibung von SSP5-8.5 liegt auf der weiteren Erschließung fossiler Brennstoffe, wobei die Welt auf wettbewerbsfähige Märkte, Innovation und technologischen Fortschritt angewiesen ist, um sich nachhaltig zu entwickeln. Durch die Anwendung dieses Szenarios stellt wienerberger eine solide Risikobewertung anhand von wissenschaftlich anerkannten Klimaprojektionen sicher.

Im SSP5-8.5-Szenario sind die Treibhausgasemissionen am höchsten von allen SSPs, was laut den bestmöglichen IPCC-Schätzungen zu einer Erderwärmung von 4,4 °C bis zum Ende dieses Jahrhunderts führen wird. Folglich sind die physischen

Risiken in diesem Szenario am ausgeprägtesten. Darin liegt die Auswahl des SSP5-8.5-Szenarios für die Risikoanalyse von wienerberger begründet. Es liefert ein Worst-Case-Szenario für physische Gefahren und ermöglicht wienerberger, Anpassungsmaßnahmen auszuarbeiten, die auch dann wirksam sind, wenn die Zukunft einem der weniger emissionsintensiven Szenarien gleicht.

Übergangsrisiken und -chancen

wienerberger hat seine Resilienzanalyse im Jahr 2024 aktualisiert und die Analyse von Klimaszenarien einbezogen, um potentielle zukünftige Bedingungen zu prognostizieren und sich auf diese vorzubereiten. wienerberger hat die Resilienz seiner Strategie sowie seines Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel, einschließlich der Verwendung der Klimaszenarien-Analyse, bewertet. Das Hauptziel des IEA-Szenarios besteht darin, die politische Absicht des Übereinkommens von Paris, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen, anzuvisieren. Das Spektrum der verwendeten Szenarien deckt die plausiblen Risiken und Unsicherheiten auf der Grundlage der Definitionen der Szenarien ab. Mit dem 1,5 °C-Szenario für das Übergangsrisiko und dem Szenario > 4 °C für die Analyse der physischen Risiken deckt wienerberger beide Extreme der Klimarisiken und somit ein breites Spektrum an Risiken ab. wienerberger passte die Auswahl der Szenarien sorgfältig an die aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse an, um ihre Relevanz und Genauigkeit bei der Darstellung potentieller klimabezogener Ergebnisse zu gewährleisten.

Es wurde überprüft, ob Übergangereignisse Auswirkungen auf das Szenario haben und für wienerberger geschäftlich relevant sind. Wenn beides zutrifft, wurden diese Ereignisse näher analysiert, um ihre kurz- und langfristigen Konsequenzen zu bestimmen. Die Analyse der Übergangsrisiken und Chancen konzentrierte sich auf die kurz- (2030) und langfristigen (2050) Zeithorizonte. Mit diesem Ansatz wird sichergestellt, dass der gesamte Analysezeitraum hinreichend abgedeckt ist und gleichzeitig prägnante Angaben, welche die wesentlichsten Übergangsrisiken und Chancen widerspiegeln, gemacht werden. Über den mittelfristigen Zeithorizont wird nicht explizit berichtet, da seine Auswirkungen in den kurz- und langfristigen Analysen enthalten sind. Dadurch wird Klarheit gewährleistet, ohne die Vollständigkeit der Bewertung zu beeinträchtigen. Der kurzfristige Zeitraum bis 2030 steht in Einklang mit den Planungserwartungen des Managements. Der langfristige Zeitraum bis 2050 wurde mit Blick auf relevante politische Ziele festgesetzt, wie die Netto-Null-Strategie der Europäischen Union bis 2050. Dieser Ansatz steht in Einklang mit etablierten Praktiken und befolgt die Leitlinien der Task-Force „klimabezogene Finanzinformationen“ (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures, TCFD).

Bei der ursprünglichen Bewertung im Jahr 2022 wurden die Ereignisse anhand von quantitativen und qualitativen Angaben zu Markt, Strategie und technologischer Entwicklung für jedes Szenario bewertet. Im Jahr 2024 wurde diese Bewertung aktualisiert und die potentiellen direkten und indirekten Folgen, welche diese Ereignisse für wienerbergers Tätigkeiten in den Jahren 2030 und 2050 haben könnten, weiter analysiert.

Das 1,5 °C-Szenario wurde auf sektorspezifische Daten sowie umfassende makroökonomische Variablen und Preisparameter analysiert. Die Zusammenführung dieser detaillierten Angaben mit den projizierten Auswirkungen auf das Geschäft von wienerberger ermöglichte eine aufschlussreiche Szenarioanalyse.

Die Hauptemissionsquellen von wienerberger wurden überprüft, um Bereiche mit hohem Risiko zu ermitteln. Zudem wurde eine Sektorenprüfung mit Schwerpunkt auf technologischen Fortschritten und anderen relevanten Faktoren verwendet, um unvermeidbare Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten zu kennzeichnen.

Die Analyse bediente sich des Netto-Null-Emissionen-Szenarios der IEA, das der Publikation „World Energy Outlook“ (WEO) aus 2023 sowie den zugehörigen Datentabellen entnommen wurde. Zusätzliche Erkenntnisse wurden IEA-Sonderberichten zu diesem Szenario entnommen. Wichtige übergreifende Faktoren wie CO₂-Bepreisungen und Preise für fossile Brennstoffe wurden direkt von der IEA bezogen, während sektorspezifische Darstellungen und Analysen dem WEO entnommen wurden.

Die Analyse beinhaltet mehrere wesentliche Annahmen, etwa den Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft, was voraussichtlich Einfluss auf makroökonomische Trends, Energieverbrauchsmuster und den Einsatz neuer Technologien nehmen wird. Das verwendete IEA-1,5 °C-Szenario aus dem WEO enthält wesentliche Annahmen über die globale Energienachfrage, CO₂-Bepreisung, die rasche Zunahme des Einsatzes erneuerbarer Energie und das Tempo der technologischen Innovationen, die für die Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050 benötigt werden. Daher wurden in den Übergangsplan Maßnahmen zur Anpassung an diese Übergangsrisiken und damit in Zusammenhang stehende Meilensteine aufgenommen.

Unterstützende Rechtsetzung macht erneuerbare Energie attraktiver, da Kosten gesenkt und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden. Dies stellt sich daher als Chance gemäß CSRD dar.

wienerberger hat Klimaszenarien integriert, die in den entsprechenden Abschnitten des Anhangs zum Jahresabschluss wiedergegeben und offengelegt werden. Das Modell Global

Energy and Climate bindet innovative und neu aufkommende saubere Technologien ein, indem deren Ausgereiftheit und voraussichtliche Markteinführung verfolgt wird. Es bedient sich detaillierter Datenbanken, um Ankündigungen neuer Projekte und technologische Entwicklungen in verschiedensten Sektoren, die als Grundlage für modellierte Szenarien für saubere Energieprozesse herangezogen werden, zu überwachen.

E2 - Umweltverschmutzung

Unsere Produktionsstandorte werden im Emissionsgenehmigungsverfahren, das gegebenenfalls gemäß nationaler Gesetzgebung durch die lokalen Behörden vorgeschrieben wird, behördlichen Überprüfungen unterzogen. Diese Überprüfungen gewährleisten, dass alle Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung unter allen Produktionsbedingungen innerhalb des behördlich vorgegebenen Rahmens bleiben. Daher wurde die Analyse anhand einer Prüfung der letzten verfügbaren Abgasmessungen durchgeführt. Diese Bewertung erstreckt sich auch auf unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, wo die Einhaltung relevanter Umweltvorschriften ebenso erwartet wird. Unsere Evaluierung basiert auf gesetzlichen Bestimmungen, internen Nachhaltigkeitsmanagement-Systemen und laufender Überwachung, um die kontinuierliche Einhaltung aller anwendbaren Normen zu gewährleisten. Eine detaillierte Übersicht über die für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente sowie die durchgeführten Konsultationen ist im oben stehenden Abschnitt über die doppelte Wesentlichkeitsanalyse zu finden.

E3 - Wasserressourcen

wienerberger hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die wesentlichen und potentiell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten, der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Eine detaillierte Übersicht über die für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente sowie die durchgeführten Konsultationen ist im oben stehenden Abschnitt über die doppelte Wesentlichkeitsanalyse zu finden.

E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Unsere wesentlichen Standorte wurden durch ihre Nähe zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität ermittelt. Die Gewinnung von Rohstoffen und ihre anschließende Verarbeitung, die zur Emission von Treibhausgasen führt, sind Tätigkeiten, die an unseren wesentlichen Standorten durchgeführt

werden und negative Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität haben.

wienerberger hat eine Überprüfung aller Standorte durchgeführt und jene ermittelt, die in Bezug auf Auswirkungen auf die biologische Vielfalt aufgrund ihrer Nähe zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität wesentlich sind, da dies potentielle Risiken für diese Orte darstellt. Tätigkeiten wie Abbau, Verstädterung, Verschmutzung und die Veränderung natürlicher Systeme sind als Tätigkeiten mit potentiell negativem Einfluss auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität, in denen oder in der Nähe derer solche Standorte vorhanden sind, anerkannt. Die Auswirkungen, die als Folge unseres Geschäftsbetriebs ermittelt wurden, betreffen insbesondere – gemäß den Definitionen im Rahmen von Natura 2000 – die Gewinnung von Ton und Lehm, Werke und Gebäude in der Landschaft, Luftverschmutzung und Verringerung oder Verlust von spezifischen Lebensraummerkmalen. Diese Auswirkungen betreffen 18 Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität, in denen die europäische Richtlinie des Natura 2000-Netzes gilt. Durch interne Konzepte in Bezug auf Klimawandel, Verschmutzungsbekämpfung, Abfallbewirtschaftung und den Schutz von Biodiversität und Ökosystemen können diese Auswirkungen jedoch effektiv gemindert werden.

Die Methode, unsere Standorte in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität zu untersuchen, bestand in der Verwendung von öffentlich verfügbaren Daten, wie zu Natura 2000 und RAMSAR-Feuchtgebieten, sowie Geodaten unserer eigenen Standorte. Die Analyse erfolgte in QGIS und durch eine automatisierte Applikation, die Überlappungen und räumliche Nähe extrahiert, die in diesem Fall als 1 km definiert wurde. Wir haben bewertet, ob die potenziellen Auswirkungen auf diese Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität mit den Aktivitäten von Wienerberger in Zusammenhang stehen. Für alle unsere Produktionsstandorte und Steinbrüche stellen die lokalen Genehmigungen und gesetzlichen Vorgaben die erforderlichen Maßnahmen und Mitigationsmaßnahmen bereit, um das Risiko möglicher Schäden so gering wie möglich zu halten. Um die identifizierten potenziellen Auswirkungen zu adressieren und zu reduzieren, setzen wir gezielte Mitigationsmaßnahmen um, wie beispielsweise unseren internen Biodiversity Action Plan.

Obleich im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine spezifischen betroffenen Gemeinschaften befragt wurden, beziehen wir regelmäßig die Gemeinschaften ein, in

denen wienerberger seine Geschäfte führt – wir führen dazu öffentliche Konsultationen durch, um uns mit potentiellen Auswirkungen auseinanderzusetzen, die während der regelmäßigen Evaluierung der Tongruben-Genehmigungen ermittelt werden. Nach der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Konsultationen zu gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen mit den betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Im Fall von unvermeidbaren Auswirkungen stellen Umweltverträglichkeitsprüfungen und ähnliche Zertifizierungen, die von lokalen Regulierungsbehörden vorgeschrieben werden, die entsprechenden Abhilfemaßnahmen dar, um eine Einhaltung der Abhilfemaßnahmenhierarchie zu gewährleisten.

E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

wienerberger hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die wesentlichen und potentiell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten, der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Eine detaillierte Übersicht über die für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente sowie die durchgeführten Konsultationen ist im oben stehenden Abschnitt über die doppelte Wesentlichkeitsanalyse zu finden.

G1 - Unternehmensführung

Die folgenden relevanten Kriterien wurden in dem Verfahren verwendet, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu ermitteln:

- › wienerberger evaluierte die geografischen Standorte seiner Tätigkeiten.
- › wienerberger bewertete seine spezifischen Tätigkeiten im Baustoffsektor, einschließlich der Beschaffung von Rohstoffen, Produktions- und Vertriebsprozessen.
- › wienerberger berücksichtigte die Spezifika des Baustoffsektors, wie etwa die Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen, ökologische und soziale Auswirkungen sowie die Art und Weise, wie dies die Unternehmensführung beeinflusst.
- › wienerberger analysierte die Art seiner Transaktionen, einschließlich Fusionen, Übernahmen und Partnerschaften. Dementsprechend berücksichtigte wienerberger auch die Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der Terreal-Übernahme im Jahr 2024.



IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten

Die Tabelle mit allen aus anderen EU-Rechtsvorschriften abgeleiteten Datenpunkten befindet sich im Anhang der Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung.

Allgemeine Informationen		
Standard	ESRS Indikator	Seite
Allgemeine Angaben	BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	78
	BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	78
Governance	GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	78-80
	GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	80
	GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	80-81
	GOV-4 Sorgfaltspflicht	81
	GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	82
Strategie	SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	82-85
	SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger – Allgemeines	85-87
	SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	87-88
Auswirkungs-, Risks- und Chancenmanagement	IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	88-94
	IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten	95-98

Umweltinformationen			
Standard	Wesentliche IRO	ESRS Indikator	Seite
E1 Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Energie	SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	105-110
		E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	111-113
		E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	113
		E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	113-115
		E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	115-117
		E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	118
		E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	119-121
E2 Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung, Mikroplastik	SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	122
		E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	122
		E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	123
		E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	124
		E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	124-125



Umweltinformationen			
Standard	Wesentliche IRO	ESRS Indikator	Seite
E3 Wasser- und Meeresressourcen	Ableitung von Wasser, Wasserverbrauch	SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	126
		E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	126-127
		E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	127
		E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	128
		E3-4 Wasserverbrauch	129
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts, Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen, Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	130-132
		E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	132
		E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	132-133
		E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	133-134
		E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	134-136
E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen, Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung, Abfälle	SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	137-139
		E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	139-140
		E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	140
		E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	140-141
		E5-4 Ressourcenzuflüsse	142
		E5-5 Ressourcenabflüsse	143-144



Sozialinformationen			
Standard	Wesentliche IRO	ESRS Indikator	Seite
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, Arbeitsbedingungen, Sonstige arbeitsbezogene Rechte	S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	148-151
		S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	151-152
		S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	152-153
		S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	153-155
		S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	155-157
		S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	158-159
		S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	159
		S1-9 Diversitätskennzahlen	160
		S1-10 Angemessene Entlohnung	160
		S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	160
		S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	161-162
		S1-16 Vergütungskennzahlen	162
		S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	162
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, Arbeitsbedingungen, Sonstige arbeitsbezogene Rechte	S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	164-166
		S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	166
		S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	166-167
		S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	167
		S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	167
S4 Verbraucher und Endnutzer	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften, Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer, Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern, Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	169
		S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	169
		S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	170
		S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	170
		S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	170

Governance Informationen

Standard	Wesentliche IRO	ESRS Indikator	Seite
G1 Unternehmensführung	Unternehmenskultur, Korruption und Bestechung, Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken, Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	171
		G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	172-175
		G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	175-176
		G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	176-177
		G1-4 Fälle von Korruption oder Bestechung	177
		G1-6 Zahlungspraktiken	177

Taxonomie

Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Taxonomie-Verordnung

Der europäische Grüne Deal hat sich zum Ziel gesetzt, in Europa Klimaneutralität zu erreichen. Um dies zu erreichen, sollen Kapitalströme in nachhaltige Investitionen gelenkt werden. Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission einen Rechtsrahmen geschaffen, um die Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Tätigkeiten transparenter und vergleichbarer zu machen. wienberger begrüßt diese Entwicklung und erachtet sie als einen wichtigen Schritt, um die Nachhaltigkeit in das Zentrum der Wirtschaftstätigkeiten zu rücken.

Die Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen – die sogenannte Taxonomie-Verordnung – ist am 12. Juli 2020 in Kraft getreten. Sie brachte die Einführung eines einheitlichen Klassifizierungssystems für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten in der Europäischen Union.

Wirtschaftstätigkeiten sind taxonomiefähig, wenn Geschäftstätigkeiten auf definierte Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden können. Im Anschluss erfolgt die Bewertung, ob sie als taxonomiekonform eingestuft werden können. Dafür wird die Erfüllung der folgenden Kriterien geprüft:

- › Es wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs in der Taxonomie-Verordnung dargelegten Umweltziele geleistet.
- › Es wird keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigt.
- › Die Wirtschaftstätigkeiten erfolgen unter Einhaltung von sozialen Mindestschutzkriterien.

Taxonomiefähigkeit

Drei Produktgruppen von wienberger sind von der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 vom 4. Juni 2021 in CCM 3.5 „Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen“ als umsatzgenerierende Tätigkeit im Umweltziel Klimaschutz erfasst:

- › Schlüsselkomponenten für Außenwandsysteme mit einem U-Wert von höchstens 0,5 W/m²K (Produktgruppen Wandlösungen und Fassadenlösungen)
- › Schlüsselkomponenten für Dachsysteme mit einem U-Wert von höchstens 0,3 W/m²K (Produktgruppe Dachlösungen)

Andere umsatzgenerierende Geschäftssegmente von wienberger, wie die Herstellung von Rohrlösungen und Flächenbefestigungen, sind derzeit nicht von der Taxonomie-Verordnung umfasst.

Im Bereich der Investitionsausgaben (CapEx) wurden die folgenden zusätzlichen Aktivitäten als taxonomiefähige Investitionen identifiziert:

- › 3.5: Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen. Diese Kategorie umfasst Investitionsausgaben für die Werke, in denen Wand-, Fassaden- und Dachprodukte hergestellt werden.
- › 6.5: Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen. Diese Kategorie umfasst Investitionsausgaben für die Fahrzeugflotte.
- › 7.3: Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten. Diese Kategorie umfasst Investitionen, die getätigt werden, um die Energieeffizienz unserer eigenen genutzten Gebäude zu verbessern – durch die Installation von Dachisolierungen und energieeffizienten Fenstern sowie durch die Installation und Wartung von HLK-Systemen.
- › 7.4: Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen.
- › 7.6: Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien. Diese Kategorie umfasst Investitionen, die zur Installation und Wartung von Fotovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Systemen zur energetischen Verwertung getätigt werden.

Taxonomiekonformität

Um zu bewerten, ob eine Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutzziel leistet, wurde die Einhaltung technischer Bewertungskriterien jeder taxonomiefähigen Produktgruppe von wienberger (Wand-, Fassaden-, Dachlösungen) überprüft. Der U-Wert eines Wandsystems wird auf Grundlage der Wärmeleitfähigkeit und Dicke der einzelnen Schichten bestimmt. Bei Außenwandsystemen ist in jenen Ländern, in denen wienberger die Wand- und Fassadenprodukte produziert, ein U-Wert von weniger als 0,5 W/m²K gesetzlich vorgeschrieben, um den wesentlichen Beitrag zu erfüllen. Wandprodukte, die nicht zur Verwendung in Außenwänden vorgesehen sind (z. B. Schallschutzziegel für Wohnungstrennwände), wurden als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

In einer international durchgeführten Studie wurde der Anteil an Dächern mit Wärmedämmmaterial im Bereich Dachsysteme bestimmt, um den Anteil an Dachsystemen zu erfassen, der die Anforderung eines U-Werts von weniger als 0,3 W/m²K, wie von den technischen Bewertungskriterien vorgegeben, erfüllt. Dachsysteme ohne Dämmmaterialien werden beispielsweise in landwirtschaftlichen Gebäuden eingesetzt. Diese wurden aufgrund des ungeeigneten U-Werts nicht als taxonomiekonform klassifiziert.

Die Vermeidung erheblicher nachteiliger Auswirkungen auf andere Umweltschutzziele ist in der nachstehenden Tabelle dargelegt:

Andere Umweltschutzziele (2–6)	Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen
Anpassung an den Klimawandel	Es wurde an allen Produktionsstandorten eine Klimarisikoaanalyse durchgeführt. Die klimabezogenen Risiken wurden anhand des SSP5-8.5-Szenarios mit hohen Emissionen bewertet (siehe ESRS 2 IRO-1). Auf Grundlage dieser Analyse wurden auf Werksebene Anpassungslösungen entwickelt.
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Alle Produktionsstandorte, an denen taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten stattfinden, haben die Auswirkungen der Produktion auf ihre direkte Umwelt bewertet und verfügen über Wasserbewirtschaftungspläne in Einklang mit den lokalen gesetzlichen Bestimmungen. Die relevanten Tätigkeiten wurden in Hinblick auf die folgenden Aspekte analysiert: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederverwendung von Sekundärrohstoffen • Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit • Abfallbewirtschaftung • besorgniserregende Stoffe und ihre Rückverfolgbarkeit
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	wienerberger-Produkte zeichnen sich besonders durch ihre lange Haltbarkeit und Lebensdauer (in manchen Fällen über 100 Jahre) aus. Außerdem gewährleisten die Richtlinie zum Einsatz von Sekundärrohstoffen, Richtlinien zu Zusatzstoffen und Umweltproduktdeklarationen, dass dieses Umweltziel nicht erheblich beeinträchtigt wird. Keramische Baustoffe werden aus natürlichen Tonsedimenten hergestellt, die Tonminerale, Quarz und andere Mineralien, vor allem Silikate und Calcium-Magnesium-Karbonate, enthalten.
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Die Auswirkungen auf die Umwelt durch die Verarbeitungsprozesse bei wienerberger werden regelmäßig an die lokalen Behörden berichtet und durch (externe) Messungen überwacht.
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	An Produktionsstandorten, an denen taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten stattfinden, wurden deren Auswirkungen auf ihre direkte Umgebung analysiert und bewertet. Wenn die Analyse dies erforderlich machte, wurden Biodiversitäts-Aktionspläne erstellt, um den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme zu gewährleisten.

Für die zusätzlich identifizierten taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurden die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutzziel sowie die Kriterien zur Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen, sofern vorhanden, ebenfalls geprüft.

Der Wert der Investitionsausgaben, der für 2024 berichtet wird, umfasst unter anderem auch die immateriellen und materiellen Vermögenswerte, die durch die Übernahme von Terreal und Creaton übernommen wurden. Diese Vermögenswerte leisten einen direkten Beitrag zu wienerbergers Klimaschutzziel, da das Produktportfolio der übernommenen Unternehmen die technischen Bewertungskriterien für die EU-Taxonomie-Wirtschaftstätigkeit CCM 3.5 – Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen – erfüllt. Demzufolge stärkt die Integration dieser Vermögenswerte wienerbergers Einsatz für nachhaltige Lösungen und verstärkt seine Fähigkeit, den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen. Daher hat diese Übernahme im Vergleich zum Vorjahr zu einer Zunahme der taxonomiekonformen Investitionsausgaben geführt.

Die Einhaltung sozialer Mindestschutzvorschriften bezieht sich im Wesentlichen auf die Bereiche Menschen- und Arbeitsrechte, Korruptionsprävention, angemessene Besteuerung und fairer Wettbewerb.

Wir haben internationale Arbeitsstandards vollumfänglich eingehalten, wobei regelmäßige Audits und Schulungen faire Arbeitsbedingungen und ethisches Verhalten verstärken. Es wurden keine Verstöße gegen das Arbeitsrecht ermittelt und keine Vorwürfe hinsichtlich Verstößen gegen die Menschenrechte gegen uns erhoben.

Wir verfolgen eine Nulltoleranzpolitik gegen Korruption und Bestechung, unterstützt durch verpflichtende Schulungen und ein spezifisches Verfahren, das es Beschäftigten ermöglicht, Fälle von Bestechung und Korruption anonym zu melden. Dies ist in Kapitel G 1 - Unternehmensführung näher dargelegt. Es wurden während des Berichtszeitraums keine Fälle von Korruption oder Bestechung verzeichnet.

Unser Ansatz in steuerlichen Belangen ist transparent und verantwortungsbewusst und unsere Erklärung zur Steuertransparenz ist seit 2020 unverändert. Steuerrisiken werden durch vierteljährliche Risikoberichte systematisch überwacht und in das interne Kontrollsystem eingebunden, das direkte Steuerkontrollen als Schlüsselmaßnahmen umfasst. Der Vorstand hat Organisationsstrukturen eingerichtet, um die Einhaltung von Steuervorschriften zu gewährleisten. Spezialisierte Einheiten verfügen über das dafür nötige Fachwissen. Konzerninternen Transaktionen liegen interne Richtlinien zu Verrechnungspreisen zugrunde. Durch die Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung (Pillar II Global Minimum Taxation) wurden keine Fälle von Gewinnverschiebung durch Transfers immaterieller

Vermögenswerte oder Finanzierungsverträge in Niedrigsteuergebieten ermittelt.

Wir verpflichten uns der strengen Einhaltung kartellrechtlicher Vorgaben, um freien und fairen Wettbewerb am Markt zu gewährleisten. Unsere kartellrechtliche Compliance-Leitlinie gibt klare Regeln hinsichtlich erlaubter Interaktionen mit Mitbewerbern, insbesondere hinsichtlich Informationsaustausch, Preisgestaltung und Lieferbedingungen sowie möglicher Formen der Zusammenarbeit, vor. Es ist Beschäftigten streng verboten, sich an illegalen Aktivitäten wie Preisabsprachen, Angebotsabsprachen oder Marktaufteilung zu beteiligen. Zusätzlich dazu halten all unsere Gesellschaften regelmäßige Schulungen ab, um die Einhaltung des Kartellrechts zu verstärken.

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Zutreffend auf wienerberger
1. Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2. Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3. Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4. Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Umsatz-KPI

Um den Leistungsindikator Umsatzerlöse zu ermitteln, fungieren die Außenumsatzerlöse, die gemäß dem IFRS-Konzernabschluss berichtet werden (siehe Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung), als Nenner. Als Zähler werden jene Erlöse gemäß IFRS 15, die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden können, herangezogen.

Im Berichtsjahr waren 52,2 % (2023: 49,6 %) der Erlöse taxonomiekonform.

Wirtschaftstätigkeiten	Nr.	Absoluter Umsatzerlöse in TEUR	Anteil Umsatzerlöse %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)					Anteil 2023 %	Kategorie Ermöglichte Tätigkeiten E	Kategorie Übergangstätigkeiten T		
				Klimaschutz J;N;N/EL ¹⁾	Anpassung an den Klimawandel J;N;N/EL ¹⁾	Wasser- und Meeresressourcen J;N;N/EL ¹⁾	Umweltverschmutzung J;N;N/EL ¹⁾	Kreislaufwirtschaft J;N;N/EL ¹⁾	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J;N;N/EL ¹⁾	Klimaschutz J/N ¹⁾	Anpassung an den Klimawandel J/N ¹⁾	Wasser- und Meeresressourcen J/N ¹⁾	Umweltverschmutzung J/N ¹⁾				Kreislaufwirtschaft J/N ¹⁾	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J/N ¹⁾
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	2.356.057	52,2%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	49,6%	E
Turnover ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		2.356.057	52,2%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	49,6%	
davon ermöglichende Tätigkeiten		2.356.057	52,2%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	49,6%	E
davon Übergangstätigkeiten		0	0,0%	0%													0%	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	89.498	2,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,4%	E
Turnover taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		89.498	2,0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%								1,4%	
Summe (A.1 + A.2)		2.445.555	54,2%	100%	0%	0%	0%	0%	0%									
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																		
Turnover nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		2.067.110	45,8%															
Gesamt (A+B)		4.512.665	100,0%															

1) Abkürzung "J/N" = Ja / Nein; N/EL = nicht taxonomiefähig Tätigkeiten relevanter Ziele // Rundungsdifferenzen können sich aus der elektronischen Verarbeitung der Daten ergeben.



CapEx-KPI

Um den CapEx-Leistungsindikator zu bestimmen, werden alle Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (exklusive Geschäfts- und Firmenwert), einschließlich Nutzungsrechten aus Leasings und Zugängen zu den Vermögenswerten aus Unternehmensübernahmen, im Nenner ausgewiesen. Im Zähler werden Investitionen gemäß Art. 1.1.2.2. (a) leg. cit. einberechnet, wenn sie Vermögenswerte oder Prozesse umfassen, die essentiell sind, um eine taxonomiekonforme oder taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit unter dieser Aktivität durchzuführen. Außerdem wurden weitere nachhaltige Investitionen identifiziert, die zu einer Reduktion der eigenen Treibhausgasemissionen des Unternehmens führen. Da nur Wirtschaftstätigkeiten im Umweltziel Klimaschutz identifiziert wurden, können Doppelzählungen zu mehreren Umweltzielen vermieden werden. Von dem insgesamt taxonomiekonformen Betrag von 953.878 TEUR entfielen 696.937 TEUR auf Capex von neu akquirierten Unternehmen (M&A).

Der taxonomiekonforme Anteil der Capex im Berichtszeitraum erreichte 81,1 % des gesamten Capex (2023: 54,0 %). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die Integration von Vermögenswerten aus neu akquirierten Unternehmen zurückzuführen.

Wirtschaftstätigkeiten	Nr.	Absoluter CapEx in TEUR	Anteil CapEx %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil 2023 %	Kategorie Ermöglichte Tätigkeiten E	Kategorie Übergangstätigkeiten T
				Klimaschutz J;N;N/EL ¹⁾	Anpassung an den Klimawandel J;N;N/EL ¹⁾	Wasser- und Meeresressourcen J;N;N/EL ¹⁾	Umweltverschmutzung J;N;N/EL ¹⁾	Kreislaufwirtschaft J;N;N/EL ¹⁾	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J;N;N/EL ¹⁾	Klimaschutz J/N ¹⁾	Anpassung an den Klimawandel J/N ¹⁾	Wasser- und Meeresressourcen J/N ¹⁾	Umweltverschmutzung J/N ¹⁾	Kreislaufwirtschaft J/N ¹⁾	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J/N ¹⁾			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	930.790	79,1%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	52,8%	E
Transport mit Motorrädern, Pkw und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	3.202	0,3%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,2%	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	1.528	0,1%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,1%	E
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und an Gebäude angeschlossene Parkplätze)	CCM 7.4	377	0,0%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0%	E
Installation, Wartung und Reparatur von erneuerbaren Energietechnologien	CCM 7.6	17.980	1,5%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,8%	E
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		953.878	81,1%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	54,0%	E
davon ermöglichende Tätigkeiten		953.878	81,1%	100%	0%	0%	0%	0%	0%								54,0%	E
davon Übergangstätigkeiten			0,0%	0%													0,0%	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	7.892	0,7%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,0%	
Transport mit Motorrädern, Pkw und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	8.692	0,7%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,8%	
Erwerb und Besitz von Gebäuden	CCM 7.7	8.900	0,8%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%	
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		25.484	2,2%	100%	0%	0%	0%	0%	0%								3,8%	
Summe (A.1 + A.2)		979.362	83,2%	100%	0%	0%	0%	0%	0%									
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																		
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		197.113	16,8%															
Gesamt (A+B)		1.176.475	100,0%															

1) Abkürzung "J/N" = Ja / Nein; N/EL = nicht taxonomiefähig Tätigkeiten relevanter Ziele // Rundungsdifferenzen können sich aus der elektronischen Verarbeitung der Daten ergeben.

OpEx-KPI

Um den OpEx-Leistungsindikator zu bestimmen, muss der Nenner gemäß der Taxonomie-Verordnung die Betriebsausgaben im Zusammenhang mit nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Wartungen und Reparaturen von Anlagevermögen enthalten. Der Zähler enthält jene Betriebsausgaben, die direkt oder indirekt taxonomiekonformen Tätigkeiten zugeordnet werden können. Bei wienerberger sind das vorwiegend Wartungsausgaben. Im Geschäftsjahr 2024 sind 77,6 % (2023: 65,3 %) der Betriebsausgaben taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten zuzuordnen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die Integration von Vermögenswerten aus neu akquirierten Unternehmen zurückzuführen.

Wirtschaftstätigkeiten	Nr.	Absoluter OpEx in TEUR	Anteil OpEx %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil 2023 %	Kategorie Ermög- lichende Tätigkei- ten E	Kategorie Über- gangs- tätigkei- ten T
				Klima- schutz J;N;N/EL ¹⁾	Anpas- sung an den Klima- wandel J;N;N/EL ¹⁾	Wasser- und Meeres- ressour- cen J;N;N/EL ¹⁾	Umwelt- ver- schmut- zung J;N;N/EL ¹⁾	Kreislauf- wirtschaft J;N;N/EL ¹⁾	Biolo- gische Vielfalt und Öko- systeme J;N;N/EL ¹⁾	Klima- schutz J/N ¹⁾	Anpas- sung an den Klima- wandel J/N ¹⁾	Wasser- und Meeres- ressour- cen J/N ¹⁾	Umwelt- ver- schmut- zung J/N ¹⁾	Kreislauf- wirtschaft J/N ¹⁾	Biolo- gische Vielfalt und Öko- systeme J/N ¹⁾			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5 / CCA 3.5	173.897	76,6%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	65,3%	E
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		173.897	76,6%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	65,3%	
davon ermöglichende Tätigkeiten		173.897	76,6%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	65,3%	E
davon Übergangstätigkeiten		0	0,0%	0%													0%	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	5.688	2,5%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,7%	E
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		5.688	2,5%	100%	0%	0%	0%	0%	0%								1,7%	
Summe (A.1 + A.2)		179.585	79,1%	100%	0%	0%	0%	0%	0%									
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																		
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		47.315	20,9%															
Gesamt (A+B)		226.900	100,0%															

1) Abkürzung "J/N" = Ja / Nein; N/EL = nicht taxonomiefähig Tätigkeiten relevanter Ziele // Rundungsdifferenzen können sich aus der elektronischen Verarbeitung der Daten ergeben.



E1 - Klimawandel

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

wienberger hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel im Rahmen

seiner eigenen Tätigkeiten, der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Diese sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt¹. Alle angegebenen Risiken sind Übergangsrisiken für wienberger. Es wurden keine wesentlichen physischen Risiken ermittelt. Eine detaillierte Übersicht über die für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente ist in den Allgemeinen Angaben, Abschnitt IRO-1 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse zu finden.

Klimaschutz

Auswirkungen

(+) Beitrag durch interne Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, den Bezug von Ökostrom sowie die Verwendung von Wärmepumpen und Wärmetauschern in den Anlagen	Eigene Geschäftstätigkeit
(+) Reduktion der Treibhausgasemissionen durch die Verwendung erneuerbarer Energie in der Beschaffung und Anlieferung, zum Beispiel für Ton und keramische Produkte, sowie durch die Beschaffung von sauberen Rohstoffen, etwa Ton mit geringerem Kohlenstoffgehalt	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
(-) Treibhausgasemissionen aus der Verwendung von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Fahrzeugen, unter anderem für den Transport von Rohstoffen zu den Werken und Produktauslieferungen durch externe Transportunternehmen, sowie Emissionen durch Arbeitswege der Beschäftigten	Gesamte Wertschöpfungskette
(+) Reduktion der Treibhausgasemissionen durch die Förderung der E-Mobilität unter den Beschäftigten und die Unterstützung der Dekarbonisierung durch die Verwendung von Elektrofahrzeugen	Eigene Geschäftstätigkeit
(-) Treibhausgasemissionen in der Lieferkette, unter anderem durch den Bezug von Roh- und Sekundärstoffen, und aus der Verwendung von nicht erneuerbaren Energiequellen, zum Beispiel von fossilem Gas, im Rahmen der Beschaffung und Anlieferung von Ton, keramischen Produkten und PV-Systemkomponenten – dazu zählen Emissionen aus der energieintensiven Produktion von PV-Paneelen und Montagesystemen sowie aus vor- und nachgelagerten Tätigkeiten in der Lieferkette	Gesamte Wertschöpfungskette
(-) Im Rahmen der eigenen Tätigkeiten emittierte Treibhausgase, zum Beispiel während der Trocknungs- und Brennprozesse aufgrund der Verwendung konventioneller Gasöfen und Technologie	Eigene Geschäftstätigkeit

Risiken

Regierungen setzen Vorschriften und Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels um, zum Beispiel Emissionsreduktionsziele; die Einführung zusätzlicher CO ₂ -Bepreisungsmechanismen oder -Steuern kann zur Erhöhung der Produktionskosten führen, die Gesamtrentabilität bedrohen und Investitionszyklen beschleunigen, während verzögerte oder unzureichende Investitionen in Dekarbonisierung oder Technologien zur Anpassung an den Klimawandel eine weitere Erhöhung der Kosten, potentielle Strafen und Marktanteilverluste zur Folge haben können	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
--	----------------------------------

1) (-) Negative Auswirkung; (+) Positive Auswirkung

Klimaschutz

Risiken

Das Bewusstsein für den Klimawandel und Überlegungen zur Nachhaltigkeit können die Verbraucherpräferenzen und die Marktnachfrage beeinflussen – es könnte zu einer Verlagerung hin zu umweltfreundlichen und energieeffizienten Baustoffen kommen, was die Nachfrage nach traditionellen Ziegeln womöglich beeinträchtigt	Eigene Geschäftstätigkeit
---	---------------------------

Chancen

Kostenreduzierung durch den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien	Eigene Geschäftstätigkeit
Bessere Reputation aufgrund der Einhaltung von Klimazielen	Eigene Geschäftstätigkeit

Anpassung an den Klimawandel

Auswirkungen

(+) Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch die Absicherung der Produkte gegen die Folgen des Klimawandels (wetterresistente Produkte für Extremsituationen)	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
--	-----------------------------------

Chancen

Die Entwicklung von innovativen, nachhaltigen und klimafreundlichen Ziegelprodukten – wie kohlenstoffarmen Ziegeln oder Ziegeln mit Recyclinganteil, Ziegeln für die Anpassung an den Klimawandel (z. B. mit hitzeresistenten oder überschwemmungsadaptive Materialien) und Lösungen, die neuen Vorschriften, beispielsweise dem EU-Solarstandard, entsprechen – kann wachsende Marktnachfrage decken, neue Einnahmequellen eröffnen, umweltbewusste Kunden ansprechen und einen Wettbewerbsvorteil darstellen	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Initiativen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel haben unter Umständen Anspruch auf grüne Finanzierungsformen, etwa grüne Anleihen oder Darlehen – der Zugang zu diesen Finanzierungsinstrumenten kann wienerberger Kapital für die Unterstützung nachhaltiger Projekte zu günstigen Konditionen verschaffen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Energie

Auswirkungen

(+) Der Energieverbrauch im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten kann durch die Sensibilisierung der Beschäftigten, durch die Wiederverwendung der Restwärme aus den Brennprozessen durch Wärmetauscher, die Einführung intelligenter Technologien, etwa intelligenter Stromzähler, sowie den Einsatz effizienterer Maschinen zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz gesenkt werden	Eigene Geschäftstätigkeit
---	---------------------------



Energie

Auswirkungen

(+) Die Energieeffizienz von Gebäuden kann durch grüne Energielösungen, zum Beispiel PV-Systeme, sowie die Sensibilisierung der Kunden für Energiesparmaßnahmen, unter anderem thermische Sanierung und nachhaltige Baupraktiken, verbessert werden	Eigene Geschäftstätigkeit
---	---------------------------

Risiken

Der Übergang zu erneuerbaren Energiequellen und die CO ₂ -Bepreisung können zu einer erhöhten Volatilität der Energiepreise führen; die Ziegelherstellung ist energieintensiv und unerwartete Schwankungen der Energiekosten können sich auf die Betriebsausgaben des Unternehmens auswirken	Eigene Geschäftstätigkeit
---	---------------------------

Chancen

Neben der Einbindung von Technologien für erneuerbare Energie, etwa Solarpaneelen oder geothermischen Systemen, kann die Umsetzung energieeffizienter Planungs- und Bautechniken die Betriebs- sowie Energiekosten für Endkunden wesentlich senken, umweltbewusste Kunden anziehen, die Legitimation beim Thema Nachhaltigkeit erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit steigern	Eigene Geschäftstätigkeit
--	---------------------------

wienerbergers wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit der Minderung des Klimawandels entstehen aus unserem Geschäftsmodell und stehen in Verbindung mit unserer Strategie, insofern als Mitigationsmaßnahmen zusammen mit den Reduktionszielen für Scope 1 und 2 im Übergangsplan für den Klimaschutz von wienerberger beschrieben sind. Lediglich die positive Auswirkung der Förderung von E-Mobilität unter den Mitarbeitern ist nicht mit unserer globalen Strategie verbunden, sondern beruht auf lokalen Initiativen im Einklang mit den Gesetzen der jeweiligen Länder. Treibhausgasemissionen aus der Lieferkette entstehen aus unserem Geschäftsmodell. Mitigationsmaßnahmen zusammen mit den Reduktionszielen für Scope 3 sind im Übergangsplan von wienerberger beschrieben.

Unsere wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel sind mit unserer Strategie verbunden und werden durch Ziele im Bereich Wasser- und Abfallmanagement in unserem Nachhaltigkeitsprogramm 2026 untermauert.

Die wesentlichen positiven Auswirkungen im Zusammenhang mit Energie sind mit unserer Strategie verbunden durch die Integration von Mitigationsmaßnahmen zusammen mit den Reduktionszielen für Scope 1 und 2, wie im Übergangsplan für den Klimaschutz beschrieben. Darüber hinaus ist wienerbergers Ambition für Netto-Null-Gebäude ein Ziel in unserem Nachhaltigkeitsprogramm 2026 und ein relevanter KPI für unseren Sustainability-Linked Bond.

Bei wienerberger haben wir im Jahr 2020 zum ersten Mal eine umfassende Bewertung der Klimarisiken vorgenommen.

Seitdem überwachen wir die Entwicklung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, regelmäßig. Dies ermöglicht es der Organisation, den Schwerpunkt auf die Resilienz unseres Geschäftsmodells zu legen und die Folgen des Klimawandels in die Risikomanagementstrategie und die Entscheidungsfindung aufzunehmen.

Physische Risiken

Im Rahmen unseres Einsatzes für die Bewertung klimabezogener Risiken hat wienerberger eine umfassende Analyse der physischen Klimarisiken durchgeführt, um potentielle Gefahren, die unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten kurz-, mittel- und langfristig beeinträchtigen könnten, zu bewerten.

Um eine solide Bewertung sicherzustellen, haben wir Klimaprojektionen aus dem jüngsten Sachstandsbericht (AR6) des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (Weltklimarat, IPCC) herangezogen. SSP5-8.5, das Szenario mit hohen Emissionen, wurde ausgewählt, da es den schwerwiegendsten Verlauf der Treibhausgasemissionen darstellt und damit die ausgeprägtesten physischen Risiken aufzeigt.

Übergangsriskien und Chancen

Die Anpassung an den Klimawandel und der Übergang zu einer 1,5-Grad-Wirtschaft stellen für wienerberger sowohl Chancen als auch Risiken dar. Wir haben Szenarien in Bezug auf Technologie-, Strategie-, Markt- und Reputationsrisiken anhand des Netto-Null-Emissionen (Net Zero Emissions, NZE)-Szenarios der IEA bewertet. Die Ergebnisse dieser Bewertungen wurden in die Klimastrategie von wienerberger, in die Lobbyarbeit für

zukünftige klimabezogene Gesetze sowie in Technologie- und Marktstrategien aufgenommen.

Durch die Bewältigung dieser Risiken stellt wienerberger sicher, dass seine Positionierung, operativen Strategien sowie finanzielle Planung langfristig in Einklang mit der unternehmensinternen Auffassung der Übergangsrisiken bei einem 1,5-Grad-Szenario stehen.

Die Resilienzanalyse umfasste die gesamte Wertschöpfungskette und bewertete dabei die potentiellen Auswirkungen klimabezogener Risiken auf die Tätigkeiten, die Lieferkette sowie das allgemeine Marktumfeld von wienerberger.

Im Jahr 2022 haben wir die erste klimabezogene Szenarioanalyse gemäß den TCFD-Leitlinien durchgeführt, um Übergangs- und physische Risiken sowie Chancen und die potentiellen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell des Unternehmens zu bewerten. Wir konzentrieren uns weiterhin stark auf die Resilienz des Geschäfts in Hinblick auf die Herausforderungen, die sich aus den Folgen des Klimawandels ergeben.

Im Jahr 2024 wurde die Bewertung der Übergangsrisiken anhand des Szenarios „Netto-Null-Emissionen bis 2050“ der Internationalen Energie-Agentur (IEA), das in Einklang mit dem Übereinkommen von Paris steht und den Klimawandel auf 1,5 °C begrenzt, aktualisiert. Die Bewertung der physischen Risiken wurde anhand des SSP5-8.5-Szenarios mit hohen Emissionen, das sich auf den jüngsten Sachstandsbericht (AR6) des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (Weltklimarat, IPCC) stützt, durchgeführt.

Die in unserer Analyse der Klimarisiken verwendeten kurz-, mittel- und langfristigen Zeitrahmen haben jeweils 2030, 2040 und 2050 als Endpunkt. Der Zeitrahmen mit Endpunkt 2030 steht in Einklang mit unserer strategischen Planung und Zielsetzung, während jener mit Endpunkt 2050 unseren Einsatz für die Erreichung der Netto-Null-Emissionen gemäß dem Übereinkommen von Paris widerspiegelt.

Ergebnisse der Resilienzanalyse

Physische Risiken

Während die physischen Risiken aus Wetterereignissen in der doppelten Wesentlichkeitsbewertung für nicht wesentlich befunden wurden, bleibt dieser Bereich ein wichtiger Schwerpunkt im Risikomanagement von wienerberger und ist entscheidend, damit wienerberger seine Resilienz aufrechterhalten kann.

Die Bewertung der Klimarisiken zeigte, dass wienerberger gut aufgestellt ist, um potentielle Umbrüche zu bewältigen und neue Chancen zu nutzen. wienerberger bewertete die potentiellen physischen Klimarisiken für all seine Tätigkeiten auch anhand der EU-Taxonomie und der Kriterien zur „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm, DNSH) zu Anpassungen an den Klimawandel. Diese Bewertung zeigt zentrale akute und chronische physische Risiken auf: etwa temperaturbedingte (Hitze stress, Wald- und Flächenbrände, Hitzewellen, Kältewellen/Frost), wasserbedingte (Wasserstress, Dürren, Hochwasser, Starkregen) oder windbedingte Risiken (Stürme, Tornados, tropische Zyklone).

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Häufigkeit von Wetterereignissen, etwa temperaturbedingter Natur, infolge des Klimawandels zunimmt, hat wienerberger in allen Ländern eine Leitlinie für gesundheitlich unbedenkliche Arbeitstemperaturen eingeführt, um den Umgang mit extremen oder exzessiven Temperaturen zu erleichtern. wienerberger hat bereits zahlreiche Anpassungsmaßnahmen zur Verringerung von Hitze stress am Arbeitsplatz gesetzt (z. B. Schulungen zu Hitze stress für Beschäftigte, Kühlsysteme vor Ort, Wasserspender). Wir werden unsere Anpassungslösungen zur Verringerung physischer Risiken weiterhin bewerten und verbessern, um die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit über verschiedene Zeiträume hinweg zu gewährleisten.

Durch die Entwicklung innovativer Lösungen, die vor den Folgen des Klimawandels schützen, leistet wienerberger einen aktiven Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel. Diese ökologischen Verbesserungen kommen verschiedenen Sektoren zugute, da sie einen verantwortungsbewussten und klimaresistenten Umgang mit Wasser fördern. wienerberger bietet Lösungen für die Sammlung, Wiederverwendung und Einsparung von Wasser. Unsere Systeme fördern den Grundwassererhalt und ermöglichen die Wiederverwendung von gesammeltem Wasser für unterschiedliche Anwendungen. Durch die Einbindung smarter Technologien und fortschrittlicher Produkte tragen wir dazu bei, den Wasserverbrauch in wasserintensiven Sektoren, zum Beispiel in der Landwirtschaft, zu verringern. Darüber hinaus fangen unsere Regenwassermanagement-Systeme überschüssiges Wasser effizient auf, filtern und speichern es zur Wiederverwendung, während unsere hochwertigen Bewässerungssysteme wirksames Dürremanagement unterstützen.

Unsere energieeffizienten Gebäudelösungen spielen eine zentrale Rolle für die Verringerung der Umweltbelastung. Die Haltbarkeit und das Wärmedämmungsvermögen unserer Tonwand-Systeme sorgen über ihre lange Lebensdauer hinweg für minimalen Energieverbrauch. Ziegel-Massivbauten bieten außergewöhnliche Widerstandsfähigkeit gegenüber Umwelt-

faktoren und verstärken unser Bekenntnis zu nachhaltigem und zukunftssicherem Bauen. Zudem steigern unsere Niedertemperaturprodukte für Heizung und Kühlung die Energieeffizienz weiter.

Die ermittelten ökologischen Lösungen und damit einhergehenden Chancen wurden in unser Nachhaltigkeitsprogramm 2026 aufgenommen. Weiters bilden die Ermittlung, Bewertung sowie das Management von Klimarisiken nun einen integralen Bestandteil unseres Risikomanagementprozesses. Im Rahmen unserer laufenden Risikomanagementstrategie (siehe Konzernlagebericht - Abschnitt Risikomanagement & Internes Kontrollsystem) werden wir die Wirksamkeit unserer Anpassungslösungen kontinuierlich bewerten, um sicherzustellen, dass sie Klimarisiken mindern und die betriebliche Resilienz im Laufe der Zeit erhöhen.

Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen

Auf dem Weg zu Netto-Null-Emissionen bis 2050 hat wienerberger Abhilfemaßnahmen ausgearbeitet, um auf die bestimmten Übergangsrisiken zu reagieren und seine Chancen zu nutzen. Der Übergangsplan gibt einen Überblick über die wichtigsten Abhilfemaßnahmen zur Minderung der wesentlichen Übergangsrisiken, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Effizienz, der zunehmenden Elektrifizierung sowie der Verringerung des Rohstoffverbrauchs durch Recycling und alternative Materialien liegt (siehe E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz).

Bestehende Gebäude sind für etwa 39 % der weltweiten energie- und prozessbedingten CO₂-Emissionen verantwortlich. Dazu gehören Emissionen aus dem Betrieb und der Instandhaltung von Gebäuden, die etwa 28 % ausmachen, sowie die Energie für Baustoffe und Bauarbeiten, auf welche die restlichen

11% entfallen. Aufgrund des großen Einflusses des Gebäudesektors auf die globalen Treibhausgasemissionen konzentriert sich die Europäische Kommission in ihrer Gesetzgebung auf Verordnungen, die bis 2030 den Übergang von nahezu Nullenergiegebäuden auf Netto-Null-Emissions-Gebäude bewirken sollen.

wienerbergers innovative Lösungen und Technologien für den Gebäudesektor spielen eine wesentliche Rolle bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Netto-Null-Gebäuden. Die Förderung der Entwicklung und der vermehrten Verfügbarkeit dieser Produkte ist für den Gebäudesektor und das Ziel Europas, bis 2050 CO₂-neutral zu werden, von entscheidender Bedeutung. Das Ziel aus unserem Nachhaltigkeitsprogramm 2026, 75 % der Gesamteinnahmen aus Bauprodukten zu erzielen, die zur Errichtung von Netto-Null-Gebäuden beitragen, ist eine sehr starke strategische Säule. Es umfasst alle Produktkategorien, die energieeffiziente Gebäude unterstützen, zum Beispiel Systeme für Dächer, Außenwände, einschließlich Fassaden, und für Heizung, Kühlung und Solarstromerzeugung. Mit seinen langlebigen und kreislauffähigen Produkten arbeitet wienerberger ebenfalls an der Entwicklung und Bereitstellung innovativer und ökologischer Lösungen. So bietet wienerberger äußerst langlebige Produkte mit einer Lebensdauer von über 100 Jahren.

Die verbleibenden Netto-Übergangsrisiken und Chancen sind in der Tabelle „Übergangsrisiken und Chancen im Netto-Null-Emissionen-Szenario der IEA“ dargelegt. Diese Tabelle liefert eine detaillierte Aufschlüsselung der wichtigsten Risiken und Chancen auf dem Weg zu Netto-Null-Emissionen bis 2050 gemäß der Definition der Internationalen Energie-Agentur (IEA).



Übergangsrisiken und Chancen im Netto-Null-Emissionen-Szenario der IEA:

ÜBERGANGSRISIKEN UND CHANCEN IM NETTO-NULL-EMISSIONEN-SZENARIO DER IEA

Kategorie des Übergangereignisses	Übergangereignis	Region	Potentielle Auswirkung	2030	2050
Politik	Klimabezogene Regulierung für keramische Produkte	EU	Erhöhte Betriebskosten aufgrund der Regulierung	R	
	Klima- und umweltbezogene Regulierung für Energie und eigene Produktion	EU	Erhöhte Betriebskosten aufgrund der Regulierung	R	R
	Verordnung für CO ₂ -Bepreisung in der EU	EU	Erhöhte Betriebskosten aufgrund der Verordnung	R	R
Markt/ Märkte	Änderung der Gesetzgebung in Richtung der verpflichtenden Verwendung von recyceltem Kunststoff	EU/NA	Erhöhte Kosten aufgrund eines begrenzten Angebots	R	R
	Energiepreisrisiko – Übergang zu sauberer Energie	EU/NA	Erhöhte Betriebskosten aufgrund der Faktorenpreise	R	
	Klimabezogene Regulierung für den Bausektor	EU/NA	Erhöhte Produktnachfrage	C	C
	Solarenergiesystem	EU/NA	Erhöhte Produktnachfrage	C	C
Energiequelle	Nutzung emissionsärmerer Energiequellen	EU/NA	Geringere Betriebskosten		C
Ressourcen-effizienz	Sekundärrohstoffe in der Produktion	EU/NA	Umsatzsteigerung	C	C

R = Risiko
C = Chance

EU = Europe
NA = North America

Die Analyseergebnisse bekräftigen die Bedeutung des Nachhaltigkeitsprogramms 2026. wienerberger hat die Fähigkeit, seine Strategie und sein Geschäftsmodell als Reaktion auf den Klimawandel anzupassen, bewiesen. Dies beinhaltet Investitionen in nachhaltige Technologien, die Steigerung der Energie-

effizienz sowie die Entwicklung neuer Produkte, die der sich verändernden Marktnachfrage gerecht werden, zum Beispiel von Produkten, die einen Beitrag zu Netto-Null-Emissionen leisten (z. B. Solar, gedämmte Ziegel und Dächer).

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

wienerberger steht dafür ein, seinen fairen Beitrag zu den im Übereinkommen von Paris dargelegten Klimaschutzzielen zu leisten. Die Science Based Targets Initiative (SBTi) ist das allgemein anerkannte Rahmenwerk, welches das Übereinkommen von Paris auf die Unternehmensebene herunterbricht. wienerberger hat sich offiziell zur SBTi bekannt und wird die Ziele im vorgesehenen Zeitrahmen einreichen.

Im Zielrahmen werden unsere klimabezogenen Bestreben für 2030 sowie der langfristige Zeitplan für das Erreichen von Netto-Null-Emissionen in der gesamten Wertschöpfungskette bis 2050 erläutert. Dadurch werden wir Emissionspfade einschlagen, die geeignet sind, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Das Bekenntnis zu diesen ehrgeizigen Zielkriterien unterstreicht, dass wir uns dafür einsetzen, eine zentrale Rolle beim Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und einer nachhaltigen Zukunft zu spielen.

Die Einstufung der Treibhausgasemissionen erfolgt nach THG-Emissionskategorien (Scopes), die in den Normen des GHG-Protokolls (Greenhouse Gas Protocol) definiert sind. Diese Normen gehören zu den am häufigsten verwendeten Normen für die Erfassung sowie Bekanntgabe der Treibhausgasemissionen von Unternehmen und des öffentlichen Sektors.

- › Scope-1-Treibhausgasemissionen sind direkte Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen), die im Unternehmen selbst entstehen.
- › Scope-2-Treibhausgasemissionen sind indirekte THG-Emissionen aus fremdbezogener Energie.
- › Scope-3-Treibhausgasemissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen, die in der Wertschöpfungskette des Unternehmens entstehen, jedoch nicht im direkten Eigentum oder in der direkten Kontrolle des Unternehmens stehen.

Für die Zeitspanne 2020–2030 haben wir uns zu einer Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen um 42 % bekannt. Für die Zeitspanne 2022–2030 haben wir uns zu einer Reduktion um 25 % in Scope 3 bekannt. Langfristig, bis spätestens 2050, haben wir uns zu einer Reduktion um 90 % in Scope 1 und 2 im Vergleich zu 2020 und Scope 3 im Vergleich 2022 bekannt.

Momentan fokussieren wir unsere Bestreben hauptsächlich auf unsere eigenen Tätigkeiten sowie auf die vorgelagerte Lieferkette durch Bemühungen in den Bereichen Produktdesign und Lieferanteneinbindung.

Was unsere eigenen Tätigkeiten anbelangt, so befinden wir uns bei der Umsetzung der Maßnahmen, die nachstehend beschrieben werden, auf einem sehr guten Weg. Der Fortschritt des Nachhaltigkeitsprogramms 2026, das Unterziele für jeden Scope enthält, wird regelmäßig überwacht und in den Geschäftsberichten offengelegt. Unsere Klimagovernance-Struktur und -Systeme sind außerdem gut geeignet, um die Umsetzung der Maßnahmen im Tagesgeschäft voranzutreiben.

Unsere nächsten Schritte konzentrieren sich auf die Vertiefung unseres Verständnisses der langfristigen Anforderungen in unserem Betrieb und in der gesamten Wertschöpfungskette. Es ist entscheidend, deutliche Erkenntnisse zu Kosten, Reduktionspotential und technischen Herausforderungen zu gewinnen, um einen erfolgreichen und kosteneffizienten Übergang zu Netto-Null zu gewährleisten.

Im folgenden Abschnitt werden unsere Maßnahmen zur Dekarbonisierung, mit denen Emissionen in unserer Produktion reduziert werden sollen, beschrieben. Diese Maßnahmen sind von entscheidender Bedeutung, um unsere Emissionsreduktionsziele sowie Netto-Null-Emissionen in der gesamten Wertschöpfungskette bis 2050 zu erreichen. Um die Umsetzung des Übergangsplans zu unterstützen, haben wir uns dazu bekannt, bis 2030 Investitionsausgaben (Capital Expenditure, CapEx) in Höhe von fast 600 Mio. € zu tätigen. Diese Investitionen erfüllen unsere internen Investitionskriterien und werden in unserer Finanzplanung ausgewiesen. Im Berichtszeitraum werden keine wesentlichen CapEx-Beträge im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl und Erdgas investiert. Die bis 2030 geplanten Betriebsausgaben (Operating Expenditure, OpEx) belaufen sich auf 10–15 Mio. €.

Wir gehen davon aus, dass ein großer Teil der Investitionen im Keramikbereich Aktivitäten darstellen werden, die für die Klimaschutzziele der EU-Taxonomie als taxonomiefähige Aktivitäten angesehen werden. Im Jahr 2024 waren bereits über 90 % der CapEx in taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten taxonomiekonform und wurden als nachhaltig angesehen.

Wir haben einen umfassenden Plan zur Umsetzung der wichtigsten Dekarbonisierungshebel, um unseren Umweltfußabdruck zu verringern. Bis 2030 konzentrieren wir uns auf die Optimierung der Werkgestaltung und -organisation sowie auf die Effizienz von Brennöfen und Trocknern. KI-gestützte Verbesserungen werden die betriebliche Leistung steigern und zusätzlich werden wir unser technisches Team verstärken, um unser Fachwissen zu erweitern.

Eine signifikante Verlagerung hin zu nichtfossilen Energiequellen, unter anderem Ökostrom, Biogas und Wasserstoff, wird im Zentrum unserer Strategie für den Brennstoffwandel stehen. Darüber hinaus werden wir auf Effizienz, Wiederverwendung und Rezepturoptimierung ausgerichtetes Produktdesign priorisieren und uns gleichzeitig bemühen, die Ressourceneffizienz zu verbessern, das Recycling zu fördern und kohlenstoffarme Tone in unsere Prozesse einzubinden.

Unser Produktportfolio in den Bereichen Neubau, Renovierung und Infrastruktur umfasst keramische Produkte, Kunststoff- und Betonprodukte sowie -Lösungen. Über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg beträgt der entsprechende CO₂-Fußabdruck über 6 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Zirka ein Drittel dieser Emissionen stammt aus unserem eigenen Betrieb (Scope 1 und 2).

Keramische Prozesse zur Herstellung von Hintermauerziegeln, Tondachziegeln, Vormauerziegeln und Pflasterziegeln sind energieintensiv. Hohe Temperaturen sind entscheidend, um die gewünschte Haltbarkeit und strukturelle Integrität der Ziegel zu erreichen, damit diese eine Lebensdauer von über 100 Jahren haben. Etwa ein Drittel der gesamten Scope-1-Treibhausgasemissionen sind Prozessemissionen: Die Verbrennung organischer Komponenten und das Brennen von Kalk oder Dolomit sind natürliche Elemente dieser Prozesse. Bei der Betrachtung unserer Geschäftsbereiche machen Hintermauerziegel knapp die Hälfte der Scope-1- und Scope-2-Emissionen, Vormauerziegel ein Drittel und unser Dachziegelbereich die restlichen +/- 15 % aus.

Die Herstellung von Kunststoffrohren und Betonprodukten führt zu weiteren Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Diese Emissionen entstehen jedoch hauptsächlich auf Lieferantenseite sowie bei der Verarbeitung verkaufter Produkte und sind für Scope 1 und 2 nicht von wesentlicher Relevanz.

Unsere Analyse der potentiellen eingeschlossenen Treibhausgasemissionen stützt sich auf die verbleibende Lebensdauer unserer bestehenden Vermögenswerte. Bis 2030 werden fast 60 % der Emissionen aus vollständig abgeschriebenen Vermögenswerten stammen. Außerdem gibt es bei wienerberger keinen neuen Vermögensaufbau auf fossiler Basis mehr, der die Situation bezüglich potentieller eingeschlossener Emissionen verschlechtern könnte.

Dies deutet darauf hin, dass eine Reduktion im Sinne des Pariser Abkommens möglich ist, ohne dass die Gefahr besteht, dass

es nach 2030 zu obsoleten Vermögenswerten oder unvorhergesehenen Abschreibungen der bestehenden Vermögenswerte kommt.

wienerberger bietet Lösungen für Netto-Null-Gebäude durch nachhaltige Materialien für die Gebäudehülle sowie durch nachhaltige Anwendungen in den Bereichen Wasser- und Energiemanagement. Da 70 % unserer Einnahmen bereits aus Bauprodukten, die zu Netto-Null-Gebäuden beitragen, stammen und wir wesentlich zur Wassersammlung und -zurückhaltung beitragen, sind wir hervorragend aufgestellt, um einen nachhaltigen wirtschaftlichen Übergang zu unterstützen.

Netto-Null-Gebäude sind in der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD), die ab 2030 ebenfalls nationale Fahrpläne für Neubauten mit Grenzwerten für die schrittweise Reduktion des Lebenszyklus-Treibhausgaspotentials fordert, definiert. Mit ihrem reduzierten CO₂-Fußabdruck leisten die Baustoffe von wienerberger einen Beitrag zu diesen Zielen.

wienerberger bekennt sich zum langfristigen Netto-Null-Ziel der EU bis 2050. Darum haben wir unser Nachhaltigkeitsprogramm 2023 ins Leben gerufen und abgeschlossen und als Nachfolge das Nachhaltigkeitsprogramm 2026 eingeführt. Darüber hinaus unterstützen wir das Ziel des Übereinkommens von Paris, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Unsere diesbezügliche Strategie ist in diesem Übergangsplan dargelegt. Das Dokument wurde unter der Aufsicht von Vorstand und Aufsichtsrat erstellt.

Anhand einer externen Bewertung wurde der Schluss gezogen, dass wienerberger nicht von den europäischen Kriterien für die mit den Pariser Klimazielen abgestimmten Referenzwerte ausgenommen ist.

Unser Transformationsplan basiert auf mehreren wesentlichen Annahmen, darunter der kontinuierlichen Weiterentwicklung verfügbarer Technologien und der Machbarkeit eines großflächigen Energiewandels hin zu Grünstrom, Biogas und Wasserstoff. Wir gehen von stabilen regulatorischen Rahmenbedingungen, einer Marktbereitschaft für CO₂-arme Produkte, einem verlässlichen Zugang zu alternativen Rohstoffen und der finanziellen Tragfähigkeit der erforderlichen Investitionen aus. Trotz dieser Unsicherheiten bleiben wir entschlossen, wesentliche Hebel zur Reduktion unseres ökologischen Fußabdrucks umzusetzen und auf eine nachhaltigere Wertschöpfungskette hinzuarbeiten.

Unternehmensspezifische Angaben

wienerberger unterteilt die Emissionsreduktion in kurzfristige Ziele, um den Wandel zu unterstützen. In Hinblick auf den Klimawandel haben wir unsere Bestreben in drei Bereiche aufgeteilt:

- › Ziel einer 25%igen Reduktion der CO₂-Emissionen in Scope 1 & 2 (2020–2026)
- › Ziel einer 10%igen Reduktion der CO₂-Emissionen in Scope 3 (2022–2026)
- › Ziel, 15 % erneuerbare Energie in der eigenen Produktion einzusetzen (2023–2026)

E1-2 Konzepte

Im Jahr 2024 haben wir ein neues Klimaschutzkonzept eingeführt. Diese umfasst folgende Nachhaltigkeitsaspekte:

- › Klimaschutz
- › Anpassung an den Klimawandel
- › Einsatz erneuerbarer Energie
- › Energieeffizienz

Das Konzept legt mehrere Schlüsselemente dar. Es bekräftigt unseren Einsatz für den wirksamen Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten. Die Umsetzung erfolgt hauptsächlich über unser Nachhaltigkeitsprogramm und den Übergangsplan für den Klimaschutz. Zudem werden mit dem Konzept interne Governance-Strukturen eingeführt, die eine ordnungsgemäße Überwachung und Durchführung gewährleisten sollen.

Das Konzept gilt für alle vollkonsolidierten Gesellschaften von wienerberger. Die Verantwortung für die Strategie liegt beim Vorstand. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind die regionalen Chief Operating Officers (COOs) des Executive Committee zuständig.

Die Science Based Targets Initiative wird als relevante Initiative genannt, um das Übereinkommen von Paris auf die Unternehmensebene herunterzubrechen und unsere auf 1,5 °C ausgerichteten Reduktionspfade zu definieren. Feedback von Interessenträgern, wie in der Beschreibung unserer doppelten Wesentlichkeitsbewertung dargelegt, wurde bei der Ausarbeitung des Konzepts ebenfalls berücksichtigt.

Das Konzept ist relevant für Beschäftigte, die in ihrer Arbeit mit klimawandelbezogenen Aspekten zu tun haben. Sie wird vom Vorstand an die Mitglieder des Executive Committee und die lokalen Geschäftsführer, die sie an ihre Teams weiterleiten, verteilt. Zudem ist sie für alle betroffenen internen Interessenträger über unsere internen digitalen Kommunikationskanäle zugänglich.

E1-3 Maßnahmen und Mittel

Die Maßnahmen gehen aus dem Übergangsplan für den Klimaschutz hervor und stellen sicher, dass wir unsere Klimaschutzziele erreichen. Die Umsetzung dieses Übergangsplans bildet Teil unseres Geschäftsplans und folgt nächstes Jahr. Im Jahr 2024 konzentrierten wir uns auf Analysen und strategische Planung. Deshalb beginnt die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Jahr 2025. Wir sind zum Teil von der Verfügbarkeit und Finanzierung von umweltfreundlichen Gasen abhängig. Über das derzeitige Niveau hinaus ist wienerberger nicht abhängig von Zugang zu Kapital. Wir planen die unten beschriebenen Maßnahmen vor 2030 umzusetzen. Im Jahr 2024 kamen noch keine Maßnahmen zur Anwendung. Unseren Schätzungen zufolge werden für die geplanten Maßnahmen CapEx in Höhe von etwa 600 Millionen EUR und OpEx zwischen 10–15 Millionen EUR bis 2030 benötigt.

Werksdesign und -organisation bis 2030

Die Maßnahmen zur Werkgestaltung bis 2030 und zu nicht-fossiler Energie beinhalten jene Schritte, die für die wesentliche Reduktion unserer Emissionen bis 2030 erforderlich sind. Bis zu diesem Zeitpunkt legen Investitionen einen großen Schwerpunkt auf die effizientere Energie- und Ressourcennutzung. Dadurch werden nicht nur Emissionen reduziert, sondern es wird auch ein wesentlicher Beitrag zur finanziellen Leistungs- und (zukünftigen) Wettbewerbsfähigkeit geleistet.

Als Reaktion auf die Forderung nach einer effizienteren Werkgestaltung haben wir unseren Produktionsprozess für Wand- und Dachlösungen analysiert und einen Aktionsplan ausgearbeitet, der weitere Verbesserungen für Brennöfen und Trockner, die Optimierung der Ofenwagen sowie KI-gestützte Verbesserungen der betrieblichen Leistung enthält. Ermöglicht wird dies durch die Verstärkung unseres technischen Teams und die Erweiterung seines Fachwissens. Insgesamt können diese Maßnahmen, die sich auf bisherige Erfahrungen aus bereits durchgeführten Projekten stützen, dazu führen, dass der Gasverbrauch eines Werks um 40 % reduziert wird.

Diese technologischen Verbesserungen sind zunächst für ausgewählte Werke geplant, um die Investitionserträge zu optimieren. Wir sind momentan in der Planungsphase für eine breiteren gruppenweite Einführung dieser Werkneugestaltung bis 2030. Dieser Umgestaltungsansatz spielt auch eine Rolle für unsere Wachstumsstrategie, da wir diese dekarbonisierungsbedingte Überholung sowohl bei geplanten Übernahmen als auch in bestehenden Vermögenswerten der Gruppe umsetzen können.

Brennstoffwandel

In dieser Richtung werden zweierlei Schritte gesetzt – Verwendung von Ökostrom sowie von Biogas und Wasserstoff. Um den momentanen Ökostromanteil von 86 % bis 2030 an all unseren Standorten auf 100 % zu erhöhen, planen wir, den Übergangsprozess in North America abzuschließen. Die meisten anderen Regionen beziehen bereits zu 100 % Ökostrom. Erreicht wird dies durch Stromkaufvereinbarungen (Power Purchase Agreements, PPAs) und den Ausbau unserer unternehmenseigenen Anlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energie, zum Beispiel durch Solarpaneele oder Windräder. Etwaiger sonstiger Bedarf wird durch den Einkauf von Ökostrom-Zertifikaten gedeckt, die unseren Einsatz für erneuerbare Energie stützen sowie unsere indirekten energiebezogenen Emissionen (Scope 2) weiter gegen Null bringen. Wir bewerten laufend die Verfügbarkeit von erschwinglichem Biogas und Wasserstoff in den Regionen, in denen wir tätig sind. Wir erwarten, dass wir bis 2030 etwa 2–3 % der Energie aus Wasserstoff und weitere 6–9 % aus Gas aus anderen nichtfossilen Quellen beziehen. Dieses Ziel umfasst teilweise unsere eigenen Tätigkeiten und zum Teil die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Auf Effizienz und Markterwartungen ausgelegtes Produktdesign

Es gibt mehrere Aspekte in Bezug auf das Produktdesign, die wir im Rahmen unseres Fahrplans zu Dekarbonisierung verbessern werden, wobei Ressourceneffizienz der wichtigste ist. Die Erhöhung des Anteils an Sekundärmaterialien und die Verringerung des Gesamtmaterialeinsatzes bei gleichbleibenden Produktmerkmalen und gleich hoher Qualität kommt auch dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft sehr zugute.

Ein geeignetes Design, das die Wiederverwendung und Recyclingfähigkeit unserer Produkte am Ende ihrer Lebensdauer ermöglicht, spielt eine bedeutende Rolle, da keramische Produkte äußerst langlebig sind. Die meisten unsere Produktgruppen sind recycelbar. Dachziegel, keramische Flächenbefestigungen und Fassadenelemente sind zudem wiederverwendbar. Das Konzept „Click-Brick“ ermöglicht beispielsweise die Wiederverwendung von Ziegeln. Ein weiterer Schlüsselfaktor ist die Dekarbonisierung von Materialrezepturen/-mischungen, wo dies möglich ist.

Wir werden diese Veränderungen in den kommenden Jahren schrittweise umsetzen und erwarten stetige Verbesserungen bis 2030 und darüber hinaus. Sie betreffen verschiedene Aspekte des Produktdesigns. Etwa die Ressourceneffizienz, das Recycling, oder die Verwendung von Tonen mit geringem Karbonatanteil und biogener Zusatzstoffe.

Effizientes Design und strategische Partnerschaften in Scope 3

Im folgenden Abschnitt werden unsere geplanten Maßnahmen zur Dekarbonisierung, mit denen Emissionen in unserer Wertschöpfungskette reduziert werden sollen, beschrieben. Wir wollen Verantwortung für unsere gesamte Wertschöpfungskette übernehmen und den Einfluss, den wir auf die Emissionsreduktion im Rahmen der Tätigkeiten unserer Lieferanten sowie Kunden nehmen können, maximieren. Diese Maßnahmen sind wichtig, um unser Scope-3-Ziel – Reduktion der CO₂-Emissionen um 25 % in Scope 3 – bis 2026 sowie unseren langfristigen SBTi-Zielrahmen bis 2030 zu erfüllen.

In der Kategorie 3.1: Erworbene Waren und Dienstleistungen haben wir uns auf die Bereiche Kunststoffe, Zement, Verpackungen und Zusatzstoffe konzentriert.

Für Kunststoffe umreißt unser internes Modell konkrete Recycling-Ziele für die jeweiligen Klassen, deren Erreichung wir durch effizientes Design und strategische Partnerschaften bis 2030 anstreben. So arbeiten wir seit 2024 mit Partnern zusammen, um qualitativ hochwertige recycelte Kunststoffe und CO₂-arme Alternativen sicherzustellen. Die wichtigsten europäischen Lieferanten lassen neue Prozesstechnologien für PVC, PP und PE anlaufen, wodurch Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wesentlich reduziert werden. Die Ausweitung dieser Prozesse und ihre Verfügbarkeit im Jahr 2030 werden genau überwacht.

Parallel dazu arbeiten wir an Effizienzsteigerungen im Design, um den Materialeinsatz für unsere Zementprodukte zu verringern. Darüber hinaus wird uns die Einführung alternativer Bindemittel dabei unterstützen, Emissionen zu reduzieren, ohne dabei die Produktleistung zu beeinträchtigen. Bis dahin gehen wir ebenfalls davon aus, dass wir von den Emissionsreduktionen führender Akteure im Zementsektor, die in öffentlichen Bekenntnissen zu finden sind, profitieren werden.

In der Kategorie 3.9: Nachgelagerter Transport und Distribution beabsichtigen wir, Partnerschaften mit Logistikanbietern, die in elektrifizierten Transport und Alternativen zu fossilen Brennstoffen investieren, zu schließen. Zusammen mit optimierter Routenplanung wird uns diese Veränderung dabei unterstützen, unsere Emissionen zu senken und unsere Kunden dabei weiterhin effizient zu beliefern.

Emissionsreduktion in der Kategorie 3.3: Brennstoff- und energiebezogene Emissionen stehen in direktem Zusammenhang mit den für Scope 1 und 2 geplanten Reduktionen: Je weniger Gas wir in Scope 1 verbrauchen, desto weniger Gas wird gefördert, raffiniert und in der vorgelagerten Wertschöpf-

fungskette transportiert. Ähnlich gilt: Je weiter fortgeschritten wir im Übergang zu erneuerbarem Strom sind, desto weniger Brennstoff wird gefördert und raffiniert, um diesen Strom zu erzeugen. Die erwarteten Auswirkungen der Reduktion auf die brennstoff- und energiebezogenen Emissionen liegen bei unter 30 % der gesamten Scope 3.3 Emissionen.

E1-4 Ziele

Zur Steuerung unserer Bemühungen im Bereich Dekarbonisierung haben wir uns für die Zeitspanne 2020–2030 dazu bekannt, Scope 1- und Scope 2-CO₂-emissionen um 42 % zu reduzieren. Das Ziel umfasst dabei alle vollkonsolidierten wienerberger-Gesellschaften. Für den Zeitraum 2022–2030 haben wir uns zu einer Reduktion um 25 % in Scope 3 bekannt. Scope 3 sind dabei unsere Partner in der Wertschöpfungskette.

Um sicherzustellen, dass der Bezugswert, an dem der Zielfortschritt gemessen wird, wirklich repräsentativ ist, haben wir eine umfassende Analyse unserer Geschäftstätigkeiten und der äußeren Einflüsse durchgeführt. Wir haben 2020 als Basisjahr für Scope 1- und Scope 2- sowie 2022 für Scope-3-CO₂-emissionen ausgewählt, da diese Jahre unsere Geschäftstätigkeit für die Zwecke unserer Zielsetzung repräsentativ widerspiegeln.

Mit unserem Ansatz wurden unter anderem die wichtigsten Leistungsindikatoren aus vergangenen Jahren, darunter Umsätze, Produktionsmengen und Emissionsdaten, sorgfältig bewertet. Durch den Vergleich dieser Indikatoren über mehrere Jahre hinweg haben wir 2020 als optimalsten und stabilsten Bezugspunkt ermittelt. Dabei haben wir sichergestellt, dass er unseren betrieblichen Umfang sowie die äußeren Bedingungen genau erfasst. Dieses strenge Auswahlverfahren stellt sicher, dass unser Bezugswert einen fairen und zuverlässigen Maßstab für die Messung des Fortschritts darstellt und Verzerrungen durch Anomalien oder außergewöhnliche Umstände minimiert werden.

Im Laufe der vergangenen Jahre hat wienerberger seine Bemühungen zur Emissionsreduktion stetig intensiviert und das Geschäftswachstum erfolgreich von Emissionszuwächsen entkoppelt. Von 2020 bis 2024 konnten wir die Emissionsintensität in Scope 1 und 2 über all unsere Tätigkeiten hinweg um 18,5 % senken.

Wir haben unsere direkten Emissionen durch die Reduktion des Verbrauchs sonstiger fossiler Energieträger in unserer Produktion auf fast null reduziert (von 3,2 % des Gesamtenergieverbrauchs im Jahr 2015 auf 0,8 % im Jahr 2023). Zu den wichtigsten Hebeln, die zur Reduktion der direkten CO₂-Emissionen (Scope 1) beigetragen haben, gehört Folgendes:

- › Reduktion der Prozessemissionen durch die Dekarbonisierung von Rohstoffmischungen
- › Ressourceneffizientes Produktdesign
- › Verringerung des Energieverbrauchs durch die Verwendung der besten verfügbaren Techniken und das Testen neu aufkommender Technologie

Diese Maßnahmen sollen einen erschwinglichen Übergang zu klimaneutralen Energiequellen für thermische Verfahren ermöglichen. Der Ökostromanteil ist von 27 % im Jahr 2015 auf 86 % im Jahr 2024 gestiegen.

Diese wesentliche Reduktion wurde durch die Erzeugung von Ökostrom in unternehmenseigenen Anlagen (z. B. Solarpaneele und Windrädern) in Scope 1, Projekte zu Power Purchase Agreements (PPAs) und den Kauf von Herkunftsnachweisen entsprechend der Erneuerbaren-Energie-Richtlinie der EU in Scope 2 erzielt.

Die Ziele werden im Rahmen eines vierteljährlichen Berichtszyklus verfolgt, wodurch konsistente Überwachung sowie zeitgerechte Fortschrittsbewertungen sichergestellt werden. Für die Definition der Ziele und Dekarbonisierungshebel relevante Methoden sowie wesentliche Annahmen sind im Abschnitt Übergangsplan enthalten. Beide Ziele wurden unter Verwendung des sektorübergreifenden Pfads der SBTi ausgearbeitet, da die SBTi bisher keinen sektorspezifischen Pfad oder Leitfaden, der auf wienerberger anzuwenden wäre, veröffentlicht hat. Sie unterstützen das Ziel des Übereinkommens von Paris, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen.

Feedback von Interessenträgern, wie in der Beschreibung unserer doppelten Wesentlichkeitsbewertung dargelegt, wurde bei der Festlegung dieser Klimaziele ebenfalls berücksichtigt. Zudem wurde die Abteilung Investor Relations zu den aktuellen Investorenanfragen zu Rate gezogen.

Im Jahr 2024 war der absolute Rückgang der Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen in erster Linie auf niedrigere Mengen zurückzuführen, insbesondere im Neubausegment. Die geringeren Absatz- und Produktionsmengen schlugen sich direkt in einem Rückgang der Scope 3-Treibhausgasemissionen aus erworbenen Waren und Dienstleistungen, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie sowie nachgelagertem Transport nieder. Darüber hinaus trugen ein höherer Rezyklatanteil in den beschafften Kunststoffen und die Verwendung weniger CO₂-intensiver Zementsorten zum Rückgang bei.



In den kommenden Jahren erwarten wir, dass die Märkte zu normalisierten Volumina zurückkehren, wobei die CO₂-Emissionen sich entsprechend den Marktentwicklungen entwickeln.

wienberger wird weiterhin den Fokus auf die erforderlichen Dekarbonisierungsmaßnahmen legen, die geplant sind, um die Ziele für 2030 zu erreichen.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel	2024	Ziel 2030
42 %ige Reduktion der Treibhausgasemissionen in Scope 1 & 2 (2020–2030)	-40 %	-42 %
25 %ige Reduktion der Treibhausgasemissionen in Scope 3 (2022–2030)	-20 %	-25 %

Unternehmensspezifische Ziele

wienberger-Nachhaltigkeitsprogramm 2026

wienberger unterteilt die Emissionsreduktion in kurzfristige Ziele, um den Wandel zu unterstützen. In Hinblick auf den Klimawandel haben wir unsere Bestreben in drei Bereiche aufgeteilt:

- Ziel einer 25%igen Reduktion der CO₂-Emissionen in Scope 1 & 2 (2020–2026)

Wir möchten eine 25%ige Reduktion der Emissionen (intensitätsbezogen) aus primären Energiequellen und Rohstoffen sowie aus dem Verbrauch und der Erzeugung von Energie (Scope 1 & 2, intensitätsbezogen) bis 2026 erzielen. Das Basisjahr ist dabei 2020. Das ausgewählte Ziel ist relevant und wesentlich für die Geschäftsstrategie von Wienberger in ihren aktuellen und zukünftigen Geschäftsbereichen und spiegeln die relevanten Nachhaltigkeitsherausforderungen der Baustoffbranche wider.

- Ziel einer 10%igen Reduktion der CO₂-Emissionen in Scope 3 (2022–2026)

Wir werden den Schwerpunkt auf Scope-3-Emissionen legen – d. h. auf indirekte Emissionen, die außerhalb des Unternehmens entstehen. Wir möchten mit gezielten Maßnahmen bis 2026 eine 10%ige Reduktion in den Bereichen erworbene Waren und Dienstleistungen, Transport sowie indirekte Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie erzielen. Das Basisjahr ist dabei 2022.

- Ziel, 15 % erneuerbare Energie in der eigenen Produktion einzusetzen (2023–2026)

Wir wollen den Einsatz erneuerbarer Energie an unseren eigenen Produktionsstandorten bis zum Jahr 2026 auf 15 % erhöhen.

- Ziel, dass 75 % der Gesamteinnahmen aus Bauprodukten stammen, die zu Netto-Null-Gebäuden beitragen (2023–2026)

Die für die Reduktionsziele in Scope 1–2 herangezogenen Methoden beruhen auf intensitätsbezogenen Berechnungen.

Spezifische CO₂-Emissionen werden auf der Grundlage von absoluten CO₂-Emissionen (ausgenommen CO₂ aus biogenen Einsatzstoffen) in Kilogramm bezogen auf die Menge verkaufsfertiger Produkte (kg CO₂/Menge der verkaufsfertigen Produkte in Tonnen, m² oder TNF) berechnet.

Wir stellen die spezifischen Werte von Scope 1 und 2 als Index in Prozent bezogen auf das festgelegte Bezugsjahr dar, wobei die Werte des Bezugsjahres als 100 % definiert sind. Die indexierte spezifische Kennzahl – CO₂-Emissionen im Verhältnis zur Menge verkaufsfertiger Produkte – spiegelt die Entwicklung der einzelnen Produktgruppen im historischen Vergleich wider. Die indexierten spezifischen Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen in Prozent basieren auf kg CO₂/Menge verkaufsfertiger Produkte (2020 = 100 %).

Scope-2-Treibhausgasemissionen (aus Strom) sind Teil der CO₂-KPI-Berechnung von wienberger und bedienen sich des im GHG-Protokoll definierten Scope 2. Die marktbasieren Emissionen bestimmen direkt die Emissionen unserer Zulieferanten. Die entsprechenden Daten stammen von den Lieferanten und können der Rechnung oder den Dokumenten des Lieferanten, etwa seinem Geschäftsbericht oder seiner Website, entnommen werden.

Das Ziel, 15 % erneuerbare Energie in der eigenen Produktion einzusetzen (2023–2026), ist relevant für unsere eigene Produktion. wienberger möchte mit einem Dekarbonisierungsfahrplan, dessen Steuerung auf verschiedenen Gruppenebenen erfolgt, um einen 15%igen Anteil an erneuerbarer Energie in der eigenen Produktion zu erzielen, zur Nettoerduktion der CO₂-Emissionen auf der ganzen Welt beitragen. Bei der Langzeitentwicklung bestand eine starke Korrelation zur Verwendung elektrischer Öfen. Kurzfristig sollten höchstmöglicher Ökostrombezug sowie der Einsatz von Biogas in Regionen, wo dieses verfügbar ist, die Verwendung erneuerbarer Energie in unserem eigenen Betrieb steigern. Der schrittweise Übergang von fossilem Gas zu elektrischen Prozessen trägt ebenfalls zur Steigerung der Verwendung erneuerbarer Energie bei.

Wir definieren erneuerbare Energie als Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne und

geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klär- und Biogas. Dies fließt folgendermaßen in die Berechnung des Ziels ein: MWh des aus erneuerbaren Quellen bezogenen Gases und Stroms geteilt durch MWh des gesamten Gas- und Stromverbrauchs bei wienerberger.

Vor dem Hintergrund des Ziels, 75 % der Gesamteinnahmen aus Bauprodukten, die zu Netto-Null-Gebäuden beitragen, zu erzielen, muss beachtet werden, dass der Bausektor für zirka 39 % der weltweiten CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit Energie und Prozessen verantwortlich ist. Energiemanagement und innovative Produkte, die den Bau, die Renovierung und den Betrieb von Netto-Nullenergiegebäuden unterstützen, gehören somit weltweit zu den Haupthebeln für die Dekarbonisierungsbemühungen. wienerbergers innovative Systeme und Technologien für den Gebäudesektor nehmen eine wesentliche Rolle bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Netto-Null-Gebäuden ein. Die Förderung der Entwicklung, der Zunahme und der Verfügbarkeit dieser Produkte wird eine entscheidende Rolle für den Bausektor sowie für das Bestreben der EU, bis 2050 CO₂-neutral zu werden, spielen. Das Ziel erfasst jene Produktkategorien, die energieeffiziente Gebäude unterstützen, etwa Systeme für Dächer, Außenwände, inklusive Fassaden, die Raumheizung, -kühlung sowie Solarstromerzeugung.

Umsätze aus Bauprodukten, die zu Netto-Null-Gebäuden beitragen, sind Umsätze aus Produkten, die:

- › die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz (U-Wert-Schwelle), Teil der technischen Bewertungskriterien, gemäß EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 Wirtschaftstätigkeit 3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen erfüllen, oder
- › zu einem geringen Energieverbrauch in den Gebäuden beitragen, auch wenn noch nicht von der Taxonomie-Verordnung erfasst, oder
- › zum Energieverbrauch durch erneuerbare Energie in den Gebäuden beitragen, oder
- › zu einem geringeren grauen Energieabdruck des Gebäudes beitragen.

Dieses Ziel umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Berechnung dieses Ziels erfolgt folgendermaßen: Einnahmen aus Bauprodukten, die der Definition von Produkten mit Beitrag zu Netto-Null-Gebäuden entsprechen, geteilt durch wienerbergers Gesamteinnahmen aus Bauprodukten.

Diese freiwilligen Ziele spiegeln die Vision und die Ambition des Managements wider und unterstützen Nachhaltigkeitsprogramm 2026. Sie wurden intern unter Einbindung externer Interessenträger formuliert. Die Quelle zur Überwachung des Zielfortschritts ist das interne Berichtswesen und die Datensammlung erfolgt quartalsweise.

Für die Definition der Ziele und Dekarbonisierungshebel relevante Methoden sowie wesentliche Annahmen sind im Abschnitt Übergangsplan enthalten. Beide Ziele wurden unter Verwendung des sektorübergreifenden Pfads der SBTi ausgearbeitet, da die SBTi bisher keinen sektorspezifischen Pfad oder Leitfaden, der auf wienerberger anzuwenden wäre, veröffentlicht hat. Sie unterstützen das Ziel des Übereinkommens von Paris, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Feedback von Interessenträgern, wie in der Beschreibung unserer doppelten Wesentlichkeitsbewertung dargelegt, wurde bei der Festlegung dieser Klimaziele ebenfalls berücksichtigt. Zudem wurde die Abteilung Investor Relations zu den aktuellen Investorenanfragen zu Rate gezogen.

Im Jahr 2024 steigerten wir Produktionseffizienz und Innovation durch Investitionen in neue Technologien und Projekte zur technischen Optimierung. Des Weiteren optimierten wir unser Werksnetz, dekarbonisierten Rohstoffrezepturen und steigerten den Einsatz erneuerbarer Energie durch zunehmenden Ökostrom- und Biogasverbrauch.

Das im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsprogramms festgelegte Dekarbonisierungsziel für 2026 sieht eine Reduktion der Emissionsintensität um -25 % im Verhältnis zum Produktionsvolumen vor. Der entsprechende absolute Zielwert der Emissionen wurde auf rund 1,9 Millionen Tonnen bis 2026 berechnet. Die Berechnung basiert auf den geplanten Produktionsvolumen für 2026, unter Beibehaltung des gleichen Konsolidierungskreises zum 31.12.2024, und nutzt die bestmöglichen verfügbaren Informationen zu den zukünftigen Marktentwicklungen.

Unternehmensspezifische Ziele für den Klimawandel	2024	Ziel 2026
25 %ige Reduktion der CO ₂ -Emissionen in Scope 1 & 2 (2020–2026)	-18,5 %	-25 %
10 %ige Reduktion der CO ₂ -Emissionen in Scope 3 (2022–2026)	-20,0 %	-10 %
15 % erneuerbare Energie in der eigenen Produktion (2023–2026)	-11,2 %	-15 %
75 % der Gesamteinnahmen aus Bauprodukten, die zu Netto-Null-Gebäuden beitragen	73,4 %	75 %



E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Für wienberger sind klimaintensive Sektoren jene Sektoren, die in den NACE-Abschnitten A bis H und in Abschnitt L (gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2022/1288) aufgeführt sind. Die konkreten für unsere Tätigkeiten relevanten Sektoren sind:

- › NACE 23.32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik (= keramische Lösungen)
- › NACE 23.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau (= Zementlösungen)
- › NACE 22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen (= Rohrlösungen)
- › NACE 22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren (= Rohrlösungen)

Energieverbrauch und Energiemix		2024	2023
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	7.722	7.934
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	8.777	10.351
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	6.623.749	7.425.567
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	MWh	29.194	47.274
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	MWh	218.476	268.169
Gesamtverbrauch fossiler Energie	MWh	6.887.919	7.759.295
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	88%	89%
Verbrauch aus nuklearen Quellen	MWh	73.724	86.582
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	pure	1%	1%
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen etc.)	MWh	128.288	137.110
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	MWh	719.609	695.663
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	28.362	22.008
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	MWh	876.259	854.780
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	11%	10%
Gesamtenergieverbrauch	MWh	7.837.902	8.700.658

Energieintensität pro Nettoerlös	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/1 TEUR)	1,74



E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Tabelle 6 Treibhausgasemissionen (in t CO ₂)		Basisjahr ¹	2024	Ziel 2030	Jährliches %-Ziel / Basisjahr ²
Scope 1-Treibhausgasemissionen					
Scope 1-THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	2.617.545	1.723.188	1.727.295	-3 %
% der Scope 1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	%		72 %		
Scope 2-Treibhausgasemissionen					
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e		272.406		
Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	361.095	66.907	0	-10 %
Signifikante Scope 3-Treibhausgasemissionen					
Gesamte indirekte (Scope 3-)THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	3.178.661	2.531.291	2.383.996	-3 %
Kategorie 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	tCO ₂ e	2.153.189	1.813.752		
Kategorie 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	tCO ₂ e	433.165	300.435		
Kategorie 3.9 Nachgelagerter Transport und Vertrieb	tCO ₂ e	592.307	417.104		
THG-Emissionen insgesamt	tCO₂e	6.157.301	4.321.386		
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	tCO ₂ e		4.526.885		
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	tCO ₂ e		4.321.386		

1) Das Basisjahr für Scope 1+2 ist das Jahr 2020, für Scope 3 ist es das Jahr 2022. // 2) Das jährliche % Ziel/Basisjahr ist die durchschnittliche jährliche prozentuale Reduktion der Emissionen, die erforderlich ist, um das Ziel zu erreichen.

Die Einstufung der Treibhausgasemissionen erfolgt nach THG-Emissionskategorien (Scopes), die in den Normen des GHG-Protokolls definiert sind. Diese Normen gehören zu den am häufigsten verwendeten Normen für die Erfassung sowie Bekanntgabe der Treibhausgasemissionen von Unternehmen und des öffentlichen Sektors.

- › Scope-1-Treibhausgasemissionen sind direkte Treibhausgasemissionen, die im Unternehmen selbst entstehen.
- › Scope-2-Treibhausgasemissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen aus fremdbezogener Energie.

Direkte CO₂-Emissionen (Scope 1) entstehen durch die Verbrennung fossiler Energieträger, die Freisetzung von CO₂ aus Karbonaten in den Rohstoffen und die Verbrennung von organischen Komponenten der in der Keramikproduktion eingesetzten Rohstoffe (Prozessemissionen).

Die CO₂-Emissionen aus Brennstoffen werden berechnet aus Verbrauchszahlen, die von den lokalen Organisationen gemeldet werden, und Emissionsfaktoren für jeden Energieträger, die von den einschlägigen Aufsichtsbehörden in den Ländern, in denen die Aktivität stattfindet, festgelegt werden.

Rohstoffe für Baukeramik weisen in der Regel eine größere Bandbreite an verschiedenen Zusammensetzungen auf als Brennstoffe. Die Bestimmung der entsprechenden CO₂-Emissionen erfolgt mithilfe von (physischen) chemischen Analysen, die in geprüften Laboren durchgeführt werden.

Die für die Baukeramikindustrie geltende Leitlinie des Emissionshandelssystems der Europäischen Union (EU-EHS) schreibt vor, dass der Materialeinsatz analysiert werden muss („Methode A“), wobei zwischen Einzelkomponenten oder der Mischung zu wählen ist. Sämtliche Laboranalysen, Umrechnungsfaktoren und Materialverbrauchsraten, die für die Berechnung der Prozessemissionen erforderlich sind, werden für alle EHS-relevanten Standorte einmal jährlich zwischen Jänner und März von einem externen zertifizierten Auditor geprüft, um die Genauigkeit und Richtigkeit der Daten zu bestätigen.

Die Berechnung der Scope 2-Treibhausgasemissionen beruht auf den Definitionen und der Methode des Greenhouse Gas Protocol. Für den standortbezogenen Ansatz ziehen wir die durchschnittliche Emissionsintensität des Stromnetzes in der Region, in welcher der Verbrauch stattfindet, heran. Dafür verwenden wir die von den entsprechenden lokalen Behörden veröffentlichten Daten.

Für den marktbezogenen Ansatz berücksichtigen wir Emissionen auf Grundlage konkreter bestehender Verträge, wie handelbarer Zertifikate (Renewable Energy Certificates, RECs), Europäischer Energiezertifikate (European Energy Certificate System, EECs) für saubere Technologie und Power Purchase Agreements (PPAs). Der Gesamtanteil der in Scope 2 verwendeten vertraglichen Instrumente beläuft sich auf 79%, wobei PPAs 7% und saubere EECs 13% ausmachen und die übrigen 80% von RECs gedeckt sind.

wienerberger hat eine umfassende quantitative Überprüfung aller Scope 3-Kategorien durchgeführt. Kategorien, über die aktuell keine Angaben gemacht werden, betreffen wienerberger nicht (z. B. Kategorie 14 – Franchises) oder werden nicht als wesentlich erachtet. Die Wesentlichkeitskriterien waren:

- › Emissionsmenge
- › Grad des Einflusses auf die Emissionsreduktion
- › Interessen von Interessenträgern
- › Ausmaß des erforderlichen Aufwands zur Erzielung qualitativ hochwertiger Ergebnisse

Die berücksichtigten Berichtsgrenzen entsprechen dem GHG-Protokoll und der Norm des GHG-Protokolls für Scope 3:

- › Erworbene Waren und Dienstleistungen:
 - › Gewinnung, Produktion und Transport der vom berichtenden Unternehmen im Berichtsjahr erworbenen oder erhaltenen Waren und Dienstleistungen, die in den Kategorien 2–8 nicht enthalten sind. Dazu zählen alle vorgelagerten Emissionen der erworbenen Waren und Dienstleistungen

- › Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten):
 - › Vorgelagerte Emissionen erworbener Brennstoffe (Gewinnung, Produktion und Transport der vom berichtenden Unternehmen verbrauchten Brennstoffe)
 - › Vorgelagerte Emissionen von erworbener Elektrizität (Gewinnung, Produktion und Transport der Brennstoffe für die Erzeugung von Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung, die das berichtende Unternehmen verbraucht)
 - › Energieversorgungsverluste (erzeugte Elektrizität, Wärme, Kühlung und erzeugter Dampf, die von einem Energieversorgungssystem verbraucht werden) – vom Endkunden berichtet
- › Nachgelagerter Transport und Vertrieb
 - › Transport und Anlieferung der vom berichtenden Unternehmen im Berichtsjahr verkauften Produkte vom Betrieb des berichtenden Unternehmens zum Endverbraucher (falls dies nicht vom berichtenden Unternehmen bezahlt wird), inklusive Einzelhandel und Lagerung (in Fahrzeugen oder Gebäuden, die nicht im Eigentum oder unter der Kontrolle des berichtenden Unternehmens stehen).

Die Berechnungsmethode für Kategorie 1 – erworbene Waren und Dienstleistungen ist volumenbezogen und bedient sich der EcoInvent-Datenbank. In dieser Datenbank werden den Einkaufsmengen ihre entsprechenden vorgelagerten Emissionen zugeordnet. Beschaffungsdaten wurden nach bestem Wissen und Gewissen mit den EcoInvent-Datensätzen verbunden. Ein kleiner verbleibender Anteil der Einkaufstätigkeiten wird mithilfe der EXIOBASE-Datenbank ausgabenbezogen erfasst.

Die Kategorie 3 – Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie steht mit unseren Scope 1- und Scope 2-Berechnungen in Verbindung. Scope 1 wird mit Primärdaten aus unseren Tätigkeiten berechnet und Scope 2 stützt sich bei der Berechnung teilweise auf Anbieter standortbezogener Faktoren.

Die Methode für Kategorie 9 – nachgelagerter Transport und Vertrieb bezieht sich auf das Volumen in Tonnenkilometern. Die Berechnung der Tätigkeitsdaten in Tonnenkilometern bezieht sich auf das Volumen in Tonnenkilometern. Wir verwenden einen hohen Anteil Primärdaten, die unsere Anlieferungen, deren Transportarten, Gewichte und Entfernungen abdecken. Für den kleinen Teil, für den keine Primärdaten zur Verfügung stehen, werden Hochrechnungen verwendet.

Der Berechnung liegen keine wesentlichen Annahmen zugrunde. Die Kategorien beinhalten indirekte Scope-3-Treib-

hausgasemissionen des konsolidierten Gruppenunternehmens. Es gibt keinerlei assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht konsolidierte Tochterunternehmen oder gemeinsame Vereinbarungen, die in Bezug auf unsere THG-Emissionen wesentlich wären.

Der Prozentsatz der Scope-3-Bruttotreibhausgasemissionen, der anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurde, beträgt 0 %. 2024 beliefen sich biogene Emissionen gemessen in t CO₂ auf 229.524 t CO₂.

THG-Intensität pro Nettoerlös

	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/1 TEUR)	1,00
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/1 TEUR)	0,96



E2 – Umweltverschmutzung

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

wienerberger hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken

und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten, der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Diese sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt¹. Es wurden keine wesentlichen Risiken ermittelt. Eine detaillierte Übersicht über die für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente ist in den Allgemeinen Angaben, Abschnitt IRO-1 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse zu finden.

Auswirkungen

Luftverschmutzung

(-) Beitrag zur Luftverschmutzung durch den Transport der Rohstoffe zu den jeweiligen Werken und die Produktlieferung an Kunden durch externe Transportunternehmen	Gesamte Wertschöpfungskette
(-) Beitrag zur Luftverschmutzung (z. B. Feinstaub, Stickstoffoxide, Schwefeloxide) durch emissionsintensive Tätigkeiten und Verfahren (z. B. Brennen, Sintern)	Eigene Geschäftstätigkeit

Mikroplastik

(-) Beitrag zur Freisetzung von Mikroplastik durch den Bezug von Zusatzstoffen oder Bindemitteln, die Mikroplastik enthalten	Eigene Geschäftstätigkeit
(+) Minimierung der Mikroplastikfreisetzung durch Staubmanagement und Abfallbewirtschaftung, da Filtersowie Trennsysteme bei der Produktion anfallenden Staub und Abfall auffangen und einschließen können. Dies kann die Verbreitung von Mikroplastikpartikeln in der Luft und der Umgebung verhindern	Eigene Geschäftstätigkeit

Der Produktionsprozess von keramischen Produkten beinhaltet das Brennen der Produkte bei hohen Temperaturen sowie die Verwendung von Mikroplastik in unserer Kunststoffrohrproduktion. Er erfordert ferner den Transport von Rohstoffen zu unseren Produktionsstandorten und von Fertigprodukten zu unseren Verbrauchern und Endnutzern. Die identifizierten Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung entstehen daher aus wienerbergers Geschäftsmodell, da unser Produktionsprozess sowie unser vorgelagerter und nachgelagerter Transportprozess Luftverschmutzung, abgesehen von Treibhausgasen, sowie Mikroplastik verursachen.

- › Luftverschmutzung so weit wie möglich zu vermeiden und
- › Freisetzung von Mikroplastik in unserer Produktion und unserem nachgelagerten Transportprozess zu minimieren

Dieses Konzept befasst sich mit den wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Beitrag zur Luftverschmutzung und dem Beitrag zur Freisetzung von Mikroplastik. Ziel dieses Konzepts ist, die negativen Auswirkungen in Hinblick auf Luftverschmutzung im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten einzudämmen. Der Einsatz besorgniserregender Stoffe und die schrittweise Abschaffung besonders besorgniserregender Stoffe sind für wienerberger indessen nicht wesentlich.

E2-1 Konzepte

wienerberger hat ein Konzept gegen Umweltverschmutzung an Produktionsstandorten erstellt, die unseren Einsatz für das Management der Auswirkungen und Risiken in den Bereichen Luftverschmutzung und Mikroplastik darlegt. Konkret setzt sich wienerberger dafür ein:

Die Werksleiter sowie die operativen Managementteams der Länder sind dafür verantwortlich, die Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung an Produktionsstandorten, die keramische Produkte herstellen, einzuleiten. Was die Freisetzung von Mikroplastik anbelangt, sind sie dafür zuständig, Maßnahmen zur Minimierung der Mikroplastikfreisetzung an den Produktionsstandorten für Rohrlösungen festzulegen. Zudem stellt das operative Leitungsteam des Landes sicher, dass lokale und nationale Gesetze, nationale Vorschriften und

1) (-) Negative Auswirkung; (+) Positive Auswirkung

Normen im Bereich Umweltschutz – insbesondere die EU-Referenzdokumente für die besten verfügbaren Techniken (BREF) – eingehalten und die Operation Clean Sweep® (OCS) sowie das Konzept gegen Umweltverschmutzung umgesetzt werden.

Operation Clean Sweep® (OCS) ist ein freiwilliges, kostenloses Programm, das darauf abzielt, Bewusstsein zu schärfen, bewährte Verfahren zu fördern und Empfehlungen und Werkzeuge bereitzustellen, um Unternehmen aus der Kunststoff-Wertschöpfungskette bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Granulatverlust zu unterstützen.

Die COOs des Executive Committee stellen sicher, dass das Konzept gegen Umweltverschmutzung in der gesamten Gruppe umgesetzt wird. Die regionalen COOs des Executive Committee und das lokale Management sind für die Ressourcerallokation und die Ergebniskontrolle zuständig.

Dieses Konzept wurde vom Vorstand an die regionalen COOs des Executive Committee verteilt. Zudem ist sie für alle betroffenen internen Stakeholder über unsere internen digitalen Kommunikationskanäle zugänglich und wird regelmäßig überprüft, um den neuesten Vorschriften und Entwicklungen zu entsprechen. Etwaige im Laufe des Überprüfungsverfahrens vorgenommene Änderungen werden vom Vorstand genehmigt.

Bei Vorfällen und Notsituationen hält sich wienerberger an die in den lokalen Vorschriften festgelegte Vorgehensweise. Die Verantwortung für die Einhaltung der lokalen Vorschriften liegt bei den operativen Teams vor Ort.

wienerberger entspricht auch einer Reihe sonstiger Vorschriften und Initiativen – z. B. dem Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006, den mitgeltenden BREF/BVT-Dokumenten, Operation Clean Sweep® (OCS).

E2-2 Maßnahmen

Luftverschmutzung

Alle Produktionsstandorte verfügen über eine gültige Umweltgenehmigung, die von den zuständigen lokalen Behörden erteilt wurde. Wir überwachen alle Produktionsstandorte genauestens, um sicherzustellen, dass sie stets in Einklang mit den Umweltgenehmigungen tätig sind. Die lokalen und zentralen Ingenieursteams stellen die Überwachung der Abluft sicher.

Alle Werke mit Emissionsgenehmigungen sind verpflichtet, ihren Betrieb mit angemessenen, den lokalen Gesetzen und Vorschriften entsprechenden Luftreinigungsverfahren

zu führen. Der Bedarf an Luftreinigungsverfahren hängt hauptsächlich von der Art und Zusammensetzung der eingesetzten Rohstoffe ab. Die Vorrichtungen werden gemäß den geltenden Standards geplant (BREF/BVT).

Bei wienerberger sind wir uns der Bedeutung der regelmäßigen Überprüfung und Überwachung der Emissionen in die Luft voll und ganz bewusst, und diese Tätigkeiten bilden einen entscheidenden Teil unseres laufenden Betriebs. Die Analyse der Ergebnisse erfolgt laufend, wobei etwaige Abweichungen und die entsprechenden Korrekturmaßnahmen den lokalen Behörden umgehend gemeldet werden.

Modernste Rauchgasreinigungen, Fluorfilter und Kalkwäscher kommen zum Einsatz, um Emissionen auf Werte unterhalb der von lokalen Aufsichtsbehörden vorgeschriebenen Schwellenwerte zu vermindern. Um sicherzustellen, dass Schwellenwerte nicht überschritten werden, arbeiten wir eng mit Experten für die Umweltbeobachtung zusammen, die sich mit der Messung der von unseren Produktionsstandorten verursachten Luftschadstoffe befassen. Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Emissionsverminderung ist die Auswahl geeigneter Roh- und Sekundärrohstoffe, welche die Luftemissionen ebenfalls verringern.

Diese Maßnahmen werden auf Werksebene laufend umgesetzt, und wienerberger ist stets bestrebt, rechtliche Normen zur Luftverschmutzung einzuhalten. Die Ingenieursteams überprüfen die bestehenden Genehmigungen einmal pro Jahr, und im Vorfeld des Berichtszyklus 2024 wurde zuletzt eine umfassende Überprüfung der vorhandenen Genehmigungen und Schadstoffmessungen durchgeführt. Wir haben vor, die genaue Emissionsüberwachung fortzuführen und im Vorfeld der nächsten Berichtsfristen, die für das kommende Jahr vorgesehen sind, weitere Erkenntnisse zusammenzutragen.

Mikroplastik

In unserem ständigen Bestreben, die Umweltverschmutzung durch Mikroplastik zu verringern, halten wir uns strikt an die im Rahmen der Zertifizierung für Operation Clean Sweep (OCS) dargelegte Vorgehensweise. Das Hauptziel besteht darin, die Umweltverschmutzung durch Mikroplastik zu verhindern, indem die Freisetzung von Granulat verhindert wird. Bei wienerberger setzen wir uns dafür ein, die OCS-Methode in all unseren Werken der Sparte Rohrlösungen anzuwenden und die OCS-Zertifizierung im nächsten Berichtsjahr bzw. den darauffolgenden zu erhalten.

All unsere Rohrproduktionsstandorte wurden sorgfältig besichtigt und haben eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt, um sicherzustellen, dass vor, während und nach dem Produk-

tionsprozess keine Kunststoffartikel in die Umwelt gelangen. Zu diesen Maßnahmen zählen der Risikoeermittlungs- und -bewertungsprozess, Schulungen für Beschäftigte, die verstärkte Überwachung der Granulathandhabung und -rückhaltung sowie die Umsetzung vorbeugender Maßnahmen. Diese Vorkehrungen beinhalten den Einsatz von speziellen Abdeckungen auf den Granulatbehältern und Ad-hoc-Filter, die über den Einstiegsschächten an den Produktionsstandorten angebracht werden. Über die Entwicklungen im Mikroplastikmanagement wird intern vierteljährlich Bericht erstattet.

Zu den weiteren gruppenweiten Initiativen zählt der Einbau verlustfreier Rückhaltesysteme in Regenwasserableitungen, die sicherstellen, dass Granulate weder ins Abwassernetz noch in Gewässer gelangen können. Für die Wartung der Rückhaltesysteme zuständige Mitarbeiter erhalten zudem spezielle Schulungen.

Bei der Handhabung der Granulate während der Lastwagenentladung und Materiallagerung wird mit höchster Sorgfalt gearbeitet, um jegliche Freisetzung zu vermeiden. Alle Standorte sind mit industriellen Saugsystemen und Kehranlagen ausgestattet, um bei einer Leckage sämtliche Granulatreste einzufangen zu können.

Diese Maßnahmen werden auf Werksebene konsequent umgesetzt, und wienerberger ist stets bestrebt, rechtliche Normen zur Freisetzung von Mikroplastik einzuhalten. Die oben genannten Maßnahmen werden im kommenden Jahr, in dem auf die OCS-Zertifizierung hingearbeitet wird, noch weiter verstärkt.

E2-3 Ziele

Luftverschmutzung

Es wurden keine unternehmensspezifischen Ziele im Zusammenhang mit Luftverschmutzung gesetzt. wienerberger hält sich strikt an lokale Vorschriften und Schwellenwerte für die Luftverschmutzung. Die lokalen Behörden bewerten die Auswirkungen der Emissionen sowie der Umweltverschmutzung, bevor ein Standort in Betrieb geht, und setzen die zulässigen Emissions- und Umweltverschmutzungswerte in Form einer Emissionsgenehmigung fest. Da wir in zahlreichen Ländern tätig sind, können diese den konkreten lokalen Bedingungen entsprechend variieren. Zudem variiert die Anzahl an Schadstoffen aufgrund der unterschiedlichen Rohstoffe, die in unserer Produktion eingesetzt werden (hauptsächlich Ton), oder bestimmter Standortbedingungen (z. B. Einsatz von Brennöfen) ebenfalls von Standort zu Standort.

Um die Wirksamkeit der bestehenden Strategie und Maßnahmen zu verfolgen, wird eine regelmäßige Überprüfung der Emissionen vorgenommen und dem Management vorgelegt. Wird ein Schwellenwert überschritten, ist das lokale Managementteam zusammen mit den lokalen Behörden dafür zuständig, die Situation zu untersuchen und Maßnahmen auszuarbeiten, um eine Wiederholung zu vermeiden.

wienerberger misst die Umweltverschmutzung gemäß den Vorgaben der Betriebsgenehmigung des jeweiligen Werks und rechnet die Messergebnisse anhand der jährlichen Produktionsstunden hoch.

Mikroplastik

Es wurden keine unternehmensspezifischen Ziele im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik gesetzt. wienerberger setzt sich dafür ein, sicherzustellen, dass sämtliche Produktionsanlagen für die Fertigung von Rohrlösungen den höchsten Standards für Granulathandhabung und Vermeidung von Verlusten entsprechen. Alle unsere Anlagen für Rohrleitungen entsprechen dem Null-Granulatverlust-Prinzip (Zero Pellet Loss Principle).

E2-4 Luftverschmutzung – Allgemein

Luftverschmutzung

Ein wesentlicher Teil der Emissionen in die Luft entsteht im Verbrennungsvorgang in Brennöfen für keramische Produkte. Vorrangig werden Kohlendioxid und Schwefeldioxid emittiert, die restlichen Schadstoffe stammen direkt von dem verwendeten Ton. Deshalb sind wir bestrebt, Rohstoffe mit minimalen Schadstoffwerten zu wählen. Nähere Informationen zu den emittierten Schadstoffen sind nachstehend in der Tabelle Luftverschmutzung – Schadstoffe zu finden.

Die lokalen Behörden ordnen ein Messverfahren für die Schadstoffe per Emissionsgenehmigung an, wenn die Möglichkeit besteht, dass der gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 bestimmte Schwellenwert überschritten wird.

Zur Anpassung an die sich im Laufe der Zeit verändernden Emissionsmengen sind wir bereit, unsere Produktionsprozesse anzupassen, um der erteilten Emissionsgenehmigung weiterhin zu entsprechen. wienerberger ist bestrebt, die lokalen Anforderungen im Bereich Luftverschmutzung stets zu erfüllen und unseren Produktionsprozess entsprechend anzupassen. Die Häufigkeit der Messungen ist in lokalen Gesetzen und Vorschriften festgeschrieben. Die Überwachung erfolgt in Einklang

mit den EU-BREF-Standards. Die Kalibrierungsprüfungen des Automated Measuring Systems (AMS) und die Überprüfung der regelmäßigen Messungen durch unabhängige Labors wurden sichergestellt. Die Tätigkeiten unterliegen der Industrieemissionsrichtlinie (IED) und den einschlägigen Referenzdokumenten zu den besten verfügbaren Techniken (BREFs), die für alle Produktionsstandorte mit Keramik- oder Betonproduktion gelten.

Die Emissionswerte für flüchtige organische Verbindungen wurden gründlich geprüft und in Einklang mit den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften bescheinigt. Die Emissionen der Werke liegen weit unter den nationalen Emissionsgrenzwerten, weshalb sichergestellt ist, dass die momentan geltenden nationalen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Darüber hinaus verfolgen wir sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene die weiteren Entwicklungen im Bereich Emissionsgrenzwerte (keramische BREF), um laufende Konformität sicherzustellen.

Bei wienerberger setzen wir uns dafür ein, sicherzustellen, dass wir auch zukünftige Vorschriften über Emissionsgrenzwerte einhalten werden. Daher kommt der Umsetzung weiterer Forschungs- und Entwicklungs(F&E)-Projekte mit dem langfristigen Ziel, die Energieeffizienz zu steigern und die Auswirkungen auf Klima sowie Umwelt zu minimieren, weiterhin große Bedeutung zu. Dieser Ansatz entspricht nicht nur gesetzlichen Bestimmungen, sondern steht auch in Einklang mit wienerbergers Nachhaltigkeits- und Innovationsstrategie.

Die Erhebung der für den Bereich Luftverschmutzung erforderlichen Daten erfolgt über das interne Portal für kontinuierliche Verbesserung (Continuous Improvement Portal), in das die entsprechenden Daten beruhend auf den jüngsten verfügbaren Messungen hochgeladen werden.

Luftverschmutzung – Schadstoffe (in Tonnen/Jahr)		2024
Flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (NMVOC)	Luft	27
Chlor und anorganische Verbindungen (HCl)	Luft	27
Fluor und anorganische Verbindungen (HF)	Luft	154
Schwefeloxide (SOx/SO ₂)	Luft	1.908
Kohlenmonoxid (CO)	Luft	3.849

Mikroplastik

Mikroplastik kann beabsichtigt oder unbeabsichtigt erzeugt werden. Bei der Produktion von Rohrleitungen aus Kunststoff wird keinerlei Mikroplastik beabsichtigt erzeugt. Die unbeabsichtigte Erzeugung von Mikroplastik tritt als unvermeidliche Konsequenz bestimmter Fertigungsprozesse auf, unter anderem bei mechanischen Verfahren wie Schneid-, Bohr- oder Stoßvorgängen.

Die unbeabsichtigt erzeugte Menge Mikroplastik wird mithilfe eines vordefinierten Anteils an der Menge der jährlich produzierten Rohrleitungen aus Kunststoff geschätzt. Der Anteil wurde berechnet, indem über einen Zeitraum von einem Monat sämtliche an den Produktionsstandorten erzeugte Kunststoffartikel erfasst wurden.

Die Menge des verwendeten Mikroplastiks ergibt sich aus der Menge der Kunststoffgranulate, die in dem Jahr als Rohstoff für die Produktion von Rohrlösungen aus Kunststoff bezogen wurden.

Mikroplastik (in Tonnen)	2024
Erzeugtes Mikroplastik – unbeabsichtigt	542
Erzeugtes Mikroplastik – beabsichtigt	0
Verwendetes Mikroplastik	283.645



E3 - Wasserressourcen

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

wienberger hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten, in der vor- und nachgelagerten Wert-

schöpfungskette zu ermitteln. Diese sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt¹. Es wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert. Eine detaillierte Übersicht über die für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente ist in den Allgemeinen Angaben, Abschnitt IRO-1 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse zu finden. Alle Auswirkungen und Chancen, die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse definiert wurden, stehen in Zusammenhang mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit.

Wasserverbrauch

Auswirkungen

(-) Beitrag zu Wasserverbrauch aufgrund des Wasserverbrauchs beim Ton- und Betonmischen

Chancen

Wasserknappheit kann die Nachfrage nach Bewässerungssystemen und Regenwassersammelsystemen erhöhen, die eine Geschäftschance sein und zu einer Umsatzsteigerung führen können

Ableitung von Wasser

Auswirkungen

(+) Beitrag zu einer verringerten Ableitung von Wasser durch die Umsetzung effektiver Abwasseraufbereitungsanlagen, die gewährleisten, dass abgeleitetes Wasser Umweltstandards entspricht, bevor es in Gewässer oder Siedlungssysteme eingeleitet wird

Die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasser entstehen aus wienbergers Geschäftsmodell, da Wasser während unseres Produktionsprozesses entweder als Inputfaktor oder als Produktionsfaktor verwendet wird.

E3-1 Konzepte

wienberger setzt sich dafür ein, den Wasserverbrauch im gesamten Betrieb zu optimieren. Unser Konzept zum Wasserverbrauch im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit umfasst den gesamten Wasserkreislauf in unseren Produktionsstandorten; dazu zählen die Beschaffung, Aufbereitung, der Verbrauch, die Zurückgewinnung und Ableitung von Wasser. Die Auswirkung, mit der sich das Konzept vorwiegend befasst, ist der Wasserverbrauch.

Unser Hauptziel ist die Verringerung des Wasserverbrauchs in Gebieten mit hohem Wasserstress, und wir streben an:

- › Den Wasserverbrauch zu minimieren und dabei die Qualität und Effizienz der Produktionsprozesse zu verbessern oder aufrechtzuerhalten
- › Abwasser für mögliche Wiederverwendung innerhalb des Werks oder für sichere Einleitung in das Abwassersystem oder die Umwelt aufzubereiten, wodurch die Abhängigkeit von Süßwasserressourcen verringert wird
- › Sicherzustellen, dass der Wasserverbrauch unter Einhaltung von Umweltvorschriften erfolgt

Das Konzept gilt für alle Produktionsstandorte. Etwa 10 % unserer Standorte befinden sich in Gebieten mit hohem Wasserstress. Diese unterliegen ebenfalls dem Konzept.

Das Konzept ist für die Managementteams der Länder und die Werksleiter relevant, da diese für die Einhaltung lokaler und nationaler wasserbezogener Vorschriften und die Umsetzung von Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen gemäß den

1) (-) Negative Auswirkung; (+) Positive Auswirkung

Standards der Gruppe zuständig sind. Die COOs des Executive Committee stellen sicher, dass das Konzept zum Wasserverbrauch in der gesamten wienerberger-Gruppe umgesetzt wird. Die regionalen COOs des Executive Committee sowie das Management der einzelnen Regionen und Länder sind für die Festlegung regionaler und länderspezifischer Ziele, die Ressourcenallokation und die Ergebniskontrolle zuständig. Die Verantwortung für die Festlegung der Ziele und die Überwachung des Fortschritts liegt beim Vorstand der Gruppe.

Das Konzept wird vom Vorstand an die regionalen COOs verteilt, die in der gesamten Gruppe für deren Umsetzung verantwortlich sind. Zudem ist es für alle betroffenen Stakeholder über unsere internen digitalen Kommunikationskanäle zugänglich und wird regelmäßig überprüft, um den neuesten Vorschriften und Entwicklungen zu entsprechen. Etwaige im Laufe des Überprüfungsverfahrens vorgenommene Änderungen müssen vom Vorstand genehmigt werden.

wienerberger erfüllt auch eine Reihe weiterer Vorschriften und Initiativen – z. B. Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 2023/2772, Wasserrisiko-Atlas „Aquaduct“ des Weltressourceninstituts.

Im Rahmen unseres Konzepts berichten all unsere Produktionsstandorte über Beschaffung, Zurückgewinnung und Speicherung von Wasser. Die Menge des Wasserverbrauchs wird durch die Produktkategorie und Produktionsprozesse jedes Werks bestimmt. Außerdem stellt das Konzept sicher, dass der Wasserverbrauch unter Einhaltung von Umweltvorschriften erfolgt, und beugt Wasserverschmutzung vor. Das bedeutet, dass all unsere Produktionsstandorte über eine gültige wasserrechtliche Genehmigung verfügen müssen, die die Einhaltung lokaler und nationaler wasserbezogener Vorschriften gewährleistet.

Im Rahmen der rund um die Wasserbewirtschaftung ausgeführten Tätigkeiten stellt wienerberger sicher, dass Abwasseraufbereitung durchgeführt wird, und zielt damit auf die mögliche Wiederverwendung von Wasser im Produktionswerk selbst oder auf eine sichere Einleitung in das Abwassersystem oder die Umwelt ab.

Außerdem setzen wir uns dafür ein, wesentlichen Wasserverbrauch zu verringern, insbesondere an unseren Produktionsstandorten in Gebieten mit hohem Wasserstress.

Unsere laufenden Bemühungen, wasserbezogene Themen bei der Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen anzugehen, werden im kommenden Jahr mit der geplanten Umsetzung einer neuen Strategie zur Wasserverbrauchsreduktion in der Produktentwicklung fortgesetzt.

E3-2 Maßnahmen

wienerberger bemüht sich aktiv darum, den Wasserverbrauch im Produktionsbetrieb zu verringern. Zu diesem Zweck konzentrieren wir uns auf verantwortungsvolle Wasserbewirtschaftung. Diese umfasst die genaue Überwachung und Kontrolle der Wasserzirkulation in den Produktionsstätten ebenso wie die Überwachung der Menge an gespeichertem und zurückgewonnenem Wasser. Im Jahr 2025 wird wienerberger ein zentrales Wassermonitoring für alle Produktionsstandorte einführen, von denen sich einige in Gebieten mit hohem Wasserstress befinden. Wir arbeiten an detaillierteren Plänen auf Werksebene, die darauf abzielen, die Messungen in den Werken zu verbessern und gleichzeitig die größten Verursacher des Wasserverbrauchs ins Visier zu nehmen.

Zusätzlich dazu ist es die Bestrebung von wienerberger, Wasser aus unseren eigenen Quellen zu verwenden – wie etwa aus Teichen, Becken oder Bächen –, um so die Menge an Wasser zu verringern, das aus dem öffentlichen Netz entnommen wird, und in der Folge den Energiebedarf für Wasseraufbereitung und -transport zu verringern. Wasser aus anderen Quellen als öffentlichen Netzen wird vorwiegend zur Kühlung in den Kunststoffrohr-Produktionswerken verwendet und anschließend unter Einhaltung der örtlichen Rechtsvorschriften in die Umwelt zurückgeleitet. Dieser Ansatz wurde bisher in allen Werken umgesetzt und wird auch in Zukunft als kontinuierliche Maßnahme angewendet.

Die Analyse der Resultate auf Werksebene wird quartalsweise durchgeführt und ist ein regelmäßiger Prozess, der lokale und zentrale Teams einbindet und von den CTOs überwacht wird.



E3-3 Ziele

Als Teil unseres Nachhaltigkeitsprogramms 2026 haben wir die folgenden wasserbezogenen Ziele gesetzt:

- › Gewinnung von 35 Millionen m³ Wasser durch unsere Produkte für Infrastruktur und Landwirtschaft
- › 15 % Reduktion des Wasserverbrauchs aus der eigenen Geschäftstätigkeit

Das Ziel Gewinnung von 35 Millionen m³ Wasser durch unsere Produkte für Infrastruktur und Landwirtschaft steht in Einklang mit unserer Zielsetzung, die Wasserknappheit durch das Sammeln, Erhalten und Einsparen von Wasser zu bekämpfen. Dies umfasst die Wiederverwendung von Wasser für verschiedene Anwendungen bzw. das Senken des Wasserverbrauchs in der Landwirtschaft. Dieses Ziel basiert auf den qualitativen Eigenschaften unserer Kunststoffrohre und -systeme, sobald sie von unseren Kunden eingesetzt werden (auch in Gebieten mit Wasserrisiko einsetzbar), daher ist der Umfang dieses Ziels die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Das Basisjahr für dieses Ziel ist 2023 mit der Basiswert 9,2 Mio m³. Die Stufe in der Abhilfemaßnahmenhierarchie, der dieses Ziel zugewiesen werden kann, ist Verringerung. Für die Definition dieses Ziels wurde eine Top-down-Analyse unserer Produkte und Umsätze herangezogen. Die Einsparungen werden auf Grundlage der Umsatz- und Installationszahlen von Kunststoffrohre und -systeme, die bestimmte qualitative Eigenschaften aufweisen, berechnet. Dafür werden Schätzungen zur Wassermenge, die pro installierter Produkteinheit eingespart wird, und modellierte Berechnungen herangezogen. Die Einsparungen stammen aus Tröpfchen- und Berieselungsbewässerung sowie Regenwassersystemen, wobei der kumulative Nutzen über drei Jahre für Bewässerungs- sowie über 20 Jahre für Versickerungssysteme gemessen wurde. Schlüsselfaktoren umfassen den Rohrverkauf, Systemumstellungen, Wasserbedarfsver-

ringung und versickertes Wasser aus umweltfreundlichen Lösungen, die allesamt zu messbaren Wasserschutzergebnissen beitragen.

Das Ziel 15 % Reduktion des spezifischen Wasserverbrauchs aus der eigenen Geschäftstätigkeit steht in Einklang mit der Zielsetzung der Strategie zu Wasserverbrauch in unserem Betrieb, um die Auswirkungen des Wasserverbrauchs anzugehen. Der Umfang umfasst unsere eigenen Produktionsstandorte, von denen sich einige auch in Gebieten befinden, die von Wasserrisiken betroffen sind (einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress). Das Basisjahr für dieses Ziel ist 2023. Die Stufe in der Abhilfemaßnahmenhierarchie, der das Ziel zugewiesen werden kann, ist Verringerung. Für die Definition dieses Ziels wurde eine Top-down-Analyse des Wasserverbrauchs an unseren Produktionsstandorten herangezogen. Das Ziel wurde anhand unseres Wasserverbrauchs definiert indem eingeleitetes Wasser und Rückflüsse von den gesamten Wasserentnahmen subtrahiert werden. Wir berichten die spezifischen Werte des Wasserverbrauchs als Index in % relativ zum definierten Referenzjahr, dessen Werte auf 100 % festgelegt sind. Der indexgebundene spezifische Indikator, der Wasserverbrauch im Verhältnis zur Menge der verkaufsfertigen Produkte, spiegelt die Entwicklung der einzelnen Produktgruppen im Zeitverlauf wider. Die indexgebundenen spezifischen Wasserverbräuche werden in % basierend auf m³ Wasser/Menge verkaufsfertiger Produkte angegeben (2023 = 100 %). Der Basiswert für 2023 beträgt 2,8 mio. m³.

Diese freiwilligen Ziele spiegeln die Vision des Managements wider und unterstützen das Nachhaltigkeitsprogramm 2026. Sie wurden intern formuliert, ohne Einbindung externer Stakeholder. Die Quelle zur Überwachung des Zielfortschritts ist das interne Berichtswesen und die Datenerhebung erfolgt quartalsweise.

Ziele bezüglich der Wasserressourcen	2024	Ziel 2026
Gewinnung von Wasser durch unsere Produkte für Infrastruktur und Landwirtschaft (in Mio. m ³)	10	35
Reduktion des spezifischen Wasserverbrauchs in der eigenen Produktion (in %)	-4,6 %	-15 %

E3-4 Wasserverbrauch

Wasserentnahme ist die Summe des Wassers, das während des Berichtszeitraums aus allen Quellen und für alle Verwendungszwecke in Standorte des Unternehmens geleitet wurde. Bei wienerberger berücksichtigen wir die folgenden Wasserquellen für die Entnahme:

- › Öffentliche Wasserversorgung (Leitungswasser)
- › Eigenes Grundwasser (eigene Pumpen)
- › Eigenes Oberflächengewässer (eigene Teiche)
- › Andere Quellen, wie etwa Regenwasser oder Abwasser von Dritten

Ableitung von Wasser (Rückflüsse) ist die Summe der Abwässer und von sonstigem Wasser, das während des Berichtszeitraums die wienerberger-Werke verlässt und in Oberflächengewässer oder Grundwasser eingeleitet oder an Dritte weitergeleitet wird.

Wasserverbrauch ist die Wassermenge, die im Laufe des Berichtszeitraums in Standorte des Unternehmens (oder der Anlage) verbraucht und nicht in umliegende Gewässer eingeleitet oder an Dritte weitergeleitet wird. Der Wasserverbrauch wird daher berechnet als Wasserentnahme minus Wasserableitung (Rückflüsse). Die primäre Berechnungsmethode basiert auf dem zähler-gemessenen Verbrauch. Falls keine Zähler vorhanden sind, können verlässliche Schätzungen oder Abrechnungsdaten verwendet werden, um die höchstmögliche Genauigkeit sicherzustellen.

Gebiete mit hohem Wasserstress sind Regionen, in denen der Prozentsatz der gesamten Wasserentnahme hoch (40–80%)

oder extrem hoch (mehr als 80 %) ist, wie im Wasserrisiko-Atlas „Aqueduct“ des Weltressourceninstituts (WRI) angegeben. Das wienerberger-Headquarter gleicht einmal jährlich die Standorte unseres Betriebs damit ab und die Liste von Produktionsstandorten, die sich in Gebieten mit hohem Wasserstress befinden, wird in unserem Berichtsprozess reflektiert.

Zurückgewonnenes und wiederverwendetes Wasser beinhaltet laut Definition Wasser und Abwasser (behandelt oder unbehandelt), das vor der Ableitung aus den Standorten des Unternehmens oder der gemeinsam genutzten Anlagen mehr als einmal verwendet wurde, um den Wasserbedarf zu verringern. Dies kann im selben Prozess (zurückgewonnen) oder in einem anderen Verfahren innerhalb derselben (eigenen oder mit anderen Unternehmen gemeinsam verwendeten) Anlage oder in einer anderen Anlage des Unternehmens erfolgen (wiederverwendet).

Bei wienerberger wird Wasser am gleichen Produktionsstandort in unterschiedlichen Phasen des Prozesses (z. B. Soft-Mud-Herstellung, Engobe-Verfahren in der Dachziegelproduktion und Tonherstellung) zurückgewonnen und wiederverwendet. Daher unterscheiden wir nicht zwischen zurückgewonnenem und wiederverwendetem Wasser und berichten beide Prozesse zusammen.

Die Wasserspeicherung umfasst das Volumen an Wasser in Zisternen, Wasserteichen oder Wassertanks in unseren Liegenschaften mit der Genehmigung, sie an dem Produktionsstandort zu verwenden. Dies umfasst keine Wasserteiche, die als Speicherung für Regenwasser oder Flutwasser verwendet werden und für die keine Genehmigung besteht, das Wasser an dem Produktionsstandort zu verwenden.

Wasserverbrauch (in m³)	2024
Wasserverbrauch	2.456.621
Wasserverbrauch in Gebieten, die von wesentlichem Wasserrisiko betroffen sind	1.351.466
Wasserverbrauch in Gebieten mit hohem Wasserstress	529.828
Zurückgewonnenes und wiederverwendetes Wasser	8.330.786
Gespeichertes Wasser	95.968
Änderungen der Wasserspeicherung	--
Wasserintensität in m ³ /Mio. € ¹⁾	544
Wasserentnahme	3.681.545
Ableitung von Wasser	1.224.924

1) Gesamtwasserverbrauch je Nettoumsatz



E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme

SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

wienerberger hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und

Ökosystemen im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten, in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Diese sind in der unten stehenden Tabelle dargestellt¹. Es wurden keine wesentlichen Risiken, Abhängigkeiten und Chancen ermittelt. Eine detaillierte Übersicht über die für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente ist in den Allgemeinen Angaben, Abschnitt IRO-1 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse zu finden.

Auswirkungen

Direkte Ursachen des Verlusts an biologischer Vielfalt

Klimawandel	(-) Beitrag zum Verlust an biologischer Vielfalt durch Treibhausgasemissionen (Folgen des Klimawandels)	Eigene Geschäftstätigkeit
Landnutzungsänderungen	(+) Beitrag zur Verringerung der Landnutzung durch die Bereitstellung von Aufdach- oder Indach-PV-Anlagen	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Direkte Ausbeutung	(-) Beitrag zur Verwendung und Ausbeutung natürlicher Ressourcen (z. B. Tongewinnung)	Eigene Geschäftstätigkeit
	(+) Einfluss auf Lebensräume durch die Ausbeutung natürlicher Ressourcen (Ende des Lebens der Natur)	Eigene Geschäftstätigkeit

Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen (z. B. Landdegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung)

	(+) Förderung des Baumbestands durch die Unterstützung verschiedener Maßnahmen und Initiativen	Eigene Geschäftstätigkeit
	(+) Verwendung von Brachflächen für die Errichtung neuer Werke/Gebäude	Eigene Geschäftstätigkeit

Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen

	(-) Beitrag zum Verlust von Ökosystemdienstleistungen (z. B. Rohstoffen, Wasser) durch Druck auf natürliche Ressourcen durch die Unternehmensaktivitäten und Lieferketten von wienerberger (z. B. Rohstoffgewinnung, Veränderungen der Ökosysteme)	Eigene Geschäftstätigkeit
--	--	---------------------------

Als Resultat unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wir Auswirkungen auf die folgenden Nachhaltigkeitsaspekte: Ursachen des Verlusts an biologischer Vielfalt, Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen sowie Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen. Diese Auswirkungen sind eng mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell verbunden, da sie mit der Gewinnung und anschließenden Verarbeitung von Ton als

Rohstoff – der Grundlage unserer Herstellung von keramischen Produkten – zusammenhängen.

Der derzeitige und erwartete Einfluss der Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell, unsere Strategie und unsere Entscheidungsfindung sind in den Zielen und Maßnahmen zum Adressieren der wesentlichen Auswirkungen dargestellt. Beispiele finden sich in unseren strukturierten Maßnahmen zur

(-) Negative Auswirkung
(+) Positive Auswirkung

Verringerung der CO₂-Emissionen, zur Minimierung negativer Auswirkungen der Tongewinnung durch Abhilfemaßnahmen (bereits während der Tongewinnung), die in der Umweltverträglichkeitsprüfung und ähnlichen Zertifizierungen dargelegt werden, zur Renaturierung von aufgelassenen Tongruben und zur Förderung der Biodiversität an unseren Produktionsstandorten durch standortspezifische Biodiversitäts-Aktionspläne.

Die Wesentlichkeit unserer Standorte im Bezug auf die identifizierten Auswirkungen wurde durch deren Nähe zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität ermittelt. Die Gewinnung von Rohstoffen und ihre anschließende Verarbeitung, die zur Emission von Treibhausgasen führt, sind Tätigkeiten, die an unseren wesentlichen Standorten durchgeführt werden und negative Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität haben.

wienberger hat eine Überprüfung aller Standorte durchgeführt und jene ermittelt, die in Bezug auf Auswirkungen auf die biologische Vielfalt aufgrund ihrer Nähe zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität wesentlich sind, da dies potentielle Risiken für diese Orte darstellt. Tätigkeiten wie Abbau, Verstädterung, Verschmutzung und die Veränderung natürlicher Systeme sind als Tätigkeiten mit potentiell negativem Einfluss auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität, in denen oder in der Nähe derer solche Standorte vorhanden sind, anerkannt. Die Auswirkungen, die als Folge unseres Geschäftsbetriebs ermittelt wurden, betreffen insbesondere – gemäß den Definitionen im Rahmen von Natura 2000 – die Gewinnung von Ton und Lehm, Werke und Gebäude in der Landschaft, Luftverschmutzung und Verringerung oder Verlust von spezifischen Lebensraummerkmalen. Diese Auswirkungen betreffen 18

Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität, in denen die europäische Richtlinie des Natura 2000-Netzes gilt, in deren Nähe sich 25 Standorte befinden. Durch interne Strategien in Bezug auf Klimawandel, Verschmutzungsbekämpfung, Abfallbewirtschaftung und den Schutz von Biodiversität und Ökosystemen können diese Auswirkungen jedoch effektiv gemindert werden.

Die Methode, unsere Standorte in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität zu untersuchen, bestand in der Verwendung von öffentlich verfügbaren Daten, wie zu Natura 2000 und RAMSAR-Feuchtgebieten, sowie Geodaten unserer eigenen Standorte. Die Analyse erfolgte in QGIS und durch eine automatisierte Applikation, die Überlappungen und räumliche Nähe extrahiert, die in diesem Fall als 1 km definiert wurde.

Wir haben bewertet, ob die potenziellen Auswirkungen auf diese Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität mit den Aktivitäten von wienberger in Zusammenhang stehen. Für alle unsere Produktionsstandorte und Tongruben stellen die lokalen Genehmigungen und gesetzlichen Vorgaben die erforderlichen Maßnahmen und Mitigationsmaßnahmen bereit, um das Risiko möglicher Schäden so gering wie möglich zu halten. Um die identifizierten potenziellen Auswirkungen zu adressieren und zu reduzieren, setzen wir gezielte Minderungsmaßnahmen um, wie beispielsweise unseren internen Biodiversitäts-Aktionsplänen.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Ergebnis der Analyse unserer Werke und Tongruben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität sowie die identifizierten Arten der Auswirkungen.

Land	Name des Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität	Anzahl der Werke/Tongruben	Art der Auswirkungen
Österreich	Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach	1	Landwirtschaftliche Strukturen, Gebäude in der Landschaft
Belgien	Het Blak, Kievitsheide, Ekstergoor en nabijgelegen Kamsalamanderhabitats Historische fortengordels van Antwerpen als vleermuizenhabitat Bossen van de Vlaamse Ardennen en andere Zuidvlaamse bossen Overgang Kempen-Haspengouw Grensmaas De Maatjes, Wuustwezelheide en Groot Schietveld	10	Anthropogene Reduzierung der Lebensraumvernetzung Reduzierung oder Verlust spezifischer Lebensraummerkmale
Deutschland	Nördlicher Kraichgau	2	Lehm- und Tonabbaugruben
Ungarn	Pilis s Visegrđi-hegysg	1	Landwirtschaftliche Strukturen, Gebäude in der Landschaft
Irland	Cork Harbour SPA	1	Industrielle oder gewerbliche Gebiete
Niederlande	Rijntakken Grensmaas Maasduinen Brunsummerheide	9	Anthropogene Reduzierung der Lebensraumvernetzung Wasserentnahmen aus Grundwasser
Polen	Dolina Środkowego Świdra	1	Reduzierung der Migration / Migrationsbarrieren

E4-1 Übergangsplan

Im Laufe des Jahres 2025 wird wienerberger einen detaillierten Übergangsplan zu Biodiversität und Ökosystemen entwickeln und umsetzen, der in die Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen einbezogen wird.

E4-2 Konzepte

Zum Management der Auswirkungen in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme hat wienerberger zwei Konzepte verabschiedet:

- › Biologische Vielfalt und Ökosysteme in Tongruben
- › Biologische Vielfalt und Ökosysteme an Produktionsstandorten

Die Konzepte beschreiben Verfahren, die umgesetzt werden, um unsere wesentlichen negativen Auswirkungen zu vermeiden, zu minimieren und zu mindern und um zu Verbesserungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen beizutragen.

Die Gesamtzuständigkeit zur Umsetzung dieser Konzepte liegt bei den regionalen COOs des Executive Committee. Diese Kon-

zepte erfüllen alle lokalen und nationalen Gesetze, Normen und Vorschriften in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme. Sie werden an die operativen Managementteams der Länder verteilt und sind auch über unsere internen digitalen Kommunikationskanäle verfügbar.

Die Konzepte legen Verfahren dar, die unsere wesentlichen negativen Auswirkungen vermeiden, minimieren und mindern und gleichzeitig zu Verbesserungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen beitragen sollen. Sie behandeln allerdings nicht die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen oder Rohstoffen. Wo anwendbar, behandeln die Konzepte die Auswirkungen der Beschaffung aus Ökosystemen durch die Einhaltung von Umweltverträglichkeitsprüfungen oder ähnlichen Verfahren.

Wir haben keine sozialen Folgen in Bezug auf Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt. Die Konzepte behandeln allerdings die Einbindung von lokalen Beschäftigten und externen Stakeholdern zur Einbeziehung von örtlichem Wissen sowie die Wissensvermittlung um die Bedeutung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme bei wienerberger. Unsere Konzepte gelten für alle Standorte, unabhängig davon, ob sich die Standorte in oder in der Nähe von einem Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden.

Entwaldung, nachhaltige Verfahren im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft sowie Verfahren im Bereich Ozeane und Meere werden nicht als wesentliche Themen identifiziert, daher gibt es für diese Aspekte keine Konzepte.

Konzept zur biologischen Vielfalt und Ökosystemen in Tongruben

Die in diesem Konzept behandelten Auswirkungen sind Direkte Ausbeutung sowie Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen in Tongruben. Mit diesem Konzept setzt sich wienerberger dafür ein, die Auswirkung auf die Natur während der Lebensdauer der Tongrube sowie insbesondere nach dem Ende des Abbaus durch Renaturierungsmaßnahmen zu schützen. Um die Beeinträchtigungen von biologischer Vielfalt und Ökosystemen zu mitigieren, werden die Abhilfemaßnahmen auf Standortebene der Tongrube durch spezifische Gutachten jährlich überprüft.

Vom Konzept sind alle Tongruben umfasst, die im Eigentum von wienerberger stehen oder von wienerberger gemietet werden. Sie gilt für alle Phasen des Tongrubenmanagements – vor, während und nach dem Abbau.

Das Konzept behandelt nachhaltige Beschaffung von Rohstoffen durch die Einbeziehung von Umweltverträglichkeitsprüfungen und/oder anderen Betriebsgenehmigungen, die Maßnahmen darlegen, wie die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme gemindert werden können.

Konzept zur biologischen Vielfalt und Ökosystemen an Produktionsstandorten

Die in diesem Konzept behandelten Auswirkungen sind Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen sowie Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen. Mit diesem Konzept setzt sich wienerberger dafür ein, die Auswirkung auf die Natur an den Produktionsstandorten durch Renaturierungsmaßnahmen zu schützen. Dies wird durch eine jährliche Bewertung der umgesetzten Biodiversitätsmaßnahmen sowie durch die interne Beobachtung der Fauna, die durch unsere Biodiversitätsbotschafter durchgeführt wird, überwacht.

Im Umfang der Strategie umfasst sind Produktionsstandorte, auf die zumindest eines der folgenden Standortkriterien zutrifft, um einen Biodiversitäts-Aktionsplan zu haben:

- › Standorte mit mehr als 1 Hektar (ha)
- › Zumindest 30 Vollzeitäquivalente
- › Standorte im Eigentum von wienerberger

Das Konzept behandelt die regelmäßige Überwachung spezifischer Fauna-Gruppen, um die Effektivität der Maßnahmen zur Unterstützung der biologischen Vielfalt zu gewährleisten.

Keines der beiden Konzepte adressiert derzeit ausdrücklich die Verwendung von Brachflächen für die Errichtung neuer Werke oder Gebäude,

E4-3 Maßnahmen

Als Resultat unserer internen Strategien zu Tongruben und Produktionsstandorten hat wienerberger in Zusammenarbeit mit externen Umweltexperten einen internen Katalog für Biodiversitätsmaßnahmen für alle Produktionsstandorte entwickelt, der die bedeutendsten Maßnahmen zur Unterstützung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen darlegt, die vor Ort getroffen werden. Der Katalog beschreibt allgemeine Schritte der Biodiversitäts-Aktionspläne, die auf jeden Standort zugeschnitten sind, die Hauptstrategie zur Unterstützung der biologischen Vielfalt in der Unternehmensumgebung (z. B. die Verwendung einheimischer Arten, von Blütenpflanzen und Frucht tragenden Pflanzen sowie unterschiedlicher Pflanzenarten) und führt für jede Maßnahme das Konzept und die Managementinitiativen, eine Liste an zu pflanzenden Arten und ungefähre Kosten an. Die Aktionspläne stehen in Einklang mit unserem Nachhaltigkeitsprogramm 2026.

Die Hauptmaßnahmen, die im internen Katalog beschrieben sind, sind in acht Kategorien unterteilt, und zwar: Haine, Bäume, Beet- und Heckenpflanzen, Grünland mit Wildkräutern und Blumenwiese, begrünte Fassade, begrüntes Dach, Wasserspeicherung und Einrichtungen für Tiere. Zusammengenommen zielt dies auf eine allgemeine Verbesserung der Fauna und Flora ab. Diese Kategorien ermöglichen es uns, die Hauptaspekte zur Unterstützung der biologischen Vielfalt im Umfeld des Standortes zu adressieren. Zusätzlich werden sowohl externe als auch interne Stakeholder mit örtlichem Wissen in die Umsetzung dieser naturbasierten Lösungen einbezogen.

Diese Maßnahmen ermöglichen die Minderung der Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen sowie der Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen. Sie werden im gesamten Berichtsjahr gesetzt und entsprechend der Ressourcen des Standorts geplant. Um unsere Biodiversitäts-Aktionspläne in allen Produktionsstandorten umzusetzen, bilden wir laufend Biodiversitätsbotschafter in unseren lokalen Standorten aus. Beispiele für Maßnahmen, die im Jahr 2024 gesetzt wurden, sind die Umsetzung von Hecken mit Insektenhotels, Obstgärten, Vogelnestern, Blumenbeeten sowie die Veränderung des Mähmanagements von Grünlandflächen. Für das Jahr 2025 sind weitere ähnliche Maß-

nahmen im Zusammenhang mit unserem internen Maßnahmenkatalog geplant. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch eine jährliche Bewertung der umgesetzten Biodiversitätsmaßnahmen sowie über die internen Faunaüberwachungsformulare kontrolliert.

In Hinblick auf unsere Tongruben sind die Hauptmaßnahmen und Mitigationsanforderungen tongruben- und zeitabhängig; ihr Ziel ist es, potenzielle negative Auswirkungen zu mindern und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme beizutragen. Die Effektivität der Maßnahmen wird mittels eines jährlichen Berichts zur Einhaltung der Abhilfemaßnahmen beobachtet. Diese Maßnahmen werden laufend und an jedem Standort unabhängig durchgeführt. Biodiversitätskompensationsmaßnahmen stellen keinen Teil der entsprechenden Ressourcen dar, weder in unseren Biodiversitäts-Aktionsplänen noch in den Abhilfemaßnahmen in Zusammenhang mit den Tongruben.

Dies wird durch folgende Maßnahmen im Rahmen des Biodiversitäts- und Ökosystemkonzepts für Tongruben flankiert:

- › Einhaltung aller lokalen und nationalen Gesetze, Normen und Vorschriften in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme
- › Sicherstellung, dass die in der Umweltverträglichkeitsprüfung, der Betriebsgenehmigung und/oder dem Bergbauprojekt geforderten Abhilfemaßnahmen durchgeführt werden
- › Jährliche Berichterstattung über die Erfüllung der in der Umweltverträglichkeitsprüfung, der Betriebsgenehmigung und/oder dem Bergbauprojekt festgelegten Abmilderungsanforderungen
- › Einbindung von lokalem Wissen durch Einbeziehung von lokalen Mitarbeitern und externen (ökologischen) Stakeholdern.

Die folgenden Maßnahmen werden im Rahmen des Biodiversitäts- und Ökosystemkonzepts an Produktionsstandorten gesetzt:

- › Einhaltung aller lokalen und nationalen Gesetze, Normen und Vorschriften
- › Sicherstellung, dass neue Entscheidungen über betriebliche Veränderungen im Einklang mit den bestehenden (Betriebs-) Genehmigungen stehen
- › Minimierung der Auswirkungen und positiver Beitrag zu den Ökosystemen, nachgewiesen durch:
 - › eine messbare Zunahme der Fauna durch Durchführung eines Biodiversitäts-Basismonitorings durch externe ökologische Partner
 - › Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung und Wiederherstellung von Lebensräumen (durch standortspezifische Aktionspläne für die biologische Vielfalt) am

Produktionsstandort, die mit den umliegenden natürlichen Ökosystemen verbunden sind

- › Messung und Analyse der Entwicklung der Fauna am Produktionsstandort
- › Einbeziehung von lokalem Wissen durch Einbeziehung von lokalen Mitarbeitern, Botschaftern für die biologische Vielfalt und anderen externen (ökologischen oder sozialen) Interessengruppen
- › Aufklärung von Mitarbeitern, Kunden und Interessengruppen über die Bedeutung der biologischen Vielfalt und die Bemühungen des Unternehmens zu deren Schutz.

Die Biodiversitäts-Aktionspläne wurden im Verlauf dieses Berichtsjahres umgesetzt, die Ergebnisse der ergriffenen Maßnahmen werden bis zum Ende des Nachhaltigkeitsprogramms 2026 ersichtlich sein.

In seinem Nachhaltigkeitsprogramm 2026 hat wienerberger 3 Ziele definiert, die die in unseren maßgeschneiderten Biodiversitäts-Aktionsplänen festgelegten Ambitionen unterstützen (siehe E4-4 Ziele).

E4-4 Ziele

Als Teil unseres Nachhaltigkeitsprogramms 2026 haben wir die folgenden Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen gesetzt:

- › 10 % Verbesserung der örtlichen Fauna durch die Umsetzung von Biodiversitätsplänen an allen Produktionsstandorten (2023–2026)
- › 400 Biodiversitätsbotschafter geschult (2020–2026)
- › 100.000 Bäume gepflanzt – das entspricht einem Baum pro Mitarbeiter und Jahr (2022–2026)

Das Ziel „10 % Verbesserung der örtlichen Fauna“ entspricht dem Bestreben unsere Auswirkung auf die biologische Vielfalt zu adressieren. Dies wird durch die in unseren maßgeschneiderten Biodiversitäts-Aktionsplänen angeführten Maßnahmen unterstützt. Der Umfang dieses Ziels sind Bereiche innerhalb unserer eigenen Produktionsstandorte. Für die Messung von Verbesserungen wird ein Erstmonitoring an jedem Standort durchgeführt. Die Basis variiert, da sie sich auf das Jahr bezieht, in dem das entsprechende Monitoring durchgeführt wurde. In Einklang mit der Abhilfemaßnahmenhierarchie kann dieses Ziel der Stufe „Ausgleich“ zugeordnet werden, da eine Verbesserung der Biodiversität einen Ausgleich für die Auswirkungen unseres Betriebs darstellt.

Um den Biodiversitäts-Aktionsplan jedes Produktionsstandortes umzusetzen, bilden wir kontinuierlich Biodiversitäts-

botschafter in unseren lokalen Standorten aus. Das Ziel „400 Biodiversitätsbotschafter geschult“ zielt auf unsere eigene Belegschaft ab und steht in Einklang mit den Zielen und Maßnahmen des Konzepts für Produktionsstandorte. Die Zielsetzung ist es, Beschäftigte und Stakeholder über die Bedeutung der Biodiversität in unserem täglichen Betrieb aufzuklären und diesbezüglich weiterzubilden. Für dieses Ziel wird als Basisjahr für die Messung der Fortschritte 2020 herangezogen, daher beträgt der entsprechende Ausgangswert 0. Dieses Ziel passt zur Gesamtstruktur der Abhilfemaßnahmen, da wir beabsichtigen, potenzielle negative Auswirkungen zu mindern und zu minimieren, indem Kollegen im gesamten Unternehmen zu biodiversitätsrelevanten Themen geschult und mit Werkzeugen und Wissen ausgestattet werden, um die diesbezüglichen Entwicklungen zu beobachten und zu überwachen.

Das Ziel „100.000 Bäume gepflanzt“ steht in Einklang mit den Zielsetzungen in beiden Konzepten, mit denen wir unsere Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen adressieren. Wir pflanzen einheimische Bäume, die die örtliche Biodiversität stärken und mehr Lebensräume schaffen, damit die biologische Vielfalt gedeihen kann. Der Umfang dieses Ziels ist vielfältig, da die Bäume in unterschiedlichen Ländern, in denen wir tätig sind, sowie an unterschiedlichen Arten von Orten gepflanzt werden. Das umfasst sowohl Bäume, die freiwillig an unseren Produktionsstandorten gepflanzt werden, als auch Bäume, die in von Natur- und örtlichen Organisationen weltweit als für geeignet befundenen Gebieten gepflanzt werden. Das Basisjahr für die Messung der Fortschritte ist 2022, daher beträgt der entsprechende Ausgangswert 0. Die Stufe der Abhilfemaßnahmenhierarchie, der dieses Ziel zugeordnet werden kann, ist je nach Projekt Wiederherstellung/Sanierung oder Ausgleich.

Die Ziele werden jährlich über die internen nichtfinanziellen Berichtsplattformen überwacht und bewertet. Die Fortschritte entsprechen den ursprünglichen Plänen. Bei der Zielsetzung wurden keine ökologischen Schwellenwerte oder Biodiversitätskompensationen berücksichtigt.

Alle oben angeführten Ziele gelten bis 2026 und stehen in vollem Einklang mit EU- und globalen Zielen, wie etwa der

EU-Biodiversitätsstrategie und dem Globalen Biodiversitätsrahmen. Diese wurden genutzt, um unsere Ziele und Maßnahmen zu definieren und festzulegen. Die EU-Biodiversitätsstrategie nennt unter anderem diese Ziele:

- › *Rückgang der Bestäuber umkehren.* Die EU-Initiative für Bestäuber hat die Priorität, die Ursachen für den Rückgang der Bestäuber zu bekämpfen und Bewusstsein zu schaffen, die Gesellschaft einzubeziehen und Zusammenarbeit zu fördern. Dies steht in direktem Einklang mit unseren Zielen mit Bezug auf die Fauna (Bienen und Schmetterlinge sind die bekanntesten Bestäuber) und auf die Biodiversitätsbotschafter.
- › *Drei Milliarden neue Bäume sollen in der EU unter uneingeschränkter Beachtung der ökologischen Grundsätze angepflanzt werden.* Dies entspricht all unseren Baumpflanzungszielen, insbesondere da es unsere Zielsetzung ist, einheimische Bäume und verschiedene Arten zu pflanzen.
- › *Begrünung von städtischen Gebieten und der städtischen Peripherie.* Unsere oben erwähnten Biodiversitäts-Aktionspläne beinhalten dieses Ziel ebenfalls und arbeiten an dessen Umsetzung.
- › *Stärkung von Wissen, Bildung und Fähigkeiten.* Dieses Ziel steht schließlich in engem und direktem Zusammenhang mit unserem Ziel, Botschafter aus den Reihen unserer Beschäftigten auszubilden.

Der Globale Biodiversitätsrahmen führt unter anderem die folgenden Ziele an:

- › *Wiederherstellung, Beibehaltung und Verbesserung des Beitrags der Natur für die Menschen durch naturbasierte Lösungen und/oder Ansätze auf Ökosystembasis, die allen Menschen und der Natur zugutekommen.* Dies steht vollständig in Einklang mit dem Fokus unserer Biodiversitäts-Aktionspläne.
- › *Signifikante nachhaltige Erhöhung der Gebiete, Qualität und Verbundenheit von grünen und blauen Bereichen in städtischen und sehr bevölkerungsreichen Gebieten, indem der Erhalt und die nachhaltige Verwendung der Biodiversität zur Norm wird, und Gewährleistung von Stadtplanung, die Biodiversität einbezieht.* Auch dies steht in Bezug zu unseren Biodiversitäts-Aktionsplänen.

Zusammenfassend sind unsere Maßnahmen und Ziele im Einklang mit europäischen und internationalen Zielen definiert und stehen im weiteren Kontext der nachhaltigen Entwicklung. Die Ziele stehen in Bezug zu unseren Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen (die Verbesserung der Fauna ermöglicht mehr Ökosystemdienstleistungen, wie etwa Bestäubung), Umfang und Zustand von Ökosystemen (die Pflanzung von

einheimischen Bäumen und einer Vielzahl verschiedener Baumarten erweitert den Umfang und verbessern den Zustand bestimmter Ökosystemarten) und direkte Ausbeutung der natürlichen Ressourcen (Bäume sind wesentlich für die Bodengesundheit, Renaturierung und Erosionskontrolle) in unserer eigenen Produktion.

Ziele bezüglich der Biodiversität und Ökosystemen	2024	Ziel 2026
Verbesserung der Fauna	5 %	10 %
Gesamtzahl der ausgebildeten Biodiversitätsbotschafter	316	400
Gesamtzahl der gepflanzten Bäume	111.510	100.000

E4-5 – Kennzahlen

Der Vorgang zur Ermittlung und Auswahl der relevantesten Auswirkungsparameter wurde von unseren Biodiversitätsexperten in Zusammenarbeit mit den anderen relevanten zentralen und lokalen Abteilungen durchgeführt. Sie wurden jedoch von keiner externen Stelle außer der für Qualitätssicherung zuständigen Stelle validiert. Die Parameter in Bezug auf unsere Auswirkungen sind Nähe zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität und die Landnutzungsänderungen im Lauf der Zeit. Obwohl die Auswirkungen der Landnutzungsänderungen aus unserem direkten Betrieb in unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentlich ermittelt wurden, bleibt es für wienerberger wichtig, die Art und Weise, wie unsere Tätigkeiten die Landnutzungsänderungen beeinflussen, zu messen und offenzulegen, da dies eine signifikante Relevanz für die biologische Vielfalt und Ökosysteme hat.

Die Ergebnisse der Analyse unsere Standorte in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität zeigten (150

Standorte; die Analyse ist in Abschnitt SBM-3 dieser Kapitel beschrieben), dass 25 Standorte mit insgesamt 475 Hektar negative Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität, die innerhalb ihrer Standorte oder in der Nähe davon liegen, haben.

In Bezug auf die Landnutzungsänderungen wurden im Jahr 2024 weltweit insgesamt 118 Hektar an verschiedenen Standorten rekultiviert, in ihren natürlichen Zustand zurückversetzt oder in Gebiete mit verbessertem ökologischen und Biodiversitätswert umgewandelt. Im Gegenzug wurden 85 Hektar neue Tongruben oder Produktionsstandorte entwickelt, um unsere Geschäftstätigkeiten zu unterstützen und zu stärken, wodurch nachhaltiges Wachstum und Kontinuität gewährleistet wird. In diesem Kontext wurde die Umwandlung als Gesamtfläche in m², die im Berichtsjahr durch Tätigkeiten von wienerberger von einer Landbedeckungsart in eine andere Landbedeckungsart umgewandelt wurden, berechnet. Diese Informationen werden jährlich intern gesammelt und basieren auf unseren eigenen Tätigkeiten.



E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

wienerberger hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chan-

cen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten, der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Diese sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt¹. Eine detaillierte Übersicht über die für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente ist in den Allgemeinen Angaben, Abschnitt IRO-1 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse zu finden.

Ressourcenzuflüsse, inklusive Verbrauch von Ressourcen

Auswirkungen	
(-) Beitrag zum Ressourcenverbrauch durch wienerbergers Prozesse und Produkte	Eigene Geschäftstätigkeit
Risiken	
Kostenschwankungen bei Rohstoffen, zum Beispiel bei Zuschlagstoffen, Zement oder Metallen, können Produktionskosten und Gewinnspannen beeinträchtigen	Eigene Geschäftstätigkeit
Chancen	
Neue Bestimmungen können vorschreiben, dass bestehende Gebäude oder Infrastruktur mit nachhaltigeren Materialien oder energieeffizienten Technologien nachgerüstet werden, und Chancen für Umsatzwachse bieten	Eigene Geschäftstätigkeit
Investitionen in Forschung und Entwicklung, um nachhaltige Alternativen zu kohlenstoffreichen oder nicht-konformen Produkten zu entwickeln und anzubieten, wodurch sichergestellt wird, dass die durch Gesetzesänderungen bedingte Marktnachfrage genutzt werden kann	Eigene Geschäftstätigkeit

Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen

Auswirkungen	
(+) Beitrag zum sicheren Umgang mit gefährlichen Stoffen und (nicht) gefährlichen Abfällen	Eigene Geschäftstätigkeit
(+) Beitrag zur/Ermöglichung einer Kreislaufwirtschaft durch Produkte, die konzipiert wurden, um haltbar/langlebig, wiederverwendbar, recycelbar, reparierbar, auseinanderbaubar etc. zu sein	Eigene Geschäftstätigkeit
Risiken	
Gesetzesänderungen können zur schrittweisen Abschaffung oder Einschränkung von bestimmten, Umweltstandards nicht entsprechenden Baustoffen führen, was eine geringere Nachfrage zur Folge hat oder die Entwicklung alternativer Produkte erforderlich macht	Eigene Geschäftstätigkeit

1) (-) Negative Auswirkung; (+) Positive Auswirkung

Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen

Chancen

Gewinnsteigerung aufgrund eines veränderten Nachfrageverhaltens der Kunden nach haltbaren/langlebigen, wiederverwendbaren, recycelbaren, reparierbaren, auseinanderbaubaren Produkten	Eigene Geschäftstätigkeit
Umsatzsteigerung durch Produkte, die durch den verstärkten Einsatz von Sekundärrohstoffen zur Kreislaufwirtschaft beitragen	Eigene Geschäftstätigkeit

Abfall

Auswirkungen

(-) Beitrag zur Verringerung des Abfallaufkommens durch Maßnahmen in Werken und Produktionsprozessen, um Abfälle zu recyceln, wiederzuverwenden oder zu verringern (z. B. Abfalltrennung, wiederverwendbare Verpackungen etc.)	Eigene Geschäftstätigkeit
(-) Beitrag zum Abfallaufkommen aufgrund von im Fertigungsprozess anfallenden Abfallmaterialien und aufgrund von porösen und spröden Produkten, die bei der Verarbeitung durch den Kunden Splitter hinterlassen	Eigene Geschäftstätigkeit/nachgelagerte Wertschöpfungskette
(+) Verringerung des Abfallaufkommens durch die Verwendung von Sekundärrohstoffen	Eigene Geschäftstätigkeit
(+) Beitrag zur Verringerung des Abfallaufkommens durch Urban Mining (wienerberger gewinnt „Abfallmaterial“, zum Beispiel Ziegel und Dachdeckungsmaterialien, und verwendet diese wieder)	Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Chancen

Die Nutzung neuer Technologien, zum Beispiel 3D-Druck, modulares Bauen oder Digitalisierung, kann die Effizienz steigern, Abfälle verringern und die Produktqualität erhöhen, was zu Kosteneinsparungen und einer besseren Wettbewerbsfähigkeit führt	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
---	-----------------------------------

wienerbergers Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourceneinflüssen, einschließlich Ressourcennutzung, entstehen aus unserem Geschäftsmodell, da unser Produktionsprozess sowohl die Verwendung von Primär- als auch von Sekundärrohstoffen erfordert. Unsere identifizierten wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Ressourcenausflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen entstehen aus unserem Geschäftsmodell durch die Nutzung unserer Produkte durch unsere Verbraucher und Endnutzer und sind mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie 2026 verbunden durch das Ziel, die Kreislaufwirtschaft positiv zu beeinflussen. Die wesentlichen Auswirkungen auf Abfall entstehen aus unserem Geschäftsmodell durch die Nutzung von Ressourcen in unseren Produktionsprozessen und stehen im Zusammenhang mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie 2026 durch das Ziel, Abfall in unserer eigenen Produktion zu reduzieren und Materialien nachhaltig durch Urban Mining zu beschaffen.

In den Hauptanwendungsbereichen unserer Produkte und Systeme entwickeln wir nachhaltige Lösungen für Gebäudehülle und Flächenbefestigungen, Inhouse- sowie Infrastrukturlösungen. Diese lassen sich aufgrund ihres Wertschöpfungsprozesses in die folgenden zwei Bereiche einteilen:

- › Keramische Produkte und Systeme
- › Kunststoffrohre und -systeme

Die wichtigsten Rohstoffe für keramische Produkte und Systeme von wienerberger sind Ton sowie Zusatz- und Zuschlagstoffe und alternative Bindemittel. Ton wird entweder in unseren eigenen Tongruben abgebaut oder von externen Lieferanten bezogen und zu den Werken von wienerberger transportiert. Andere Rohstoffe sowie Verpackungsmaterial werden ebenfalls fremdbezogen. Von in der Wertschöpfungskette vorgelagerte Lieferanten werden Energie und Wasser für den Produktionsprozess beschafft.

Für die Herstellung von Kunststoffrohren und -systemen werden Rohstoffe wie Polyethylen (PE), Polypropylen (PP) und Polyvinylchlorid (PVC) sowie Sekundärrohstoffe und Verpackungsmaterial von unseren Lieferanten bezogen und zu den Werken von wienerberger transportiert.

Ein wesentliches Risiko im Zusammenhang mit dem Rohstoffbezug ergibt sich aus etwaigen Gesetzesänderungen, die zur schrittweisen Abschaffung oder Einschränkung von gewissen, Umweltstandards nicht entsprechenden Baustoffen führen können, was eine geringere Nachfrage zur Folge haben oder die Entwicklung alternativer Produkte erforderlich machen kann.

Wesentliche Chancen in Hinblick auf die Kreislaufwirtschaft betreffen die Steigerung der Umsätze aus Produkten, die durch den verstärkten Einsatz von Sekundärrohstoffen sowie die daraus resultierende Verringerung des Abfallaufkommens zur Kreislaufwirtschaft beitragen.

Wesentliche Auswirkungen und Risiken des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft sind der Beitrag zu bzw. die Ermöglichung einer Kreislaufwirtschaft durch Produkte, die konzipiert wurden, um haltbarer, langlebiger und besser wiederverwendbar, recycelbar, reparierbar oder auseinanderbaubar zu sein.

E5-1 Konzepte

wienerberger setzt sich für die Unterstützung der Kreislaufwirtschaft ein, indem wir unser Geschäft mit Produkten, die auf Haltbarkeit, Wiederverwendung und Recycling ausgelegt sind, erweitern. Beim Produktdesign streben wir nach Ressourceneffizienz und verarbeiten, wann immer möglich, Recyclingmaterialien. In unserem Produktionsprozess streben wir die Minimierung des Abfallaufkommens und die Verringerung des Einsatzes gefährlicher Stoffe an.

Sämtliche Schritte sind in unserem Konzept zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Abfall zusammengefasst, in der wir uns mit dem Risiko, zum Abfallaufkommen beizutragen, und mit Chancen befassen.

Dieses Konzept beschreibt wienerbergers Einsatz für die Einführung eines wirksamen Abfallbewirtschaftungsprogramms, mit dem die Ziele optimierte Ressourcennutzung sowie Effizienzsteigerung verfolgt werden. Bei der Abfallbewirtschaftung geht es um den Umgang mit Abfällen an unseren Produktionsstandorten: Sie umfasst unter anderem die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die wirksame Behandlung des Restabfalls. Dadurch soll das Abfallaufkommen an all unseren eigenen Produktionsstandorten verringert werden, insbesondere indem:

- › An unseren Standorten anfallende feste und flüssige Abfälle bei gleichbleibender oder gesteigerter Qualität sowie Effizienz unserer Produktionsprozesse minimiert werden
- › Abfälle gegebenenfalls für Wiederverwendung oder Recycling aufbereitet werden
- › Die Abfallbehandlung durch zertifizierte Entsorgungsunternehmen in Übereinstimmung mit Umweltvorschriften erfolgt, um die Verschmutzung der Umwelt erfolgreich zu verhindern.

Das Konzept gilt für alle Produktionsstandorte und richtet sich an die operativen Managementteams der Länder sowie Werksleiter, die für die Umsetzung von Abfallbewirtschaftungsmaßnahmen, die den Standards der Gruppe entsprechen, zuständig sind.

Die COOs des Executive Committee stellen sicher, dass das Abfallkonzept in der gesamten Gruppe umgesetzt wird. Die regionalen COOs des Executive Committee sowie das Management der einzelnen Regionen und Länder sind für die Festlegung regionaler und länderspezifischer Ziele, die Ressourcenallokation und die Ergebniskontrolle zuständig. Die Verantwortung für die Festlegung der Ziele und die Überwachung des Fortschritts liegt beim Vorstand der Gruppe.

wienerberger übernimmt die Definitionen aus Anhang II der Verordnung (EG) 2023/2772 (EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung) auf der Grundlage ihrer Relevanz für die Gruppe, wie in unserer jüngsten doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 festgestellt. Dazu gehören ebenfalls Definitionen aus anderen offiziellen europäischen Rechtstexten.

Das Konzept steht in Einklang mit den lokalen Vorschriften der Länder, in denen wir tätig sind. Daher ist sichergestellt, dass lokale Schwellenwerte eingehalten werden.

Das Konzept wurde vom Vorstand der Gruppe an die regionalen COOs des Executive Committee verteilt. Zudem ist sie für alle betroffenen internen Stakeholder über unsere internen digitalen Kommunikationskanäle zugänglich und wird regelmäßig überprüft, um den neuesten Vorschriften und Entwicklungen zu entsprechen. Etwaige im Laufe des Überprüfungsverfahrens vorgenommene Änderungen werden von unserem Vorstand genehmigt.

Der Schwerpunkt des Konzepts liegt auf der Vermeidung und Reduktion von Abfall, so dass die Abkehr von der Verwendung neuer Ressourcen, einschließlich der relativen Zunahme der Verwendung sekundärer (recycelter) Ressourcen und der nachhaltigen Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen, nicht darin berücksichtigt wird.

Unserer strategischen Priorisierung entsprechend haben wir vor, Konzepte, die sich mit Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette befassen, im Berichtsjahr 2025 zu finalisieren.

E5-2 Maßnahmen

Zur Optimierung des geschlossenen Ressourcenkreislaufs gehört bei wienerberger neben der Verringerung des Abfallaufkommens in der Produktion auch die Reduktion der Ausschussrate. Wo möglich, bringen wir Abfälle aus der Produktion (zum Beispiel gebranntes Ziegelmaterial oder unbeschichtete Kunststoffabfälle) wieder in den Produktionsprozess ein. Sämtliche Abfälle aus der Produktion, die nicht intern wiederverwendet oder recycelt werden können, werden von zertifizierten Entsorgungsunternehmen nach dem Stand der Technik extern recycelt oder, sofern andere Beseitigungsmethoden nicht möglich sind, deponiert.

In all unseren Werken berücksichtigen die Optimierungsmaßnahmen, die wir im Rahmen des Qualitätsmanagements setzen, auch umweltrelevante Aspekte. Etwa 50 % der Produktionsstandorte von wienerberger sind nach ISO 14001 zertifiziert oder befinden sich im Zertifizierungsprozess.

Laufende Optimierungsprogramme bei wienerberger, zum Beispiel das Plant Improvement Program (PIP+) im Ziegelbereich und das Production Excellence Program (PEP) im Bereich Betonflächenbefestigungen, zielen vor allem auf nachhaltige Ressourcen- und Kosteneinsparungen durch verbesserte Produktionsprozesse ab. So wird beispielsweise im Rahmen von PIP+ die Ausschussrate bei der Ziegelproduktion regelmäßig kontrolliert und im Bedarfsfall werden entsprechende Maßnahmen zur Verringerung ergriffen. Für die Maßnahmen dieser Optimierungsprogramme gilt ein fortlaufender Kurzzeithorizont und unterstützen das Nachhaltigkeitsprogramm, das 2026 endet.

Im Kunststoffrohrbereich von wienerberger wenden wir die Lean-Arbeitsmethode und den Managementansatz Design for Lean Six Sigma an, um Qualitätssteigerungen und Prozessoptimierungen voranzutreiben. Bei beiden Ansätzen geht es darum, den Rohstoffeinsatz und die Ausschussrate zu reduzieren und gleichzeitig die Produktivität zu steigern. Als Signatar der Operation Clean Sweep® stellen wir zudem sicher, dass während des Produktionsprozesses keine Kunststoffgranulatverluste auftreten.

Bei der Abfallbewirtschaftung geht es um den Umgang mit Abfällen an unseren Produktionsstandorten: Sie umfasst unter anderem die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederver-

wendung, das Recycling und die wirksame Behandlung des Restabfalls. Dadurch soll das Abfallaufkommen an all unseren eigenen Produktionsstandorten verringert werden, insbesondere indem:

- › An unseren Standorten anfallende feste und flüssige Abfälle bei gleichbleibender oder gesteigerter Qualität sowie Effizienz unserer Produktionsprozesse minimiert werden
- › Abfälle gegebenenfalls für Wiederverwendung oder Recycling aufbereitet werden
- › Die Abfallbehandlung durch zertifizierte Entsorgungsunternehmen in Übereinstimmung mit Umweltvorschriften erfolgt, um die Verschmutzung der Umwelt erfolgreich zu verhindern.

Ein Abfallüberwachungssystem verfolgt und analysiert die nach der EU-Abfallrahmenrichtlinie (EAK-Kennzahlen) kategorisierten Hauptabfallströme, die im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten anfallen. Für Produktionstätigkeiten außerhalb der EU können lokale Abfallkennzahlen verwendet werden. Auf Gruppenebene werden diese in EAK-Kennzahlen überführt.

Das operative Managementteam des jeweiligen Landes sowie die Werksleiter spielen eine zentrale Rolle für die Umsetzung und Verwaltung dieses Systems. Ihre Hauptaufgaben beinhalten:

- › Die Anforderung und regelmäßige Aktualisierung der Daten unserer lokalen Abfallentsorgungspartner zu den Abfallströmen an den Produktionsstandorten. Dabei ist ausschlaggebend, dass diese Daten korrekt und auf dem neuesten Stand sind, um sicherzustellen, dass wir unsere Ziele zur Verringerung des Abfallaufkommens erreichen.
- › Die Nachverfolgung und Kategorisierung der Abfälle gemäß EAK-Kennzahlen an den Produktionsstandorten. Dabei wird genau überwacht, wie viel Abfall anfällt, woher er kommt und wohin er gelangt.
- › Die Förderung ordnungsgemäßer Abfalltrennung an der Quelle, um Recyclingraten zu steigern und die Deponienutzung zu verringern. Dabei ist entscheidend, dass Kollegen verstehen, wie man Abfälle ordnungsgemäß trennt.

E5-3 Ziele

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsprogramms 2026 haben wir uns freiwillig folgende Kreislaufziele gesetzt:

- › Erzielung von > 80 % des Umsatzes mit äußerst langlebigen Produkten (> 100 Jahre)
- › > 90 % der verkauften Produkte sind recycelbar bzw. wiederverwendbar (2023–2026)
- › 15 % Verringerung des Abfalls in der eigenen Produktion (2023–2026)

Das Nachhaltigkeitsprogramm 2026 von wienerberger enthält das Kreislaufziel, über 80 % des Umsatzes mit äußerst langlebigen Produkten zu erzielen. Dies steht in Einklang mit unserem Ziel, natürliche Ressourcen effizienter zu nutzen sowie das Abfallaufkommen und den Wasserverbrauch zu verringern. Langlebige Produkte sind Produkte, die für eine sehr lange Lebensdauer von mindestens 100 Jahren bekannt sind. Das Basisjahr für das Ziel ist 2023. Die Stufe in der Abhilfemaßnahmenhierarchie, der dieses Ziel zugewiesen werden kann, ist Vermeidung. Für die Festlegung dieses Ziels wurde eine Top-down-Analyse unserer Produkte und Umsätze herangezogen. Alle Produktgruppen von wienerberger verfügen über eine standardisierte Zuordnung zur Klassifizierung für langlebige Produkte. Der KPI wird als Anteil der Nettoeinnahmen berechnet.

Das Ziel, dass 90 % der verkauften Produkte recycelbar bzw. wiederverwendbar sind, verdeutlicht unsere Schwerpunktsetzung auf die Entwicklung innovativer, wiederverwendbarer Produkte, wie Dachziegel und Click-Bricks, um unser nachhaltiges Wachstum zu sichern. Es steht in Einklang mit unserem Ziel, natürliche Ressourcen – darunter Rohstoffe, Energie und Wasser – effizienter zu nutzen, Treibhausgasemissionen sowie das Abfallaufkommen zu verringern, und soll die kreislauforientierte Materialnutzungsrate erhöhen.

Für wienerberger macht die Wiederverwendbarkeit bzw. Recyclingfähigkeit seiner Produkte einen wesentlichen Aspekt der Innovationsbemühungen der Gruppe aus, da diese die Nutzungsdauer eines Produkts wesentlich verlängern. Zudem sollte das Kreislaufziel dank laufender Forschungsprojekte, zum Beispiel zur Verwendung von Recyclingbeton, erreicht werden. Recycelbar bedeutet, dass ein Artikel zu Rohstoffmaterial umgewandelt wird, das wieder verwendet werden kann, in der Regel für ein völlig neues Produkt. Dadurch werden Ressourcen wie Primärrohstoffe geschont. Wiederverwendbar bedeutet, dass ein Artikel so verwendet wird, wie er ist, ohne nennenswerte Behandlung. Dadurch werden THG-Emissionen sowie Umweltverschmutzung/Abfall verringert und Ressourcen geschont. Das Basisjahr für das Ziel ist 2023. Die Stufe in der Abhilfemaßnahmenhierarchie, der dieses Ziel zugewiesen werden kann, ist Vermeidung. Für die Festlegung dieses Ziels wurde eine Top-down-Analyse unserer Produkte und Umsätze herangezogen. Alle Produktgruppen von wienerberger verfügen über eine standardisierte Zuordnung zur Klassifizierung

für recycelbare bzw. wiederverwendbare Produkte (oder für beide). Der KPI wird als Anteil der Nettoeinnahmen berechnet.

Die von wienerberger ergriffenen Optimierungsmaßnahmen verfolgen sowohl im Bereich Keramik als auch im Bereich Kunststoffrohre und -systeme das Ziel, das Abfallaufkommen in der Produktion zu verringern sowie die Ausschussrate zu minimieren. Laufende Optimierungsprogramme, zum Beispiel das Plant Improvement Program und der Ansatz Lean Six Sigma, konzentrieren sich auf die Verringerung des Rohstoffeinsatzes bei gleichzeitiger Verbesserung der Produktionsprozesse sowie Produktivität. Laut seinem Nachhaltigkeitsprogramm 2026 verfolgt wienerberger das Ziel, die spezifische Wert des Abfallaufkommens in der eigenen Produktion um 15 % zu verringern (intensitätsbasiert). Das steht in Einklang mit unserem Ziel, die Kreislaufwirtschaft durch die Verringerung des Abfallaufkommens im eigenen Betrieb zu fördern. Unter Abfall sind alle Arten fester und flüssiger Abfälle, welche den eigenen Betrieb verlassen, zu verstehen, exklusive Abwasser und Materialien, die innerhalb des Werks zurückgewonnen bzw. recycelt werden. Die Werte stammen aus den Berechnungen der Entsorgungsunternehmen. Wenn keine Daten zur Verfügung stehen, muss das Gewicht des Abfalls anhand von Informationen über die Dichte sowie das Volumen des gesammelten Abfalls, Materialbilanzen oder ähnlichen Informationen geschätzt werden. Das Entsorgungsunternehmen muss die Abfallmenge und die Art der Abfallverwertung (Recycling, Abfallbeseitigungsverfahren, Verbrennung) in Form einer Rechnung bzw. eines Lieferscheins nachweisen. Das Basisjahr für das Ziel ist 2023 mit entsprechende Basiswert von 93,5 Mio. Tonnen. Die Stufe in der Abhilfemaßnahmenhierarchie, der dieses Ziel zugewiesen werden kann, ist Verringerung. Für die Festlegung dieses Ziels wurde eine Top-down-Analyse des Abfallaufkommens im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten herangezogen.

Diese freiwilligen, ambitionierten Ziele spiegeln die Vision des Managements wider und unterstützen das Nachhaltigkeitsprogramm 2026. Sie wurden intern formuliert, ohne Einbindung externer Stakeholder. Die Datenquelle für die Überwachung des Zielfortschritts bildet das interne vierteljährliche Berichtswesen.

Die nachstehende Tabelle zeigt den momentanen Stand unserer Zielerreichung im Vergleich zum Zieljahr 2026.

Ziele bezüglich der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	2024	Ziel 2026
Erzielung 80 % des Umsatzes mit äußerst langlebigen Produkten (pro Jahr)	83 %	>80 %
über 90 % der verkauften Produkte sind recycelbar bzw. wiederverwendbar (pro Jahr)	93 %	>90 %
Spezifische Verringerung des Abfalls in der eigenen Produktion um 15 %	-0,7 %	-15 %

E5-4 Ressourcenzuflüsse

Die wichtigsten Rohstoffe für keramische Produkte und Systeme von wienerberger sind Ton sowie Zusatz- und Zuschlagstoffe und alternative Bindemittel. Ton wird entweder in unseren eigenen Tongruben abgebaut oder von externen Lieferanten bezogen und zu den Werken von wienerberger transportiert. Andere Rohstoffe sowie Verpackungsmaterial werden ebenfalls fremdbezogen. Zu den eingesetzten biologischen Materialien gehören hauptsächlich Sägemehl, Papierschlamm, Sonnenblumenschalen, Holzpaletten und sonstige organische Stoffe. Ferner Biokraftstoffe, die nicht zwecks Energie, sondern beispielsweise als Porosierungsmittel in der keramischen Produktion eingesetzt werden. Energie und Wasser für den Produktionsprozess in unseren Werken werden beschafft.

Für die Herstellung von Kunststoffrohren und -systemen werden Rohstoffe wie PE, PP und PVC sowie Sekundärrohstoffe und Verpackungsmaterial von unseren Lieferanten bezogen und zu den Werken von wienerberger transportiert.

Zu den verwendeten technischen Materialien zählen unsere Maschinen, unser Fuhrpark sowie unsere Gebäude. Verglichen mit dem Gesamtgewicht unserer Produkte stufen wir die technischen Materialien nicht als wesentlich ein.

Unter dem Aspekt der Ressourceneffizienz haben die Verwertung und Wiederverwendung von Abfallprodukten und der Einsatz von Sekundärrohstoffen – neben der Wiederverwendbarkeit der Produkte – einen hohen Stellenwert für uns. Mit der Nutzung von Sekundärrohstoffen trägt wienerberger dazu bei, das Abfallaufkommen zu verringern, primäre Ressourcen zu schonen und deren Verfügbarkeit für kommende Generationen zu sichern. In der keramischen Produktion werden Reststoffe aus unseren eigenen Werken aufgrund ihres hohen Reinheitsgrades problemlos wieder in den Produktionsprozess eingebracht. Darüber hinaus werden auch externe Sekundärrohstoffe als Ersatz für Primärrohstoffe eingesetzt. In diesem Zusammenhang kann Urban Mining zunehmend an Bedeutung gewinnen. Um Sekundärrohstoffe in ausreichend guter Qualität zu erhalten, ist eine sorgfältige Trennung und Aufbereitung der Baurestmasse erforderlich.

In der Kunststoffrohrproduktion hat wienerberger mehrere Rohrsystemlösungen auf den Markt gebracht, die auf Sekundärrohstoffen basieren. Hierbei wird besonderes Augenmerk auf die Qualität der eingesetzten Sekundärrohstoffe gelegt. Daher kommt der Identifizierung, Klassifizierung und laufenden Überwachung von Lieferanten sekundärer Kunststoffmaterialien eine zentrale Rolle in der Beschaffung zu. Laut europäischen Produktnormen dürfen externe Sekundärrohstoffe nur für drucklos genutzte Rohre (z. B. für Kanalabwasser und Kanalregenwasser) verwendet werden und nicht für Rohre, die Druck ausgesetzt sind, beispielsweise Trinkwasserrohre. wienerberger arbeitet an Kunststoffrohren und -systemen, bei denen kohlenstoffhaltige Rohstoffe durch die Verwendung von mineralischen Zusatzstoffen ersetzt werden. Darüber hinaus verwenden wir ebenfalls Rohstoffe aus der Kreislaufwirtschaft und aus erneuerbaren Quellen, zum Beispiel Altspeiseöle oder Rohstoffe aus Biomasse. So kann der Anteil fossiler Rohstoffe verringert und CO₂-Emissionen (Scope 3) können eingespart werden.

wienerberger setzt zunehmend auf Verpackungsmaterial aus Sekundär- anstelle von Primärrohstoffen. Wir testen laufend klimaschonendes, recyclingfähiges Verpackungsmaterial, nicht zuletzt als Reaktion auf die Erwartungen unserer Kunden. Neben der allgemeinen Verringerung des Verpackungsmaterials hat wienerberger auch begonnen, Kunststofffolien mit einem gewissen Anteil an Kunststoffrecycling zu verwenden.

Das Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte und biologischen Materialien (inklusive Verpackungen) beläuft sich auf 17.387 tausend Tonnen. Davon sind insgesamt 1.589 tausend Tonnen (9,14%) sekundäre wiederverwendete oder recycelte Materialien. wienerberger verwendet einen einsatzorientierten Ansatz und misst die Feuchtgutmasse der eingesetzten Rohstoffe, um über das Gewicht der im Produktionsprozess eingesetzten Materialien zu berichten. In den seltenen Fällen, in denen diese Information – aufgrund von Besonderheiten im Produktionsprozess – nicht leicht erhältlich ist, wird das Einsatzgewicht geschätzt, indem das (trockene) Ausbringungsgewicht gemessen und das Einsatzgewicht mit einem auf Erfahrungswerten beruhenden Umrechnungsfaktor berechnet wird.

E5-5 Ressourcenabflüsse

wienerberger versteht unter langlebigen Produkten jene Produkte, die für eine sehr lange Lebensdauer von mindestens 100 Jahren bekannt sind. Wir bieten langlebige Produkte und Systemlösungen, wie Hintermauerziegel, Wand- und Deckenträger, Schornsteine, Vormauerziegel, Bekleidungsziegel, Abwasserrohre, Wasserdruckrohre und Kabelschutzrohre,

die es ihren Stakeholdern, darunter Architekten, Investoren, Designern, Entwicklern sowie lokale Behörden, ermöglichen, Gebäude zu errichten und Infrastrukturprojekte in Einklang mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft sowie mit einer zufriedenstellenden Ökobilanz umzusetzen. Die folgende Übersicht zeigt die durchschnittliche Haltbarkeit der Produkte von wienerberger im Vergleich zum Branchendurchschnitt (aus Marktstudien abgeleitet):

Produktgruppe	Haltbarkeit wienerberger	Branchendurchschnitt
Wandlösungen	> 100 Jahre	100 Jahre
Dachlösungen	> 100 Jahre	70 Jahre
Fassadenlösungen	> 100 Jahre	50–70 Jahre
Kunststoffrohre	> 100 Jahre	100 Jahre

Für wienerberger macht die Wiederverwendbarkeit bzw. Recyclingfähigkeit seiner Produkte einen wesentlichen Aspekt der Innovationsbemühungen der Gruppe aus, da diese die Nutzungsdauer eines Produkts wesentlich verlängern. Zudem sollte das Kreislaufziel dank laufender Forschungsprojekte, zum Beispiel zur Verwendung von Recyclingbeton, erreicht werden. wienerberger hat sich daher ehrgeizige unternehmensspezifische Ziele gesetzt, um einen großen Umsatzanteil mit langlebigen und recycelbaren/wiederverwendbaren Produkten zu erzielen (siehe Kapitel E5-3 Ziele). Die Methoden und Annahmen sind im obigen Abschnitt E5-3 Ziele beschrieben.

Als Bauprodukte sind die Produkte von wienerberger Teil einer Gesamtstruktur und können als solche in der Regel ausgetauscht oder repariert werden, ohne die Gesamtgebäudestruktur wesentlich zu beeinträchtigen. Für die wichtigsten Produktgruppen, d. h. Rohre, Dachziegel, Fassadenprodukte und Wandziegel, ist die Reparaturfähigkeit der Produkte nachstehend dargelegt:

Kriterien	Wandziegel	Dachziegel	Fassadenprodukte	Kunststoffrohre
Reparaturfreundlichkeit	Visuelle und strukturelle Reparaturen (nach technischer Bewertung)	Modulare/Falzziegelsysteme	Standardisierte Abmessungen, Werkzeuge	Modular, normkonform
Ersatzteile	Verfügbar und kompatibel	Passende Ziegel/Farben leicht erhältlich	Passende Verkleidungen, Ziegel, Farben	Verfügbar und kompatibel
Reparaturrichtlinien	Austausch- und Montagehandbücher	Anleitungen für den sicheren Austausch	Oberflächenreparatur- und -reinigungshandbücher	Klare Dokumentation und Schulungen
Kreislaufwirtschaft	Recyclinginitiativen	Recycling und neu aufkommende Handelsplätze für die Wiederverwendung	Recycling- und Renovierungsprogramme	Recyclinginitiativen
Serviceangebote	Technikerschulungen & Partnerschaften	Technikerschulungen & Partnerschaften	Technikerschulungen & Partnerschaften	Technikerschulungen & Partnerschaften



Ressourcenabflüsse (in Tonnen)	2024
a) gesamtes Abfallaufkommen	88.369
b) von der Beseitigung abgezewigter gefährlicher Abfall	12.337
von der Beseitigung zwecks Vorbereitung zur Wiederverwendung abgezewigter gefährlicher Abfall	50
von der Beseitigung zwecks Recycling abgezewigter gefährlicher Abfall	413
von der Beseitigung zwecks sonstiger Verwertungsverfahren abgezewigter gefährlicher Abfall	11.874
b) von der Beseitigung abgezewigter nicht gefährlicher Abfall	57.162
von der Beseitigung zwecks Vorbereitung zur Wiederverwendung abgezewigter nicht gefährlicher Abfall	1.036
von der Beseitigung zwecks Recycling abgezewigter nicht gefährlicher Abfall	55.866
von der Beseitigung zwecks sonstiger Verwertungsverfahren abgezewigter nicht gefährlicher Abfall	260
c) zur Beseitigung bestimmter gefährlicher Abfall	2.418
zur Beseitigung durch Verbrennung bestimmter gefährlicher Abfall	375
zur Beseitigung durch Deponierung bestimmter gefährlicher Abfall	1.606
zur Beseitigung durch sonstige Arten der Beseitigung bestimmter gefährlicher Abfall	437
c) zur Beseitigung bestimmter nicht gefährlicher Abfall	16.452
zur Beseitigung durch Verbrennung bestimmter nicht gefährlicher Abfall	4.828
zur Beseitigung durch Deponierung bestimmter nicht gefährlicher Abfall	10.945
zur Beseitigung durch sonstige Arten der Beseitigung bestimmter nicht gefährlicher Abfall	679
d) nicht recycelter Abfall	32.090
d) Anteil des nicht recycelten Abfalls	36 %

Die oben stehende Tabelle zeigt die Gesamtmenge des Abfallaufkommens aus dem eigenen Betrieb von wienberger. wienberger erzeugt keine radioaktiven Abfälle. Die produzierten gefährlichen Abfälle beliefen sich auf 14.755 Tonnen.

Materialien bilden den für die Tätigkeiten von wienberger maßgeblichen Abfallstrom. Zu den in der Gesamtabfallmenge enthaltenen Materialien gehören Metalle, Kunststoffe, Holz, Papier und Karton sowie Absorptionsmittel. Die Gesamtabfallmenge enthält von der Beseitigung abgezewigten Abfall (d. h. für das Recycling, die Wiederverwendung oder sonstige Verwertungsverfahren vorbereitete Abfälle) und Abfall, der zur Beseitigung bestimmt ist, d. h. einem befugten Entsorgungsunternehmen für die Deponierung oder Verbrennung übergeben wird.

Die Vorbereitung der Abfälle für das Recycling, die Wiederverwendung und sonstige Verwertungsverfahren besteht in der

Regel darin, dass wienberger den Abfall für die Behandlung trennt. Die tatsächliche Behandlung durch das befugte Entsorgungsunternehmen ist für die von wienberger vorgenommene Kategorisierung irrelevant.

Gefährlicher Abfall ist Abfall mit einer oder mehreren der in Anhang III der EU-Abfallrahmenrichtlinie, RL 2008/98/EG über Abfälle, aufgeführten gefährlichen Eigenschaften.

Die Werte stammen aus den Berechnungen der zertifizierten Entsorgungsunternehmen. Wenn keine Daten zur Verfügung stehen, muss das Gewicht des Abfalls anhand von Informationen über die Dichte sowie das Volumen des gesammelten Abfalls, Materialbilanzen oder ähnlichen Informationen geschätzt werden. Das Entsorgungsunternehmen muss die Abfallmenge und die Art der Abfallverwertung (Recycling, Abfallbeseitigungsverfahren, Verbrennung) in Form einer Rechnung bzw. eines Lieferscheins nachweisen.

S1 - Eigene Belegschaft

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

wienerberger hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten zu ermitteln.

Diese sind in der unten stehenden Tabelle dargestellt¹. Eine detaillierte Übersicht über die für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente ist in den Allgemeinen Angaben, Abschnitt IRO-1 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse zu finden. Alle Auswirkungen, Risiken und Chancen, die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse definiert sind, beziehen sich auf unsere eigenen Geschäftstätigkeit.

Arbeitsbedingungen

Auswirkungen	
Sichere Beschäftigung und Lebensgrundlage	<p>(+) Stabiles Einkommen und sichere Lebensgrundlage für Beschäftigte durch stabile Jobs/Beschäftigung und attraktive Arbeitsverträge (z. B. mit über Tarifverträge hinausgehenden Bedingungen) sowie durch die Beschäftigung von Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen</p> <hr/> <p>(+) Sicherung des Einkommens und Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten durch angemessene Vergütung (sowohl unter Einhaltung von Tarifverträgen und in Fällen, in denen kein solcher vorliegt), um einen angemessenen Lebensstandard sicherzustellen</p> <hr/> <p>(+) Schaffung von Möglichkeiten für die verstärkte Einbindung von Beschäftigten in für sie relevante Belange (z. B. Angebot der Gelegenheit, Betriebsräte oder ähnliche Vereinigungen zu gründen oder an Werksbesprechungen teilzunehmen, bei denen Bedenken geäußert werden können)</p>
Arbeitszeit	(+)/(-) Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten durch die Arbeitszeitgestaltung (Schichtarbeit, ausreichend Erholungszeit etc.)
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	(+) Entlastung der Beschäftigten durch Teilzeit- und flexible Arbeitszeitmodelle, die durch die Möglichkeit von Homeoffice und Fernarbeit (wo möglich) zur Vereinbarkeit von „Arbeit und Familie“ und „Arbeit und Freizeit“ beitragen
Gesundheitsschutz und Sicherheit	<p>(-) Beiträge zu langfristigen Auswirkungen auf die Gesundheit, Auftreten von Verletzungen oder vorübergehenden oder dauerhaften Gesundheitsschäden oder gar Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten mit Todesfolge, einschließlich eines Beitrags zur Belastung des Sozialversicherungssystems aufgrund der Inanspruchnahme von Krankenversicherungsleistungen infolge des körperlichen Gesundheitszustands der Beschäftigten</p> <hr/> <p>(+) Bereitstellung von Sozialleistungen durch Beschäftigung (medizinische Versorgung wird durch Beschäftigungsverhältnis bereitgestellt)</p> <hr/> <p>(+) Einfluss auf die Gesundheit der Beschäftigten durch Angebote/Förderung von Präventivmaßnahmen (z. B. wienerberger-Sicherheitsstandards, arbeitsmedizinische Dienste, Sicherheitsschulungen etc.)</p>

1) (-) Negative Auswirkung; (+) Positive Auswirkung

Arbeitsbedingungen

Risiken

Angemessene Entlohnung und Arbeitszeit	Unattraktive Arbeitsbedingungen (d. h. niedrige Entlohnung, übermäßig lange Arbeitszeiten, Schichtarbeit) können zu Arbeitnehmerfluktuation führen oder es gegebenenfalls schwieriger machen, neue (hoch qualifizierte) Beschäftigte zu rekrutieren, was wiederum zu einem Mangel an Fachkräften und damit zu reduzierter Kapazität führt
--	---

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Auswirkungen

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	(+) Beitrag zu Chancengleichheit und Gerechtigkeit für alle, insbesondere Gleichstellung der Geschlechter, Förderung der Entstigmatisierung von queeren Personen (z. B. Bewusstseinsbildung) sowie der Chancengleichheit und des Wohlbefindens
	(-) Beitrag zur (finanziellen) Ungleichheit und Diskriminierung von Frauen durch geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und Verstärkung der Wahrnehmung der Gesellschaft von geschlechtsspezifischen Rollen und der männlichen Führungsrolle durch einen geringen Anteil von Frauen in Managementpositionen innerhalb des Unternehmens
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	(+) Förderung der Kenntnisse der Beschäftigten und Stärkung ihrer Einsatzfähigkeit und Beschäftigungschancen in Hinblick auf komplexe Anforderungen des Arbeitsmarkts (z. B. Digitalisierung, technisches Fachwissen) und Wissensentwicklung der Beschäftigten durch interdisziplinäre Teams, (Online-)Schulungen und (Lehrlings-)Programme
	(-) Nichtinklusive Schulungszeiten (z. B. Organisation von Schulungen nach der Arbeitszeit, was den Zugang zu den angebotenen Schulungen erschwert)
Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	(+) Förderung von Wissen und Inklusion durch Diversität bei Beschäftigten; finanzielle Sicherheit für Menschen mit Behinderungen führt zu verbesserter Lebensqualität
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	(+) Beitrag zur Prävention von diskriminierendem Verhalten durch Bewusstseinsbildung und die Schaffung eines Arbeitsumfelds, das der Kommunikation von Vorfällen und Bedenken durch die Beschäftigten zuträglich ist
	(+) Beitrag zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft durch Unterstützung verschiedener Initiativen (z. B. „Orange The World“-Kampagne)

Chancen

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Investitionen in Mitarbeiterschulungen / neue Technologien und Aufbau von Kapazitäten, um die Einhaltung neuer Vorschriften zu gewährleisten, in Bezug auf nachhaltige Herstellungspraktiken auf dem neuesten Stand zu bleiben und eine Kultur der ständigen Verbesserung zu fördern, wodurch Fachkräfte im Unternehmen gehalten oder angeworben werden
--	---

wienerbergers Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen entstehen aus unserem Geschäftsmodell, da unsere Belegschaft ein entscheidender Faktor in unserem Produktionsprozess und Geschäftsgebaren ist. Fabriken setzen Vertragsarbeiter ein, um kurzfristige Produktionsbedarfe zu decken. Unser Produktionsprozess erfordert Schichtarbeit und birgt inhärent das Risiko von Unfällen und Verletzungen. Wienerbergers Auswirkungen im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle entstehen aus der Vision des Konzerns („Für die Menschen, für den Planeten, für den Komfort“) und sind somit mit unserer Strategie verbunden, da wir mehrere Richtlinien implementiert haben, die darauf abzielen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten. Sie stehen ferner im Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell, da die Sicherung einer qualifizierten Belegschaft entscheidend ist, um unser angestrebtes Produktionsniveau aufrechtzuerhalten.

Unsere Beschäftigten sind die Grundlage für unseren Erfolg und die treibende Kraft hinter unserer Mission, die Lebensqualität der Menschen nachhaltig zu verbessern. Als Unternehmen verschreiben wir uns der Förderung einer offenen, inklusiven Kultur, die alle Beschäftigten dazu befähigt, aktiv zu dieser Vision beizutragen.

Unsere Grundwerte – Vertrauen, Respekt, Leidenschaft und Kreativität – prägen unsere täglichen Interaktionen und Entscheidungen. Diese Prinzipien stellen ein produktives und kooperatives Arbeitsumfeld sicher, in dem jedes Teammitglied einen bedeutenden Beitrag zu unseren Zielen leisten kann.

Die Hauptauswirkungen des Geschäftsmodells von wienerberger auf die Arbeitskräfte unseres Unternehmens sind auf das Wesen unserer Produktionsstätten zurückzuführen. Die Produktion läuft im Wechselschichtbetrieb und ist oft durch herausfordernde Arbeitsbedingungen, einschließlich körperlich anstrengender Aufgaben, geprägt. Diese Faktoren können die Gesundheit der Beschäftigten beeinträchtigen und die Wahrscheinlichkeit von arbeitsbedingten Verletzungen und Unfällen erhöhen. Zusätzlich dazu ist es eine große Herausforderung, in einem so fordernden Arbeitsumfeld Geschlechtervielfalt zu erreichen.

Die Arbeitskräfte von wienerberger umfassen Beschäftigte, Selbstständige (wie Vertragsarbeiter und freiberuflich Tätige) sowie Personen, die von Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen bereitgestellt. Diese Personen sind von wesentlichen Auswirkungen unserer Tätigkeiten betroffen. Arbeitskräfte werden je nach Art ihrer Tätigkeit in Produktion, Vertrieb/Handel, Marketing, Logistik, Verwaltung eingeteilt.

Negative Auswirkungen, die auf herausfordernde Arbeitsbedingungen, Schichtarbeit und lange Bildschirmarbeit zurückzuführen sind, sind im Betrieb von wienerberger systemische Themen. Der Produktionsprozess bei wienerberger birgt ein inhärentes Verletzungsrisiko – wir sind bestrebt, dieses auf ein Mindestmaß zu reduzieren, indem wir strenge Gesundheitsschutz- und Sicherheits-Richtlinien umsetzen, diese stetig überwachen, Schulungen durchführen und Bewusstsein bilden. Obgleich das Unternehmen diese Herausforderungen aktiv angeht, können sie nicht vollständig beseitigt werden. Trotz unseres Einsatzes für einen Null-Unfall-Ansatz kommt es vereinzelt zu Verletzungen.

wienerberger unterstützt aktiv Tarifverträge und -verhandlungen, um faire Behandlung zu fördern und die finanzielle Sicherheit der Beschäftigten zu verbessern. Außerdem tragen Teilzeit- und flexible Arbeitszeitmodelle sowie Möglichkeiten für Fernarbeit oder Homeoffice (für Verwaltungsbeschäftigte und Büroangestellte), wo möglich, zu höherer Zufriedenheit der Beschäftigten und besserer Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für die Beschäftigten und ihre Familien bei.

Außerdem wird dem Wohlbefinden der Beschäftigten Priorität gegeben – dies geschieht durch arbeitsmedizinische Dienste und Sicherheitsschulungen, die die Gesundheit und Sicherheit der gesamten Belegschaft verbessern. Um die berufliche Weiterbildung zu fördern, bietet wienerberger zahlreiche Schulungsmöglichkeiten und Lehrlingsprogramme an, die auf die Verbesserung der Qualifikationen der Beschäftigten abzielen.

Außerdem erhöhen Diversitätsprogramme und Bewusstseinsbildungsinitiativen die Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten, da so Inklusion sowie eine Kultur der Diversität im Unternehmen gefördert werden.

Die Bemühungen, negative Umweltauswirkungen zu verringern und einen grüneren, klimaneutraleren Betrieb zu erzielen, haben erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens. Diese Initiativen erfordern gegebenenfalls Änderungen an Produktionsmaschinen und -prozessen oder Umstrukturierungen, wenn derartige Änderungen nicht machbar sind.

Zur erfolgreichen Umsetzung der geplanten Umgestaltungen und Energieeffizienzsteigerungen, die mit unserem Übergangsplan verbunden sind, werden wir das spezialisierte Personal und die Expertise sowohl auf lokaler als auch auf zentraler Ebene verstärken. Wir werden ein Netzwerk lokaler Verfahrenstechniker mit Fachwissen zu energieeffizienter Keramikproduktion einrichten. Auf zentraler Ebene wird unser F&E-Team erweitert, um die Themen der fortschrittlichen Technologie sowie weiterer Forschung abdecken zu können.

Ferner werden unsere zentralen Technologieteams gestärkt, um die Einführung und Beauftragung von Dekarbonisierungstechnologien in der gesamten Gruppe zu ermöglichen. Dieses zusätzliche Fachwissen wird entscheidend dafür sein, den Erfolg unseres Übergangs zu energieeffizienterer und nachhaltiger Produktion sicherzustellen.

Wir führen regelmäßige Bewertungen unserer Arbeitsumgebung, der Prozesse und damit zusammenhängenden Tätigkeiten durch, um zu ermitteln und zu verstehen, warum bestimmte Beschäftigte – aufgrund ihrer Eigenschaften, dem Arbeitsumfeld oder spezifischer Aufgaben – stärker gefährdet sein könnten. Diese Bewertungen umfassen neben anderen Maßnahmen Sicherheitsrisikoevaluationen und Gesundheitsuntersuchungen, um das Wohlbefinden und die Sicherheit unserer Arbeitskräfte zu gewährleisten.

Wir erkennen die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Belegschaft und setzen uns dafür ein, dass diesen durch gezielte Maßnahmen zur Förderung von Wohlbefinden, Sicherheit und Chancengleichheit Rechnung getragen wird: Risikofaktoren für die Arbeiter in den Werken sind die Arbeitszeit (z. B. Schichtarbeit) Arbeitsunfälle und mögliche Berufskrankheiten. Um diese Risiken zu vermindern, setzen wir Präventionsmaßnahmen und fördern diese, wie etwa die Einhaltung der wienerberger-Sicherheitsstandards, arbeitsmedizinische Dienste und regelmäßige Sicherheitsschulungen.

Für Büroangestellte unterstützt die Möglichkeit von flexibler Arbeitsgestaltung, etwa durch Fernarbeit oder Homeoffice, ihr Wohlbefinden und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu verbessern. Die Zunahme der Digitalisierung und lange Bildschirmarbeitszeiten können jedoch zu Gesundheitsproblemen führen. Diese Risiken werden aktiv überwacht, um sicherzustellen, dass geeignete Unterstützungsmaßnahmen getroffen werden.

Wir sind bestrebt, ein integratives Arbeitsumfeld zu fördern das Vielfalt schätzt und faire Chancen für alle Mitarbeitenden gewährleistet. Unsere Initiativen konzentrieren sich auf Chancengleichheit, Integration, und Wohlbefinden und sorgen dafür, dass sich Mitarbeiter mit unterschiedlichem Hintergrund unterstützt und gestärkt fühlen. Durch diese Bemühungen wollen wir einen sicheren, integrativen und widerstandsfähigen Arbeitsplatz für unsere gesamte Belegschaft zu schaffen.

S1-1 Konzepte

wienerberger hat die folgenden Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in unserem Unternehmen und der Verpflichtungserklärung zu den Menschenrechten umgesetzt:

- › Konzept für Vielfalt, Gerechtigkeit & Inklusion und Chancengleichheit
- › Konzept für gleichen Lohn für gleiche Arbeit
- › Konzept zum Whistleblowing-Verfahren
- › Verhaltenskodex
- › Gesundheits- und Sicherheitskonzept

Menschenrechte

Die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte bei wienerberger ist in der Sozialcharta der Gruppe festgelegt, die auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen basiert.

wienerberger achtet die Menschenrechte aller Einzelpersonen und Gruppen, auf die seine Tätigkeiten einen Einfluss haben. Diese umfassen unter anderem Beschäftigte, Auftragnehmer, Lieferanten, Beschäftigte seiner Lieferanten (einschließlich Arbeitskräften, die bei den Lieferanten unter Vertrag stehen, Leiharbeitskräften und Zulieferanten), Agenturen, Partner, Gemeinschaften, Kinder und zukünftige Generationen sowie all jene, auf die Verwendung und Beseitigung unserer Produkte einen Einfluss hat. wienerbergers Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Verhinderung von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit, ist explizit in der Sozialcharta festgelegt, die gemeinsam mit dem Europäischen Betriebsrat erarbeitet wurde.

Für Arbeitgeber ist die Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen in der Unternehmensorganisation ein wichtiger Faktor zur Achtung der Menschenrechte. Die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte bei wienerberger orientiert sich an international anerkannten Menschenrechts- und Arbeitsstandards, einschließlich jener, die in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen festgelegt sind. Deren Einhaltung wird lokal durch die wienerberger-Tochterunternehmen überwacht.

Den Beschäftigten und Interessenträgern steht eine Whistleblowing-Hotline zur Verfügung, um Nichteinhaltung zu melden. Der Behebungsprozess bei einem Vorfall ist unten in Abschnitt S1-3 Behebung und Äußerung von Bedenken dargelegt.

Sozialcharta

Die Sozialcharta beschreibt wienerbergers Verpflichtung zur Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Sie beinhaltet die Verpflichtungen von wienerberger im Zusammenhang mit den Menschenrechten.

Arbeitskräfte des Unternehmens

wienerberger bezieht die Arbeitskräfte im Unternehmen auf vielfältige Weise ein. Führungskräfte sind die erste Anlaufstelle für die Arbeitskräfte, um Punkte anzusprechen, die den Beschäftigten womöglich auf dem Herzen liegen. Arbeitnehmervertreter, sowohl Betriebsräte als auch Gewerkschaften, sind bei wienerberger aktiv und tragen dazu bei, die Arbeitskräfte zu schützen und zu unterstützen.

Wir führen regelmäßig eine Umfrage unter den Mitarbeitern durch, um eventuelle lokale Themen aufzugreifen. In jedem Land, in dem wienerberger tätig ist, gibt es eine Whistleblowing-Hotline, die die Möglichkeit bietet, Verletzungen von Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten sicher und anonym zu melden.

wienerberger ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu fördern, in dem jede Person respektvoll und fair behandelt wird, ungeachtet von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen Merkmalen, die durch die entsprechenden Gesetze geschützt sind. Dieser Grundsatz erstreckt sich auf alle Aspekte des Beschäftigungsverhältnisses, unter anderem Einstellung, Beförderungen, Schulungen und Entlohnung.

Der wienerberger-Verhaltenskodex, die Sozialcharta, das Konzept für Vielfalt, Gerechtigkeit & Inklusion (Diversity, Equity & Inclusion, DEI) und Chancengleichheit zielen darauf ab, Diskriminierung und Belästigung zu beseitigen, Chancengleichheit zu fördern sowie Vielfalt und Inklusion voranzutreiben. Gestützt durch Artikel des Konzepts für DEI und Chancengleichheit werden im Verhaltenskodex und in der Sozialcharta explizit die Gründe für Diskriminierung dargelegt, unter anderem Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft, sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen. Außerdem wird darin beschrieben, wie Diskriminierung vorgebeugt und gemindert wird (z. B. durch null Toleranz gegenüber Mobbing, Bewerbung der Whistle-

blowing- und Beschwerdemechanismen, Förderung einer „Sieh hin, sag was“-Einstellung). Das Konzept zum Whistleblowing-Verfahren hingegen legt die anzuwendenden Verfahren und Handlungsvorgaben fest, wenn Diskriminierung stattfindet. Das Whistleblowing-Verfahren wurde zur Bearbeitung von Beschwerden, Anfechtungen und zur Einlegung von Rechtsmitteln für Beschäftigte, wenn Diskriminierung festgestellt wurde, eingeführt. Per 31. Dezember 2024 hat wienerberger keine spezifische, globale Einstellungspolitik für Menschen mit Behinderungen oder marginalisierte Gruppen.

Sowohl die Konzepte für DEI und Chancengleichheit als auch das Konzept für gleichen Lohn für gleiche Arbeit gilt für alle Personen bei wienerberger. Die Verpflichtungen, die sich aus den Konzepten ergeben, sind unten beschrieben.

Der Betriebsratsvorsitzende nimmt an den Besprechungen zur Erarbeitung von Konzepten teil und repräsentiert die Perspektive der Beschäftigten in deren Erarbeitung und Verabschiedung.

Alle Konzepte werden den Personen, für die sie relevant sind, über mehrere Kanäle kommuniziert:

- › Visuelle und physische Kommunikation (einschließlich Poster, Flyer)
- › Dokumentation und Schulungen (online, hybrid oder vor Ort), mit der Option, diese später als Aufzeichnung abzuspielen
- › Gezielte schriftliche Kommunikation mittels E-Mail
- › Veröffentlichung über unsere internen Kommunikationskanäle

Unsere Konzepte gelten für alle Personen in der wienerberger-Gruppe und ihren vollkonsolidierten Gesellschaften. Der Vorstand – als oberste Ebene in der Organisation – ist für die Umsetzung der Konzepte verantwortlich. Die Konzepte werden zumindest einmal jährlich vom wienerberger-Vorstand an die Geschäftsführer und regionalen COOs verteilt. Für die Umsetzung der Konzepte sind unter anderem Corporate HR, der Vorstand, die regionalen COOs, die Geschäftsführer der jeweiligen Länder und die lokalen HR-Verantwortlichen zuständig. Sämtliche Änderungen und Aktualisierungen müssen von unserem Vorstand genehmigt werden.

wienerberger-Konzept für gleichen Lohn für gleiche Arbeit

Wir haben ein Konzept für gleichen Lohn für gleiche Arbeit verabschiedet, um den Auswirkungen im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter und dem gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu begegnen. Diese Auswirkungen tragen negativ zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle bei und

verstärken die Wahrnehmung der Gesellschaft zu geschlechtsspezifischen Rollen (und der männlichen Führungsrolle). wienerberger setzt sich dafür ein, einen Rahmen zu schaffen, der für alle Personen in unserem Unternehmen gleiche Vergütung für gleiche Arbeit fördert und sicherstellt und geschlechtsspezifische sowie andere Formen der Voreingenommenheit in Entlohnungspraktiken eliminiert.

Das Konzept für gleichen Lohn für gleiche Arbeit basiert auf den Vorgaben der EU-Richtlinie 2023/970 zu Entgelttransparenz.

wienerberger- Konzept für Vielfalt, Gerechtigkeit & Inklusion (DEI) und Chancengleichheit

Dieses Konzept wurde verabschiedet, um die Auswirkungen der Gleichstellung der Geschlechter, die Risiken der Nichtachtung von Menschenrechten und die Chancen für verstärkte Einbeziehung der Beschäftigten anzugehen. Entscheidende Verpflichtungen sind die faire Vergütung sowie die Beseitigung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles, Vielfalt und Repräsentation, Inklusion und Gleichstellung.

Das Konzept für DEI und Chancengleichheit basiert auf Artikel 21 Nichtdiskriminierung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Konzept zum Whistleblowing-Verfahren

Konzept zum Whistleblowing-Verfahren wurde eingeführt, um die vertrauliche, technisch sichere und, wenn gewünscht, anonyme Meldung potentieller Verletzungen von Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten zu ermöglichen. Dieses Konzept gilt für die gesamte wienerberger-Gruppe und all ihre vollkonsolidierten Gesellschaften.

Ein auf die Bereitstellung von Whistleblowing-Dienstleistungen spezialisierter, externer Service- und Plattformbetreiber, SeeHearSpeakUp, ermöglicht die Verwaltung von Meldungen oder Fragen in den folgenden Kategorien:

- › Öffentliche Beschaffung
- › Finanzdienstleistungen, -produkte und -märkte; Prävention der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und finanzielle Beteiligungen der EU
- › Produktsicherheit und Compliance
- › Transportsicherheit
- › Umweltschutz
- › Strahlenschutz und Nuklearsicherheit
- › Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und -schutz
- › Öffentliche Gesundheit

- › Verbraucherschutz
- › Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten sowie Netzwerk- und Informationssystemsicherheit
- › Bereiche im Zusammenhang mit dem EU-Binnenmarkt, einschließlich Verstöße gegen staatliche Beihilfavorschriften, Wettbewerbsrecht und Körperschaftssteuern
- › Mobbing
- › Belästigung und Diskriminierung
- › Gesundheitsschutz und Sicherheit
- › Arbeitsnormen
- › Andere vermutete negative Auswirkungen auf Menschenrechte, die vom Oberstehenden nicht umfasst sind
- › Verstöße gegen die Bestimmungen des wienerberger-Verhaltenskodex

Das Whistleblowing-Verfahren wurde unter Beachtung der EU-Richtlinie 2019/1937 (Hinweisgeberrichtlinie) und des Österreichischen HinweisgeberInnenschutzgesetzes (HSchG) festgelegt.

wienerberger Code of Conduct – Verhaltenskodex

Der wienerberger-Verhaltenskodex ist ein verbindliches Konzept und legt fest, wie seine Adressaten handeln und sich verhalten sollte.

Die beschriebenen Grundsätze stellen sicher, dass wir ein gemeinsames Verständnis haben, über eine gute Urteilsfähigkeit verfügen und hohe Standards an Ethik und Integrität im Umgang mit allen Interessenträgern einhalten. Dementsprechend werden im Verhaltenskodex Aspekte wie das Verhalten von Beschäftigten und Arbeitgeber, Geschäftsverhalten und verantwortungsvolles Bürgerbewusstsein behandelt. Hinsichtlich des Verhaltens von Beschäftigten und Arbeitgeber fördert der Verhaltenskodex eine Kultur der Sicherheit, Fairness, Vielfalt und Inklusion sowie die Verantwortung der Beschäftigten, sich derart zu verhalten, dass Unternehmensvermögen, -informationen und -reputation geschützt werden. Dieses Verhalten erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, wie beispielsweise Lieferanten, Auftragnehmern und Kunden.

Mehr Informationen zum Verhaltenskodex sind im Abschnitt G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur, zu finden. Der Verhaltenskodex ist auf unserer Website öffentlich einsehbar.

wienerberger- Konzept für Gesundheitsschutz und Sicherheit (Health & Safety Policy)

Wir stehen zu unserer Verantwortung, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten zu gewährleisten. Unsere Vision ist es, der Produzent und Anbieter von Baustoffen

und Infrastrukturlösungen mit der besten Sicherheitsbilanz unserer Branche zu sein. Unser Ziel ist klar: kein Schaden, null Unfälle.

Das „Zero-Harm“-Prinzip steht im Zentrum unserer Bestrebungen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit. Es zeigt unseren Einsatz für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, das als grundlegendes Menschenrecht anerkannt ist. Das Prinzip untermauert unsere Überzeugung, dass Sicherheit nicht nur eine Anforderung ist, sondern ein zentraler Wert, der Einbeziehung der Beschäftigten, Effizienz und langfristige Nachhaltigkeit vorantreibt. Es ist in allen Geschäftsaspekten zu berücksichtigen.

Wenn es dennoch zu Zwischenfällen oder Unfällen kommt, bemüht sich wienerberger, durch Einbeziehung aller Beteiligten aus dem Unfallgeschehen zu lernen. Gemeinsam mit den Beschäftigten werden die Ursachen untersucht und Maßnahmen zur Vermeidung eines ähnlichen Unfalls in Zukunft entwickelt.

Um unser Engagement für Gesundheitsschutz und Sicherheit in die Tat umzusetzen, haben wir unsere H&S-Policy, unsere verschiedenen H&S-Systeme sowie unsere Methoden und Tools fest in der Organisation des Unternehmens verankert. Wir wollen aus den Erfahrungen unserer Beschäftigten lernen. Es wird ständig an Veränderungen und Verbesserungen gearbeitet und es werden neue H&S-Standards entwickelt. Wir anerkennen positives Sicherheitsverhalten und belohnen gute Ideen.

Kerninhalte der H&S-Policy sind der Einsatz für die Bereitstellung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen und die diesbezügliche Verantwortungsübernahme durch die Anwendung und Beibehaltung eines effektiven Managementsystems für Gesundheit und Sicherheit.

Neben der Gewährleistung der physischen Sicherheit unserer Beschäftigten ist für wienerberger auch deren psychische Gesundheit ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund bauen wir unsere Lernformate, unser Angebot an Leistungen sowie unsere Offensiven zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung in diesem Bereich stetig aus. In diesem Zusammenhang sind auch klare Umgangsregeln für den digitalen Arbeitsplatz unumgänglich. Ebenso spielt eine respektvolle Haltung von Führungskräften gegenüber Beschäftigten eine große Rolle für deren Wohlbefinden. Klar definierte Führungsprinzipien und Verhaltensweisen, die auf unseren Werten basieren und in unseren Schulungsangeboten und Onboardings verankert sind, unterstützen dabei, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen.

wienerberger misst die Einhaltung von Gesundheitsschutz und Sicherheit mittels regelmäßiger Audits, Begehungen vor Ort, Sicherheitsbedenken und aktivem Management (Visible Leadership). Das Management des Standorts setzt angemessene Korrekturmaßnahmen, um ermittelte Nichteinhaltung zu beheben.

Die H&S-Policy beachtet alle geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen wienerberger tätig ist.

Kommunikation zu Gesundheitsschutz und Sicherheit spielt eine entscheidende Rolle. Wir stellen sicher, dass unsere Beschäftigten stets über alle relevanten Fragen informiert sind. Wir zeigen unser Engagement durch unsere stetigen Verbesserungsinitiativen und Prozesse, die auf Zusammenarbeit mit und Einbindung von Beschäftigten, Dritten und Kunden von wienerberger ausgelegt sind. Ihr Feedback hilft uns bei Entscheidungen zur Prioritätensetzung in unserer Gesundheits- und Sicherheitsagenda.

Risiken werden ermittelt und soweit wie praktisch möglich gemindert. Alle Unfälle, Vorfälle und Sicherheitsbedenken werden umfangreich untersucht, um die Ursache zu ermitteln, und es werden entsprechende Korrektur- und Verhütungsmaßnahmen getroffen. Es werden allen Beschäftigten ausreichend Schulungen und Informationen bereitgestellt, sodass unsere Tätigkeiten so sicher wie möglich ausgeführt werden können.

S1-2 Einbeziehung der Arbeitskräfte

Die Einbeziehung erfolgt auf zwei Arten: direkt mit unseren Arbeitskräften sowie durch Arbeitnehmervertreter wie nachstehend beschrieben.

Direkte Einbeziehung

- › Es wird regelmäßig (alle 2–3 Jahre) eine Umfrage (Global Employee Survey) unter all unseren Beschäftigten durchgeführt, in der diese gebeten werden, anonym Feedback zu Einbeziehung und Befähigung der Arbeitskräfte in unserem Unternehmen zu geben, sodass wir Einblicke in diesen Aspekt gewinnen können.
- › Im Anschluss an die Umfrage finden Team-Workshops auf Ebene des Headquarter statt, um gemeinsam an möglichen Verbesserungen zu arbeiten und eine zusätzliche Gelegenheit für Feedback zu bieten.
- › Es gibt einen jährlichen Leistungs- und Entwicklungsprozess, um eine Gelegenheit für gegenseitiges Feedback zu geben und mögliche Auswirkungen zu besprechen.
- › Den Arbeitskräften in unserem Unternehmen werden zahlreiche Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten angeboten, um

das Bewusstsein rund um unsere Werte und Standards zu schärfen.

- › Konzept zum Whistleblowing-Verfahren: Jeder Beschäftigte hat die Möglichkeit, Bedenken zu bestimmten Bereichen oder Verstöße gegen die Bestimmungen des Verhaltenskodex direkt zu melden, um potentielle Bedenken an eine höhere Ebene weiterzuleiten.

Durch Arbeitnehmervertreter (Betriebsrat, wenn ein solcher gegründet wurde)

- › Beschäftigte haben die Möglichkeit, den Betriebsrat zu kontaktieren, um jegliche Bedenken zu besprechen.
- › Auf Ebene des Headquarter finden regelmäßige Treffen (zumindest alle zwei Wochen sowie im Anlassfall) zwischen Betriebsrat und HR-Verantwortlichen statt, um für die Arbeitskräfte relevante Themen zu besprechen.
- › Es wurde ein Europäischer Betriebsrat gegründet, der sich regelmäßig (halbjährlich) trifft. Vertreter des Vorstands sowie Gruppen-HR werden eingeladen, um länder- und regionenübergreifende Themen mit Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu besprechen.

Betrifft Feedback eine der in Kapitel S1- SBM-3 dargelegten Auswirkungen, Chancen bzw. eines der dort angeführten Risiken wird dies berücksichtigt, um unsere Maßnahmen in Richtung Verbesserung und Zielerreichung zu lenken.

Der Vorstand der Gruppe als oberste Ebene in der Organisation und der Vorsitzende des Europäischen Betriebsrats haben die operative Verantwortung sicherzustellen, dass die Einbeziehung stattfindet.

Die wienerberger-Sozialcharta – als zwischen wienerberger und dem Europäischen Betriebsrat unterzeichnete globale Rahmenvereinbarung – stellt unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte dar.

Die Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens wird über die Umfrage unter all unseren Beschäftigten, über zahlreiche Workshops zu unseren Werten und Verbesserungsworkshops, im Rahmen von Lern- und Entwicklungsmaßnahmen sowie auf Basis anonymisierter Daten der entsprechenden Berichtskanäle bewertet. Eine breite Palette von Kommunikationsmitteln umgesetzt, um mögliche Barrieren zur Einbeziehung der Beschäftigten zu beseitigen.

Auf Grundlage des vertraulichen Feedbacks, das wir von den Beschäftigten erhalten, werden Workshops organisiert, um das Feedback umzusetzen und an jenen Bereichen zu arbeiten, in denen laut den Beschäftigten Verbesserungspotenzial besteht. Es werden auf jedes Team zugeschnittene Maßnahmen vereinbart und der oberen Führungsebene Aufgaben zugewiesen, die

gemeinsam mit den zuständigen HR-Geschäftspartnern über eine Tracking-Plattform nachverfolgt werden. Der Vorstand erhält regelmäßige Updates zum Fortschritt in Bezug auf diese Aufgaben.

Zur Verringerung der Hemmungen von Minderheiten oder schutzbedürftigen Gruppen in Bezug auf die Meldung möglicher Probleme hat das Unternehmen Kanäle eingerichtet, über die anonymes Feedback möglich ist oder potenzielle Verstöße gegen unsere Werte, gegen Gesetze oder gegen die Bestimmungen unseres Verhaltenskodex gemeldet werden können. Zusätzlich dazu werden verschiedene Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen angeboten, um kontinuierlich Aufmerksamkeit auf unsere Werte zu lenken und klarzustellen, dass die Meldung von Verstößen oder gerechtfertigten Verdachten niemals zu Sanktionen gegen die meldende Person führen dürfen.

Das Kernprinzip ist die Verpflichtung von wienerberger, spezifische Standards (z. B. Menschenrechte) einzuhalten. Diese ist in der Sozialcharta festgehalten. Diese Standards gelten gruppenweit auch für alle anderen Konzepte und Bestimmungen und stellen die Mindestanforderungen dar.

Sie werden in zusätzlichen Konzepten und unserem Verhaltenskodex detaillierter dargelegt und sind für alle Beschäftigten verbindlich, die den entsprechenden Strategien oder Richtlinien unterliegen.

S1-3 Verbesserung negativer Auswirkungen und Äußerung von Bedenken

wienerberger hat als formellen Beschwerdemechanismus eine Whistleblowing-Hotline (SeeHearSpeakUp) eingerichtet, die von einem Dritten betrieben wird und deren Funktionsweise in unserem Konzept zum Whistleblowing-Verfahren und in unserem Verhaltenskodex dargelegt wird. Jeder Beschäftigte wird aktiv ermutigt, Bedenken zu bestimmten Bereichen von Verstößen (siehe Abschnitt S1-2 Konzepte) gegen die Bestimmungen des Verhaltenskodex direkt zu melden, um potentielle Bedenken an eine höhere Ebene weiterzuleiten. Die Whistleblowing-Hotline steht gleichermaßen auch externen Interessenträgern offen und wird auf unserer Unternehmenswebsite beworben.

Wir ermutigen unsere Beschäftigten, einen identifizierten Verstoß oder eine Verletzung des wienerberger-Verhaltenskodex jederzeit zu melden. In vielen Fällen können nicht schwerwiegende Bedenken direkt mit der Führungskraft, lokalen HR-Zuständigen oder dem lokalen Betriebsrat (wo zutreffend) angesprochen und gelöst werden.

Bei schwerwiegenden Verstößen oder wenn die oben dargelegte Vorgehensweise unpassend erscheint, können sich Beschäftigte direkt an den Whistleblowing-Ausschuss (Whistleblowing Committee, WBC) wenden oder eine anonyme Meldung über den externen Whistleblowing-Dienst einbringen.

Der WBC hält regelmäßige Treffen ab (alle 5–6 Wochen) und besteht aus hochrangigen Vertretern aus der Rechts-, Audit- und HR-Abteilung im Headquarter sowie dem Vorsitzenden des Europäischen Betriebsrats. Diese Struktur gewährleistet, dass in die Behandlung aller Bedenken, die von unseren Beschäftigten geäußert werden, ein Arbeitnehmervertreter eingebunden wird.

Die CFO von wienerberger und der Vorsitzende des Europäischen Betriebsrats fungieren gemeinsam als vorgesehene Schlichter in jenen abschließenden Entscheidungen, in denen der WBC keine Einigung erzielt.

Gegenmaßnahmen, mit denen eine negative Auswirkung ausgeglichen werden kann, reichen von Entschuldigungen, finanzieller oder nicht finanzieller Entschädigung bis hin zu Vermeidung von Schäden durch gerichtliche Verfügungen oder Garantien für die Nichtwiederholung, Strafsanktionen (straf- oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wie Geldstrafen), Rückgabe, Wiederherstellung und Rehabilitation. Die geeignete Gegenmaßnahme wird sorgsam an jeden Einzelfall angepasst. Ihre Effektivität wird durch Nachfolgebefahrungen nach dem Abschluss des Vorfalls bewertet.

Der Vorsitzende des WBC berichtet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gruppe regelmäßig anonymisiert über Aktuelles in der Arbeit des WBC.

Um sämtliche potentiellen Hindernisse zu beseitigen, können Hinweisgeber-Meldungen über Telefon, E-Mail oder über eine Online-Meldung in der Muttersprache des Hinweisgebers eingebracht werden. Dieses Verfahren steht sowohl internen als auch externen Hinweisgebern offen. Die Beschäftigten werden über verschiedene Kommunikationskanäle über die Möglichkeit, Bedenken im Rahmen des Whistleblowing-Verfahrens zu melden, verständigt (z. B. Intranet, Verhaltenskodex, Website, Poster etc.)

Der Status von Meldungen, die über den externen Whistleblowing-Dienstleister eingehen, wird auf der Plattform nachverfolgt. Zusätzlich dazu wurde ein eigenes Dashboard geschaffen, um Informationen zur Art und Schwere der Bedenken, den zur Meldung genutzten Kanal und die Anzahl der Meldungen bereitzustellen. Zusammen mit den statistischen Informationen über den Status jedes Falls werden diese Informationen quartalsweise dem WBC vorgelegt und können so dazu beitragen,

die Auswirkungen und Effektivität des Mechanismus sowie der Whistleblowing-Konzept zu bestimmen.

Abgesehen davon wurde ein getrennter Meldekanal über die Internal-Audit-Abteilung eingerichtet, um sicherzustellen, dass andere schwerwiegende Auswirkungen, Vorfälle und mögliche Geldbußen oder Sanktionen im Zusammenhang mit Menschenrechten, die gegebenenfalls nicht über das Whistleblowing-System gemeldet wurden, behandelt werden. Außerdem überwacht wienerberger aktiv, ob gegen die Unternehmen der Gruppe Vorwürfe in Bezug auf negative Auswirkungen auf Menschenrechte vorliegen. Dies erfolgt über die öffentlich zugängliche Datenbank der OECD.

Die Informationen zum Verhaltenskodex und Konzept zum Whistleblowing-Verfahren sind im Intranet sowie auf unserer Website verfügbar und sind stets aktuell. Außerdem überprüfen wir regelmäßig – bei Werksbegehungen durch das regionale HR-Management und bei Überprüfungen durch das interne Audit-Team –, ob das Whistleblowing-Verfahren und die Informationen dazu auch lokal eingeführt wurden und ob den Beschäftigten uneingeschränkter Zugang zu den entsprechenden Informationen gewährt wird.

Die Sozialcharta, der Verhaltenskodex und das Konzept zum Whistleblowing-Verfahren legen klar fest, dass niemand, der in gutem Glauben einen Verdacht oder Verstoß meldet, Beeinträchtigungen seiner Karriere, seines Einkommens oder anderer Entwicklungsmöglichkeiten oder sonstige Repressalien fürchten muss.

S1-4 Maßnahmen

Im Jahr 2024 haben wir uns weiterhin auf die arbeitnehmerbezogenen Aspekte unseres Nachhaltigkeitsprogramms 2026 konzentriert, das wir im Jahr 2023 eingeführt haben. Der Vorstand hat diese Ausrichtung durch seine Unterstützung des Programms gestärkt und damit sein Bestreben unterstrichen, strategisch wichtige Ziele zu erreichen.

Infolgedessen entwickelte sich das Nachhaltigkeitsprogramm 2026 zu einem etablierten Rahmen, der unsere Schritte bei der Identifizierung der relevantesten Maßnahmen leitete. Angesichts des großen Umfangs der gesamten Gruppe ist die Umsetzung dieser Maßnahmen schrittweise geplant, mit einem starken Fokus auf lokale Erfordernisse und Prioritäten.

Beschäftigte verschiedenster Herkunft profitieren von Initiativen, die auf die Förderung von Chancengleichheit abzielen. Diese Bemühungen umfassen die Förderung von Innovation durch Vielfalt, die Förderung der Inklusion von Menschen mit

Behinderungen und die Verbesserung der finanziellen Sicherheit, um Unabhängigkeit und Selbstbestimmung zu verstärken. Anerkennung, Wertschätzung und die Förderung der Vielfalt und Inklusion sind zentrale Aspekte unserer Unternehmenskultur und werden durch verschiedene Initiativen unterstützt.

In 2024 wurden unsere Aktionspläne für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion (die als Maßnahme dienen, um unsere Konzepte für Chancengleichheit und Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion umzusetzen) wurden ursprünglich in drei Ländern im Rahmen von interaktiven Workshops (organisiert von HR) eingeführt. An diesen Workshops nahmen Beschäftigte mit unterschiedlichen Rollen, Erfahrungen, Hierarchieebenen und Geschlechtern sowie, wo möglich, Betriebsratsvertreter teil. In diesen Workshops wurden maßgeschneiderte Maßnahmen ermittelt (z. B. eine größere Anzahl von weiblichen Beschäftigten in der Produktion, Maßnahmen für eine ältere Belegschaft, Verbesserung der Vielfalt hinsichtlich kultureller Hintergründe und Sprachen), die dann in den jeweiligen lokalen Organisationen entwickelt und umgesetzt wurden. Das bei HR angesiedelte Diversitätsteam von wienerberger verfolgt kontinuierlich die Fortschritte bei der Erreichung dieser individuellen Aufgaben und Ziele. Unser Ziel ist es, in allen Ländern bis 2026 lokale Aktionspläne einzuführen (siehe Abschnitt S1-5 Ziele).

Hinsichtlich des Einstellungsprozesses und unseres Konzept für gleichen Lohn für gleiche Arbeit, legt die 2024 aktualisierte, offizielle Beschreibung unseres Einstellungsprozesses fest, dass die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrung die Grundlage für die Einstellung sind. Um einen transparenten Überblick über die Chancen der Beschäftigten und ihren Aufstieg innerhalb des Unternehmens zu bieten, werden alle Aufzeichnungen zur Einstellung aufbewahrt und im Lernverwaltungs- und HR-System gespeichert. Alle Positionen werden für alle Beschäftigten einsehbar auf unserer internen Karriereseite veröffentlicht, sofern sie nicht ausdrücklich vertraulich sind. Die Effektivität unseres Prozesses wird anhand der Zahl von Beschwerden, welche gegen unseren bestehenden Einstellungsprozess erhoben werden, nachverfolgt.

Um das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu bekämpfen, hat wienerberger ein spezifisches Vorgehen initiiert, das sich derzeit in einer frühen Phase der Entwicklung befindet. wienerberger wird sein geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle für alle Vergütungsbestandteile überwachen und ist dabei, Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen einzuführen, um Bewusstsein für und Transparenz in Hinblick auf das Thema zu schaffen. Wir führen ein neutrales Jobevaluierungssystem ein. Maßnahmen dazu umfassen die transparente Weitergabe von entlohnungsbezogenen Informationen an die betroffenen Interessenträger (Beschäftigte, Bewerber). Das geschlechtsspezifische Lohngefälle wird verfolgt und überwacht, Die Ergebnisse

werden zweimal im Jahr ausgewertet. Diese Maßnahme ist verbunden mit der erfolgreichen Umsetzung unserer Politik zur Lohngleichheit.

Die genannten Maßnahmen adressieren die identifizierten Auswirkungen „Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit“ und “Beschäftigung und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen“. Die Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen liegt bei den Länderorganisationen.

Schulungen zu nichtdiskriminierenden Praktiken werden für alle Beschäftigten bei wienerberger angeboten und sind auch auf der MyHR-Plattform zu finden. Es gibt für unsere Beschäftigte mehrere Arten, ihre Kenntnisse zu erweitern, beispielsweise über unsere MyHR-Bibliothek, auf der Inhalte bereitgestellt werden, und über unsere globalen Entwicklungsprogramme. Auch auf lokaler Ebene gibt es viele weitere Angebote. Verschiedene Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen stellen sicher, dass diese Informationen allen Beschäftigten zugänglich sind und das Bewusstsein für die Wichtigkeit dieser Themen geschärft wird. Außerdem wurde ein Meldesystem eingerichtet, über das potenzielle Verstöße gegen unsere Standards und Vorschriften anonym gemeldet werden können. Diese Maßnahme entspricht der ermittelten Auswirkung „Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“ und der daraus erwachsenden Chance.

Da all diese Maßnahmen auch das Nachhaltigkeitsprogramm 2026 unterstützen, sind sie bis 2026 umzusetzen.

Hinsichtlich des identifizierten Risikos unattraktiver Arbeitsbedingungen (z.B. niedrige Entlohnung, übermäßig lange Arbeitszeiten, Schichtarbeit) setzt wienerberger auf die Übernahme der Best-Practice-Vorschläge seiner Länderorganisationen. Da die Risiken mit standort- und produktionsprozessspezifischen Herausforderungen verbunden sind, obliegt es dem lokalen Personal- und Management Team die beste Lösung zu finden. Diese ständige Praxis wurde bereits in der Vergangenheit eingeführt und wird auch in Zukunft beibehalten. Die Best Practice der Gruppe Vorschläge umfassen lokale Initiativen wie:

- › Änderung und Anpassung der Schichtpläne, um sie besser mit den Bedürfnisse der lokalen Mitarbeiter in Einklang zu bringen
- › Beobachtung von Marktdaten zur Entlohnung und Anpassung des Gehaltsniveaus an unsere lokalen Benchmarks, um wettbewerbsfähig zu bleiben
- › Alle Arten von Schutzmaßnahmen (gegen Hitze, Staub und Lärm), welche optimale Arbeitsbedingungen gewährleisten

Da die Bedürfnisse von Land zu Land unterschiedlich sind, bleibt es ein schwer zu erreichendes Ziel, eine optimale Lösung zu finden, die für alle geeignet ist. Nichtsdestotrotz werden wir auch in Zukunft die Möglichkeiten zur Bewältigung dieses Risikos ausloten. Die Überwachung der Wirksamkeit und die Bewertung der Maßnahmen werden von den lokalen Einheiten durch Beobachtung der Mitarbeiterfluktuation, Austrittsgespräche und eine zweijährige Mitarbeiterbefragung durchgeführt.

Gesundheit und Sicherheit haben nach wie vor oberste Priorität. Strenge Konzepte und Präventivmaßnahmen sollen einen sicheren und förderlichen Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter schaffen. Durch die Integration umfassender Unternehmenskonzepten, ständige Überwachung und Korrekturmaßnahmen, wenn nötig, bemühen wir uns kontinuierlich um die Einhaltung höchster Standards in Bezug auf Fairness, Gesundheit und Sicherheit sowie das Wohlbefinden der Mitarbeiter. Unser Engagement geht über die Einhaltung von Vorschriften hinaus und fördert eine Kultur der Verantwortung, die sowohl unsere Belegschaft als auch die Allgemeinheit unterstützt.

S1-5 Ziele

Als Teil unseres Nachhaltigkeitsprogramms 2026 haben wir die folgenden Ziele im Zusammenhang mit unserem sozialen Engagement gesetzt:

- › 20.000 aktive Managementstunden (Visible Management Leadership, VML) pro Jahr (2023–2026)
- › 18 Stunden Schulungen pro Beschäftigtem pro Jahr (2023–2026)
- › 500 Lehrlinge insgesamt ausgebildet (2023–2026)
- › Entwicklung und Umsetzung eines Aktionsplans für Inklusion und Diversität in allen Ländern (2023–2026). Jeder Aktionsplan wird ein Konzept für gleichen Lohn für gleiche Arbeit umfassen.

Das wienerberger-Nachhaltigkeitsprogramm 2026 umfasst das Ziel von 20.000 aktiven Managementstunden. Dieses steht in Zusammenhang mit der Health & Safety-Policy, da Visible Management Leadership (VML) eine Sicherheitsmaßnahme ist: Das Ziel von VML ist die Organisation von Gelegenheiten, bei denen das Management mit den Beschäftigten in Kontakt treten kann, um das Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit an einem Ort, der so nahe wie möglich an der Arbeitsstätte der Beschäftigten liegt, zu besprechen. Die Beschäftigten „sehen“ die Führungskräfte über Sicherheit sprechen und „spüren“ die Wichtigkeit des Themas für das Unternehmen. Führungskräfte führen, indem sie einen der wichtigsten Aspekte einsetzen, den sie haben: ihre Zeit. Eine VML ist definiert als geplante Interaktion zwischen einem Mitglied des lokalen Management-Teams und Arbeitskräften an ihrem Arbeitsort. Die Führungs-

kraft beobachtet die Arbeitskraft bei ihrer Aufgabe und beginnt ein Gespräch mit ihr. Eine VML dauert etwa 15–30 Minuten pro Interaktion; die Führungskräfte überprüfen die Eignung der Anlagen und die allgemeinen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit der Aufgabe der Arbeitskraft und dem Ort, an dem diese ausgeführt wird. Im Gespräch geht es um Bewusstseinsbildung für mögliche Risiken und Möglichkeiten, diese zu mindern. Die VML-Stunden werden aufgezeichnet und für alle Arbeitskräfte und Führungskräfte in der Organisation zusammengefasst. Dieses Ziel umfasst die Arbeitskräfte von wienerberger. Dieses Ziel bezieht sich auf die Auswirkung von Beiträgen zu langfristigen Auswirkungen auf die Gesundheit, Auftreten von Verletzungen oder vorübergehenden oder dauerhaften Gesundheitsschäden oder gar Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten mit Todesfolge.

Das Ziel von 18 Stunden Schulungen pro Beschäftigtem und Jahr unterstützt unseren Einsatz für eine kontinuierliche Weiterentwicklung fachkundiger und anpassungsfähiger Arbeitskräfte. Dies fördert Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliches Wachstum. Es steht im Einklang mit unseren Zielsetzungen, da es:

- › Dazu beiträgt, die Produktivität des Unternehmens zu stärken, da den Beschäftigten das nötige Wissen und die nötigen Kenntnisse vermittelt werden,
- › Die stetige Weiterentwicklung der Humanressourcen bei wienerberger gewährleistet, wodurch zunehmendem Wettbewerb und technischen und technologischen Veränderungen entgegengetreten werden kann,
- › Zur allgemeinen Resilienz und zum allgemeinen Wohlstand der Region beiträgt,
- › Dazu beiträgt, Arbeitslosigkeit zu verringern und die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern,
- › Die Ziele des Unternehmens so in Einklang mit weiteren sozialen und wirtschaftlichen Zielen bringt und soziale Inklusion fördert.

Dies steht im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex, da dieses Konzept sowohl das Verhalten als auch die Standards in Bezug auf Arbeitgeber und Beschäftigte abdeckt. Das Ziel entspricht der ermittelten Auswirkung „Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“ und der daraus erwachsenden Chance. Eine Schulung ist definiert als jegliche Personalentwicklungsmaßnahme, im Rahmen derer in einer beliebigen Form Wissen vermittelt wird und die Beschäftigten des Unternehmens (Weiter-) Bildung und Schulungen von internen und externen Trainern erhalten. Schulungen beziehen sich auf alle Maßnahmen, die das Lernen und die Entwicklung von neuen und vorhandenen Fähigkeiten sowie die Verbesserung der Leistung bei spezifischen Aufgaben und/oder Rollen unterstützen sollen. Eine Schulung kann in Form eines von einem Kursleiter geführten

Kurses als Vor-Ort-Veranstaltung – wie etwa Seminare, Coachings oder die Teilnahme an Expertenvorträgen – oder online, etwa als Webinar, stattfinden. Eine Schulung kann auch in Form von E-Learning stattfinden, bei dem digitale Medien verwendet werden, ohne dass ein Trainer physisch anwesend ist. E-Learning kann in Form von Präsentationsfolien, PDFs oder Videos, die die Beschäftigten orts- und zeitunabhängig durcharbeiten können, stattfinden.

Damit eine Schulungsmaßnahme als von wienerberger unterstützte Schulung anerkannt und als solche in diesem Bericht angeführt wird, muss wienerberger die finanziellen und/oder zeitlichen Ressourcen (Absolvierung während der Arbeitszeit) zur Teilnahme an der Schulung bereitstellen.

Die Schulungsstunden pro Beschäftigtem sind die Gesamtzahl an Stunden, die auf Schulungen im Sinne der oben stehenden Definition von allen Beschäftigten bei wienerberger verwendet werden, dividiert durch die Gesamtzahl der Beschäftigten bei wienerberger (durchschnittliche Zahl an absolvierten Schulungsstunden pro Beschäftigtem). Eine Schulungsstunde umfasst 60 Minuten. Der Umfang dieses Ziels betrifft die Arbeitskräfte von wienerberger. Dieses Ziel bezieht sich auf die Auswirkung von Förderung der Kenntnisse der Beschäftigten und Stärkung ihrer Einsatzfähigkeit und Beschäftigungschancen in Hinblick auf komplexe Anforderungen des Arbeitsmarkts (z. B. Digitalisierung, technisches Fachwissen) und Wissensentwicklung der Beschäftigten durch interdisziplinäre Teams, (Online-)Schulungen und (Lehrlings-)Programme.

Das Ziel von insgesamt 500 ausgebildeten Lehrlingen trägt dazu bei, dass wienerberger Verantwortung für die Aus- und Weiterbildung junger Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt übernimmt und ihnen vollständige Kenntnisse und Fähigkeiten für einen Beruf vermittelt. Dies steht im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex, da dieses Konzept sowohl das Verhalten als auch die Standards in Bezug auf Arbeitgeber und Beschäftigte abdeckt. Das Ziel entspricht der ermittelten Auswirkung „Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“ und den daraus erwachsenden Chancen. Außerdem trägt es durch das Angebot dieser Art der Beschäftigung zur Entwicklung der Lehre in den Arbeitsmärkten von wienerberger bei – und damit zur (zumindest europaweiten) Ermöglichung eines gut definierten Systems, in dem die Lehre eine klare Rolle in den allgemeinen Bildungs- und Ausbildungssystemen der Länder spielt.

Die Haupteigenschaften von Lehrlingsprogrammen werden üblicherweise in den nationalen regulatorischen Rahmen festgelegt; es existiert keine EU-weite oder gar weltweite Definition dafür. Wie unterschiedliche Länder die Begriffe „Lehre“ und „Lehrling“ offiziell definieren oder allgemein verstehen, wie die Aufteilung der Verantwortung zwischen der Bildungs- und Aus-

bildungsseite und dem Arbeitsmarkt organisiert ist, wie lange eine Lehrlingsausbildung dauert, welche Zeit in einem Unternehmen zugebracht wird und welches Verhältnis zwischen Lernendem und Unternehmen herrscht, ist von Land zu Land verschieden. Auch die strategische Funktion und der Zweck von Lehrlingsprogrammen, und damit einhergehend die Art der Definition und Verankerung im nationalen Bildungs- und Ausbildungssystem, sind heterogen. In manchen Ländern, in denen wienerberger tätig ist, gibt es überhaupt keine Lehrlingsprogramme.

wienerberger definiert einen Lehrling als Person, die eine Berufsausbildung macht und gleichzeitig für wienerberger arbeitet (üblicherweise entlohnt), wodurch das Lernen des Berufs unterstützt wird. Eine Lehre ist eine Ausbildung innerhalb des Unternehmens bei gleichzeitigem Lernen in einer Bildungs- und Ausbildungseinrichtung, um einen Beruf innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erlernen. Lehrlinge beginnen die Lehre oft direkt nach dem Abschluss der Pflichtschule, üblicherweise in der Sekundarstufe. Daher betrifft diese Art der Beschäftigung oft junge Fachkräfte. Es gibt eine vertragliche Beziehung zwischen dem Lernenden und dem Unternehmen, entweder durch eine direkte Anstellung und/oder einen Ausbildungsvertrag zwischen den zwei Parteien oder über eine Drittpartei (Lehrvermittlungsagentur). Das Basisjahr für die Messung der Fortschritte ist 2023, daher beträgt der entsprechende Ausgangswert 0.

Das Ziel wird berichtet als Kopfzahl von Personen, die im Berichtszeitraum bei wienerberger als Lehrling, Auszubildender, Praktikant oder Werkstudent begonnen haben (Neuanstellung/Neuanfänger). Der Umfang dieses Ziels betrifft die Arbeitskräfte von wienerberger. Dieses Ziel bezieht sich auf die Auswirkung von Förderung der Kenntnisse der Beschäftigten und Stärkung ihrer Einsatzfähigkeit und Beschäftigungschancen in Hinblick auf komplexe Anforderungen des Arbeitsmarkts (z. B. Digitalisierung, technisches Fachwissen) und Wissensentwicklung der Beschäftigten durch interdisziplinäre Teams, (Online-)Schulungen und (Lehrlings-)Programme.

Aufgrund unterschiedlicher lokaler Gesetzgebungen können die Bestimmungen zu Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion (Diversity, Equity & Inclusion, DEI) innerhalb der EU von Land zu Land variieren. Berichterstattung zu DEI-Initiativen ist für Transparenz und Rechenschaftspflicht essentiell. Die Europäische Kommission fördert Vielfalt und Inklusion als treibende Kräfte für wirtschaftliches Wachstum und sozialen Fortschritt. EU-Richtlinien und -Leitlinien sollen Unternehmen dazu bewegen, Konzepte zur Vielfalt zu verabschieden und darüber zu berichten, um so Chancengleichheit und faire Behandlung für alle Beschäftigten sicherzustellen. Dies steht im Zusammenhang mit unserem Konzept für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion.

wienerberger verpflichtet sich dazu, unter Berücksichtigung unterschiedlicher lokaler Gesetzgebungen und Bedürfnisse Aktionspläne zu DEI in allen Ländern umzusetzen. So soll eine Kultur geschaffen werden, in der DEI in allen Aspekten des täglichen Geschäfts gelebt und die einzigartigen Perspektiven all unserer Beschäftigten wertgeschätzt und genützt werden.

Diversität wird definiert als Ausmaß, in dem jegliche Dimension, die die unterschiedlichen Identitäten und Hintergründe von Personen widerspiegelt, vertreten ist. Dies umfasst unter anderem ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Alter, soziale Herkunft, Religion und Überzeugungen dieser Personen.

Gleichstellung bedeutet, dass alle fairen Zugang, faire Chancen, Ressourcen und Möglichkeiten zur Entfaltung haben. Ihr Ziel ist es, historische und systemische Barrieren abzubauen und mehr Fairness bei Behandlung und Ergebnissen zu erreichen.

Inklusion wird definiert als Ausmaß, in dem Menschen für ihre unterschiedlichen Identitäten, Erfahrungen und Perspektiven wertgeschätzt werden und gleiche Chancen zur Teilhabe erhalten.

Damit DEI erfolgreich sein kann, setzt wienerberger auf einen holistischen Ansatz, in dem allen drei Bestandteilen gleiches Gewicht zukommt. wienerberger erkennt an, dass nicht nur die

rechtlichen Rahmenbedingungen von Land zu Land und von Region zu Region unterschiedlich sind, sondern auch das kulturelle Erbe und die Überzeugungen. Das Verständnis der lokalen Interessenträger (Beschäftigte, Kunden, Lieferanten, NGOs) ist wesentlich, um DEI unter dem Dach von wienerberger zu gestalten und umzusetzen.

Das Ziel wird berichtet als Gesamtzahl der DEI-Aktionspläne in den Ländern, die von der Organisation im jeweiligen Land sowie einem eventuellen DEI-Gruppenzuständigen, der die Umsetzung dieser Pläne lokal vorantreibt, vereinbart und genehmigt werden. Dieses Ziel bezieht sich auf die Auswirkung von Beitrag zu Chancengleichheit und Gerechtigkeit für alle, insbesondere Gleichstellung der Geschlechter, Förderung der Entstigmatisierung von queeren Personen (z. B. Bewusstseinsbildung) sowie der Chancengleichheit und des Wohlbefindens.

Die ambitionierten Ziele spiegeln die Vision des Managements wider, statt rein auf definitiven wissenschaftlichen Beweisen zu beruhen. Die Ziele wurden unter Verwendung interner Vorgaben des Managements erarbeitet (es waren keine externen Interessenträger eingebunden). Die oben angeführten Ziele gelten bis 2026 und sind im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms 2026 festgelegt. Die Datenquelle für die Überwachung des Fortschritts bei der Erreichung dieser Ziele bildet das interne vierteljährliche, halbjährliche und jährliche Berichtswesen. Der Umfang dieses Ziels betrifft die Arbeitskräfte von wienerberger.

Ziele bezüglich der Arbeitskräfte	2024	Ziel
20.000 aktive Managementstunden pro Jahr	48.959	20.000
18 Stunden Schulungen pro Beschäftigtem pro Jahr	23	18
Gesamtzahl der insgesamt ausgebildeten Lehrlinge (im Zeitraum 2023–2026)	352	500
Entwicklung und Umsetzung eines Aktionsplans für Inklusion und Diversität in allen Ländern (im Zeitraum 2023–2026)	3	32

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Arbeitskräfte nach Geschlecht

Periodenende, basierend auf der Kopfzahl

	2024
Männlich	17.106
Weiblich	3.569
Divers	1
Keine Angaben	0
wienerberger	20.676

Dieser Indikator zeigt die Anzahl aller Beschäftigten, die zum Berichtszeitpunkt in einem direkten und aufrechten Beschäftigungsverhältnis mit wienerberger stehen. Die repräsentativste Zahl im Konzernabschluss (in Vollzeitäquivalenten, VZÄ, berichtet) in Hinblick auf die in der oben stehenden Tabelle berichteten Informationen ist im Abschnitt 7 Geschäftssegmente auf im Anhang zum Konzernabschluss zu finden.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst jene mit befristeten und unbefristeten Verträgen, die in Vollzeit, in Teilzeit

oder ohne garantierte Arbeitsstunden tätig sind. Diese Zahlen umfassen auch Beschäftigte, die längerfristig abwesend sind.

wienerberger strebt grundsätzlich an, Beschäftigte in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zu beschäftigen und den Anteil der Leiharbeitskräfte (im Bericht als nicht angestellte Arbeitskräfte bezeichnet) so gering wie möglich zu halten.

Langfristige Abwesenheiten umfassen üblicherweise Mutterschutz, Elternurlaub, Freistellung, Bildungsurlaub oder ähnliche bezahlte oder unbezahlte Situationen.

Ländern mit signifikanter Beschäftigung

Periodenende, basierend auf der Kopfzahl

	Total
USA	2.326
Frankreich	2.246
Deutschland	2.198
Rest der Welt	16.232
wienerberger	20.676

Arbeitnehmer nach Geschlecht und Art des Vertrags

Periodenende, basierend auf der Kopfzahl

	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angaben	Total
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	16.541	3.433	1	0	19.975
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	481	119	0	0	600
Arbeitnehmer mit nicht garantierten Arbeitsstunden	84	17	0	0	101
wienerberger	17.106	3.569	1	0	20.676

Arbeitnehmer nach Geschlecht und Geschäftssegment

Periodenende, basierend auf der Kopfzahl

	Europe West	Europe East	North America	wienerberger
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	10.537	6.736	2.702	19.975
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	380	219	1	600
Arbeitnehmer mit nicht garantierten Arbeitsstunden	60	41	0	101
wienerberger	10.977	6.996	2.703	20.676

Ausscheidende Arbeitnehmer

Periodenende, basierend auf der Kopffzahl

	2024
Ausscheidende Arbeitnehmer	3.961
- davon aufgrund von Umstrukturierung	481
Fluktuationsrate	19,16 %

Austritte umfassen die Gesamtzahl der Beschäftigungsbeendigungen (Austritte) aller Beschäftigten mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausscheiden.

Die Mitarbeiterfluktuation ist die Summe der Beschäftigten, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausscheiden, dividiert durch die Gesamtzahl der Beschäftigten.

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Ein Tarifvertrag ist eine vertragliche Übereinkunft zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern (Gewerkschaften), die die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (insbesondere die Beschäftigungsbedingungen wie Löhne, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, Beschwerdeverfahren) regelt. Innerhalb des EWR liegen mehrere Tarifverträge vor. Die Offenlegung erfolgt nach Kopffzahl zum Berichtsdatum.

Die Arbeitnehmervertreter bezeichnen Einzelpersonen oder Instanzen, die im Interesse der Arbeitskräfte oder Beschäftigten innerhalb einer Organisation agieren. Diese Vertreter spielen eine essentielle Rolle in der Vermittlung von Kommunikation und Verhandlung zwischen Arbeitskräften und Management.

Ihr Hauptanliegen ist die Vertretung der Interessen und Anliegen der Arbeitskräfte sowie die Sicherstellung, dass die Rechte der Arbeitskräfte geschützt sind und sie in Arbeitsplatzentscheidungen gehört werden. Die Arbeitnehmervertreter umfassen sowohl Gewerkschaftsvertreter als auch gewählte Vertreter.

wienberger hat mit seinen Mitarbeitern eine Vereinbarung getroffen, die neben der lokalen Arbeitnehmervertretung auch eine Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat vorsieht.

Die Tabelle zeigt die Offenlegung für Länder mit einer signifikanten Zahl von Beschäftigten.

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Beschäftigte – EWR	Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
0–19 %		North America	
20–39 %		Europe West	
40–59 %			
60–79 %	Deutschland	Europe East	
80–100 %	Frankreich		Deutschland, Frankreich

S1-9 Diversitätskennzahlen

Altersstruktur der Beschäftigten	2024	in %
< 30 Jahre	3.139	15 %
30–50 Jahre	9.963	48 %
> 50 Jahre	7.574	37 %
Gesamt	20.676	100 %

Anzahl an Beschäftigten auf oberster Führungsebene	2024	in %
Weiblich	24	15 %
Männlich	138	85 %
Sonstige	0	0 %
Gesamt	162	100 %

Die oberste Führungsebene ist definiert als Senior Manager bei wienerberger: Positionen, die den Job-Levels 1 bis 3 der Mercer-IPE-Methodik entsprechen; zusätzlich dazu alle Geschäftsführerpositionen.

S1-10 Angemessene Entlohnung

Im EWR gilt der gemäß der Richtlinie (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union festgelegte Mindestlohn. Bis zum Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2022/2041 verwendet das Unternehmen in Fällen, in denen es in einem EWR-Land keinen gesetzlich oder tarifvertraglich festgelegten Mindestlohn gibt, einen Referenzwert für eine angemessene Entlohnung, die entweder nicht niedriger ist als der Mindestlohn in einem Nachbarland mit einem ähnlichen sozioökonomischen Status oder nicht niedriger als eine allgemein anerkannte internationale Norm, beispielsweise 60 % des Medianlohns des Landes und 50 % des Bruttodurchschnittslohns.

Außerhalb des EWR bedeutet angemessene Entlohnung das in bestehenden internationalen, nationalen oder subnationalen Rechtsvorschriften, offiziellen Normen oder Tarifverträgen festgelegte Lohnniveau auf der Grundlage einer Bewertung des Lohnniveaus, das für einen angemessenen Lebensstandard erforderlich ist. Falls keines dieser Instrumente vorhanden ist,

kann angemessene Entlohnung als ein nationaler oder subnationaler Mindestlohn, der durch Rechtsvorschriften oder Tarifverhandlungen bestimmt wurde, festgelegt werden.

Alle Beschäftigten bei wienerberger werden angemessen entlohnt.

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die Kennzahl „Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben“ zeigt den Anteil an Beschäftigten (Kopfzahl zum Berichtsdatum), die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen und diese erfolgreich abgeschlossen haben, im Vergleich zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die auf Grundlage der Entscheidung des Managers an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen in der Gesellschaft zum Berichtsdatum hätten teilnehmen sollen, ungeachtet dessen, ob die Beurteilung vollständig abgeschlossen wurde oder nicht.

Die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigten stehen im Zusammenhang mit unseren Zielen (siehe Abschnitt S1-5) und sind unter „18 Stunden Schulungen pro Beschäftigtem und Jahr“ näher ausgeführt.

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Gesamt
Gesamtzahl der Leistungsbeurteilungen	2.227	7.035	0	9.262
Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	11 %	34 %	0 %	45 %
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht	24,5	22,7	0,0	23,0

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Datenpunkte zu Gesundheitsschutz und Sicherheit	2024	
	Beschäftigte	Fremdarbeitskräfte
Prozentsatz der eigenen Arbeitskräfte, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und (oder) anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden	96 %	
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen bei Arbeitskräften des Unternehmens	2	
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen bei Arbeitskräften des Unternehmens	2	
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen bei Arbeitskräften des Unternehmens	0	
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen anderer Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig waren		1
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen anderer Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig waren		1
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen anderer Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig waren		0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bei Arbeitskräften des Unternehmens	336	
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bei Arbeitskräften des Unternehmens	9,36	
Zahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen bei Arbeitskräften des Unternehmens	1	
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen	5751,5	

Das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit ist ein strukturierter Ansatz, der vom Unternehmen zum systematischen Management von arbeitsbezogenen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz eingesetzt wird. Es umfasst Strategien, Verfahren, Prozesse und Praktiken zur Ermittlung, Bewertung, Kontrolle und Überwachung von Gefahren und Risiken, um das Wohlbefinden und die Sicherheit der Beschäftigten, Besucher und sämtlicher anderen Interessenträger zu gewährleisten. Das Health & Safety-Portal ist eine digitale Plattform, die verwendet wird, um Verfahren in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit im Unternehmen zu unterstützen.

Todesfälle (tödliche Unfälle) (fatal accident, FAT) sind unbeabsichtigte Vorkommnisse während bezahlter Arbeit, die aufgrund einer körperlichen Verletzung oder aufgrund einer arbeitsbedingten Exposition gegenüber (einer) schädlichen Situation(en) oder Substanz(en) zum Tod führen.

Die Anzahl von meldepflichtigen arbeitsbedingten Unfällen ist die Gesamtzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Unfälle oder Erkrankungen, die als Summe aller Todesfälle, Verletzungen mit Ausfallzeit, Unfälle mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit und Unfälle mit medizinischer Behandlung definiert ist. Die Quote wird als Summe aller von meldepflichtigen Unfällen

betroffenen Personen pro 1.000.000 Expositionsstunden berechnet.

Die Anzahl an Ausfalltagen aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfällen ist die Gesamtzahl der Kalendertage (einschließlich Wochenenden und Feiertagen), die Beschäftigte aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfällen abwesend sind. Darin sind alle Kalendertage umfasst, die zwischen dem Tag des Verletzungseintritts und dem Tag, an dem der verletzte Beschäftigte wieder arbeitsbezogene Tätigkeiten aufnimmt, liegen. Im Todesfall wird eine Gesamtzahl von 365 Kalendertagen als Ausfallzeit gemeldet.

Das von wienberger eingesetzte Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit ist das H&S-Berichts- und Managementinstrument: das wienberger-H&S-Portal. Dieses umfasst grundsätzlich sämtliche Mitarbeiter.

Trotz unserer Bemühungen um sichere und gesunde Arbeitsbedingungen kam es 2024 bei wienberger zu drei tragischen Unfällen mit Todesfolge.



Nach jedem der Unfälle hatte die Unterstützung der Angehörigen und Teammitglieder des Unfallopfers oberste Priorität für uns. Der genaue Hergang des Unfalls und dessen Ursachen wurden gründlich untersucht. Für die gesamte wienerberger-Organisation wurden Abhilfemaßnahmen entwickelt, deren ausschließlicher Zweck darin besteht, ein nochmaliges Vorkommen jeglicher Art zu verhindern.

Die drei tragischen Unfälle unterstreichen die Bedeutung, unseren Bemühungen um die Gesundheit und Sicherheit all jener, die mit uns arbeiten, höchste Priorität einzuräumen. Sie bestätigen die Notwendigkeit, dass wir alles in unserer Macht Stehende tun müssen, um derartige Tragödien in Zukunft zu verhindern.

Im Rückblick auf die tragischen Ereignisse des Jahres 2024 sind unsere Gedanken bei all jenen, die von den Unfällen betroffen waren. Unser Engagement für das Wohlbefinden unserer Arbeitskräfte und ihrer Familien und Freunde ist ungebrochen.

S1-16 Vergütungskennzahlen

Das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle ist die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Beschäftigter.

Die Berechnung umfasst alle Mitarbeitenden, einschließlich Lehrlinge, Arbeiter:innen, Angestellte und Führungskräfte. Ein wesentlicher Treiber des Gender Pay Gaps ist unsere Belegschaftsstruktur, die überwiegend aus gewerblichen Mitarbeitenden besteht – traditionell männlich geprägte Berufsfelder. Darüber hinaus erschweren die erheblichen Unterschiede in den Lohnstrukturen der Länder, in denen wir tätig sind, länderübergreifende Vergleiche.

Um die Transparenz bei Gehaltsunterschieden zu verbessern, ergreifen wir proaktive Maßnahmen, um eine solide Grundlage für die Einhaltung der EU-Richtlinie zur Entgelttransparenz zu schaffen.

Verdienstgefälle zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten

wienerberger

2024

-3,04 %

Verhältnis zwischen Vergütung der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median

wienerberger

2024

83

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Das lokale Management der Unternehmen der Gruppe führte die erforderlichen Überprüfungen gemäß unseren internen Richtlinien durch. Als Bestandteil dieses Prozesses wurden nationale Kontaktpersonen herangezogen, um etwaige Vorwürfe hinsichtlich negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit

Menschenrechten zu prüfen. Außerdem bestätigte das lokale Management, dass im Berichtszeitraum keine schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten auf Arbeitskräfte des Unternehmens ermittelt wurden. Ferner wurde bestätigt, dass über wienerberger keine Geldbußen als Folge von schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten oder damit verbundenen Beschwerden verhängt wurden. Auf Grundlage dieser Bestätigungen sind keine Beschwerden gegen das Unternehmen hinsichtlich Vorfällen mit negativen Auswirkungen im Bereich Menschenrechte zu berichten. Ferner wurden keine Vorfälle von Diskriminierung oder Belästigung gemeldet.



S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

wienberger hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die tatsächlichen und potenziellen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit Arbeits-

kräften in der Wertschöpfungskette zu ermitteln. Diese sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt¹. Es wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen ermittelt. Eine detaillierte Übersicht über die für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente ist in den Allgemeinen Angaben, Abschnitt IRO-1 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse zu finden. Alle Auswirkungen, die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse definiert sind, beziehen sich auf unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Arbeitsbedingungen

Auswirkungen

Sichere Beschäftigung	(-) Beitrag zu unangemessenen Arbeitsbedingungen aufgrund fehlender Schutzmaßnahmen der Lieferanten aus dem Ausland
	(+) Beitrag zum gesicherten Lebensunterhalt der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch wienbergers konstante Nachfrage nach den benötigten Ressourcen
	(-) Beitrag zur Arbeitsplatzunsicherheit von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette aufgrund der Abhängigkeit von wienberger als Kunde
Angemessene Entlohnung (und Unterbringung)	(+) Beitrag zur Einkommenssicherheit für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch den Abschluss fairer Vertragsbedingungen und somit Ermöglichung einer angemessenen Vergütung zur Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards
Gesundheitsschutz und Sicherheit	(-) Beitrag zu Verletzungen, vorübergehenden oder dauerhaften Gesundheitsschäden oder gar Tod von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette aufgrund von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
	(-) Beitrag zu langfristigen Auswirkungen auf die Gesundheit von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette aufgrund von gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen und Luftverschmutzung
	(-) Urban Mining kann Arbeitskräfte verschiedenen berufsbedingten Gefahren für Gesundheit und Sicherheit aussetzen

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Auswirkungen

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	(+) Förderung der Kenntnisse der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Stärkung ihrer Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsmarkt
--	--

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitnehmern in unserer Wertschöpfungskette entstehen aus unserem Geschäftsmodell, da die Aufrecht-

erhaltung einer stabilen und sicheren Wertschöpfungskette ein entscheidender Faktor in unserem Produktionsprozess ist. Sie entstehen aus der Vision der Gruppe („Für die Menschen,

1) (-) Negative Auswirkung; (+) Positive Auswirkung

für den Planeten, für den Komfort“) und sind somit mit unserer Strategie verbunden, da wir mehrere Konzepte implementiert haben, die darauf abzielen, Arbeitsstandards und Menschenrechte in unserer Wertschöpfungskette zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten. Arten der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die wesentlichen Auswirkungen unterliegen, werden in sechs (Lieferanten-) Kategorien unterteilt:

› Externe Arbeitskräfte in den eigenen Tongruben von wienerberger

Externe Arbeitskräfte in den Tongruben von wienerberger sind in der Rohstoffgewinnung tätig, unter anderem im Abbaubetrieb, der Instandhaltung der Tongrubeninfrastruktur, im Rahmen von Renaturierungsprozessen sowie dem Rohstofftransport zu Produktionswerken.

› Externe Arbeitskräfte in der vorgelagerten Beschaffung und Anlieferung

Diese Arbeitskräfte sind in der Beschaffung von zugekauften Materialien, wie Ton und Zusatzstoffen, sowie deren Transport zu den Produktionswerken von wienerberger eingesetzt.

› Externe Arbeitskräfte für die Ausführung ausgelagerter, nicht zum Kerngeschäft gehörender Aufgaben

Das sind externe Arbeitskräfte, die nicht zum Kerngeschäft gehörende Fachaufgaben ausführen, unter anderem Reparatur- und Wartungsmechaniker, Maschinenbauer und -monteure, Inspektoren, Installateure, Dachdecker, Bauarbeiter und Elektriker.

› Externe Arbeitskräfte in der ausgehenden/nachgelagerten Auslieferung

Zu dieser Kategorie gehören Arbeitskräfte, die in der Auslieferung fertiger Produkte an Kunden tätig sind, zum Beispiel Transportfahrer und Anbieter von Lieferdiensten.

› Externe Arbeitskräfte im Bereich Recycling und Verwertung

Externe Arbeitskräfte im Bereich Recycling und Verwertung sind für die Sammlung industrieller Abfälle, die Reparatur von Mehrwegpaletten, die Beschaffung wiederverwendbarer Materialien durch Urban Mining und die Renaturierung der Tongruben zuständig.

› Arbeitskräfte in den Bereichen Marketing und Kundendienst

Zu dieser Gruppe gehören Arbeitskräfte in den Bereichen Marketing- und Werbeagenturen, Eventmanagement- und Cateringdienstleistungen, Produktreparaturen und Wohltätigkeitsveranstaltungen.

Die wesentliche Auswirkung im Zusammenhang mit sicherer Beschäftigung und angemessener Entlohnung ist nicht auf einen bestimmten geografischen Bereich beschränkt

und wird durch die Beschaffungsstrategien gesteuert. Der wienerberger-Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct, SCOC) gilt für all unsere Lieferanten weltweit. Die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Sicherheit sind auf die Art unserer Produktionsbetriebe zurückzuführen und werden durch die Health & Safety Policy gesteuert (mehr Details zu Gesundheitsschutz und Sicherheit in Kapitel S1 Eigene Belegschaft).

Bei der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hat wienerberger ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass Arbeitskräfte in der Lieferkette nicht aufgrund besonderer Merkmale, bestimmter Umstände hinsichtlich ihrer Wohnsituation oder konkreter Tätigkeiten größeren Risiken ausgesetzt sind als andere.

Negative Auswirkungen aufgrund schwieriger Arbeitsbedingungen sind systemische durch den Betrieb von wienerberger vorhanden. Der Produktionsprozess bei wienerberger hat ein inhärentes Verletzungsrisiko – wir sind bestrebt, dieses auf ein Mindestmaß zu reduzieren, indem wir strenge Gesundheitsschutz- und Sicherheits-Richtlinien umsetzen, stetig überwachen, Schulungen durchführen und Bewusstsein bilden. Das Unternehmen geht diese Schwierigkeiten zwar aktiv an, kann sie allerdings nicht vollständig beseitigen. Trotz unseres Null-Unfälle-Ansatzes kommt es vereinzelt immer noch zu Verletzungen.

Mit fairen vertraglichen Vereinbarungen und anhaltender Nachfrage nach essentiellen Ressourcen leistet wienerberger einen aktiven Beitrag zur Einkommenssicherheit und dem stabilen Lebensunterhalt der Arbeitskräfte in der gesamten Wertschöpfungskette. Durch die Förderung langfristiger Partnerschaften mit Lieferanten und die Beibehaltung fairer Vertragsbedingungen ermöglichen wir stabile Einkommensströme und wirtschaftliche Sicherheit für jene, die in unserer Lieferkette tätig sind. Unsere konstante Nachfrage nach Rohstoffen und anderen Ressourcen unterstützt einen gesicherten Lebensunterhalt für Arbeitskräfte durch durchgängige Beschäftigungsmöglichkeiten. Wir fördern die berufliche Weiterentwicklung der Arbeitskräfte durch Weiterbildungsinitiativen, die Beschäftigungsfähigkeit und Karrierechancen erhöhen. Mit diesem Engagement unterstützen wir die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Kompetenzentwicklung.

S2-1 Konzepte

Im Jahr 2020 nahm das Beschaffungsteam von wienerberger verantwortungsbewusste Einkauf als neue und integrale Säule in seine Beschaffungsstrategie auf und stärkte damit die Grundlage des Lieferantenmanagements des Unternehmens. Ziel

dieser Ergänzung war es, die Verantwortung der Beschaffungsabteilung für die Strategie und Ziele der Gruppe in Hinblick auf Nachhaltigkeit und Compliance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) zu verankern sowie ihren Beitrag dazu sicherzustellen. Um diesen Ansatz zu formalisieren, beschloss das Beschaffungsteam bei wienerberger das Konzept für verantwortungsbewusste Beschaffung (Procurement Responsible Sourcing Policy, WBP RSP20+).

Die Sicherstellung der Einhaltung der höchsten Integritäts- und geschäftlichen Ethikstandards ist für wienerberger von besonders großer Bedeutung.

wienerberger bekräftigt, dass wir uns weltweit für faire Arbeitsbedingungen und die Achtung der Menschenrechte einsetzen. In seinem Einflussbereich garantiert wienerberger die Kontrolle (Governance, G) des Schutzes der grundlegenden Menschenrechte (Social, S) sowie des Schutzes der Umwelt (Environment, E).

wienerberger stellt die Konformität sowie Einhaltung seiner ESG-Standards sicher, indem es sich zu Folgendem verpflichtet:

- › Den zehn Prinzipien des UN Global Compact (zu dessen Einhaltung sich wienerberger 2003 verpflichtet hat)
- › Den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (zu deren Einhaltung sich wienerberger 2019 verpflichtet hat)
- › Dem Pariser Klimaabkommen (dem wienerberger zur Unterstützung seiner Klimabestrebungen beigetreten ist)
- › Einschlägigen Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) (die von wienerberger und dem Vorsitzenden des Europäischen Forums der IAO 2001 unterzeichnet wurden)
- › Sämtlichen geltenden lokalen, regionalen, nationalen und EU-rechtlichen ESG-bezogenen Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen

wienerberger erwartet von all seinen Lieferanten, Partnern in der Wertschöpfungskette, Arbeitskräften und Produkten/Dienstleistungen, dass sie ähnliche ESG-Standards einhalten.

Der wienerberger-SCOC umfasst die Mindestanforderungen, die wir an unsere Lieferanten stellen – in Bezug auf verantwortungsbewusstes Handeln hinsichtlich Umwelt, Soziales und Governance, inklusive Einhaltung von Menschenrechten und weiteren Anforderungen der zehn Prinzipien des UN Global Compact und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie alle geltenden lokalen Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf Arbeit und Beschäftigung einhalten. Zudem wird von Lieferanten erwartet, dass sie alle Beschäftigten fair, ethisch korrekt, respektvoll und

mit Würde behandeln. Der SCOC befasst sich direkt mit den Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Der SCOC wurde in Übereinstimmung mit dem UN Global Compact und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie mit Unterstützung von EcoVadis ausgearbeitet. Er wurde 2020 vollumfänglich von wienerbergers Vorstand beauftragt und unterzeichnet.

Im Zuge der Bewertung von Lieferanten muss der SCOC unterzeichnet oder der eigene Verhaltenskodex des Lieferanten von einem Mitglied des ESG-Steering Committee der Beschaffungsabteilung genehmigt werden. Jeder Lieferant, der sich weigert, den Verhaltenskodex zu unterzeichnen oder seinen eigenen Verhaltenskodex vorzulegen, wird automatisch mit einer „Red Flag“-Warnung versehen und an das ESG-Steering Committee der Beschaffungsabteilung weitergeleitet.

wienerberger hat im Jahr 2024 keine Meldungen über Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beteiligt waren, erhalten.

Procurement Responsible Sourcing Policy (WBP RSP20+)

Die Beschaffungsabteilung bei wienerberger hat sich der verantwortungsbewussten Beschaffung von Waren und Dienstleistungen verschrieben. Dabei wird sichergestellt, dass neben finanziellen Faktoren auch Überlegungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) in Beschaffungsentscheidungen einbezogen werden. Ziel des WBP RSP20+-Rahmenwerks ist es, die Prinzipien der verantwortungsbewussten Beschaffung in der wienerberger-Gruppe und ihrem Lieferantennetzwerk zu verankern. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie den gleichen Einsatz für ESG zeigen wie wienerberger. Als Minimum müssen Lieferanten die Konzepte und den Verhaltenskodex des Unternehmens sowie internationale Standards (z. B. den UN Global Compact und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte) sowie einschlägige lokale/EU-Gesetze und -Richtlinien annehmen und einhalten. Mit dem Konzept werden unsere wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit sicherer Beschäftigung und angemessener Entlohnung in Angriff genommen.

Außerdem muss die Beschaffung bei wienerberger nachweisen, dass ESG-Praktiken bewertet, dokumentiert, eingehalten und kontinuierlich verbessert werden. Derartiger Einsatz für verantwortungsbewusste Beschaffung muss in der gesamten Wertschöpfungskette klar ersichtlich sein.

Verantwortungsbewusste Beschaffung bei wienerberger umfasst folgende Elemente:

- › Umweltfreundliche (Environment, E) „grüne Beschaffung“ konzentriert sich darauf, zu gewährleisten, dass die Wertschöpfungsketten der von dem Unternehmen bezogenen Produkte und Dienstleistungen so nachhaltig wie möglich sind. Dabei sollen Umweltauswirkungen minimiert, nachhaltige Geschäftspraktiken gefördert und die Kreislaufwirtschaft aktiv unterstützt werden.
- › Soziale (S) Leistung bewertet die Fähigkeit eines Lieferanten, als sozial verantwortungsbewusstes Unternehmen zu handeln. Zu den Hauptüberlegungen gehören dabei die Einbeziehung und Schulungen der Arbeitskräfte, Gesundheitsschutz und Sicherheit der Produkte, die Einbindung der Gemeinschaft, Daten- und IT-Sicherheit sowie die Achtung der Menschenrechte im Rahmen sämtlicher Geschäftstätigkeiten.
- › Governance (G) gewährleistet die Einhaltung unserer Strategien, internationaler und lokaler Gesetze sowie von EU-Verordnungen und -Richtlinien. Dazu gehört ebenfalls die Bewertung der lieferantenseitigen Strategien, Standards, Transparenz bezüglich der Offenlegung von Informationen, Auditverfahren sowie Einhaltung ethischer Geschäftspraktiken.

Das Konzept gilt für alle wienerberger-Gesellschaften; Ausnahmen bilden jene mit Sitz in den USA, Kanada und Indien, Komproment und Strojer in Dänemark sowie Widedo in Schweden und die neu erworbenen Terreal und Creaton Gesellschaften. Obwohl das Konzept WBP RSP20+ nur Einfluss auf wienerbergers direkte Lieferanten (Ebene 1), Arbeitskräfte und Wertschöpfungsketten nimmt, ermutigt wienerberger die Lieferanten dazu, ihre eigenen Lieferanten (Ebene 2) dazu aufzufordern, dieselben WBP RSP20+-Bedingungen einzuhalten.

Der Vorstand der Gruppe – als oberste Ebene in der Organisation – ist für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich.

Zu den wichtigsten Interessenträgern des Konzepts gehören die Beschaffungsgemeinschaft von wienerberger sowie unsere Partner in der Lieferkette. Das Beschaffungsteam hat das Konzept als integralen Bestandteil des wienerberger-Beschaffungskonzepts 2020+ entwickelt. Diese bildet den grundlegenden Rahmen für unser Lieferantenmanagement. Im Ausarbeitungsprozess bezog das Beschaffungsteam die Lieferkette über Präsentationen ein, um Interessenträger an Bord zu holen und deren Feedback einzuholen. Diese Zusammenarbeit stellte sicher, dass das Konzept nicht nur den Zielen von wienerberger, sondern auch den Erwartungen der Lieferanten entspricht.

Das Konzept wird an die Managementteams der Länder verteilt und ist auch über unsere internen digitalen Kommunikationskanäle verfügbar.

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen achten wir auf die Einhaltung von ESG-Standards seitens unserer Lieferanten. Vollumfängliche ESG-Compliance setzt einerseits die Übereinstimmung mit dem Supplier Code of Conduct von wienerberger und andererseits die Verfügbarkeit eines extern validierten Nachhaltigkeitsratings des Lieferanten durch EcoVadis voraus. Alternativ kann das Beschaffungsteam ein wienerberger-internes Sustainability Desktop Self-Assessment (Leistungsbeurteilung) durchführen. Diese Maßnahmen dienen als Ersatz für ein allgemeines Verfahren zur direkten Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, das wir noch nicht eingeführt haben.

Unsere Responsible Sourcing Policy 2020+ sieht vor, dass Lieferanten eine externe Bewertung (z. B. durch EcoVadis) durchlaufen, die als indirektes Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette dient. Daher ist der Bedarf an Vor-Ort-Audits bei den Lieferanten minimal. Es ist dennoch das Ziel von wienerberger, in jeder Landesgesellschaft über mindestens einen zertifizierten Beschäftigten für die Durchführung derartiger Lieferantenaudits zu verfügen.

Im Zuge der Audits werden wesentliche ESG-Kriterien, zum Beispiel Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten, Wahrung der Menschenrechte, Prävention von Korruption und Bestechung sowie Umweltschutz berücksichtigt. Anhand der Auditergebnisse werden den betroffenen Lieferanten Empfehlungen zu geeigneten Korrekturmaßnahmen unterbreitet und Fristen für die Umsetzung der Verbesserungen festgelegt.

S2-3 Verbesserung negativer Auswirkungen und Äußerung von Bedenken

Ähnlich wie für unsere eigene Belegschaft steht auch den Arbeitskräften in der Lieferkette die Whistleblowing-Hotline SeeHearSpeakUp zur Verfügung. Sie werden ermutigt, bei jedem Bedenken oder vermuteten Verstoß gegen wienerbergers SCOC von dieser Gebrauch zu machen. Mehr über die Whistleblowing-Hotline und den allgemeinen Behebungsprozess ist in den Kapiteln S1 Eigene Belegschaft – S1-3 Behebung und Äußerung von Bedenken und G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung im Abschnitt über das Konzept zum Whistleblowing-Verfahren zu finden.

Die Whistleblowing-Hotline wird weltweit in verschiedenen Sprachen betrieben und ist von überall aus erreichbar. wienerberger fördert ihre Verfügbarkeit und Zugänglichkeit auch in den Arbeitsstätten der Arbeitskräfte in seiner Wertschöpfungskette. Die Sensibilisierung für und das Vertrauen in die Hotline wird in Feedback-Schleifen im Zuge des Auditverfahrens mit den Lieferanten nachverfolgt.

Mit dem Supplier Relationship Management Tool für die Beschaffung überwacht und bewertet wienerberger die Leistung der aktuellen Lieferanten und regt Verbesserungen im ESG-Bereich, unter anderem im Bereich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, an. Dabei werden interne und externe Maßnahmen der Lieferanten, die mit der Responsible Sourcing Policy 2020+ von wienerberger übereinstimmen müssen, gemessen und bewertet.

Das Konzept zum Whistleblowing-Verfahren legt klar fest, dass niemand, der in gutem Glauben einen Verdacht oder Verstoß meldet, Beeinträchtigungen seiner Karriere, seines Einkommens oder anderer Entwicklungsmöglichkeiten oder sonstige Repressalien fürchten muss.

S2-4 Maßnahmen

Im Jahr 2024 wurden keine unternehmensspezifischen Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergriffen.

Wir stellen sicher, dass unsere Lieferanten die höchsten ESG-Standards einhalten, basierend auf zwei zentralen Säulen: der Einhaltung des Wienerberger Supplier Code of Conduct sowie einer extern validierten EcoVadis-Nachhaltigkeitsbewertung.

EcoVadis, ein weltweit führender Anbieter von Nachhaltigkeitsbewertungen für Lieferanten, führt eine umfassende und unabhängige Bewertung durch. Dabei werden wesentliche ESG-Faktoren wie Umweltwirkung, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung analysiert. Dies gewährleistet die Ausrichtung unserer Lieferkette an internationalen Nachhaltigkeitsstandards und ermöglicht ein schnelles, praxisnahes Risikomanagement, um ESG-Risiken frühzeitig zu erkennen und zu adressieren. Das EcoVadis-Bewertungssystem erhöht Transparenz und Verantwortlichkeit und liefert wertvolle Erkenntnisse zur kontinuierlichen Verbesserung der Lieferantenleistung.

Alternativ können Lieferanten eine wienerberger sustainability desktop self-assessment durchlaufen, die intern von unserem Beschaffungsteam durchgeführt wird. Basierend auf der ESG-Compliance und den Auditergebnissen erhält jeder Lieferant einen key supplier score, der über notwendige Korrekturmaßnahmen entscheidet. Unser Ziel ist ein ganzheitlicher, datengetriebener Ansatz zur Bewertung der Nachhaltigkeit und Compliance von Lieferanten.

Aufgrund unserer umfassenden Bewertungs- und Überwachungsmechanismen sind keine zusätzlichen Maßnahmen oder Ziele für Arbeitnehmer in der Lieferkette erforderlich. Die strengen Arbeits- und Menschenrechtskriterien, die in der EcoVadis-Bewertung und unserem Supplier Code of Conduct verankert sind, gewährleisten bereits hohe Standards für den Schutz der Arbeitnehmer und faire Arbeitspraktiken und minimieren effektiv soziale Nachhaltigkeitsrisiken.

S2-5 Ziele

Es wurden keine unternehmensspezifischen Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette festgelegt.



S4 - Verbraucher und Endnutzer

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

wienberger hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die tatsächlichen und potenziellen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit

Verbrauchern und Endnutzern im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten, der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Diese sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt¹. Es wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen ermittelt. Eine detaillierte Übersicht über die für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente ist in den Allgemeinen Angaben, Abschnitt IRO-1 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse zu finden

Auswirkungen

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer

Zugang zu (hochwertigen) Informationen	(+) Verbesserung des Wissens der Kunden hinsichtlich Details und Eigenschaften von Bau und Baustoffen durch Beratung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
	(+/-) Beitrag zu fundierten Kundenentscheidungen durch transparente, neutrale und faire Beratung hinsichtlich der Produkte	Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Gesundheitsschutz und Sicherheit	(+/-) Gesundheitsschutz der Kunden durch geeignete und zukunftsorientierte Produktgestaltung und -qualität, wodurch Klimawandelauswirkungen vermindert werden	Gesamte Wertschöpfungskette
	(+) Beitrag zu Gesundheitsschutz und Sicherheit der Bewohner von Gebäuden, die mit wienberger-Produkten gebaut wurden, durch die Anpassung der Produkte an Klimawandel und Umweltauswirkungen	Gesamte Wertschöpfungskette
Persönliche Sicherheit	(+) Schutz der Kunden durch Produkte, die unter Berücksichtigung von Risiken entwickelt wurden	Gesamte Wertschöpfungskette

Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Verantwortliche Vermarktungspraktiken	(+/-) Fundierte Kundenentscheidungen durch transparente und faire Marketingpraktiken (z. B. Werbung, Preisgestaltung)	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
---------------------------------------	---	-----------------------------------

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit unseren Verbrauchern und Endnutzern entstehen aus der Vision des Konzerns („Für die Menschen, für den Planeten, für den Komfort“) und sind inhärent im Geschäftsmodell des Konzerns als Hersteller von Primärlösungen der Bauindustrie verankert.

Geschäftspartner und Kunden in direkten Geschäftsbeziehungen sowie Verbraucher und Endnutzer in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, die indirekt erreicht werden. Die Definition von Verbrauchern und Endnutzern ist Teil unserer umfassenden Interessenträger-Analyse, deren Ergebnisse wir im Jahr 2025 veröffentlicht werden.

Alle Arten von Verbrauchern und Endnutzern wurden für die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen herangezogen.

wienberger konzentriert sich hauptsächlich auf Verbraucher und Endnutzer im Business-to-Business-Bereich – dazu zählen

1) (-) Negative Auswirkung; (+) Positive Auswirkung

Die folgenden Verbraucher und Endnutzer werden als von Auswirkungen betroffen eingestuft:

- › Verbraucher und/oder Endnutzer, die mit schädlichen Produkten in Kontakt kommen,
- › Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen angewiesen sind,
- › Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind,
- › Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken.

Wesentliche negative Auswirkungen können mit individuellen Vorfällen und spezifischen Geschäftsbeziehungen in Zusammenhang stehen, z. B. Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken.

Verbraucher und Endnutzer, die von positiven Auswirkungen betroffen sein können, sind:

- › Verbraucher und/oder Endnutzer, die mit schädlichen Produkten in Kontakt kommen – wir halten die relevanten europäischen, nationalen und regionalen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vermeidung und Ersetzung gefährlicher Stoffe, insbesondere Rohstoffe, ein. Die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen wird kontinuierlich überwacht und, wenn nötig, werden unverzüglich geeignete Korrektur- oder Abhilfemaßnahmen gesetzt.
- › Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen angewiesen sind,
- › Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind.

wienerberger entwickelt seine Produkte, Dienstleistungen und Systemlösungen laufend weiter, um ihre Anwendung durch Kunden in der gesamten Wertschöpfungskette zu vereinfachen.

Einfache Installierbarkeit ist für die Anwender von wienerberger-Produkten ein wesentlicher Aspekt. Im Bereich

Gebäudelösungen unterstützen wir beispielsweise Architekten und Planer mit analogen und digitalen Planungstools und persönlicher Unterstützung. In spezifischen Schulungsangeboten und Schulungszentren werden Anwender kontinuierlich zu Produkten, Systemen und Anwendungen geschult. Im Bereich Flächenbefestigungen aus Ton und Beton verbessern wir die Produkte für einfacheres Verlegen. Im Rohrgeschäft arbeiten wir seit Jahren an Lösungen, mit denen sich Kunststoffrohrsysteme einfacher installieren und nutzen lassen.

Bestens ausgebildete und geschulte Mitarbeiter sowie unsere Servicecenter unterstützen die Kunden bestmöglich bei der Anwendung der Produkte, Dienstleistungen und Systemlösungen.

Kundenorientierung ist eine der strategischen Prioritäten für wienerberger, daher verpflichtet sich das Unternehmen stets zu Transparenz und Einbeziehung der Interessenträger.

S4-1 Konzepte

Derzeit setzen wir keine Konzepte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer um. Um eine klare Unterscheidung auf Grundlage der Definitionen und sowohl direkter als auch indirekter Marktreichweite, einschließlich der verschiedenen Kanäle mit Einfluss auf den Weg durch den Markt, zu ermitteln, hat wienerberger beschlossen, im Jahr 2024 eine umfangreiche Interessenträger-Analyse durchzuführen. Diese Analyse ermöglicht detailliertere Einblicke in die Reichweite unserer Produkte und Dienstleistungen in den unterschiedlichen Marktsegmenten und fungiert als Grundlage für die Einführung eines allgemeinen Prozesses und Konzepte hinsichtlich Verbrauchern und Endnutzern.

Die folgenden Konzepte werden 2025 umgesetzt:

- › Health & Safety Policy (für Verbraucher und Endnutzer)
- › Konzept für Zugang zu hochwertigen Informationen
- › Konzept für persönliche Sicherheit
- › Konzept zu verantwortlichen Vermarktungspraktiken

S4-2 Einbeziehung

Aufgrund der unterschiedlichen Einflüsse des Geschäftsmodells auf lokaler Ebene und der lokal umgesetzten, effektiven und angemessenen Prozesse gibt es keinen allgemeinen Prozess zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern. Ein allgemeiner Prozess zu ausgewählten Einbeziehungskanälen wird im Laufe des Jahres 2025 eingeführt.

S4-3 Verbesserung negativer Auswirkungen und Äußerung von Bedenken

Aufgrund unterschiedlicher Einflüsse auf lokaler Ebene soll ein allgemeiner Ansatz als Grundstandard fungieren, der die lokalen Prozesse zur effektiven Bekämpfung oder Verminderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer weder stört noch beeinträchtigt. Die Verantwortung für die Identifizierung verbleibt bei der lokalen Gesellschaft.

Um negative Auswirkungen zu beheben, bietet wienerberger seinen Verbrauchern und Endnutzern direkte Kommunikationskanäle an, die als lokale Prozesse verfügbar sind: Kontaktformulare auf Websites, direkte Kontaktmöglichkeit über Telefon oder E-Mail, über den Kundensupport. Geschulte Vertreter stehen dort bereit, um zuzuhören und angesprochene Beanstandungen oder Probleme zu bewerten und unverzüglich darauf zu reagieren.

Sobald ein Bedenken geäußert wird, beginnt wienerberger eine gründliche Untersuchung, um die Ursache zu verstehen und die geeigneten Maßnahmen zur Behebung zu bestimmen. Diese Verpflichtung umfasst auch zeitnahe Nachfragen bei den betroffenen Parteien, um ihre Zufriedenheit zu gewährleisten und nötige Änderungen zur Behebung und Vermeidung zukünftiger Vorfälle vorzunehmen. Im Rahmen des Kundenzufriedenheitsziels definiert die lokale Gesellschaft den spezifischen Beanstandungsprozess, der die Nachverfolgung und Überwachung aller Beanstandungen von Verbrauchern und Endnutzern ermöglicht.

Außerdem garantiert wienerberger die Verfügbarkeit von Kommunikationskanälen für seine Geschäftsbeziehungen über das Whistleblowing-Service. Der Zugang zu diesem Service wird über unsere Website und den wienerberger-Verhaltensko-

dex kommuniziert, der in allen Landessprachen der jeweiligen Länder, in denen wienerberger tätig ist, verfügbar ist. Die Bewertung von Bewusstsein und Vertrauen erfolgt über die lokalen Gesellschaften und den Kundensupport sowie über konsequente Online-Kommunikation.

Da unsere Website unser wichtigstes Instrument für die Kommunikation mit und direkte Einbeziehung von Kunden ist, erreichen wir die Höchstzahl an Verbrauchern und Endnutzern über diesen Kanal, der auch zum Whistleblowing-Service weiterleitet. Weitere Informationen zum Whistleblowing-Service und Verhaltenskodex von wienerberger, einschließlich dem Schutz vor Repressalien, sind im Abschnitt G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur, zu finden. Spezifische Prozesse, durch die wienerberger die Verfügbarkeit von Kanälen unterstützt, insbesondere hinsichtlich Geschäftsbeziehungen, sind im Abschnitt G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten zu finden.

S4-4 Maßnahmen

2024 wurden keine spezifischen Maßnahmen in Hinblick auf Verbraucher und Endnutzer gesetzt. Da die Einführung von Konzepten und Maßnahmen auf Grundlage der 2024 durchgeführten Interessenträger-Analyse erfolgt, werden ausgewählte Maßnahmen im Jahr 2025 definiert und ergriffen.

S4-5 Ziele

2024 wurden keine spezifischen Ziele in Hinblick auf Verbraucher und Endnutzer gesetzt. Da die Einführung von Konzepten und Maßnahmen auf Grundlage der 2024 durchgeführten Interessenträger-Analyse erfolgt, werden ausgewählte Ziele im Jahr 2025 definiert und umgesetzt.



G1 - Unternehmensführung

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

wienerberger hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und

Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten, der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Diese sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt¹. Es wurden keine wesentlichen Risiken ermittelt. Eine detaillierte Übersicht über die für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente ist in den Allgemeinen Angaben, Abschnitt IRO-1 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse zu finden.

Auswirkungen

Unternehmenskultur

(+) Beitrag zu einem fairen und gerechten Wirtschaftssystem bzw. Gesellschaft durch eine Unternehmenskultur und Prozesse, die die Einhaltung von Gesetzen, des Verhaltenskodex und der Bauvorschriften gewährleisten	Eigene Geschäftstätigkeit
(+) Schaffung von Transparenz- und Beschwerdemechanismen für Interessenträger im Zusammenhang mit Unternehmensverantwortung	Gesamte Wertschöpfungskette

Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)

(+) Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Verstöße oder Vorfälle über das Whistleblowing-System gemeldet haben, durch Absicherungsmaßnahmen und effektive Whistleblowing-Systeme (Einhaltung des Konzepts für das Whistleblowing-Verfahren)	Eigene Geschäftstätigkeit
---	---------------------------

Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

(+) Beitrag zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit durch die Anwendung von Kriterien zur Auswahl und Unterstützung von Lieferanten, um deren Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
(+) Einfluss auf die wirtschaftliche Leistung/Entwicklung der Lieferanten/Geschäftspartner durch Vertragsbedingungen, die soziale und ökologische Nachhaltigkeit fördern	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
(+) Beitrag zu einem gerechten und funktionierenden Wirtschaftssystem durch die faire Behandlung von Geschäftspartnern, einschließlich zeitgerechter Zahlungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Korruption und Bestechung / Vorkommnisse Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung

(+) Verringerung/Vermeidung von Korruptionsvorfällen durch Schulungen für die Beschäftigten	Eigene Geschäftstätigkeit
---	---------------------------

Die im Zusammenhang mit unserer Unternehmensführung identifizierten wesentlichen Auswirkungen haben ihren Ursprung in unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell.

Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt wienerberger den Regeln und Vorschriften zur Corporate Governance und ist bestrebt, ein guter Corporate Citizen zu sein.

1) (-) Negative Auswirkung; (+) Positive Auswirkung

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

wienerberger hat seine Unternehmenskultur im Verlauf von mehr als 200 Jahren entwickelt. Unsere Mission ist es, die Zukunft des Bauens zu gestalten und uns für eine lebenswerte Zukunft einzusetzen. Dieses Leitbild hat wienerberger durch die Geschichte begleitet und treibt uns auch weiter an. Die Vision, Mission und Unternehmenswerte werden innerhalb einer Peer Group, die aus Vorstand, Mitgliedern des Executive Committee und dem Betriebsrat der Wienerberger AG besteht, evaluiert, entwickelt und hinterfragt. Durch diese Zusammenarbeit soll sichergestellt werden, dass die Unternehmenskultur die grundlegenden Stärken, Entwicklungen, Herausforderungen und Chancen von wienerberger widerspiegelt. Die Unternehmenskultur von wienerberger umfasst eine gemeinsame Vision, die damit im Zusammenhang stehende Mission und Unternehmenswerte.

Das folgende Motto treibt uns bei wienerberger an: „Wir sorgen für eine bessere Zukunft! („We care for a better tomorrow!“). Unser Engagement ist die treibende Kraft, die hinter unseren innovativen und nachhaltigen Baumaterialien und Infrastrukturlösungen steht. Vier zentrale Werte leiten die Bemühungen: Vertrauen, Respekt, Leidenschaft und Kreativität.

Unser strategischer Aktionsplan fördert die Unternehmenskultur, Vision und Werte von wienerberger. Das Ziel dieses Aktionsplans ist es, alle Beschäftigten in allen Ländern, in denen wir tätig sind, zu erreichen.

Es werden definierte Maßnahmen in drei Säulen umgesetzt:

- › Plattformen für den Dialog: Unsere Vision und Werte sind in alle Dialogplattformen integriert, z. B. Konferenzen, Veranstaltungen und Workshops
- › Kommunikationsaktivitäten: Förderung unserer Vision und Werte über unsere internen und externen Kommunikationskanäle, z. B. über Intranet, soziale Medien, Presseaussendungen
- › HR-Prozesse und -Struktur: Werte und Führungsprinzipien sind in verschiedenen HR-Strukturen verankert, z. B. über E-Learning und Schulungsprogramme wie etwa das Plant Manager Program

Länderspezifische Aktivitäten zur Förderung der Unternehmenskultur, Vision und Werte von wienerberger und diesbezügliche Fortschritte pro Land werden zentral durch das Headquarter unterstützt, verfolgt und koordiniert. Die Beschäftigten werden über Umfragen dazu eingeladen, Feedback zu den Förderaktivitäten zu geben.

Abgesehen von den Bestimmungen und Verpflichtungen in Hinblick auf die Unternehmensführung verdeutlicht unser Verhaltenskodex (Code of Conduct) die Bedeutung und Verbindlichkeit der Unternehmenskultur, Vision und Werte von wienerberger.

Außerdem hat wienerberger Konzepte, um die wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung zu steuern, sowie zur Förderung der Unternehmenskultur. Die umgesetzten Konzepte sind:

- › Das Konzept zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption (das Konzept zur Anti-Korruption und Anti-Bestechung)
- › Das Konzept zu Schulungen zur Unternehmensführung
- › Das Konzept für das Whistleblowing-Verfahren

Ein Konzept zur Vermeidung von Zahlungsverzug, insbesondere bei Zahlungen an KMU, wurde noch nicht umgesetzt und soll im nächsten Jahr entwickelt werden.

Die Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind, sind die „Function-at-Risk-Positionen“. Zu diesen zählen:

- › Geschäftsführer, Leiter der Finanzabteilung oder gleichwertige Positionen
- › Leiter sowie alle Beschäftigten der folgenden Abteilungen:
 - › Einkauf/Beschaffung
 - › Vertrieb, Kundenservice, Großkundenbetreuer
 - › Verwaltung
 - › Lager, Versand
 - › IT

wienerberger-Verhaltenskodex (Code of Conduct)

wienerberger setzt einen starken Fokus auf die Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen. Wie in unserem Verhaltenskodex festgehalten, duldet wienerberger keinerlei Verhaltensweisen, die rechtswidrig sind oder im Widerspruch zu seinem Verhaltenskodex oder internen Regeln stehen. Im Falle von Verstößen werden die entsprechenden Schritte gesetzt oder Sanktionen auferlegt.

wienerberger hat ein Whistleblower-System eingeführt, das von einem externen unabhängigen Dienstleister und Plattformanbieter, der sich auf Whistleblowing-Dienstleistungen spezialisiert hat, betrieben wird. Dieses Whistleblowing-Service ist allen internen und externen Interessenträgern zugänglich und bietet die Möglichkeit, Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum wienerberger-Verhaltenskodex stehen, zu melden. Die

Internal-Audit-Abteilung prüft bei Vor-Ort-Begehungen, ob das Whistleblowing-System umgesetzt wird und ob die Informationen bezüglich des Whistleblowing-Service allen Beschäftigten zur Verfügung stehen. Die Internal-Audit-Abteilung kontrolliert auch regelmäßig die Einhaltung der geltenden Regeln und Konzepten, einschließlich des Verhaltenskodex. Das Konzept für das Whistleblowing-Verfahren legt nähere Informationen zur Ermittlung und Untersuchung dieser Bedenken dar. Es ist für wienerberger unerlässlich, Fehlverhalten so schnell wie möglich zu erkennen und angemessen und unverzüglich zu handeln.

Unser Verhaltenskodex verdeutlicht die Bedeutung und Verbindlichkeit der Unternehmenskultur, Vision und Werte von wienerberger und verstärkt so die Bestimmungen und Verpflichtungen in Hinblick auf die Unternehmensführung.

Damit verbundene Auswirkungen, die im Verhaltenskodex thematisiert werden, sind die Unternehmenskultur sowie Aspekte der Unternehmensführung wie zum Beispiel Korruption und Bestechung, Bestimmungen zur Vermeidung, Verhinderung und Aufdeckung von Vorfällen, der Schutz von Hinweisgebern und das Management der Beziehungen zu Lieferanten bei wienerberger.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Beschäftigten und Geschäftspartner des Unternehmens. Der Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) legt Regeln für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette fest. Mehr Informationen zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sind in Kapitel S2, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu finden.

Unser Verhaltenskodex legt den Schwerpunkt auf die Unternehmenswerte, das grundsätzliche Verhalten der Beschäftigten, das Geschäftsverhalten des Arbeitgebers und die verantwortungsbewusste Unternehmensführung. Außerdem enthält er detaillierte Informationen zum Whistleblowing-Service von wienerberger, SeeHearSpeakUp, dessen Zweck und Verwendungsweise sowie zum Schutz von Hinweisgebern.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Beschäftigten der wienerberger-Gruppe, alle vollkonsolidierten Gesellschaften sowie unsere Subauftragnehmer.

Die im Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze stellen sicher, dass wir ein gemeinsames Verständnis haben, über eine gute Urteilsfähigkeit verfügen und hohe Standards an Ethik und Integrität im Umgang mit allen Interessenträgern einhalten. Dieses Verhalten erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten, Auftragnehmern und Kunden.

Der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Betriebsrat von wienerberger sind vollinhaltlich den Konzepten und Richtlinien des Verhaltenskodex verpflichtet. Der Vorstand ist für die Umsetzung des Verhaltenskodex verantwortlich.

Mit dem Verhaltenskodex fördert wienerberger Integrität, ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Rechtsnormen in allen Arbeitsbereichen.

Der Verhaltenskodex ist auf unserer Website verfügbar und wurde auch auf unserem internen Kommunikationskanal in allen Landessprachen der Länder, in denen wienerberger tätig ist, veröffentlicht.

Konzept zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Für wienerberger und alle unsere wichtigsten Interessenträger sind hohe Integritäts- und Ethikstandards im Rahmen all unserer Tätigkeiten und in Einklang mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie sämtlicher anderer verbotener Geschäftspraktiken essenziell.

wienerberger hat ein Konzept zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption entwickelt, um Bedenken im Zusammenhang mit rechtswidrigem Verhalten ermitteln, melden und untersuchen zu können. Das Konzept umfasst detaillierte Regelungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Konsequenzen bei Vorfällen sowie deren Vermeidung, einschließlich Schulungen. Die in diesem Konzept behandelten verbundenen Auswirkungen sind Verringerung und Vermeidung von Korruptionsvorfällen durch Schulungen für die Beschäftigten sowie Auswirkungen in Zusammenhang mit der Unternehmenskultur.

Dieses Konzept dient Beschäftigten als Anleitung und Orientierung im Umgang mit der Gewährung und Annahme persönlicher Vorteile – wie Geschenke, Essenseinladungen, Einladungen zu Veranstaltungen oder Reisen – sowie in Bezug auf Interessenkonflikte, die zu Bestechung und Korruption führen könnten.

Das Konzept gilt für wienerberger und alle vollkonsolidierten Gesellschaften sowie für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Zudem thematisiert der Verhaltenskodex für Lieferanten Korruptionsbekämpfung sowie Informationen zu Geschäftsethik für die Lieferanten von wienerberger.

Die Beschäftigten von wienerberger sollen regelmäßig Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung erhalten. wienerberger verlangt von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie von den „Function-at-

Risk-Positionen“ die Teilnahme an spezifischen Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Diese Positionen umfassen die Geschäftsführer, Leiter der Finanzabteilung oder gleichwertige Positionen sowie die Leiter und Beschäftigten der folgenden Abteilungen: Einkauf/Beschaffung, Vertrieb, Kundenservice, Großkundenbetreuer, Verwaltung, Lager, Versand und IT.

Der Vorstand von wienerberger hat die „Richtlinie Anti-Korruption und -Bestechung“ genehmigt und ist für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich.

Das Konzept orientiert sich an und steht in Einklang mit den Anti-Korruptionsgesetzen jener Länder, in denen wienerberger tätig ist, sowie dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

Dieses Konzept wurde an alle Beschäftigten von wienerberger kommuniziert, auf dem internen Kommunikationskanal von wienerberger geteilt und ist auch auf der Website von wienerberger verfügbar.

Mehr Informationen zu den Verfahren von wienerberger zur unverzüglichen, unabhängigen und objektiven Untersuchung von Vorfällen bezüglich Unternehmensführung, einschließlich Korruptions- und Bestechungsvorfällen, siehe Abschnitt G 1-3, Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung.

Konzept zu Schulungen bezüglich Unternehmensführung

Dieses Konzept erläutert den Einsatz von wienerberger für ein Schulungsangebot zum Thema Unternehmensführung für alle Beschäftigten. Damit sollen ethisches Verhalten, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Integrität in den Geschäftstätigkeiten gefördert werden. Das Ziel des Konzepts ist es, eine gemeinsame Schulungsqualität, inhaltliche Tiefe, Schulungshäufigkeit, Art der Schulungsformate und Dokumentation der Schulungsteilnahmen für alle Beschäftigten von wienerberger sicherzustellen.

Damit verbundene Auswirkungen, die in diesem Konzept thematisiert werden, sind Schulungen zu Aspekten der Unternehmensführung, einschließlich der Unternehmenskultur und dem Schutz von Hinweisgebern.

Dieses Konzept gilt für alle Beschäftigten in allen vollkonsolidierten Tochterunternehmen von wienerberger. Die verpflichtenden Unternehmensführung-Schulungen für alle neuen Beschäftigten in vollkonsolidierten Tochterunternehmen von wienerberger müssen innerhalb der ersten drei Monate nach

Beschäftigungsbeginn und danach zumindest einmal alle zwei Kalenderjahre absolviert werden.

Der Vorstand von wienerberger hat das Konzept zu Schulungen bezüglich Unternehmensführung genehmigt, ist ihrem Inhalt und der Ausführung verpflichtet und für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich.

Mit den Schulungen zu Unternehmensführung fördert wienerberger Integrität, ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Rechtsnormen in allen Geschäftsbereichen.

Die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze stellen sicher, dass wir ein gemeinsames Verständnis haben, über eine gute Urteilsfähigkeit verfügen und hohe Standards an Ethik und Integrität im Umgang mit allen wichtigsten Interessenträgern einhalten. Die aktuelle Version dieses Konzepts ist auf unserem internen Kommunikationskanal verfügbar.

Gemäß des Konzepts ist die Einführung einer umfassenden Schulung zum Thema Unternehmensführung in Einklang mit dem Verhaltenskodex im Jahr 2025 geplant.

Konzept für das Whistleblowing-Verfahren

Die Grundlage für das Vertrauen, das unsere Kunden und Geschäftspartner in uns haben, ist unsere Integrität sowie die Annahme, dass wir gesetzliche Anforderungen und Vorschriften einhalten. Die Beschäftigten, Geschäftspartner und Kunden von wienerberger spielen eine wichtige Rolle für die Vermeidung von Fehlverhalten. Daher richtet sich das Konzept für das Whistleblowing-Verfahren an alle Hinweisgeber im Sinne von jeder Einzelperson, die Informationen zu Verstößen oder Fehlverhalten, wie etwa Betrug, Korruption oder ähnliche Handlungen, über einen beliebigen Kanal – unter anderem über die Whistleblowing-Plattform – offenlegt. Zu den damit verbundenen Auswirkungen, die in diesem Konzept thematisiert werden, zählt der Schutz von Hinweisgebern.

Wir haben dieses Konzept entwickelt, um die Zuständigkeiten, Verfahren und Regeln für den Umgang mit jeglicher Meldung von Fehlverhalten festzulegen. Das Konzept gibt klare Regeln hinsichtlich Vertraulichkeit und Anonymität, Gleichbehandlung für jede eingegangene Information im Zusammenhang mit Whistleblowing, die Bona-Fide-Regel – Regel gegen Repressalien sowie die durch Sachbearbeiter einzuhaltenden Untersuchungsgrundsätze vor. Außerdem hat wienerberger einen Whistleblowing-Ausschuss, der für den Betrieb der Whistleblowing-Plattform, den Umgang mit und die Verarbeitung aller eingegangenen Informationen und Meldungen zuständig ist.

wienerberger hat ein Whistleblower-System, das von einem externen unabhängigen Dienstleister, der auf Whistleblowing-Plattformen und -Dienstleistungen spezialisiert ist, betrieben wird. Dieser Partner wurde mit dem Ziel beauftragt, sicherzustellen, dass Informationen zu potenziellem Fehlverhalten vertraulich, technisch sicher und – wenn gewünscht – anonym gemeldet werden können. Anonyme Meldungen und Anfragen, die über die SeeHearSpeakUp-Plattform eingehen, sind komplett geschützt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Anonymität des Whistleblowers gewahrt wird.

Alle eingegangenen Informationen im Zusammenhang mit Whistleblowing werden gleich behandelt, unabhängig von der Hierarchiestufe oder dem Status des Hinweisgebers oder der Person, der Fehlverhalten angelastet wird. Dies ist ein Schlüsselaspekt des Whistleblowing-Service, das in der gesamten Gruppe und für externe Interessenträger verfügbar ist. Alle Meldungen werden durch den Whistleblowing-Ausschuss gründlich und unter Einhaltung der geltenden rechtlichen Anforderungen geprüft und (soweit gesetzlich zulässig) vertraulich behandelt. Für die Mitglieder des Whistleblowing-Ausschusses ist keine spezifische Schulung vorgesehen, da alle aufgrund ihrer Rolle bei wienerberger über die relevante Expertise zu diesem Thema verfügen.

Die Informationen hinsichtlich des Whistleblowing-Service wurden durch Corporate HR in Zusammenarbeit mit Corporate Communication und den regionalen HR-Managern bereitgestellt. Über verschiedene Kommunikationskanäle – z. B. Poster, Postkarten, Informationsflyer und in digitaler Form – wurde das Whistleblowing-Service in der gesamten wienerberger-Gruppe in den jeweiligen Landessprachen vorgestellt. In Meetings der HR-Führungsebene wird das Whistleblowing-Service und dessen Verbreitung unter den Beschäftigten regelmäßig thematisiert. Die Internal-Audit-Abteilung prüft bei Vor-Ort-Begehungen, ob das Whistleblowing-System umgesetzt wird und ob die Informationen bezüglich des Whistleblowing-Service allen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Whistleblowing-Service können Meldungen über die folgenden drei Kanäle eingebracht werden:

- › Online-Meldesystem
- › Kostenfreie Whistleblowing-Telefonnummer des jeweiligen Landes in der jeweiligen Landessprache
- › E-Mail in der jeweiligen Landessprache

Das Whistleblowing-Service wird über unseren internen Kommunikationskanal im Rahmen des Verhaltenskodex in der jeweiligen Landessprache der Länder, in denen wienerberger tätig ist, sowie über die Website von wienerberger kommuniziert.

wienerberger verpflichtet sich dazu, dass Vorfälle im Zusammenhang mit Unternehmensführung unverzüglich, unabhängig und objektiv untersucht werden. Das Whistleblowing-Verfahren umfasst die folgenden Schritte:

- › Meldung eines Whistleblower-Falls mittels Whistleblowing-Service oder auf andere Art
- › Vorabprüfung
- › Zuweisung an einen Untersuchungsbeauftragten
- › Planung, Vorbereitung und Durchführung der Untersuchung
- › Untersuchungsbericht und Fazit

Das Konzept gilt für wienerberger und ihre vollkonsolidierten Gesellschaften und ist über die folgenden Wege verfügbar:

- › Mitglieder des Executive Committee, die sie verpflichtend an alle verantwortlichen Personen innerhalb der Organisation verteilen müssen
- › Geschäftsführer der Gesellschaften
- › Veröffentlichung über unsere internen Kommunikationskanäle
- › Veröffentlichung auf der Website von wienerberger

Der Vorstand von wienerberger hat das Konzept zum Whistleblowing-Verfahren genehmigt, ist ihrem Inhalt und der Ausführung verpflichtet und für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich.

wienerberger unterliegt den rechtlichen Anforderungen nach nationalem Recht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 in Bezug auf den Schutz von Hinweisgebern.

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

In Einklang mit den strategischen Priorisierungen wird wienerberger das Konzept zu Zahlungspraktiken im Jahr 2025 fertigstellen.

wienerberger stellt sicher, dass seine Lieferanten ESG-Standards einhalten. In den folgenden Abschnitten werden Beispiele für das Lieferantenmanagement von wienerberger vorgestellt, die zur Einhaltung der ESG-Compliance beitragen und mit denen Risiken in Bezug auf die Lieferkette und Auswirkungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden:

Konzept zur verantwortungsbewussten Beschaffung

Diese Richtlinie ist ein wesentlicher Bestandteil der Beschaffungsstrategie und dient weiterhin als eine wesentliche Handlungsbasis für das Lieferantenmanagement von wienerberger. Ihr Ziel ist es sicherzustellen, dass verantwortungsbewusste Beschaffung im Einkaufsteam von wienerberger sowie im Lieferantenstamm verwurzelt ist. Die Richtlinie definiert Rollen und Zuständigkeiten, die Umsetzung des Konzepts für verantwortungsbewusste Beschaffung und das Risikomanagementverfahren.

Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct)

Der Verhaltenskodex für Lieferanten umfasst die Mindestanforderungen von Seiten wienerbergers an seine Lieferanten zum verantwortungsbewussten Handeln hinsichtlich Umwelt, Soziales und Governance, inklusive Einhaltung von Menschenrechten und weiteren Anforderungen der zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Supplier Relationship Management (SRM) Tool

Eine interne Datenplattform mit Informationen zu den finanziellen Konditionen, Geschäftsbedingungen, ESG-Performance bzw. den ESG-Risiken aller Lieferanten von wienerberger (Ebene 1). wienerberger hat das Tool mit seinem ERP-System sowie der Plattform von EcoVadis, dem internationalen Partner für Nachhaltigkeitsbewertungen (ESG-Ratings), verknüpft.

Beurteilung von Lieferanten durch EcoVadis:

EcoVadis, ein internationaler Partner für Nachhaltigkeitsbewertungen (ESG-Ratings), beurteilt die Nachhaltigkeitsperformance der Lieferanten sowie potenzielle Risiken von Lieferanten in ausgewählten Einkaufsbereichen. Die Lieferanten werden hinsichtlich ihrer Leistung und der Einhaltung lokaler, nationaler und internationaler Standards in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung beurteilt.

Überprüfung von Lieferanten hinsichtlich internationaler Sanktionslisten und finanzieller Belastbarkeit

Jeder neue Lieferant der Ebene 1 bei wienerberger durchläuft ein strenges Aufnahmeprotokoll, bevor er in das ERP-System von wienerberger aufgenommen wird.

Die Richtlinie für verantwortungsbewusste Beschaffung definiert den Zweck der Instrumente in wienerbergers Lieferantenmanagement. Sie beschreibt, wie die Instrumente einzusetzen

sind, um soziale und ökologische Kriterien in die Auswahl von Lieferanten als Vertragspartner einfließen zu lassen.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung

Das Compliance-Management-System von wienerberger umfasst Regeln, die Beschäftigte dabei unterstützen sollen, die ethischen und rechtlichen Standards von wienerberger – einschließlich jener zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung – einzuhalten. Es gilt für alle Beschäftigten, die für wienerberger tätig sind. Wenn die nationalen Rechtsvorschriften strengere Regeln setzen, so haben diese Vorrang. Da klare Regeln für die Vermeidung von Fehlverhalten unerlässlich sind, gilt bei wienerberger das Konzept zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Zudem wird ein Whistleblowing-Service umgesetzt und es existiert ein Whistleblowing-Ausschuss sowie das Konzept für das Whistleblowing-Verfahren. Wir passen das Compliance-Management-System stetig an Gesetzesänderungen an. Die Konzepte werden regelmäßig an alle betroffenen Beschäftigten kommuniziert. Es werden Schulungen organisiert und dokumentiert. Die Internal-Audit-Abteilung kontrolliert regelmäßig die Einhaltung der geltenden Regeln und Konzepte.

Das Konzept für das Whistleblowing-Verfahren definiert die folgenden Rollen und Zuständigkeiten:

- › Whistleblowing-Ausschuss
- › Fallverantwortlicher
- › Untersuchungsbeauftragter

Diese Rollen sind von jener Management-Kette, die in die berichtete Angelegenheit involviert ist, getrennt. Die Vermeidung von Korruption und Bestechung erfolgt mittels Schulungen, die von der Human-Resources-Abteilung organisiert werden. Außerdem gibt es verbindliche Regeln im Fall eines Interessenkonflikts im Zusammenhang mit den Mitgliedern des Whistleblowing-Ausschusses und allen anderen Beteiligten (d. h. Fallverantwortlicher, Untersuchungsbeauftragter etc.), die in dem Konzept für das Whistleblowing-Verfahren festgeschrieben sind.

Das Konzept für das Whistleblowing-Verfahren legt auch fest, dass das Ergebnis der Untersuchung und der Abschlussbericht anschließend zur Abstimmung und Genehmigung dem Whistleblowing-Ausschuss vorgelegt werden. Nach der Genehmigung wird der Abschlussbericht vom Whistleblowing-Ausschuss unter Berücksichtigung des Inhalts und der Schwere des Falls an andere interne Organe, Ausschüsse oder relevante Positionen (zum Beispiel, dem Vorstand von wienerberger) weitergeleitet.

Die „Konzept zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption“ wird mittels E-Mail an alle Beschäftigten von wienerberger verteilt und auf unserem Online-Kommunikationskanal sowie auf unserer Website veröffentlicht.

Alle Beschäftigten bei wienerberger sollen regelmäßige Schulungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption erhalten. Eine besondere Verantwortung für und Verpflichtung zur Teilnahme an spezifischen Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung besteht für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von wienerberger sowie für die „Function-at-Risk-Positionen“ bei wienerberger. Die Schulungen sollen zumindest einmal pro Kalenderjahr angeboten werden. Die zentralen Inhalte der Schulungen umfassen:

- › Was ist ein geschäftliches Geschenk, was ist davon ausgenommen
- › Bestechung und Korruption im Zusammenhang mit Beamten, Förderungszahlungen (facilitation payments)
- › Geschäftspartner, zulässige und unzulässige geschäftliche Geschenke
- › Beschäftigte, die für Einkaufsentscheidungen verantwortlich sind, und Familienangehörige
- › Meldung von unverhältnismäßig wertvollen Geschenken
- › Interessenkonflikte
- › Compliance-Verantwortung; individuelle Verantwortung des lokalen Managements
- › Schulungen und Meldungen, Schulungsvoraussetzungen, Definition der „Function-at-Risk-Positionen“, Meldung von Verstößen

Um auf die spezifischen ESRS-Anforderungen einzugehen, hat wienerberger das Konzept zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption aktualisiert und eine Definition für „Function-at-Risk“-Positionen ausgearbeitet. Auf dieser Grundlage wurden maßgeschneiderte und umfassendere Schulungen entwickelt und im Jahr 2024 eingeführt. Diese ersetzen frühere Schulungen. Der Anteil der ermittelten Personen in „Function-at-Risk“-Positionen, die diese neuen, umfassenderen Schulungen absolviert haben, liegt bei 37 %.

2024 wurde eine Schulung zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane durchgeführt. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nahmen an dieser Schulung teil.

G1-4 Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Im Jahr 2024 gab es bei wienerberger keine bestätigten Korruptions- oder Bestechungsfälle, keine Verurteilung und keine Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

Außerdem gab es bei wienerberger im Jahr 2024 keine Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Daher lag auch der Gesamtbetrag der Geldbußen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften im Jahr 2024 bei null. Da es 2024 keine Verstöße gab, waren auch keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

Im Jahr 2024 wurden keine eigenen Arbeitskräfte von wienerberger wegen mit Korruption oder Bestechung in Zusammenhang stehenden Vorfällen entlassen oder diszipliniert. Des Weiteren wurden keine Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert.

G1-6 Zahlungspraktiken

Die Standardzahlungsbedingungen in Tagen sind bei wienerberger für alle Kategorien von Lieferanten gleich.

Im Jahr 2024 betrug der Prozentsatz an Zahlungen von wienerberger, bei denen diese Standardbedingungen eingehalten wurden, 66 %. wienerberger hatte im Jahr 2024 vier anhängige Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs.

Die Gründe für die vier anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs waren offene Ansprüche von wienerberger gegen diesen Lieferanten oder eine strittige vertragliche oder rechtliche Grundlage für einen Zahlungsanspruch.

Es gibt in der gesamten wienerberger-Gruppe einheitliche organisatorische und technische Bearbeitungsstandards zur Abwicklung von Zahlungstransaktionen. Das Hauptziel ist dabei die Maximierung der Automatisierung durch die Verwendung von elektronischen Zahlungsmethoden. Das Hauptziel des Gläubigermanagements bei wienerberger ist die Optimierung der Zahlungsfristen, ohne dabei die Lieferantenbeziehung negativ zu beeinflussen, sowie die volle Nutzung sämtlicher vereinbarter Rabatte.

Im Jahr 2024 betrug die durchschnittliche Zeit in Tagen zur Begleichung einer Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist 43 Tage.



Nachhaltigkeitsbezogener Fortschrittsbericht

Im Jahr 2023 entwickelte wienberger einen Rahmen für sustainability-linked Finanzierungen, der es wienberger ermöglicht, Kapital durch Anleihen und Darlehen mit Nachhaltigkeitsbezug aufzunehmen. Das Rahmenwerk definiert Key Performance Indicators (KPIs) und Sustainability Performance Targets (SPTs).

wienberger veröffentlicht jährlich einen Fortschrittsbericht, um sicherzustellen, dass Investoren und andere Stakeholder aktuelle und angemessene Informationen über die Performance von wienberger bei ausgewählten KPIs im Vergleich zu den SPTs erhalten.

KPI 1: Scope 1 and 2 Treibhausgasemissions-Intensität

Definition: Reduktion unserer Scope 1 and 2 Emissions-Intensität als kg CO₂/Menge aus verkaufsfertigen Erzeugnissen.

Berechnungsmethode: Gemäß Greenhouse Gas Protocol berichten wir die Intensität als Index in % relativ zum Basisjahr, welcher mit 100 festgelegt wurde. Der Index der spezifischen CO₂ Emissionen wird in % basierend auf kg CO₂/Produktionsmenge verkaufsfertiger Erzeugnisse berechnet (2020 = 100%). Die Vergleichsperioden werden im Falle von Änderungen im Konsolidierungskreis retrospektiv angepasst.

KPI 1	Target 2026	Baseline				
		2020	2021	2022	2023	2024
Index spezifischer direkter (Scope 1) und indirekter (Scope 2) CO ₂ -Emissionen in % basierend auf kg CO ₂ /Produktionsmenge verkaufsfertiger Produkte (Basis = 2020)	75,0 %	100,0 %	92,2 %	87,0 %	84,4 %	81,5 %

KPI 2: Umsatz aus Netto-Null-Gebäude unterstützenden Produkten

Definition: Umsatz aus Bauprodukten, die zu Netto-Null-Gebäuden beitragen, d. h. Umsatz aus Produkten, welche:

- › einen wesentlichen Beitrag zum Kriterium der Eindämmung des Klimawandels (Schwellenwert für den U-Wert) leisten, das Teil der technischen Screening-Kriterien im Rahmen der Taxonomie Verordnung, Wirtschaftstätigkeit 3.5 Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen ist; oder
- › wengleich dies noch nicht Gegenstand der Taxonomie Verordnung ist, zu einem geringeren Energieverbrauch in den Gebäuden beitragen¹; oder
- › zum Energieverbrauch durch erneuerbare Energien in den Gebäuden beitragen²; oder
- › zu einem geringeren gelebten Energiefußabdruck des Gebäudes beitragen³.

Berechnungsmethode: Umsatz aus Bauprodukten, welche zu Netto-Null-Gebäuden beitragen, dividiert durch den Gesamtumsatz mit Bauprodukten.

KPI 2	Target 2026	Baseline				
		2020	2021	2022	2023	2024
Prozentueller Anteil des Umsatzes aus Netto-Null-Gebäude unterstützenden Produkten (Basis = 2020)	75 %	69 %	68 %	70 %	70 %	73 %

Per 31. Dezember 2024 hat wienberger einen Sustainability-linked Bond ausstehend:

	ISIN	Kupon	Volumen	Laufzeit	Fälligkeit	Rating
Sustainability-linked Bond 2023	AT0000A37249	4,875 %	€ 350 Mio.	5 Jahre	Oktober 2028	Baa3

Dieser Bericht unterliegt einer Prüfung durch den Konzernprüfer (siehe Prüfbericht).

1) Niedrigtemperatur-Kühlung und -Heizungssysteme

2) Photovoltaik (PV)

3) Produkte mit extrem niedrigen CO₂ Emissionen: Produkte mit nahezu null Emissionen in der Produktionsphase (mind. 80% weniger CO₂ Emissionen im Vergleich zu 2020)

Appendix

Tabelle aller Datenpunkte in der Konsolidierten Nichtfinanziellen Erklärung, die aus anderer EU-Gesetzgebung stammen:

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz in der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Corporate Governance Bericht, Abschnitt „Diversität“, S. 37-39	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II	
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	Corporate Governance Bericht, Abschnitt „Mitglieder des Aufsichtsrats“, S.28-30			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	S. 81	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Nicht anwendbar	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelt Risiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Nicht anwendbar	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Nicht anwendbar	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz in der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Nicht anwendbar			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	S. 111-113				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Nicht anwendbar		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	S. 115-117	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	S. 118	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	S. 118	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz in der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	S. 118	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	S. 119	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	S. 119	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO₂-Zertifikate Absatz 56	Nicht anwendbar				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Nicht anwendbar			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz in der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Nicht anwendbar		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risiko positionen mit physischem Risiko		
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Nicht anwendbar		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten		
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Nicht Anwendbar			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	S. 125	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	S. 126-127	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz in der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	S. 126-127	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	S. 129	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	S. 129	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nicht anwendbar	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Nicht anwendbar	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Nicht anwendbar	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	S. 144	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	S. 144	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz in der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	S. 148	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	S. 148	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	S. 148	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1			
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	S. 149			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	S. 148	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	S. 150-151	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	S. 152-153	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	S. 161	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	S. 161	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	S. 162	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz in der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsgänge Absatz 97 Buchstabe b	S. 162	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	S. 162	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	S. 162	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	S. 165	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	S. 165	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	S. 164-166	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19	S. 165	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	S. 165			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz in der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	S. 167	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	S. 169	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	S. 169	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	S. 170	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz in der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	S. 173-174	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	S. 174-175	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	S. 177	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	S. 177	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3			

Wien, am 17. März 2025

Der Vorstand der Wienerberger AG



Heimo Scheuch
Vorstandsvorsitzender
der Wienerberger AG
CEO



Dagmar Steinert
Mitglied des Vorstands
der Wienerberger AG
CFO



Gerhard Hanke
Mitglied des Vorstands
der Wienerberger AG
COO Central & East



Harald Schwarzmayr
Mitglied des Vorstands
der Wienerberger AG
COO West

